



# Sächsischer Landtag

## 23. Sitzung

## 5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 3. November 2010, Plenarsaal

Schluss: 22:00 Uhr

### Inhaltsverzeichnis

|          |                                       |             |                                          |             |
|----------|---------------------------------------|-------------|------------------------------------------|-------------|
| <b>0</b> | <b>Eröffnung</b>                      | <b>2025</b> | Norbert Bläsner, FDP                     | 2036        |
|          | Geburtstagsglückwünsche für die       |             | Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,            |             |
|          | Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE        | 2025        | DIE LINKE                                | 2036        |
|          | Änderung der Tagesordnung             | 2025        | Cornelia Falken, DIE LINKE               | 2036        |
|          | Stefan Brangs, SPD                    | 2025        | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU         | 2037        |
|          | Torsten Herbst, FDP                   | 2025        | Cornelia Falken, DIE LINKE               | 2038        |
|          | Thomas Jurk, SPD                      | 2026        | Annekathrin Giegengack, GRÜNE            | 2038        |
|          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE          | 2026        | Dr. Eva-Maria Stange, SPD                | 2038        |
|          | Dr. Johannes Müller, NPD              | 2026        | Patrick Schreiber, CDU                   | 2038        |
|          | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE     | 2026        | Cornelia Falken, DIE LINKE               | 2040        |
|          |                                       |             | Patrick Schreiber, CDU                   | 2040        |
|          |                                       |             | Dr. Eva-Maria Stange, SPD                | 2040        |
|          |                                       |             | Patrick Schreiber, CDU                   | 2040        |
|          |                                       |             | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister |             |
|          |                                       |             | für Kultus und Sport                     | 2041        |
|          |                                       |             | Holger Mann, SPD                         | 2042        |
|          |                                       |             | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister |             |
|          |                                       |             | für Kultus und Sport                     | 2042        |
|          |                                       |             | Holger Mann, SPD                         | 2042        |
|          |                                       |             | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister |             |
|          |                                       |             | für Kultus und Sport                     | 2042        |
| <b>3</b> | <b>Aktuelle Stunde</b>                |             |                                          |             |
|          | <b>1. Aktuelle Debatte</b>            |             |                                          |             |
|          | <b>Mehr junge Lehrer für Sachsens</b> |             |                                          |             |
|          | <b>Schulen – Pädagogikstudium</b>     |             |                                          |             |
|          | <b>wird kürzer, praxisnäher</b>       |             |                                          |             |
|          | <b>und attraktiver</b>                |             |                                          |             |
|          | <b>Antrag der Fraktionen</b>          |             |                                          |             |
|          | <b>der CDU und der FDP</b>            | <b>2027</b> |                                          |             |
|          | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU      | 2027        |                                          |             |
|          | Norbert Bläsner, FDP                  | 2028        |                                          |             |
|          | Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,         |             |                                          |             |
|          | DIE LINKE                             | 2029        |                                          |             |
|          | Dr. Eva-Maria Stange, SPD             | 2030        |                                          |             |
|          | Annekathrin Giegengack, GRÜNE         | 2031        |                                          |             |
|          | Jürgen Gansel, NPD                    | 2032        |                                          |             |
|          | Patrick Schreiber, CDU                | 2033        |                                          |             |
|          | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE     | 2034        |                                          |             |
|          | Patrick Schreiber, CDU                | 2035        |                                          |             |
|          | Norbert Bläsner, FDP                  | 2035        |                                          |             |
|          | Dr. Eva-Maria Stange, SPD             | 2035        |                                          |             |
|          | Norbert Bläsner, FDP                  | 2035        |                                          |             |
|          | Dr. Eva-Maria Stange, SPD             | 2035        |                                          |             |
|          |                                       |             |                                          |             |
|          |                                       |             | <b>2. Aktuelle Debatte</b>               |             |
|          |                                       |             | <b>Bürgerschaftliches Engagement –</b>   |             |
|          |                                       |             | <b>wertschätzen, fördern und</b>         |             |
|          |                                       |             | <b>tatsächlich sichern</b>               |             |
|          |                                       |             | <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>     | <b>2043</b> |
|          |                                       |             | Heike Werner, DIE LINKE                  | 2043        |
|          |                                       |             | Alexander Krauß, CDU                     | 2044        |
|          |                                       |             | Henning Homann, SPD                      | 2045        |
|          |                                       |             | Kristin Schütz, FDP                      | 2046        |
|          |                                       |             | Miro Jennerjahn, GRÜNE                   | 2047        |
|          |                                       |             | Andreas Storr, NPD                       | 2048        |
|          |                                       |             | Dr. Edith Franke, DIE LINKE              | 2048        |
|          |                                       |             | Patrick Schreiber, CDU                   | 2049        |
|          |                                       |             | Dr. Edith Franke, DIE LINKE              | 2049        |
|          |                                       |             | Patrick Schreiber, CDU                   | 2049        |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|          | Dr. Edith Franke, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2050        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Miro Jennerjahn, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2050        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Dr. Edith Franke, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2050        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Alexander Krauß, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2050        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Heiderose Gläß, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2051        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Christine Clauß, Staatsministerin für<br>Soziales und Verbraucherschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2052        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|          | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2053        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
| <b>1</b> | <b>Wahl von zwei Mitgliedern sowie<br/>ggf. eines stellvertretenden Mitglieds<br/>des Verfassungsgerichtshofes des<br/>Freistaates Sachsen (gemäß § 3<br/>Abs. 2 des Sächsischen<br/>Verfassungsgerichtshofgesetzes)<br/>Drucksache 5/3706, Wahlvorschlag<br/>der Staatsregierung</b>                                                                                                        | <b>2054</b> | <b>4</b> | <b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz über<br/>die Ladenöffnungszeiten im Freistaat<br/>Sachsen und zur Änderung des<br/>Gesetzes über die Sonn- und Feier-<br/>tage im Freistaat Sachsen<br/>Drucksache 5/3083, Gesetzentwurf<br/>der Staatsregierung<br/>Drucksache 5/3980, Beschluss-<br/>empfehlung des Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b> | <b>2059</b> |
|          | Andrea Roth, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2054        |          | Frank Heidan, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2059        |
|          | Geheime Wahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2054        |          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2061        |
|          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2054        |          | Stefan Brangs, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2064        |
|          | Prof. Dr. Christoph Degenhart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2054        |          | Frank Heidan, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2065        |
|          | Christian Piwarz, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2054        |          | Stefan Brangs, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2065        |
|          | Christian Piwarz, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2055        |          | Frank Heidan, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2066        |
|          | Dr. André Hahn, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2055        |          | Stefan Brangs, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2066        |
|          | Antje Hermenau, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2055        |          | Robert Clemen, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2067        |
|          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2056        |          | Stefan Brangs, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2067        |
|          | Stanislaw Tillich, Ministerpräsident                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2056        |          | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2068        |
|          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2056        |          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2068        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2068        |
|          | Andrea Roth, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2057        |          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2069        |
|          | Geheime Wahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2057        |          | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2069        |
|          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2057        |          | Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2069        |
|          | Prof. Dr. Andrea Versteyl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2057        |          | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2070        |
|          | Andrea Roth, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2057        |          | Annekathrin Giegengack, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2070        |
|          | Geheime Wahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2057        |          | Alexander Delle, NPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2071        |
|          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2057        |          | Sven Morlok, Staatsminister für<br>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2072        |
|          | Dr. Beatrice Betka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2058        |          | Abstimmungen und Zustimmungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2074        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Thomas Kind, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2074        |
|          | Prof. Dr. Andrea Versteyl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2058        |          | Namentliche Abstimmung –<br>Ergebnis siehe Anlage 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2074        |
|          | Prof. Dr. Christoph Degenhart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2058        |          | Peter Schowtka, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2074        |
|          | Dr. Beatrice Betka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2058        |          | Enrico Stange, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2074        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Annahme des Gesetzes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2075        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Peter Schowtka, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2075        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Uta Windisch, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2075        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Peter Wilhelm Patt, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2075        |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |          | Marko Schiemann, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2075        |
| <b>2</b> | <b>Wahl von fünf Sachverständigen des<br/>4. Medienrates der Sächsischen<br/>Landesanstalt für privaten Rund-<br/>funk und neue Medien (SLM)<br/>(gemäß § 31 des Gesetzes über den<br/>privaten Rundfunk und neue Medien<br/>in Sachsen [Sächsisches Privatrund-<br/>funkgesetz – SächsPRG])<br/>Drucksache 5/1532, Unterrichtung<br/>durch den Präsidenten des<br/>Sächsischen Landtags</b> | <b>2059</b> |          | <b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>2076</b> |
|          | Andrea Roth, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2059        |          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2076        |
|          | Geheime Wahl –<br>Ergebnis siehe Seite 2076.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2059        |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |

**5 2. Lesung des Entwurfs  
Viertes Gesetz zur Änderung  
des Sächsischen Personal-  
vertretungsgesetzes  
Drucksache 5/3237,  
Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der FDP  
Drucksache 5/3961, Beschluss-  
empfehlung des Innenausschusses 2076**

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Christian Hartmann, CDU          | 2076 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE     | 2078 |
| Stefan Brangs, SPD               | 2080 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE              | 2082 |
| Winfried Petzold, NPD            | 2082 |
| Carsten Biesok, FDP              | 2083 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE     | 2084 |
| Carsten Biesok, FDP              | 2084 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD        | 2084 |
| Torsten Herbst, FDP              | 2084 |
| Christian Hartmann, CDU          | 2084 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE     | 2085 |
| Christian Hartmann, CDU          | 2085 |
| Abstimmungen und Änderungsantrag | 2085 |

|                                                                          |      |
|--------------------------------------------------------------------------|------|
| Änderungsantrag der Fraktionen der<br>CDU und der FDP, Drucksache 5/4071 | 2085 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                             | 2085 |
| Abstimmung und Zustimmung                                                | 2086 |

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Abstimmungen und<br>Annahme des Gesetzes | 2086 |
|------------------------------------------|------|

**6 2. Lesung des Entwurfs  
Gesetz zur Qualitätsverbesserung  
der frühkindlichen Bildung und  
Entwicklung  
Drucksache 5/2697, Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 5/3981, Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für  
Schule und Sport 2086**

|                                                                 |      |
|-----------------------------------------------------------------|------|
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD                                       | 2086 |
| Kerstin Nicolaus, CDU                                           | 2087 |
| Annekatrien Klepsch, DIE LINKE                                  | 2088 |
| Kerstin Nicolaus, CDU                                           | 2088 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD                                       | 2089 |
| Kerstin Nicolaus, CDU                                           | 2089 |
| Sabine Friedel, SPD                                             | 2089 |
| Kerstin Nicolaus, CDU                                           | 2089 |
| Annekatrien Klepsch, DIE LINKE                                  | 2090 |
| Kristin Schütz, FDP                                             | 2091 |
| Annekathrin Giegengack, GRÜNE                                   | 2092 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                        | 2093 |
| Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister<br>für Kultus und Sport | 2094 |
| Abstimmungen und Ablehnungen                                    | 2095 |

**7 Die Interessen des Freistaates  
Sachsen und der Nachbarstaaten  
bei der Aufstellung des EU-  
Haushalts 2014 – 2020 wahren  
Drucksache 5/3869, Antrag der  
Fraktionen der CDU und der FDP 2095**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Absetzung von der Tagesordnung | 2095 |
|--------------------------------|------|

**8 Monopolpreise bei Strom und Gas  
u. a. durch verschärfte staatliche  
Kontrollen verhindern und Einrich-  
tung einer Marktüberwachungsstelle  
für den Energiehandel an der  
Energiebörse Leipzig  
Drucksache 5/3745, Antrag der  
Fraktion DIE LINKE, mit Stellung-  
nahme der Staatsregierung 2095**

|                                                                   |      |
|-------------------------------------------------------------------|------|
| Dr. Monika Runge, DIE LINKE                                       | 2095 |
| Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU                                 | 2098 |
| Thomas Jurk, SPD                                                  | 2099 |
| Mike Hauschild, FDP                                               | 2100 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                            | 2101 |
| Alexander Delle, NPD                                              | 2101 |
| Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU                                 | 2102 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                            | 2103 |
| Thomas Jurk, SPD                                                  | 2103 |
| Sven Morlok, Staatsminister für<br>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 2103 |
| Dr. Monika Runge, DIE LINKE                                       | 2104 |
| Abstimmungen und Ablehnungen                                      | 2105 |

**9 Keine Haushaltskonsolidierung  
auf Kosten wichtiger Zukunfts-  
investitionen und sozialer  
Infrastruktur in Sachsen  
Drucksache 5/4005,  
Antrag der Fraktionen  
DIE LINKE und der SPD 2105**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Absetzung von der Tagesordnung | 2105 |
|--------------------------------|------|

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>10</b> | <b>Ermäßigten Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen rückgängig machen – Kinder gezielt fördern<br/>Drucksache 5/4007, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>                                                                                                                                                                                  | <b>2106</b> |
|           | Antje Hermenau, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2106        |
|           | Uta Windisch, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2107        |
|           | Annekatriin Klepsch, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2108        |
|           | Mario Pecher, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2109        |
|           | Tino Günther, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2109        |
|           | Arne Schimmer, NPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2110        |
|           | Antje Hermenau, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2111        |
|           | Peter Wilhelm Patt, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2111        |
|           | Antje Hermenau, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2112        |
|           | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2112        |
|           | <b>Erklärung zu Protokoll</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>2112</b> |
|           | Mario Pecher, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2112        |
| <b>11</b> | <b>Leiharbeit stoppen – Der Ausbeutung von Arbeitnehmern die Grundlage entziehen<br/>Drucksache 5/3112, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>                                                                                                                                                                              | <b>2113</b> |
|           | Andreas Storr, NPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2113        |
|           | Thomas Kind, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2114        |
|           | Mike Hauschild, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2115        |
|           | Arne Schimmer, NPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2115        |
|           | Andreas Storr, NPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2116        |
|           | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2117        |
| <b>12</b> | <b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen<br/>Drucksachen 5/3686, 5/3918 und 5/3963, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen<br/>Drucksache 5/3937, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b> | <b>2117</b> |
|           | Abstimmung und Zustimmung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2117        |

|           |                                                                                                           |             |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>13</b> | <b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4021</b>           | <b>2117</b> |
|           | Zustimmung                                                                                                | 2117        |
| <b>14</b> | <b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4022</b>            | <b>2118</b> |
|           | Zustimmung                                                                                                | 2118        |
|           | Nächste Landtagssitzung                                                                                   | 2118        |
|           | <b>Anlage 1</b><br>Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 6 aus der Fragestunde in der 22. Plenarsitzung | 2119        |
|           | <b>Anlage 2</b>                                                                                           | 2121        |

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zunächst gratuliere ich Frau Dr. Pinka, Fraktion DIE LINKE, ganz herzlich zum Geburtstag. Frau Dr. Pinka, alles Gute!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Folgende Abgeordnete haben sich zu unserer heutigen Sitzung entschuldigt: Frau Kagelmann, Frau Dr. Deicke und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 11 festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten und die Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Änderungsanträge liegen zur Tagesordnung nicht vor.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

– Ich sehe eine Wortmeldung.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat vor zwei Tagen eine sehr wichtige Entscheidung getroffen, was die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen anbelangt. In diesem Urteil ist aufgeführt worden, dass nach Auffassung des Gerichtes eine Regelung für die Sonntagsöffnung den Kommunen nur dann übertragen werden kann, wenn ein klarer gesetzlicher Auftrag in einem Ladenöffnungsgesetz des Freistaates Sachsen dafür vorhanden ist, und es hat mit Blick auf die Verfassung, die einen besonderen Sonntagsschutz vorsieht, geurteilt, dass in den Fällen, die dort ausgeurteilt werden sollen, im Konkreten am Beispiel Dresden, die vorgesehene Ladenöffnung an den Sonntagen rechtswidrig und unwirksam ist.

Für uns als Sächsischer Landtag steht heute auf der Tagesordnung ein Gesetzentwurf, der ein neues Ladenöffnungsgesetz will. In diesem Gesetzentwurf sind erneut keine klaren Regelungen für die Kommunen enthalten, im Gegenteil. Gegenüber dem bisher geltenden Gesetz ist eine Ausweitung der Rechte der Kommunen ohne klare Festschreibung im Gesetz enthalten. Das heißt, wir haben die Situation, dass das, was jetzt das OVG zu einem alten Gesetz bereits ausgeurteilt hat, in einem neuen Gesetz noch verschärft wird. Wir sind der Auffassung, dass wir uns noch einmal genau mit der Situation beschäftigen sollten, weil in der Anhörung des Sächsischen Landtages von 14 Sachverständigen 13 Sachverständige ausgeführt haben, dass sie den vorgelegten Gesetzentwurf in Teilen

für verfassungswidrig bzw. in großen Teilen für rechtsbedenklich halten und eine hohe Rechtsunsicherheit damit verbunden ist.

Um Schaden vom Freistaat abzuwenden und vor allen Dingen Klarheit für die Händler und die Arbeitnehmer zu schaffen, ist es richtig und eine logische Konsequenz, dass wir heute diesen Gesetzentwurf von der Tagesordnung nehmen und mit Blick auf das Urteil des OVG Rechtssicherheit herstellen. Allen Händlern und denen, die Werbung für die Öffnung in Dresden betrieben haben, empfehle ich, vielleicht die Rechnung an die Koalition zu schicken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Lars Rohwer, CDU: Ver.di-Funktionär!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Brangs beantragt für die SPD-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.

(Dr. Johannes Müller, NPD,  
Torsten Herbst, FDP, und Klaus Tischendorf,  
DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

– Ich sehe jetzt an den Mikrofonen drei Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wollen wir doch die Sache einmal vom Kopf auf die Füße stellen. Das Gericht in Bautzen hat ein Urteil gefällt. Bisher liegt keine schriftliche Begründung vor. Die kommt in zwei bis drei Wochen. Es gibt eine einstweilige Anordnung und keine Entscheidung in der Hauptsache. Das heißt, alles, was Stefan Brangs hier erwähnt hat, ist seine Sicht; denn was das Gericht geurteilt hat, kann er gar nicht wissen – es sei denn, er ist Teil des Gerichts, was ich nicht glaube.

Wenn wir zugrunde legen, was der Sprecher des Gerichts für die Begründung des Urteils gesagt hat, dann wurde auf eine Rechtsverordnung der Stadt Dresden und auf ein Landesgesetz Bezug genommen. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich nicht um das aktuelle Ladenöffnungsgesetz handelt. Es handelt sich um das alte Ladenöffnungsgesetz, das im Hause von Wirtschaftsminister Jurk erarbeitet wurde. Wenn die Dresdner Händler eine Rechnung schicken sollen, dann bitte an Herrn Jurk.

(Beifall bei der FDP – Thomas Jurk, SPD,  
steht am Mikrofon.)

Wer das alte mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz vergleicht, wird feststellen, dass wir im neuen Gesetz die Passage „aus besonderem Anlass“ haben, um die es voraussichtlich geht. Ich sage „voraussichtlich“, weil wir alle die schriftliche Begründung nicht kennen. Diese Passage befand sich nicht im alten Gesetz.

Wir sehen deshalb keinen Grund, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir mehr Rechtssicherheit. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde teilweise wortwörtlich im neuen Gesetz umgesetzt. Es steht überhaupt nichts entgegen, dass wir dieses Gesetz heute beraten und verabschieden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich würde beiden Abgeordneten noch das Wort geben, sowohl Herrn Tischendorf als auch Herrn Jurk. Herr Jurk, wollen Sie direkt erwidern?

**Thomas Jurk, SPD:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Zuerst Herr Jurk für die SPD-Fraktion und danach Herr Tischendorf für DIE LINKE.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag meiner Fraktion, weil ich glaube, wir brauchen Rechtssicherheit in jeder Frage.

Auf Herrn Herbst geantwortet, kann ich nur feststellen: Die FDP-Fraktion hat immer noch nicht begriffen, wie Beratungsverfahren der Staatsregierung funktionieren. Selbstverständlich ist dieses Gesetz auch der Normenprüfung unterworfen, die durch das Staatsministerium der Justiz, damals vertreten durch Herrn Staatsminister Mackenroth, erfolgt ist. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Widerspruch bei der CDU)

Im Übrigen rate ich uns allen, auch im Interesse der Betroffenen, sich sehr nüchtern und sachlich das Gesetz vorzunehmen und zu schauen, was wir daran ändern können, damit die Betroffenen Sicherheit bekommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als Nächstes rufe ich Herrn Tischendorf auf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! DIE LINKE wird sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließen. Ich denke, das kann nach dem Urteil von vorgestern nur logisch sein. Ich könnte mich ja für DIE LINKE zurücklehnen und sagen, das haben wir schon bei der letzten Debatte, als andere Koalitionspartner das Gesetz so beschlossen haben, so eingebracht, aber ich will noch einmal Folgendes sagen: Herr Herbst hat nur darauf hingewiesen, dass drei Worte zu dem bestehenden Gesetz eingefügt worden sind, nämlich „aus besonderem Anlass“. Dass diese drei Worte aber überhaupt nicht überzeugen, hat selbst die Anhörung im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht.

Insofern wäre es nur folgerichtig gewesen, ein Zeichen zu setzen, dass man verstanden hat, wenn ein Oberverwal-

tungsgericht geurteilt hat – und im Übrigen das Bundesverfassungsgericht im Januar –, und den Gesetzentwurf für heute abzusetzen und zu versuchen, es rechtssicher zu machen. Da fallen mir zwar noch mehr Punkte ein, aber es ist begründet, was die SPD-Fraktion will. Es wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, was die Staatsregierung nicht zu leisten vermag.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Tischendorf. Als Nächstes erteile ich dem Abg. Dr. Müller von der NPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion möchte die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zur Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetzes. Ich denke, es ist auch eine Frage der Achtung vor der Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen, dass wir das heute nicht beraten.

(Oh-Rufe von der CDU)

Herr Herbst hat in dem Zusammenhang den Grund genannt. Die Urteilsbegründung wird in zwei bis drei Wochen vorliegen. Dann kann man sich damit beschäftigen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Ja, Herr Kollege, es ist eine einstweilige Anordnung. Dazu wird es eine Begründung geben. Diese Begründung kann man sich ansehen, in den entsprechenden Ausschüssen weiter beraten und dann ein rechtssicheres Gesetz verabschieden. Ich denke, das wäre der faire Weg.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als Nächster spricht Kollege Gerstenberg, Fraktion GRÜNE.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Unsere Fraktion unterstützt den Antrag auf Absetzung der Beratung zu diesem Gesetzentwurf. Ich teile auch die Begründung, die zum Teil schon genannt worden ist. Es ist für uns als Abgeordnete des Sächsischen Landtages selbstverständlich, dass wir die Begründung eines Oberverwaltungsgerichtes abwarten, dass wir sie prüfen und dann unsere Entscheidung treffen. Am heutigen Tag nach dem Prinzip der parlamentarischen Überheblichkeit „Augen zu und durch!“ zu entscheiden, wäre mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich stelle jetzt den Antrag der SPD-Fraktion, eingebracht durch Herrn Brangs, zur Abstimmung. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4, Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, darf Ihnen allerdings einen Vorschlag machen, der mir von den Parlamentarischen Geschäftsführern auch so überkommen ist. Wegen der äußerst komplizierten Verkehrslage auf unseren Autobahnen hier in Sachsen steckt eine ganze Anzahl Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen im Stau. Ich darf Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass wir die Aktuelle Stunde mit den beiden Aktuellen Debatten, Tagesordnungspunkt 3, an den Anfang unserer Tagesordnung setzen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Den Widerspruch sehe ich nicht.

Wir können also nur hoffen, dass unsere Kollegen noch rechtzeitig eintreffen. Wir werden mit dem Tagesordnungspunkt 3 beginnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Wahlen auf der Tagesordnung. Es sind gegebenenfalls mehrere Wahlaufufe erforderlich. Eine Zusammenfassung der Wahlen ist somit sinnvoll. Ich werde Ihnen diese an entsprechender Stelle vorschlagen. Aber zunächst beginnen wir erst einmal mit dem Tagesordnungspunkt 3.

Die Tagesordnung der 23. Sitzung ist damit in der von mir vorgeschlagenen veränderten Form beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Aktuelle Stunde**

#### **1. Aktuelle Debatte: Mehr junge Lehrer für Sachsens Schulen – Pädagogikstudium wird kürzer, praxisnäher und attraktiver**

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

#### **2. Aktuelle Debatte: Bürgerschaftliches Engagement – wertschätzen, fördern und tatsächlich sichern**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtredeweiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Sie wissen, die Redezeiten eines Redners betragen gemäß § 55 Abs. 5 Satz 1 Geschäftsordnung maximal 5 Minuten. Die Beiträge in der Debatte haben in freier Rede zu erfolgen. Daran erinnere ich Sie, da ich gewisse Ermüdungserscheinungen in den letzten Aktuellen Debatten bemerkt habe.

Wir kommen zu

#### **1. Aktuelle Debatte**

#### **Mehr junge Lehrer für Sachsens Schulen – Pädagogikstudium wird kürzer, praxisnäher und attraktiver**

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Ich bitte als ersten Redner für die CDU-Fraktion Herrn Prof. Günther Schneider. Bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Pädagogikstudium muss kürzer, praxisnäher und insgesamt attraktiver werden. Wir brauchen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer für Sachsens Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen heute, dass wir in den nächsten Jahren einen erheblichen Bedarf an Lehrern in Sachsen haben werden. Dem will die Staatsregierung in Form von Eckpunkten Rechnung tragen. Das begrüßen wir und wir bedanken uns dafür.

Es geht, meine Damen und Herren, um folgende wesentliche Eckpunkte:

Zum einen geht es uns darum, die bisherige Polyvalenz abzuschaffen; sie wird entfallen. Wir brauchen eine differenzierte Regelstudienzeit.

Bisher haben die Studierenden vor allem mit Recht eine Beliebigkeit der Studieninhalte, eine zu geringe Vorbereitung auf die Praxis und eine zu geringe Vorbereitung auf die jeweiligen Schulformen beklagt. Mit den Studierenden sind wir der Meinung, es ist nicht akzeptabel, dass insbesondere im Bereich der Bachelor-Ausbildung für allgemeinbildende Schulen eine Abbruchquote von 50 % besteht.

Meine Damen und Herren! Wir wollen künftig die Lehramtsstudiengänge gezielt auf eine spezifische Schulart ausrichten. Das bringt Zeitgewinn, das bringt Flexibilität. Wir präzisieren und konkretisieren also die Schulinhalte, die spezifisch auf jeden einzelnen Lehrstudiengang ausgerichtet und angepasst werden. Das wird Zeitgewinn bringen, insbesondere auf neun bzw. acht Fachsemester bei Mittelschulen bzw. Grundschulen.

Außerdem haben die Studierenden zu Recht kritisiert – es waren vor allen Dingen die Studenten für das Grundschullehramt –, dass es hier um eine wissenschaftliche Überfrachtung ihrer Ausbildungsinhalte gehe. Gerade hier wollen wir durch eine Präzisierung der Ausbildung diesem berechtigten Kritikpunkt Rechnung tragen. Ich sage Ihnen auch, das bringt Qualität. Diejenigen, die hier einen Qualitätsverlust in den Raum stellen, müssen sich sagen lassen, dass die bisherigen Staatsexamina für orientierte Ausbildung schon jeweils ein Semester länger mit einer Regelstudienzeit von neun bzw. acht Semestern ausgezeichnet waren. Also, wir bringen hier Zeitgewinn und wir bringen Qualitätssteigerung.

Meine Damen und Herren! Weil für uns die hohe Qualität der Ausbildung vor uns steht, sollen nun, wie auch in den vergangenen Jahren und bis heute berechtigt gefordert, die Praktika in die Studienausbildung integriert werden. Wir halten dies für einen außerordentlich guten, einen wichtigen Ansatz, die Studierenden schon frühzeitig auf ihre konkrete Berufswahl, auf ihre Studienausrichtung zu orientieren.

Der hohe Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung erfordert natürlich auch mehr Standorte. Die schulpraktische Ausbildung wird im Rahmen mindestens zweier Standorte ein hinreichendes Ausbildungspotenzial gewährleisten. Um die Attraktivität und die Studierbarkeit zu gewährleisten, werden wir mindestens – ich sage das noch einmal ausdrücklich – an zwei Standorten das Studium vorhalten.

Meine Damen und Herren, das bedeutet die Abkehr vom Bachelor-Master-System und eine Abwendung vom polyvalenten Lehramtsbild. Die Studierenden haben gleichwohl die Möglichkeit, sich mit entsprechender Modularisierung der Ausbildung im Rahmen von Studienfachwechseln Kreditpoints anrechnen zu lassen, sodass insoweit eine nationale Flexibilität gewährleistet bleibt. Den bereits eingeschriebenen Studenten kann ich versichern, dass ihnen die Perspektive erhalten bleibt. Sie werden als bereits eingeschriebene Studentinnen und Studenten einen anerkannten Abschluss erhalten.

Meine Damen und Herren, diese Abkehr von dem bisherigen wenig flexiblen und auch nicht Qualität generierenden System halten wir für erforderlich.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Wir stimmen mit den beiden Ministern, Frau Staatsministerin von Schorlemer und Herrn Staatsminister Prof. Wöller, darin überein: Sächsische Studienstandorte, sächsische Schulen und die sächsischen Lehrer sind spitze. Das bleibt so. Wir freuen uns darauf, dass in den kommenden Wochen die Eckpunkte weiter konkretisiert werden können und die Ausbildung voraussichtlich bereits im Wintersemester 2011/2012 in Gang gesetzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Schneider. Als Nächster spricht für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die besten bildungspolitischen Konzepte nutzen nichts, wenn vor der Klasse kein Lehrer steht. Wir alle wissen auch, teilweise aus eigener Erfahrung, wie wichtig ein guter Lehrer für den Unterricht ist, wie wichtig er für den Bildungserfolg jedes einzelnen Schülers ist. Deshalb kommt der Lehrerausbildung eine ganz besondere Rolle im Bildungssystem zu.

Die Regierung hat jetzt Eckpunkte einer Reform vorgelegt, die das Ziel hat, das Studium praxisnäher und attraktiver zu machen und dafür zu sorgen, dass zukünftig genügend sächsische Lehrer hier in Sachsen ausgebildet werden, damit wir den Unterricht absichern können.

Die Grundlage dieser Überlegungen ist die Evaluation der bisher erfolgten Umstellung auf Bachelor und Master. Wir haben geschaut, wie sich die Konzentration der Lehramtsstudiengänge auswirkt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Hoffnungen, die in Bachelor und Master gesetzt wurden, leider nicht erfüllt haben. Wechselmöglichkeiten werden nicht genutzt, und dass der Bachelor nicht berufsqualifizierend ist, wussten wir von Anfang an. Deswegen wird auch von den Studierenden selbst wenig Sinn in der Bachelor- und Masterunterteilung gesehen. Ich hatte eine angehende Grundschullehrerin bei mir, die gesagt hat: Ich habe jetzt drei Jahre Bachelorstudium gehabt, aber etwas Richtiges habe ich von Grundschule nicht gehört.

Das hat auch damit zu tun, dass die Polyvalenz der Ausbildung insbesondere im Grundschulbereich dazu geführt hat, dass das Studium überfrachtet wurde und dass die angehenden Lehrer zu spät mitbekamen, was der Beruf bedeutet.

Die bisher geplante Konzentration führt dazu, dass wir den Bedarf nicht absichern können. Es hat sich gezeigt – das wissen wir schon seit Jahren –, dass wir im Jahr

2016/2017 circa tausend Lehrer brauchen. Es reicht einfach nicht aus, das nur an einem Standort zu konzentrieren. Das ist nicht nur eine Frage der Kapazität einer Universität, sondern auch eine Frage der Kapazität an den Praxisschulen um die Universität herum.

Deswegen ist eine Neuordnung der Lehrerbildung dringend notwendig. Wir haben hier auch keine Zeit zu verlieren. Wir brauchen dringend junge, gut ausgebildete Lehrer. Auch hier gilt: Jeder zählt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass, wenn wir jetzt mit Reformen beginnen, die Lehrer frühestens 2016/2017 fertig werden, und dann brauchen wir wirklich viele, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen. Deswegen müssen wir jetzt beginnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dem Staatsexamen, das es dann wieder geben soll, haben wir die Möglichkeit, besser den Bedarf in die einzelnen Schularten zu lenken. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es in den letzten Jahren einen regelrechten Run auf die gymnasiale Ausbildung gegeben hat und dass sich nur sehr, sehr wenige zukünftige Lehrer für Grundschule oder Mittelschule entschieden haben.

Schließlich haben wir eine ganz entscheidende Strukturentscheidung getroffen, die vorsieht, dass wir zukünftig wieder an mindestens zwei Standorten ausbilden wollen. Ich sage auch ganz klar: Es sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, Chemnitz als dritten Standort zu gewinnen. Entsprechende Gespräche sollten geführt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz klar ist, dass wir unabhängig von der Strukturierung der Lehrerbildung etwas tun müssen, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Der Lehrer als Beruf muss wieder das werden, was er einmal war, nämlich ein anerkannter und attraktiver Beruf. Auch die Ausbildung an den Universitäten muss wieder ein Aushängeschild für die jeweilige Universität werden. Sie darf nicht so nebenbei erfolgen. Hier liegt einiges im Argen. Das müssen wir unabhängig von der Struktur angehen. Ich hoffe, dass das in den nächsten Jahren passiert und die Lehrerbildung wieder zum Aushängeschild einer jeden Universität wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach der Abg. Bläsner. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Prof. Dr. Dr. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. Oktober tagte der Wissenschaftsausschuss dieses Parlaments, und auch der Punkt „Information durch die Staatsregierung“ stand wieder auf der Tagesordnung. Doch über eine Rückkehr Sachsens zum Staatsexamen erfuhren die Parlamentarier, jedenfalls die von der Opposition, kein Wort. Wie so oft

mussten die Volksvertreter diese Neuigkeit wie alle anderen Bürger den ersten Pressemeldungen tags darauf entnehmen. So viel, meine Damen und Herren, zum Verhältnis von Regierung und Parlament hier in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt  
bei den GRÜNEN – Zuruf des  
Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Zur Sache ist zu sagen, dass die gemeinsame Entscheidung von Kultus- und Wissenschaftsministerium den Meldungen zufolge – auch von Ihnen, Herr Kollege Schneider, habe ich nicht mehr gehört als das, was in der Zeitung stand – bei der Bekanntgabe als die Korrektur eines Fehlers inszeniert wurde.

Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg – so heißt es in diesen Meldungen – hätten am Staatsexamen festgehalten. Warum ausgerechnet Sachsen, das ansonsten doch nahezu alles aus Bayern und Baden-Württemberg kopiert hat – wir sind ja förmlich ein kleiner Klon –, hier einen anderen Weg gegangen ist, wurde den Journalisten anscheinend nicht gesagt.

Welche Expertisen, welche empirischen Untersuchungen liegen denn dieser Entscheidung zugrunde? Was haben Sie an Material gesammelt? Das würde ich gern hören.

Im Zusammenhang mit Bachelor- und Masterabschlüssen haben wir doch bisher immer nur diskutiert, es seien Strukturen ohne Inhalt. Wir hatten doch x-mal Bachelor- und Masterstudiengänge hier zur Debatte. Plötzlich erweist sich das als ungeeignet für die Lehrerbildung. Der in der Presse zitierte Satz beider Staatsminister – ich zitiere – „Durch eine staatliche Prüfung kann die Qualität der Ausbildung besser gesteuert werden“, meine Damen und Herren, ist doch nichtssagend, um nicht zu sagen, er ist inhaltsleer und eignet sich bestenfalls für die Einleitung. Der Haupttext fehlt. Er fehlt mir, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Gibt es andere als sachimmanente Qualitätsgründe für die schnelle Umorganisation des Studiums schon für das Wintersemester 2011/2012? Lag es wirklich nur an der hohen Abbrecherquote? Das haben Sie eben noch einmal erwähnt. Wir lesen, dass die Reform der Reform nötig geworden sei, weil das Studium für angehende Lehrer zu lang gewesen sei, und es habe daher abschreckend gewirkt. Darum werde man nun die Ausbildung für Grund- und Mittelschullehrer kürzen und die Studiengänge wieder stärker auf den jeweiligen Schultyp zuschneiden. Das Referendariat soll um die Hälfte auf ein Jahr verkürzt werden. Wie sich das mit einer höheren pädagogischen Qualifizierung verträgt, haben Sie nicht gesagt.

Will man mit der Ausbildungsverkürzung nur dem drohenden Lehrermangel vor allem an den Grundschulen begegnen? Gibt es noch andere Gründe? Trifft am Ende die Vermutung der Lehrgewerkschaft GEW zu, wonach man vom Bachelor- und Masterstudium Abstand nimmt,

weil dieses die Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien egalisiert? Grundschullehrer hätten danach das gleiche Gehalt wie Gymnasiallehrer verlangen können. Wenn die Studiendauer verkürzt wird, ist der Lohnunterschied zu rechtfertigen. Für diese Interpretation spricht doch auch, dass der standesbewusste Philologenverband die geplante Wiedereinführung des Staatsexamens lobt.

Allerdings beanstandet selbst der Philologenverband eine Verkürzung der pädagogischen Ausbildung und kritisiert, dass der Freistaat dem sich abzeichnenden Lehrernotstand auf Kosten der Ausbildungsqualität begegnen wolle. Der Philologenverband argumentiert also genau umgekehrt, wenn er sagt: Die Qualifizierung nimmt durch diese Verkürzung ab.

Im Blick auf die Verkürzung der Ausbildung könnten auch finanzpolitische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, denn so ließen sich Einsparungen auf dem Ausbildungssektor ebenfalls begründen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit, Herr Kollege!

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Ich bin gleich zu Ende. – „Brauchen Lehrer von kleinen Kindern wirklich nur eine kleine Ausbildung?“ fragt Justus Bender in der „Zeit“. Man kann nur sagen: Das Ganze ist ein Trauerspiel; es offenbart die kurzatmige, weil auch derart konzeptionslose Herumexperimentiererei auf diesem Feld, und für die Zukunft der nächsten Generation ist Schlimmes zu befürchten. Wir müssen befürchten, dass die verunsicherten jungen Lehrer, die angehenden Lehrer abwandern werden.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Prof. Besier für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes die SPD-Fraktion mit Frau Kollegin Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Besier, es ging nicht nur Ihnen im Wissenschaftsausschuss so, sondern auch im Schulausschuss wurden wir erst nach der Ausschußsitzung in einer Randbemerkung des Kultusministers darüber informiert, dass am nächsten Tag verkündet wird, dass die Lehramtsausbildung grundsätzlich reformiert werden soll. Ein beachtlicher Vorgang!

Die Landesregierung hat sozusagen eine Re-Reform der Lehramtsausbildung vorgelegt, die ich einfach nur als Murks bezeichnen kann. Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Schneider und Herr Bläsner, zeugt von

absoluter Unkenntnis dessen, was bei der Lehramtsausbildung an den Universitäten tatsächlich abläuft.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Was hier an den Tag gelegt wird, zeugt von hilflosem Aktionismus. Gestern wurde noch ein Standort geschlossen, heute sollen sogar drei Standorte geöffnet werden. In Chemnitz gibt es überhaupt keine Voraussetzungen mehr für eine Lehramtsausbildung.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Aber man ist ja zu neuen Erkenntnissen gekommen. Man ignoriert die langjährige Kritik und die wissenschaftlichen Empfehlungen, die für die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung selbst von der Kultusministerkonferenz mit Stimmen Sachsens im Jahr 2004 beschlossen worden sind. Man kehrt zurück in eine Zeit der Vor-PISA-Ära.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Prima für den PISA-Sieger Sachsen! Nicht die Qualität der Lehramtsausbildung, Herr Schneider, steht im Zentrum der Veränderung

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Natürlich!)

– Sie haben nicht ein einziges Wort zur Qualität der Lehramtsausbildung gesagt, sondern es sind ausschließlich die Ressourcen, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in die Lehrerausbildung zu investieren bereit sind: nämlich weniger. Es liegt keine Evaluation vor, Herr Bläsner – nicht eine einzige –; denn die veränderte Lehramtsausbildung hat erst im Jahr 2005/2006 an der Universität Leipzig begonnen, und noch kein einziger Student hat auf dieser Grundlage sein Studium abgeschlossen.

Hinter verschlossenen Türen, ohne Einbindung der Kompetenz der Zentren für Lehrerbildung, unter Ignorieren aller wissenschaftlichen und KMK-Empfehlungen und ohne gesetzliche Grundlage wird entgegen dem Verfahren, das in anderen Ländern üblicherweise der Fall ist, allein vom grünen Tisch der Ministerien aus in einen der komplexesten und wichtigsten – das haben alle betont – Ausbildungsbereiche hineinregiert. Anders kann ich es nicht bezeichnen.

Akkreditierte Studiengänge an beiden Universitäten und an den Musikhochschulen, die mehr als 30 Fächer an diesen Universitäten umfassen und fast alle Fakultäten betreffen, werden handstreichartig innerhalb kürzester Frist infrage gestellt. Sind Sie sich der Dimension dessen, was Sie da gerade tun, eigentlich bewusst?

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, mehr junge Lehrer an Sachsens Schulen zu bekommen, denn dann hätte man in diesem Jahr die Zahl

der Neuzulassungen bei den Referendaren deutlich aufgestockt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

89 – 89! – Neuzulassungen bei den Grundschulreferendaren – Herr Schneider, hören Sie genau zu! –, 109 Neumatrikulationen im Masterstudiengang an der Universität Leipzig im Grundschullehramt bei einem Bedarf ab dem Schuljahr 2012/2013 von 300 Grundschullehrern, den das Kultusministerium selbst festgestellt hat. Woher diese kommen sollen, hat uns bisher noch niemand erklärt. Beim Mittelschullehramt sieht es, weil sehr viele Studierende nicht von Dresden nach Leipzig gegangen sind, derzeit so aus, dass es lediglich acht Immatrikulationen im Masterstudiengang für das Mittelschullehramt in Leipzig gegeben hat. Sage und schreibe acht! Ab dem Jahr 2014 werden 300 neue Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer benötigt, um den Bedarf zu decken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeugt nicht davon, dass man junge Lehrer in Sachsen behalten will.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Punkt nennen. Das Pädagogikstudium – Herr Schneider, wir sprechen eben nicht von einem Pädagogikstudium, sondern wir sprechen in diesem Fall von einem Dreifachstudium; das macht gerade die Komplexität aus –

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

kann man nicht einfach um ein Jahr verkürzen und eine gleichzeitige Verkürzung des Referendariats der Praxisphase vornehmen. Haben Sie schon einmal in die Studienordnung geschaut? –

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Dann wäre Ihnen aufgefallen, dass mit der Reform 2005 die von Ihnen genannten Praxisphasen während des Studiums mehr als verdoppelt worden sind und an der Universität Dresden und gleichermaßen an der Universität Leipzig bereits im ersten Semester beginnen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Mit einer Verkürzung des Studiums können Sie die Praxisphasen nicht ausdehnen, wie Sie es planen. Wo bleibt die Attraktivität? Es wird noch mehr Studierende in die Ausbildung zum Gymnasiallehrer treiben, wenn die Grundschullehrer und die Mittelschullehrer als Lehrer zweiter Klasse abgestuft werden. Das wird die jungen Abiturienten in andere Bundesländer treiben, was den Effekt hat, dass wir in den nächsten Jahren Lehrer aus anderen Ländern teuer einwerben werden, vielleicht sogar wieder mit dem Beamtenstatus.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Sie hier vorgelegt haben – ich

sage es noch einmal –, ist nicht nur Murks, sondern zeugt von einer tiefen Unkenntnis dessen, was an den Universitäten im Rahmen der Lehramtsausbildung bereits geleistet worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Abg. Stange von der SPD-Fraktion. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der GRÜNEN Frau Kollegin Giegengack.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Was sagt denn Herr Colditz dazu?)

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es gleich vorwegschicken – denn wir werden manchmal als „Partei des Dagegen“ tituiert –: Auch wir sehen Entwicklungsbedarf bei der Lehramtsausbildung; keine Frage. Gerade aufgrund der Umstellung auf den Bachelor- und Masterstudiengang und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Lehrkräftemangels müssen wir da sicherlich nachsteuern. Wir haben deswegen am 13. Oktober einen eigenen Antrag, lange mit dem Fachbereich Hochschule und Schule in unserer Fraktion diskutiert, dazu eingebracht. Am 18. Oktober wurde unser Antrag im Hochschulausschuss zur Anhörung im Januar verwiesen und am Nachmittag haben wir erfahren, dass die Staatsregierung einen kompletten Umbau der Lehramtsausbildung vorsieht.

Unser Antrag enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Lehramts. Wir wollen die bildungswissenschaftlichen Anteile erreichen, wir wollen einen nahtlosen Übergang vom Bachelor- auf das Masterstudium stärken, wollen also gern grundlegende Probleme lösen. Sie können das unserem Antrag entnehmen. Was uns wichtig ist: dass wir vor allem die Professoren, die Studenten und die Praktiker, also die Lehrer, in diese Debatte einbeziehen. Was die Staatsregierung macht, ist eine radikale Umstellung der Lehramtsausbildung ohne eine breite Diskussion, und das halte ich für eine sehr schwierige Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Nun zu dem Vorschlag an sich. Es ist Ihr Plan, mehr junge Lehrer an die Schulen zu bringen, das Lehramtsstudium kürzer, praxisnäher und attraktiver zu machen. Dazu muss ich sagen, hinsichtlich der Zielgenauigkeit Ihres Vorschlags ist dies ein Schuss aus der Hüfte. Ich möchte Sie erinnern, Herr Wöller: Sie haben gerade bei der Debatte um die Schulreform in Hamburg ein Zitat dahin gehend gebracht – das Sie jetzt in Bezug auf die Debatte innerhalb der CDU wiederholt haben –, dass das Wichtigste im Bildungsbereich für Sie Kontinuität ist. Ich kann diese Kontinuität bei Ihnen in keiner Weise entdecken, denn Ihr Handeln im Bildungsbereich pendelt zwischen Ausharren und Aussitzen auf der einen Seite und wildem Aktionismus auf der anderen Seite.

Dieser Vorschlag zur Reform der Lehramtsausbildung ist für uns wieder solch ein wilder Aktionismus.

Um einfach einmal anzuschauen, was im Bereich Bildung im letzten Jahr passiert ist: Was hat es mit Kontinuität, mit Beständigkeit und mit Konsequenz zu tun, den in einem schmerzhaften Prozess ausgehandelten Schulfrieden durch massiven Mitwirkungsentzug in diesem Schuljahr zu torpedieren? Heute lese ich in der Zeitung, dass Sie das komplett wieder zurücknehmen und den Schulfrieden wieder einführen.

Was hat das mit Kontinuität zu tun, wenn der Haushaltsvorschlag war, die freien Schulen bis an den Rand des Ruins zu bringen und das dann ein oder zwei Monate später nach einem massenhaften Protest wieder komplett zurückzunehmen?

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Mit Ihren Vorschlägen verunsichern Sie massiv die Eltern, Sie bringen die Lehrer gegen sich auf und Sie bringen auch die Schulträger, die freien Schulträger und die Kommunen, teilweise bis an den Rand der Verzweiflung.

Jetzt dieser Vorschlag zur „Reform“ der Lehramtsausbildung. Frau Stange hat sehr breit die fachlichen Hintergründe an den Hochschulen ausgeführt.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie stellen auch die Opposition vor ein richtig großes Problem, indem Sie aller Vierteljahre eine neue Sau durchs Dorf treiben und wir uns überhaupt nicht mehr adäquat darauf einstellen können, was im Bildungsbereich passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Gott sei Dank geht es nicht darum, dass wir irgendwie zustimmen oder ablehnen müssen. Ich denke, durch meine Rede ist deutlich geworden, was die GRÜNEN von Ihrem Vorschlag halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die GRÜNEN sprach die Abg. Giegengack. Als Nächstes ist die NPD-Fraktion mit dem Abg. Gansel an der Reihe.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal soll im Freistaat die Lehrerausbildung reformiert werden. Vordergründig geht es darum, die Lehramtsstudiengänge der jeweiligen Schulart anzupassen und die Praxisanteile der Ausbildung zu erhöhen.

Ich erinnere daran, dass erst im Jahr 2006 im Zuge des von der Europäischen Union diktierten Bologna-Prozesses die Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt worden sind. Nur vier Jahre später soll nun die Lehramtsausbildung wieder mit einem Staatsexamen abschließen und somit das europäische Hochschulexperiment minderqualifizierender Einheitsabschlüsse de facto beerdigt werden.

Die NPD sieht sich durch die Kehrtwende der Staatsregierung voll und ganz bestätigt, ist doch die NPD die einzige Landtagspartei, die sich seit 2005 konsequent gegen die Zerstörung der deutschen Hochschullandschaft mit ihren bewährten Studieninhalten und Studienabschlüssen ausgesprochen hat. Die Neueinführung eines schulartspezifischen Staatsexamens sowie kürzerer Studien- und Referendariatszeiten ist bereits für das Wintersemester 2011 geplant. Hintergrund dieser Reform der Reform ist, dass Sachsen in den nächsten Jahren mit einem massiven Lehrernotstand insbesondere an Grund- und Mittelschulen zu kämpfen haben wird. Deshalb soll eine „Präzisierung der Studieninhalte“ die Regelstudienzeit für zukünftige Grundschullehrer auf acht Semester und für zukünftige Mittelschullehrer auf neun Semester verkürzen.

Mit einer bloßen Verkürzung der pädagogischen Ausbildung ist dem absehbaren Lehrermangel in Sachsen aber nicht abzuhelfen. Er ist die Folge schwerer politischer Versäumnisse der Herrschenden in bevölkerungspolitischer, wirtschaftspolitischer und hochschulpolitischer Hinsicht, und in Sachsen sind es die Versäumnisse der ewigen Staatspartei CDU. Die CDU ist wegen politischer Unterlassungssünden in den letzten 20 Jahren für den Geburtenmangel und die Abwanderung der Jugend zumindest mitverantwortlich zu machen. Wegen familienpolitischer Versäumnisse brachen seit 1990 die Geburtenzahlen massiv ein und wegen Massenarbeitslosigkeit und Niedriglöhnen wanderten in den letzten 20 Jahren Hunderttausende Sachsen aus ihrer Heimat aus.

Dieser personelle Aderlass schlägt natürlicherweise auch auf die Zahl der Lehramtsstudenten durch. Aber im Frühjahr 2011 haben wir dank Ihrer EU-Hörigkeit die völlige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Osteuropäer, die dann für reichlich Niedriglohnkonkurrenz auf dem sächsischen Arbeitsmarkt sorgen werden. Und Überfremdungspolitik wie Tillich und Ulbig werden dann noch auf die närrische Idee kommen, an den pädagogischen Instituten der Universitäten tschechische und polnische Seminare einzurichten, damit dem Lehrermangel an sächsischen Hochschulen mit Marek, Jaroslaw oder Wojtech abgeholfen werden kann.

Die erneute Reform des Lehramtsstudiums zeigt, dass selbst die Sächsische Staatsregierung den von der EU aufgezwungenen Bologna-Prozess mittlerweile für gescheitert hält, und das sicherlich nicht nur im Bereich der Lehrerausbildung.

Zum Wahnsinnsprojekt eines gleichgeschalteten europäischen Hochschulraums, das die europäischen Bildungsminister 1999 in Bologna beschlossen haben, habe ich bereits vor fünf Jahren für die NPD-Fraktion alles Notwendige gesagt. Ich könnte meine Widerrede zum Bologna-Prozess vom 8. Dezember 2005 hier und heute mit jeder Silbe wieder so halten.

Während die anderen Landtagsparteien das Hochschuldiktat aus Brüssel unkritisch durch den Landtag gepeitscht haben, wandte sich nur die NPD gegen den folgenschweren Angriff auf die deutsche Hochschultradi-

tion. Wir warnten – Sie können es in sämtlichen Landtagsprotokollen nachlesen – bereits vor vier Jahren, dass der Bachelor nicht berufsqualifizierend sein wird und dass es zu einer Fixierung auf bloße Zahlen und Statistiken kommen wird. Wir warnten vor universitären Qualitätsverlusten. Wir warnten davor, dass der Wettlauf um internationale Konkurrenzfähigkeit zum bloßen Selbstzweck wird und dass Bildungsfabriken europagenormte Schmalspurakademiker schaffen, die kaum Anschluss an das Berufsleben finden können.

In Sachsen hat man dies – zumindest teilweise – erkannt. So behielt die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden die traditionellen deutschen Hochschulabschlüsse bei, und der Rektor der TU Dresden, Prof. Müller-Steinhagen, kündigte kürzlich die Rückkehr zum Diplomingenieur an.

Die Leidtragenden dieser chaotischen Reformpolitik sind die Studierenden, die keine berechenbaren Studienbedingungen, Studieninhalte und Studienabschlüsse mehr vorfinden, weil die Herrschenden jetzt erst einmal damit beschäftigt sind, den Scherbenhaufen von Bologna zusammenzukehren. Das alles hätte man den Studierenden ersparen können, wenn deutsche Politiker vor vielen Jahren den Schneid gehabt hätten, sich der hochschulpolitischen Fremdbestimmung aus Brüssel zu verweigern und das bewährte deutsche Hochschulsystem zu verteidigen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. – Wir treten jetzt in die nächste Runde ein. Die Staatsregierung hat in dieser ersten Runde keinen Redebedarf angemeldet. Wir beginnen wieder mit den einbringenden Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiber. Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man die Debatte hier im Haus bis jetzt verfolgt hat, dann hat man das Gefühl, die Welt beginnt heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie an den 28. April 2010 erinnern. Da haben wir hier im Haus über zwei Anträge der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE diskutiert unter den Titeln „Lehramtsausbildung an der TU Dresden fortführen“ bzw. „Lehramtsstudium sofort absichern und ausbauen, Lehrkräftemangel vermeiden“.

Begleitet wurden unsere Diskussionen hier im Haus durch eine Demonstration einiger Hundert Studierender, vor allem Lehramtsstudenten. Nachdem ich dachte, dass wir uns in dieser Debatte über die Notwendigkeit der Reform des Lehramtsstudiums einig gewesen sind, finde ich es schon sehr spannend, wie heute so getan wird, als wäre das nie ein Thema gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Meiner Meinung nach war es Konsens, dass wir eine grundsätzliche Neuausrichtung des Lehramtsstudiums

brauchen, dass sich die Umstellung auf Bachelor und Master und die damit eingeführte Polyvalenz in diesem Bereich des Lehramtsstudiums definitiv nicht bewährt haben, dass wir eine Konzentration auf die Fächerkombination benötigen und dass wir vor allen Dingen mehr Didaktik, pädagogische Ausbildung und Praktika in den Vordergrund rücken sollten. Ich finde es, wie gesagt, sehr spannend, dass das alles heute kein Thema mehr sein soll.

Das SMWK und das SMK haben nun die Reform auf den Tisch gelegt. Wenn Sie sich beschweren, dass am 18. Oktober in den Ausschüssen darüber noch nicht berichtet worden ist, dann sollten Sie vielleicht auch richtig Zeitung lesen. Denn dann hätten Sie gefunden, dass beide Minister erst am 19. Oktober vom Kabinett für diese Eckpunkte der Reform grünes Licht bekommen haben.

Nun liegen die Vorschläge auf dem Tisch. Mein Kollege Prof. Schneider hat schon sehr umfangreich dazu Stellung genommen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf den schulpraktischen Teil der Lehramtsausbildung beschränken.

Wir werden die einzelnen Studiengänge künftig stärker auf die unterschiedlichen beruflichen Anforderungen ausrichten. Das soll dazu dienen, dass die Ausbildung viel besser als bisher auf den eigentlichen Beruf des Lehrers vorbereitet. Deshalb ist es auch falsch – Herr Prof. Besier und Frau Dr. Stange, Sie sollten, wenn Sie Zeitung lesen, dann die Artikel auch richtig zur Kenntnis nehmen –, dass wir einfach nur ein Referendariat bzw. das Lehramtsstudium im Grundschulbereich verkürzen, sondern wir haben klipp und klar gesagt – und das ist bei den Ausführungen beider Minister deutlich geworden –, dass das erste Studienjahr, also das erste und das zweite Semester, dazu dienen sollen, eine Orientierungsfunktion zu haben. Innerhalb dieser Orientierungsfunktion sollen Eignungstests stattfinden: Bin ich als Student später überhaupt einmal in der Lage, als Lehrer zu arbeiten? Es sollen verstärkt schulpraktische Studien bzw. Praktika in diesem Bereich stattfinden.

Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir im Anschluss das Referendariat auf ein Jahr verkürzen können.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Nein, jetzt nicht.

Zum Lehramtsstudium haben Sie, Frau Dr. Stange, im April 2010 etwas gesagt, was ich gern zitieren möchte. Vielleicht sollten Sie sich Ihre Wortbeiträge im Vorfeld einer solchen Debatte immer wieder einmal anschauen. Sie sagten damals: „Das Lehramtsstudium ist in Dresden zu erhalten, nicht erst in zwei oder drei Jahren.“ Richtig, wir machen es innerhalb eines Jahres.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das hätten wir eher haben können, Herr Schreiber!)

Frau Dr. Stange, Sie hätten es eher haben können – damit wiederhole ich meine Aussagen vom April –, denn Sie waren hier Staatsministerin. Was Frau von Schorlemer, was Herr Prof. Wöller binnen eines halben Jahres auf den Tisch gelegt haben, haben Sie in zwei Jahren nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hätten wir eher haben können, hätten Sie Ihren Job ordentlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Fakt ist, dass wir ab 2011/2012 wieder in Dresden ein Lehramtsstudium für die drei Bereiche Grund-, Mittelschule und Gymnasium anbieten werden. Das erhöht nicht nur die Attraktivität dieses Studiums bzw. der TU Dresden, sondern gewährleistet auch die Studierbarkeit für jeden Studenten. Entscheidend dabei ist, dass wir damit auch die Angst berücksichtigen, dass mit nur einem Standort – in Leipzig – weniger Schulen für die schulpraktischen Studien zur Verfügung stehen würden.

Wir waren uns darin einig, dass sich Bachelor und Master nicht bewährt haben.

Herr Kollege Gerstenberg, Sie haben im April gesagt: „Wir brauchen eine gemeinsame Kampagne von Freistaat und Universitäten für die Wertigkeit des Lehrerberufs.“ Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Im Rahmen der Diskussion um die freien Schulen ist das staatliche Schulsystem schlechtgeredet worden. Fangen wir also erst einmal damit an, unser staatliches Schulsystem nicht immer madig zu machen und schlechtzureden, dann gibt es auch eine Chance, dass Studenten freiwillig wieder den Lehrerberuf wählen. Wenn wir damit anfangen, dann brauchen wir weder eine Kampagne noch eine komplett neue Schulreform,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

bei der – wie Sie es damals vorgeschlagen haben – es keine Ausbildung nach den Schularten mehr gibt, sondern nach spezifischen, schülergerechten Stufen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Zeit ist abgelaufen.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Kollege Schreiber. – Ich sehe, dass Kollege Gerstenberg vom Instrumentarium der Kurzintervention Gebrauch machen möchte. Ist das so?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Das möchte ich sehr gern, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Kollege Schreiber hat in seiner bekannt bissigen Art, die vielleicht

karrierefördernd, aber der Sache nicht unbedingt angemessen ist,

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD –  
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

hier einige Ausführungen gemacht, die natürlich kommentiert werden müssen.

Es ist sehr richtig, an die Demonstrationen und unsere Debatte im April zu erinnern, als hier von unserer Fraktion und auch draußen vor dem Haus gefordert wurde, nicht nur in Dresden auszubilden, sondern Leipzig und eventuell auch Chemnitz in die Standortdebatte einzubeziehen. Das war damals für die Koalitionsabgeordneten überhaupt kein Thema. Sie haben damals ganz brav und tapfer die Position des SMK verteidigt. Die Wende in dieser Beziehung begrüße ich außerordentlich. Wir sind uns jetzt einig.

Ich bitte aber sehr darum, die damalige Debatte nicht zu entstellen. Wir waren uns überhaupt nicht einig, was Polyvalenz und Bachelor/Master betrifft.

(Patrick Schreiber, CDU: Schauen Sie  
sich mal Ihre Redebeiträge an! –  
Robert Clemen, CDU: Das ist schon Alzheimer!)

– Herr Schreiber, Sie haben diese Rede gehalten. Sie haben das verkündet. Aber damit besteht doch keine Einigkeit. Ich habe damals wie heute eine andere Meinung gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Polyvalenz ist etwas, das weiter erprobt werden sollte. Was die Bachelor- und Masterumstellung betrifft, so lassen Sie uns doch bitte diesen einen Studiengang zu Ende bringen und dann evaluieren. Ansonsten könnten wir nach diesem Motto selbstverständlich auch sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge in Sachsen wieder rückgängig machen.

Ich glaube, dass eine Erneuerung dringend notwendig ist, aber diese Erneuerung darf nicht auf Kosten der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gehen. Mit der Verkürzung, wie Sie sie hier darstellen, entwerten Sie diesen Beruf. Das ist etwas, das wir auf keinen Fall wollen.

Die Begründungen, die hier geliefert werden, sind doch vorgeschoben. Das Problem ist, dass es die Debatte wirklich schon längere Zeit gibt. Das SMK hat mindestens seit dem Jahr 2004 gewusst, welcher Lehrermangel auf uns in Sachsen zukommt. Seit dem Jahr 2004 hat das SMK, das bekanntlich immer von CDU-Ministern geführt wurde, die Augen geschlossen und nach dem Prinzip „Nichts sehen, nichts hören“ gehandelt. Jetzt trifft es Entscheidungen nach dem Prinzip „Nichts verbessern“. Das werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Gerstenberg, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Es antwortet Herr Kollege Schreiber, CDU-Fraktion.

**Patrick Schreiber, CDU:** Herr Kollege Gerstenberg, ich habe mir gestern extra die Mühe gemacht, sämtliche Redebeiträge aus der Debatte vom April anzuschauen. Auch Ihrer war dabei. Der war weniger bissig, das mag sein. Sie sind so, und ich akzeptiere Sie so, wie Sie sind.

(Schön!-Rufe und Lachen bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht machen Sie sich auch einfach einmal die Mühe, sich diese Redebeiträge anzuschauen. Da werden Sie feststellen, dass wir – selbst im 14-minütigen Beitrag der Kollegin Werner – unisono der Meinung gewesen sind, dass die Gleichmacherei, bei der jeder dasselbe studiert, egal ob er Grundschul- oder Gymnasiallehrer werden will, ein Problem und der größte Kritikpunkt der Studenten ist. Wenn Sie das heute anders sehen, tut mir das herzlich leid. Ich habe das beim Anschauen Ihrer Rede vom April gestern so empfunden. Vielleicht liegt das auch an Ihrer weniger bissigen Art.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es geht weiter in der zweiten Runde. Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht Kollege Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass Sie, Frau Dr. Stange, hier besonders energisch gegen die Neuordnung auftreten. Sie waren schließlich einige Jahre lang Ministerin und für den Bereich verantwortlich.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dass man dann das, was damals geschaffen worden ist, schützen will, ist verständlich.

Natürlich haben die Bediensteten der Hochschulen vor Ort versucht, das Bestmögliche daraus zu machen, um eine gute Ausbildung für die Lehrer zu gewährleisten. Es hat sich aber gezeigt, dass die Strukturen nicht zu dem passen, was wir für den Lehrerberuf wollen, und zwar von der Anzahl und der Qualität her.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bläsner?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Frau Kollegin Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Kollege Bläsner, ist Ihnen bekannt, dass die Staatsregierung bereits im Jahr 2005 die Eckpunkte der sächsischen Lehramtsausbildung beschlossen hat? Zu diesem Zeitpunkt war ich weder im Ministeramt, noch hatte ich irgendwelche Aussichten auf

dieses Amt. Ich war schlicht und ergreifend in der Lehramtsausbildung tätig. Ist Ihnen bekannt, dass dieser Beschluss 2005 gefasst wurde?

**Norbert Bläsner, FDP:** Das weiß ich. Deswegen habe ich auch gesagt, dass Sie einige Jahre und nicht alle Jahre Ministerin waren.

(Proteste bei den LINKEN und der SPD)

Aber natürlich haben Sie für einen großen Zeitraum Verantwortung getragen. Und außer, dass Sie im Wahlkampf kurz gesagt haben, dass wir wieder auf zwei Standorte zurückkehren müssen, haben Sie keine Veränderungen angeschoben oder angemahnt.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Sie haben vorhin angesprochen, dass es keine Evaluation gibt. Es gibt keine abgeschlossene Evaluation; das ist ganz klar, weil die Masterausbildung noch nicht beendet ist. Aber dankenswerterweise haben die Universitäten eine laufende Evaluation gemacht. Wir haben die Ergebnisse für den Bachelorbereich. Darin wurde festgestellt – und darauf bin ich auch eingegangen –, dass es dort keine Wechselmöglichkeiten gibt bzw. diese nicht in Anspruch genommen werden, sich also die diesbezüglichen Hoffnungen in Bezug auf Sinn und Zweck des polyvalenten Bachelors nicht erfüllt haben und wir umsteuern müssen. Das ist es, was uns als Ergebnis vorliegt.

Ich sage es ganz klar: Wir haben keine Zeit, viele Jahre abzuwarten, zehn Jahre lang Datenreihen aufzustellen. Wir brauchen die Lehrer bald. Wir brauchen sie in ausreichender Zahl und guter Qualität. Deswegen fehlt die Zeit. Aber es ist nicht so – und der Mythos wurde hier geschaffen –, dass die beiden Ministerien einen Vorschlag gemacht haben, der jetzt Gesetz ist und umgesetzt wird. Das sind Eckpunkte, die jetzt mit den Hochschulen diskutiert werden. Das erfolgt nicht im luftleeren Raum, sondern es ist klar, dass das zusammen mit den Hochschulen umgesetzt werden muss und hier ein Diskussionsprozess stattfindet.

Natürlich ist der Zeitplan 2011/2012 sehr knapp bemessen und sehr anspruchsvoll. Aber es ist das Ziel, dann die Diskussion zu beenden und eine entsprechende Ausbildung ab diesem Wintersemester anbieten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Bläsner. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 Frau Kollegin Stange, die sicher vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch macht.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Das würde ich gern, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Bläsner, es ist mir aus Ihren Ausführungen nicht klar geworden, wie durch die vorgeschlagene

ne veränderte Lehramtsausbildung auch nur ein einziger Lehrer mehr in Sachsen ausgebildet werden kann. Vielleicht könnten Sie das noch erläutern.

Es ist mir auch nicht klar geworden, wie beide Universitäten jetzt, in einer Zeit, in der sie mehr Lehrer ausbilden sollen, von heute auf morgen – und um diesen Prozess geht es ja – eine komplette Reform der Lehramtsausbildung gleichzeitig mit einer Anhebung der Lehrerausbildungskapazitäten und dem Aufbau eines neuen Studienganges an der Universität Dresden stemmen sollen.

Vielleicht können Sie zu diesen beiden Punkten ausführen, wie Sie sich vorstellen, dass auf diese Art und Weise mehr Lehrer besser ausgebildet werden können.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf die Kurzintervention reagiert Kollege Bläsner, FDP-Fraktion.

**Norbert Bläsner, FDP:** So etwas hat ja zwei Komponenten, die man betrachten muss: Zum einen besteht durch das Staatsexamen die Möglichkeit, entsprechende Kriterien zu schaffen, um eine gewisse Bedarfssteuerung bei den Schularten zu haben, um beispielsweise im Bereich des Gymnasiums eine gewisse Einheit zu bieten. Die Möglichkeit besteht, durch das Staatsexamen dort steuernd etwas besser einzugreifen, zum Beispiel durch Numerus Clausus und andere Dinge. Diese Möglichkeit besteht durch das Staatsexamen besser als beim Bachelor, wie es bisher ist. Der Staatsexamen-Ausbildungsgang ermöglicht es, ganz spezielle Kriterien, den Numerus Clausus festzulegen,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Hören Sie mal bitte zu! – Der Bachelor ist aufgrund einer Polyvalenz erst einmal für alle frei wählbar. Es ist frei wählbar, ob man Gymnasium, Mittel- oder Grundschule macht. Das ist der Anspruch des polyvalenten Bachelors. Deshalb besteht eine bessere Möglichkeit, nicht endgültig, aber besser bedarfssteuernd dort einzugreifen.

Der zweite Aspekt ist: Durch die Dezentralisierung haben wir natürlich auch einen größeren Einwirkungsbereich, wobei sich vielleicht gerade die regional bezogenen Lehramtsstudenten im Bereich Grundschule überlegen, Grundschullehramt zu studieren. Deswegen bekommen wir auch mehr Lehramtsstudenten in diesem Bereich. Deshalb sagte ich: zwei Komponenten. Das sind die zwei Komponenten. Die Abschaffung des Bachelors/Masters allein ist es natürlich nicht, dass wir Tausende Lehrer mehr bekommen; das ist klar. Aber es sind viele Komponenten, die ineinander wirken müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Kollege Bläsner als Reaktion auf die Kurzintervention von Frau Kollegin Stange. – Eine weitere Kurzintervention, angemeldet von Herrn Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Entschuldigen Sie, beleidigen Sie doch nicht unsere Intelligenz! Das sind doch alles Leerformeln. Wir wollen wissen, aufgrund welcher intersubjektiv vermittelbarer Informationen Sie zu diesem schnellen Ergebnis gekommen sind. Das ist doch eine ganz einfache Frage. Da kann man doch sagen: Wir haben eine Evaluation gemacht; wir haben diesen oder jenen mit einer Expertise beauftragt. Das wollen wir wissen, und dann können wir vielleicht nachvollziehen, warum Sie so rasch zu dieser neuen Entscheidung gekommen sind, sonst nichts.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es darauf eine Reaktion? – Die sehe ich jetzt nicht.

(Stefan Brangs, SPD:  
Die kann es auch nicht geben!)

Wir gehen nun weiter in der Rednerrunde. Als Nächstes kommt die Fraktion DIE LINKE mit Frau Kollegin Falken; bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwar nicht meine Aufgabe bzw. die der LINKEN, der CDU Antworten als Opposition zu geben, aber ich will es trotzdem tun. Ich will es deshalb tun, weil nach meiner Auffassung eigentlich ganz klar auf der Hand liegt, welches Ziel Sie mit dieser Ausbildung insbesondere im Grundschulbereich verfolgen.

(Christian Piwarz, CDU: Ach!)

Sie wollen die Lehrerinnen und Lehrer, die das Grundschulstudium beginnen und als Grundschullehrer ausgebildet werden, ganz klar zwingen, in Sachsen zu bleiben; denn niemand von Ihnen hat bisher dargestellt, inwieweit der Abschluss dieser Ausbildung im Grundschulbereich überhaupt kompatibel mit dem Einsatz in anderen Bundesländern ist.

Wir haben das bei den Mittelschullehrern ganz eindeutig; Frau Dr. Stange hat es genannt: Ganze acht haben mit dem Masterstudium begonnen. Sie flüchten sich in andere Bundesländer, weil man mit einer Ausbildung in Sachsen als Mittelschullehrer in anderen Bundesländern eigentlich kaum eine Chance hat; und hier haben Sie genau dasselbe vor. Sie wollen eine Ausbildung im Grundschulbereich verkürzen – einmal, weil Sie damit Geld sparen wollen, und zum anderen, weil Sie die Lehrerinnen und Lehrer, die dann in Sachsen ausgebildet werden, zwingen wollen, auch in Sachsen zu bleiben.

Schauen Sie sich doch einmal die Bewerbungen an, die zu Beginn des Schuljahres im Freistaat Sachsen im Grundschulbereich vorlagen. Es gab weit mehr Bewerbungen, als wirklich Einstellungen notwendig sind. Nun kommen wir einmal auf die Frage – Herr Bläsner hat es angedeutet –: Wir haben keine Zeit. Die CDU hat es eindeutig verschlafen – ganz eindeutig verschlafen! Seit Jahren fordert

meine Fraktion ein Personalentwicklungskonzept, und immer und immer wieder hören wir: Das kann man nicht machen, es gibt so viele unsichere Faktoren, das wissen wir nicht genau.

Wie sieht es denn zurzeit konkret an den Grundschulen aus? Im Schulausschuss höre ich mir dann immer an: Das stimmt nicht, Frau Falken! Aber die Realität an unseren Schulen sieht anders aus. Wir haben zurzeit die Situation, dass Lehrerinnen und Lehrer in Größenordnungen von Mittelschulen und Gymnasien an die Grundschulen abgeordnet bzw. versetzt werden. Nun könnte man ja sagen: Na gut, wo ist das Problem? Ein wenig Sport unterrichten, vielleicht auch noch Ethik-Unterricht. Aber nein, das sind Gymnasiallehrer, die in Fächern ausgebildet worden sind, die an der Grundschule überhaupt nicht existieren, die im Anfangsunterricht eingesetzt werden – was aus meiner Sicht eine eindeutige Katastrophe ist.

Wir gehen im Freistaat Sachsen inzwischen so weit, dass wir auch Gymnasiallehrer, also Lehrer mit einem gymnasialen Ausbildungsgang, als Grundschullehrer auf Grundschulstellen einstellen, und aktuell haben wir – ich bin mir nicht zu fein, das hier zu sagen – die erste Einstellung im Grundschulbereich von einer Lehramtsstudentin, 1. Staatsexamen, die keine Referendariatsstelle mehr bekommen hat. Die Not ist so groß, den Unterricht abzusichern, dass sie jetzt eine Einstellung an einer Grundschule im Freistaat Sachsen, an einer Grundschule im Anfangsunterricht erhält.

Ich sage Ihnen: Der Anfangsunterricht ist ein ganz schweres Brot. Bei all dem, was sie in den ersten Jahren in der Schule bei ganz kleinen Schülern falsch machen, gibt es extreme Schwierigkeiten, dieses irgendwann wieder zu korrigieren. Herr Prof. Wöller, da nützen auch Ihre Camps in der 7. Klasse nichts mehr. Jetzt, unten, bei den Kleinen, ist es notwendig, dass Sie alle Kraft einsetzen, um genau dort die Grundlagen zu legen, und das schaffen Sie überhaupt nicht, wenn Sie so weitermachen, wie Sie es bisher getan haben.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Ja, es ist richtig: Auch meine Fraktion hat in der Frühjahrsdebatte, in der es darum ging, die Lehrerbildung vollständig nach Leipzig zu verlegen, hier im Landtag gesagt: Wir brauchen eine Veränderung im Lehrerbereich. Das ist gar keine Frage. Natürlich brauchen wir die. Dazu stehen wir heute genauso, wie meine Kollegin das damals hier im Plenum benannt hat. Aber wenn Sie es ernst meinen würden –

(Patrick Schreiber, CDU: Sie nicht?)

– Ich auch, natürlich, sonst würde ich es jetzt nicht sagen.

– mit der Praxisbezogenheit, dann muss ich Sie ganz klar fragen: Wo sind denn die zusätzlichen Lehrerstellen in diesem Haushaltsentwurf? Wenn Sie einen höheren Praxisanteil in der Ausbildung haben wollen, dann brauchen Sie auch Anrechnungsstunden für Lehrerinnen und

Lehrer, die derzeit im Beruf sind, die diese Studenten betreuen. Das ist notwendig, das brauchen Sie. Ansonsten ist es doch wieder eine Augenwischerei und eine Feststellung, die nicht wirklich in der Realität so ist.

Wir als LINKE fordern Sie auf: Machen Sie eine Ausbildung, die den Bedarfen entspricht, und zwar den personellen, aber auch den inhaltlichen. Das heißt: Wir brauchen eine Ausbildung, die Integration fördert. Wir brauchen eine Ausbildung, die Diagnostik wesentlich umfangreicher durchführt, und eine höhere Methodikausbildung. Wir fordern Sie aber auch auf, über den Tellerrand hinauszuschauen und endlich ein fundiertes Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Übrigens: Andere Bundesländer haben so etwas, obwohl sie in ähnlichen Situationen sind.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Redezeit läuft ab, Frau Kollegin.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Wir fordern Sie auf, ein zeitgemäßes Lehrerbildungsgesetz auf den Tisch zu legen und nicht solche Stückwerke: ein Jahr so und ein Jahr so, und nächstes Jahr wieder anders.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Danke.

(Beifall bei den LINKEN sowie vereinzelt  
bei der SPD und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken. – Nun sehe ich eine Kurzintervention von Herrn Prof. Schneider; bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Abgesehen davon, dass ich bisher von der versammelten Opposition nichts gehört habe, was ein wenig in Richtung Gestaltung oder Vorschläge gehen würde,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf  
der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

muss ich doch eines, Frau Falken, sehr verwundert feststellen: Wenn wir eine Ausbildung in Sachsen haben wollen, dann soll diese natürlich auch den Sachsen, uns, zugute kommen. Ist das denn nicht legitim? Wollen Sie hier Studienplätze organisieren und diese nach außen transportieren? Ich muss Ihnen schon sagen: Ich bin sehr verwundert über diese Art und Weise von Politikverständnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie sollten die  
Stöpsel abnehmen! – Patrick Schreiber, CDU:  
Ihr habt einen Vorschlag gemacht!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Eine weitere Kurzintervention? – Erst einmal die Reaktion auf die Kurzinterven-

tion? – Bitte, gleich vom Saalmikrofon aus, Frau Kollegin Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Prof. Schneider, soweit ich mich erinnere, sind auch Sie jemand gewesen, der dafür gekämpft hat, dass Abschlüsse bundesweit anerkannt werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Kampagne, die derzeit auf Bundesebene läuft, wird meines Wissens auch durch Sachsen unterstützt: dass Abschlüsse, die in anderen Ländern gemacht werden, egal, in welcher Branche, auch anerkannt werden.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Dabei bleiben wir auch!)

Sie machen jetzt eine Ausbildung, bei der Sie damit rechnen, dass diese in anderen Bundesländern nicht anerkannt wird.

(Beifall bei den LINKEN –  
Patrick Schreiber, CDU: Das ist doch  
Quatsch! Das ist doch Blödsinn!)

Wir haben jahrelang gebraucht, um die Abschlüsse aus der DDR-Zeit im Lehrerbereich anerkannt zu bekommen. Jetzt gehen Sie einen riesigen Schritt zurück. Das ist nicht zu akzeptieren, weil die Absolventen der 12. Klasse, die Abiturjahrgänge, nicht blöd sind. Sie bekommen genau mit, was hier läuft, und werden woanders studieren. Sie werden Ihre Zahlen nicht bringen, wenn Sie mit dieser Argumentation glauben, die Leute hier halten zu wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es gibt eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Giegengack, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Es geht um die Bemerkung, dass wir als Oppositionsfraktion Vorschläge einbringen sollen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht zulässig!  
Sie muss sich auf Frau Falken beziehen!)

Uns sind heute Dinge vom April vorgehalten worden, und ich kann schon erwarten, dass man sich wenigstens Dinge von vor 14 Tagen merkt: Wir haben einen Antrag zur Reform der Lehrerbildung eingebracht. Es sind mindestens zehn Punkte, in denen wir Vorschläge gemacht haben, wie man die Lehramtsausbildung weiterentwickeln kann. Ich denke, Herr Prof. Schneider sollte das zur Kenntnis nehmen und sie sich einmal durchlesen.

Wir sind – das haben wir am Anfang betont; Herr Dr. Gerstenberg hat es auch noch einmal gesagt – grundsätzlich dafür, das Lehramt weiterzuentwickeln. Das wurde in diesem Raum nie infrage gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die zweite Kurzintervention für die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Damit kann sie keine Kurzintervention mehr vornehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Das musste sich  
auf Frau Falken beziehen und nicht auf  
Prof. Schneider! Das war unzulässig!)

Wir gehen weiter in der zweiten Runde. Als Nächste hätte die SPD-Fraktion die Möglichkeit zu sprechen. – Es spricht Frau Kollegin Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf wenige Punkte eingehen. Ich denke, Frau Kollegin Giegengack hat gerade deutlich gemacht, dass die von den GRÜNEN vorgeschlagenen Aspekte für die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung in den nächsten Monaten zu diskutieren sind.

Ich möchte ergänzen: Es hat vor längerer Zeit auf der Ebene der Bundesländer den Vorschlag gegeben, endlich von einer schulartbezogenen Ausbildung zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung überzugehen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

das Grundschullehramt mit der Sekundarstufe I zu verbinden, also von der 1. bis zur 10. Klasse, und die Sekundarstufe I/II, also von der 5. bis zur 12. Klasse auszubilden. Das würde auch der Flexibilität des zukünftigen Einsatzes – dazu ist bereits einiges gesagt worden – entsprechen. Das wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, aber nicht, weil Sie nämlich das gegliederte Schulsystem gern zementieren möchten.

(Patrick Schreiber, CDU: Richtig!)

Sie sollten dann auch ehrlich sein. Das ist doch der wirkliche Grund.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Das hat mit Qualität null zu tun,

(Patrick Schreiber, CDU: Das hat  
sich auch bewährt, Frau Dr. Stange!  
Wir wollen keinen Einheitsbrei!)

weil es den Gymnasiallehrer vollkommen überfordert, weil er nämlich für das Gymnasium ausgebildet ist und Sie ihn an der Mittelschule oder an der Grundschule einsetzen.

Das zweite Argument, das Sie bringen, zieht auch nicht: Sie wollen keine Qualität hineinbringen, sondern Sie wollen Geld sparen, schlicht und ergreifend Geld sparen bei einer höheren Produktion von Lehrkräften – ich will es einmal so drastisch sagen –, die in den nächsten Jahren notwendig ist.

Ich möchte noch etwas ausführen, weil ich glaube, dass das gerade nicht deutlich genug geworden ist. Sehr geehrter Herr Prof. Schneider und Kollegen von der CDU und FDP, Sie laufen Gefahr, dass die Grundschullehrer und die Mittelschullehrer, die zukünftig in Sachsen

ausgebildet werden, nicht in andere Bundesländer wechseln können, weil sie keinen vollwertigen Masterabschluss haben,

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist falsch!)

denn sie haben lediglich ein Staatsexamen. Schauen Sie in die Dokumente der KMK, die mit den Stimmen von Herrn Wöller und mir verabschiedet worden sind.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Schauen Sie mal in den Vorschlag!)

Es findet keine Anerkennung dieser Lehramtsausbildung in anderen Bundesländern statt.

(Beifall bei der SPD – Patrick Schreiber, CDU:  
Schauen Sie mal in den Vorschlag!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stange. Jetzt wäre in der zweiten Runde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut an der Reihe. – Es besteht kein Redebedarf. Die NPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. Wir kämen damit zur dritten Runde. Ich sehe erneut die einbringende Fraktion der CDU, Herr Kollege Schreiber. Bitte schön.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hahn, Gott sei Dank sind Sie nicht das Maß aller Dinge bzw. ist Ihre Beurteilung nicht das Maß aller Dinge.

Ich möchte mit ein paar Argumenten der Opposition aufräumen. Fakt ist eines, Frau Dr. Stange und Frau Falken, diesbezüglich müssten Sie vielleicht einmal in die Vorschläge von SMK und SMWK schauen: Die Lehramtsstudenten haben neben dem Staatsexamen, das sie zu absolvieren haben, die Chance, einen Bachelor- bzw. einen Masterabschluss zu machen. Diese Chance haben sie, indem sie eine entsprechende Master- bzw. Bachelorarbeit schreiben. Das ist dargelegt worden. Sich nun hier hinzustellen und das nächste Horrorszenario an die Wand zu malen ist falsch.

(Dr. Eva Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Frau Dr. Stange, zum Thema Geldsparen möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie behaupten, wir würden das Referendariat verkürzen, um Geld zu sparen, so muss ich Sie korrigieren. Wenn Sie sich einmal den Haushaltsentwurf bzw. – das kann man mittlerweile sagen – die Beschlusslage von CDU- und FDP-Fraktion anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir im kommenden Jahr 700 Referendare und im Jahr 2012 600 Referendare einstellen werden. Das ist fast eine Verdoppelung im Vergleich zu diesem Jahr.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Nein! – Und wenn Sie uns dann vorwerfen, wir würden das alles nur machen, um Geld zu sparen, dann ist das eindeutig falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Falken, Sie sagten, wir wollten die Lehrer zwingen, hier in Sachsen zu bleiben. Sie wissen ganz genau – ich gestatte keine Zwischenfrage! –: Man kann niemanden zwingen, in Sachsen zu bleiben, aber wir wollen natürlich die Anreize dafür schaffen, dass jeder Lehrer, der in Sachsen ausgebildet wird, auch in Sachsen bleibt und in Sachsen als Lehrer tätig ist.

Sie sagen, die sächsischen Lehrer würden woanders keine Zukunft haben. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert, dass Baden-Württemberg die sächsischen Lehrer abwirbt. Wenn die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer aber so eine schlechte Ausbildung hätten, dann glaube ich kaum, dass andere Bundesländer kämen, diese Lehrer abzuwerben, und auch künftig Abwerbungsversuche unternehmen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zurufe der Abg. Eva Maria Stange, SPD,  
und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Sie, Frau Falken, malen die gleichen Horrorszenarien an die Wand wie bereits im April. Ich darf Sie an einige erinnern: größere Klassen, Schulschließungen, Kürzungen bei Stundentafeln, gravierende Einschnitte im Bildungssystem. – Das ist das, was Sie damals prognostiziert haben.

Nun müssen Sie selbst beurteilen, was davon eingetreten ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

Noch ein Wort zur Polyvalenz, Herr Dr. Gersterberg. Wir wissen alle, dass der Bachelor nicht dazu befähigt, die Arbeit als Lehrer aufzunehmen.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das ist genau der Punkt!)

Das ist kein Geheimnis. Das ist Gesetz. Sie müssen, um als Lehrer in Sachsen – nicht nur in Sachsen – arbeiten zu können, den Masterabschluss haben.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: So ist es!)

Das, was wir damit machen, ist ein Anreiz, Lehrer zu werden, indem wir das Staatsexamen wieder einführen. Wir geben den Studenten die Sicherheit, dass sie vom Tag der Immatrikulation an bis zum Abschluss des Staatsexamens eine Sicherheit haben;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn momentan haben sie keine Sicherheit, nach dem Bachelor einen Masterstudienplatz zu bekommen.

Wenn ich als Student die Sicherheit habe, von Anfang bis zum Ende studieren zu können, dann sagen Sie mir doch,

was noch mehr Sicherheit – außer ein super bezahlter Job – bietet, um sich nicht letztlich dafür zu entscheiden, Lehrer zu werden. Das ist doch der zentrale Punkt.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist der zentrale Punkt an dieser Reform. Ich denke, wenn Sie darüber nachdenken, müssten auch Sie zu der Erkenntnis kommen, dass das der richtige und nicht der falsche Weg ist.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Falken, bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte schön.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Oh! – Herr Schreiber, es reicht nicht aus, wenn man im Schulausschuss sitzt, dass man dann auch Kenntnis von den Werten hat.

(Widerspruch bei der CDU – Lars Rohwer, CDU:  
Das war ein Tiefschlag!)

**Patrick Schreiber, CDU:** Gilt das für Sie, oder?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sie haben gerade gesagt, dass die Schwarzmalerei, die ich im Frühjahr dargestellt habe, nicht stimmen würde. Ist Ihnen bekannt, dass wir im Grundschulbereich zahlreiche Klassen haben, in denen mehr als 28 Schülerinnen und Schüler sitzen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das ist gar nicht zulässig!)

**Patrick Schreiber, CDU:** Das ist mir so nicht bekannt, aber es ist Ihnen immanent, dass Sie immer Dinge in den Raum werfen, zum Beispiel auch im Schulausschuss, ohne konkret Ross und Reiter zu nennen. Deswegen wundert mich die Art und Weise des Fragens nicht.

Ich würde gern noch auf einen Vorwurf eingehen, der mehrfach gekommen ist: von Frau Dr. Stange, von Frau Giegengack und auch von Frau Falken. Sie sagten, die beiden Minister hätten wieder alles am Runden Tisch entschieden. Ich zitiere: „Die Universitäten waren von Anfang an an der Erarbeitung der Reform beteiligt, beispielsweise über die Staatliche Kommission Lehrerbildung.“

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Jetzt raten Sie einmal, Frau Dr. Stange,

(Die Abg. Dr. Eva Maria Stange, SPD, lacht.)

von wem dieses Zitat stammt. Das Zitat ist von Dienstagmorgen. Gesagt hat es Prof. Lenz von der TU Dresden, den Sie gern in Anhörungen zur Lehramtsausbildung vorschlagen. Von Prof. Lenz, der uns allen hier – auf gut Deutsch – die Leviten gelesen hat, wie die Situation ist. Wenn Prof. Lenz solch einen Satz sagt, dass man von Anfang an in die Erarbeitung dieser Reform integriert war und dass er diese Reform als den richtigen Weg sieht,

dann, sage ich Ihnen ganz ehrlich, haben wir nicht alles richtig gemacht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Aber wir haben vieles richtig gemacht. In dem Sinne sind wir von dieser Reform überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Wollen Sie eine Kurzintervention vornehmen, Frau Dr. Stange?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Geht das noch?)

Ich muss jetzt fragen, ob Sie schon zwei haben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Ich bin mir auch nicht ganz sicher!)

Das ist die zweite und letzte. Ja, Sie dürfen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich möchte zwei Dinge richtigstellen. Das eine ist: Beim Referendariat ist es so, Herr Schreiber, dass wir selbst nach der Nachbesserung von gestern mit circa 330 Stellen hinter den Referendariatsstellen von 2009, 2008 und 2007 zurückbleiben.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Es ist also keine Aufstockung, sondern eine Absenkung.

Ein Master wird erst mit 300 ECTS anerkannt. Unsere Grundschullehramtsabsolventen mit dem Staatsexamen werden zukünftig nur 240 ECTS haben. Mir ist das schleierhaft; sie müssen also ein weiteres Studienjahr dranhängen, um einen Master zu bekommen. Das ist das, was mit der Ungleichwertigkeit gemeint war. Sie können mit dem Grundschulstaatsexamen also nicht in ein anderes Bundesland gehen.

Der dritte Punkt: Die Zentren für Lehrerbildung an den beiden Universitäten, die eigentlich dafür zuständig sind, die Lehramtsausbildung an den Universitäten zu koordinieren, waren an der Endabstimmung zu den derzeit vorliegenden Eckpunkten nicht beteiligt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Schreiber von der CDU-Fraktion möchte auf diese Kurzintervention reagieren.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank. – Frau Dr. Stange, zum letzten Argument müssen Sie Ihre Kritik beispielsweise an Prof. Lenz richten. Sie müssen in der Universität klären, wer da wie beteiligt wird bzw. welche Kommissionen daran beteiligt sind. Dafür sind wir, denke ich, nicht die richtigen Adressaten.

Zum Thema Referendariatsstellen: Es ist richtig; Sie haben recht, wenn Sie die absoluten Zahlen sehen. Aber wenn Sie den Vergleich zum laufenden Haushalt nehmen – zu den Jahren 2010 und 2009 –, dann ist es ab dem Jahr

2011 eine Verdoppelung. Fakt ist auch – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –: Sie können sich nicht permanent in den Erfolgen aus den Jahren 2008 und 2009 sonnen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Wir haben 2010 über 300 Stellen abgebaut!)

die – hören Sie zu, Frau Falken! – auf einem ganz anderen Haushaltsniveau basierten. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir vor zwei Jahren einen anderen Haushalt hatten, als wir ihn im nächsten Jahr haben werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn wir trotzdem fast eine Verdoppelung der Referendariatsstellen im Vergleich zum laufenden Jahr haben, dann ist das definitiv ein Gewinn.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Tino Günther, FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Wir sind in der dritten Runde. Gesprochen hat die CDU-Fraktion. Gibt es Redebedarf bei der miteinbringenden FDP-Fraktion? – Das sehe ich nicht. Die Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. SPD? – Nein. GRÜNE nicht. NPD auch nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die sehr engagierte und zum Teil heftige Debatte. Das zeigt, dass wir hier über ein sehr wichtiges Thema miteinander diskutieren und streiten.

Unstreitig dürfte wohl sein, dass die Bildungserfolge des Freistaates Sachsen unmittelbar mit der Qualität seiner Lehrerinnen und Lehrer zusammenhängen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist eine gute Schule? Gute Schule ist guter Unterricht und die Hauptpersonen bei einem guten Unterricht sind die Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind es, die unsere Erfolge tragen. Sie sind es, die unseren Kindern das Beste – die beste Bildungsqualität – mit auf den Weg geben. Deshalb ist es wichtig, dass sie nicht nur fachlich und wissenschaftlich qualifiziert sind, sondern dass sie auch pädagogisch geeignet sind.

Das, was heute gilt und wichtig ist, kann für morgen nicht falsch sein. Im Gegenteil, es ist noch wichtiger, für die Zukunft vorzusorgen. Wir stehen vor der strategischen Aufgabe, unseren Lehrerberuf auch langfristig zu sichern. Wir brauchen also nicht nur genügend Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die richtigen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: ... und Qualität!)

Deshalb geht es um zwei Punkte. Vorausgeschickt sei: Es gibt kaum eine wichtigere Aufgabe, als die Attraktivität von zwei der wichtigsten Berufsgruppen in Deutschland zu erhöhen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer und ich

schließe darin ausdrücklich die Erzieherinnen und Erzieher mit ein, die im Wesentlichen den Schlüssel für die Zukunft dieses Landes in der Hand halten. Deshalb geht es um diese beiden Berufsgruppen.

Zwei Punkte sind wichtig: zum einen die Kapazitäten und zum anderen die Qualität. Die Kapazitäten müssen wir in ausreichendem Maße in Zukunft schaffen und an unseren Universitäten vorhalten. Wir wissen – auch das ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen –, dass wir ab 2012/2013 einen erhöhten Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern haben, und zwar in den Schularten Grundschule und Mittelschule.

Es gibt eine weitere Lehrerart, die in der heutigen Diskussion leider keine Rolle gespielt hat, die ich aber an dieser Stelle besonders erwähnen möchte: Wir brauchen auch Förderschullehrer, Lehrerinnen und Lehrer, die sonderpädagogisch ausgebildet sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Freistaat Sachsen. Ihrem Engagement und ihrem tagtäglichen Einsatz ist es zu verdanken, dass Kinder bestmöglich in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt integriert werden. Deshalb geht mein herzlicher Dank besonders an diese Gruppe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt, zur Qualität. Selbstverständlich steht die Qualität im Vordergrund. Ich bin dankbar, dass Sie in dieser Debatte den Fokus auf die Qualität in der Lehrerbildung gelegt haben. Sachsens Schulen sind spitze und Sachsens Lehrer sind spitze.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Noch!)

Das soll so bleiben und deshalb müssen wir uns selbstverständlich mit der Qualität der Ausbildung auseinandersetzen und darüber streiten.

In den Jahren 2006 und 2007 haben wir die Bachelor- und Masterstudiengänge in Dresden und Leipzig eingeführt. Dieser Prozess ist zugegebenermaßen noch nicht zum Abschluss gekommen, aber er ist evaluiert worden und wird evaluiert. Ich bin den ausbildenden Universitäten dankbar, dass sie dies getan haben.

Mehr noch: Wir haben uns auch mit den Betroffenen unterhalten – es schadet nichts, wenn man mit denjenigen spricht, für die wir unsere Politik machen –, nämlich mit den Studentinnen und Studenten im Bereich der Lehrerbildung. Es ist höchst interessant, was sie sagen.

Der wichtigste Punkt ist schon zum Tragen gekommen. Es geht um die Polyvalenz, also die Frage: Was mache ich eigentlich, wenn ich einen Bachelor habe? Der Bachelor soll ein erster berufsqualifizierender Abschluss sein. Aber ich frage mich: Was mache ich eigentlich mit einem Bachelor? Im Lehramt kann ich nicht arbeiten. Einen anderen Beruf kann ich nicht ergreifen. Also ist die Polyvalenz im Bereich der Lehrerbildung – schlicht gesagt – unsinnig.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Tino Günther, FDP)

Sie bringt nichts. Deshalb werden wir sie abschaffen.

Der zweite Punkt: Selbstverständlich ist die Dauer der Ausbildung ein wichtiges Argument für die Attraktivität. Diese Frage müssen Sie mir einfach beantworten: Wenn ich beispielsweise bei der Grundschullehrerausbildung die Ausbildungszeit in der Universität von 3,5 auf fünf Jahre verlängere, was soll denn, bitte schön, besser werden? Welche Inhalte sollen hinzukommen? Was ist die zusätzliche Qualität?

Wenn man sich mit den Studenten unterhält, dann kommt zum Tragen, dass sie im Wesentlichen, wie ein Gymnasiallehrer, beim polyvalenten Bachelor die gleiche Mathematik absolvieren müssen. Was will ein Grundschullehrer mit höherer Mathematik? Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Land viele Ingenieure.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

Wir brauchen viele Forscher. Wir brauchen hoch qualifizierte Fachkräfte in Forschung und Industrie. Aber wir brauchen keine hoch qualifizierten Mathematiker in den Grundschulklassenzimmern. Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Ausbildung so bemessen sein, dass wir die Richtigen qualifizieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Bitte.

**Holger Mann, SPD:** Herr Minister Wöller, entschuldigen Sie bitte, dass wir Ihre Frage nicht beantworten. Unsere Kurzinterventionen sind aufgebraucht. Aber ich habe eine Nachfrage an Sie: Ist Ihnen bekannt, dass schon in der jetzigen Studentenafel zur Ausbildung von Lehrern von wohlgeordnet zehn Semestern nur 1,7 Semester Fachausbildung vorgesehen sind? Wie wollen Sie im Grundschulbereich zukünftig die Fachausbildung gestalten, wenn Sie das Studium gerade um ein Jahr kürzen und Herr Schneider vorgeschlagen hat, dass Sie den Praxisanteil ausbauen wollen? Mich würde interessieren, was von dieser Fachausbildung übrig bleibt und wie sich das Ihrer Meinung nach auf die Qualität niederschlägt.

(Beifall bei der SPD)

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Darauf kann ich Ihnen zwei Antworten geben. Die berufspraktischen Übungen werden intensiviert.

Zum Zweiten weise ich darauf hin, dass gerade das Kultusministerium in den vergangenen Jahren bei der Berufspraxis erhebliche Anstrengungen unternommen hat. Wir haben sowohl an die Universität Leipzig als auch an die TU Dresden jeweils acht Mentoren abgeordnet, Lehrer aus der Praxis, damit Studenten Berufspraxis bekommen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Wir können uns darüber unterhalten, diesen Prozess noch zu intensivieren.

Das Wichtigste ist nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung, sondern die pädagogische Eignung. Mir sind Lehrer lieber, in deren Herz ein pädagogisches Feuer brennt, denn diese müssen die Bindung zu den Kindern aufbauen, um damit eine erfolgreiche Bildung sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte schön.

**Holger Mann, SPD:** Es tut mir leid, dass dies keine weitere Zwischenfrage ist, sondern eine Präzisierung zur Frage, die ich gestellt habe, weil ich noch keine Antwort darauf gehört habe.

Wir haben gerade nur einen Anteil von 1,7 Semestern, nicht einmal ein Jahr – –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Stellen Sie bitte die richtige Frage, Herr Kollege.

**Holger Mann, SPD:** Gut, ich stelle meine Frage. Sie wollen das Lehramtsstudium für die Grundschullehrer verkürzen. Wie soll sich das positiv auf die Qualität der Lehramtsausbildung auswirken?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Herr Kollege, ich kann ja Ihre Ungeduld verstehen. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Staatsregierung Eckpunkte vorgelegt hat, und zwar Eckpunkte, die nicht nur mit den Studenten diskutiert worden sind, sondern auch mit den Universitäten, die Lehrer ausbilden. Es geht jetzt darum, in einem Prozess von mindestens einem Jahr die Dinge umzusetzen, und das wird Bestandteil der Diskussion sein. Dieser Anteil muss sich nicht nur ausweiten, sondern er muss an den Beginn des Studiums verlagert werden; denn dort haben wir noch die Möglichkeit, diejenigen anzuhalten, ihre Berufswahlentscheidung zu überdenken, die zwar der Meinung sind, dass sie fachlich qualifiziert sind, die aber über keine pädagogische Eignung verfügen. Das beste Mittel, dies herauszubekommen, ist die Berufspraxis, also mit dem Klassenzimmer und mit Schülern in Berührung zu kommen. Damit das Berufswahlverhalten besser wird, sind entscheidende Anstrengungen unternommen worden. Unsere Eckpunkte, die wir vorgelegt haben, schaffen dazu die Voraussetzungen.

Ein letzter wesentlicher Punkt ist das Berufswahlverhalten. Es muss uns doch mit Sorge erfüllen, wenn 60 % das Lehramt Gymnasium wählen. Wir brauchen aber in Zukunft nicht in dieser Dimension Gymnasiallehrer, sondern wir brauchen sie an Grundschulen, an Mittelschulen und an Förderschulen. Dadurch, dass wir die Polyvalenz abschaffen, dass wir von Anfang an klare, systematische Studiengänge anlegen, haben wir auch Sicherheit

und können damit Einfluss auf das Wahlverhalten nehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einiges richtigstellen. Sie haben die Behauptung in den Raum gestellt, dass so, wie die Staatsregierung jetzt versucht, die Lehrerbildung weiterzuentwickeln, die Abschlüsse nicht mehr kompatibel werden. Das ist falsch. Eine stramm vorgetragene Behauptung ist meistens besser als ein schwach vorgebrachter Beweis. Aber wir wissen, dass Sie vieles behaupten. Wir wissen aber auch, dass Sie die Beweise schuldig bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir halten uns an die KMK-Rahmenvereinbarung von 1997. Diese gilt nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland, und damit sind die Abschlüsse auch kompatibel.

Zum Zweiten, die Staatsexamina betreffend. Sachsen ist nicht das einzige Land, das mittels Staatsexamina die Lehrerbildung organisiert. Wir haben dies in Mecklen-

burg-Vorpommern, im Saarland, und wir haben es sogar in Bayern und Baden-Württemberg. Gerade die letztgenannten Länder sind ja nicht gerade dafür berüchtigt, dass sie in der Bildungsqualität schlecht abschließen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist diese Reform, diese Weiterentwicklung nicht nur qualitativ geboten. Sie ist auch deswegen geboten, weil sie sich am Bedarf ausrichtet. Deshalb glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden den Weg der Qualität und der Bedarfsorientierung auch weiter fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Wöller. Wir sind damit am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Ich sehe auch keinen weiteren Redebedarf. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Bürgerschaftliches Engagement – wertschätzen, fördern und tatsächlich sichern

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Kollegin Werner.

**Heike Werner, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte heißt „Bürgerschaftliches Engagement – wertschätzen, fördern und tatsächlich sichern“. Zunächst würden Sie das alle wahrscheinlich unterstützen. Aber wir glauben, dass die Sonntagsreden zur Farce werden, wenn wir uns die Ereignisse der letzten Wochen und Monate anschauen. Wir kommen zu dem Schluss, dass Bund und Land die Tragweite dieses bürgerschaftlichen Engagements und dessen Notwendigkeit nicht begriffen haben. Wir wollen heute in der Debatte Ihren Blick dafür schärfen, dass Sie statt Sonntagsreden heute mit der Realität vertraut gemacht werden. Lassen Sie mich zeigen, wo momentan die Probleme liegen.

Im Haushalt wird bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Größenordnungen gekürzt, Sie setzen die Selbsthilfegruppen auf null, Sie setzen die Förderung der freiwilligen Dienste über 50 % herunter, Sie kürzen bei den Betreuungsvereinen, Sie kürzen bei der Gleichstellungsarbeit und setzen zum Teil die Gleichstellungsarbeit auf null, Sie kürzen bei TAURIS, Sie kürzen bei den Wohlfahrtsverbänden, Sie kürzen bei der Jugendpauschale, bei den freien Trägern usw.

Wir sehen auch, dass in den letzten Monaten beispielsweise so wichtige Dinge wie die Betreuungsangebotsverordnung nicht endlich ins Leben geführt wurden, von

der die ehrenamtlichen Mitarbeiter so abhängig sind. Es werden Förderrichtlinien erarbeitet, in die die Zuwendungsträger, also diejenigen, die das umsetzen sollen, nicht einbezogen werden. Es wird immer mehr die institutionelle Förderung gekürzt, zum Teil komplett, zugunsten einer Projektförderung. Wir erleben auch auf Bundes- und Landesebene jetzt die Kürzungen bei dem Programm „Soziale Stadt“, einem wichtigen Programm gerade für benachteiligte Wohngebiete. Da wird nur noch investiv gefördert, und eigentlich sind die Projekte für Bildung, Integration und Förderung des Ehrenamtes besonders wichtig bei diesen Aufgaben. Doch das wird wiederum auf null gesetzt.

Welche Auswirkungen hat diese Politik für das Land? Zum Teil erleben wir bei den Ehrenämtern eine große Resignation. Gerade die Ereignisse des letzten Jahres haben dazu geführt, dass das Vertrauen in die Politik erschüttert wurde. Wir haben auf der Anhörung von einem jungen Mann gehört, der gerade im FSJ war, Sozialarbeiter werden wollte und sich jetzt, nachdem er gesehen hat, wie unsicher die Arbeit in der Sozialarbeit ist, entschlossen hat, Immobilienmakler zu werden. Diese haben auch das Problem, dass gerade in Vereinen und Verbänden die Menschen, die die Leitungsstrukturen vorwiegend ehrenamtlich übernehmen, ihr Amt aufgeben, resignieren und weggehen. Sie entscheiden sich nicht mehr für ehrenamtliche Arbeit aufgrund von Kürzungen und der Ungewissheit für zukünftige Umsetzungen der Arbeit und auch der Notwendigkeit, eventuell Stellen streichen und Mitarbei-

ter entlassen zu müssen. Das führt zu großer Ungewissheit bei den Menschen, die bisher ehrenamtlich gearbeitet haben.

Wir erleben auch, dass es im Ehrenamt eine soziale Selektion gibt, denn im Osten ist das anders als im Westen. Wir haben hier keine reichen Gattinnen, sondern wir haben hier Alleinerziehende, Vorruheständler usw., die auf Aufwandsentschädigungen angewiesen sind, weil sie zum Beispiel das Geld brauchen, um die Fahrtkosten im ländlichen Raum bezahlen zu können, um zum Verein zu kommen, um Menschen in ihrem Leben helfen zu können. Wir erleben auch, dass diese Aufwandsentschädigungen dafür genutzt werden, um zum Beispiel Betriebskosten für Miete, Telefon usw. zu bezahlen. Wenn diese Ehrenamtsentschädigungen eingekürzt werden, sind genau diese Dinge nicht mehr möglich, und es würde die Arbeit im ländlichen Raum entfallen. Es würde auch dazu kommen, dass bestimmte Strukturen, die jetzt gerade noch so leben konnten, zerschlagen werden, weil die Arbeitsbedingungen nicht mehr gegeben sind.

Die Kürzungen im Haushalt führen auch dazu, dass bestimmte Strukturen zerschlagen werden, die notwendig waren. Es wurde auch in den Anhörungen gesagt, dass es dringend notwendig ist, dass durch Fachkräfte eine gute qualifizierte Struktur vorgehalten wird, weil Ehrenamtliche auch geführt werden müssen. Sie müssen angeleitet werden, und sie brauchen eine Qualifizierung. Durch die Zerschlagung von Strukturen, zum Beispiel mit den Kürzungen in den Wohlfahrtsverbänden oder durch die Jugendpauschale, ist dies nicht mehr gegeben.

Die Forderungen der LINKEN bestehen darin, dass zum einen das Ehrenamt nicht als Lückenbüßer für den Sozialstaat genutzt wird. Es darf auch nicht sein, dass das Ehrenamt nur diejenigen umsetzen können, die sich das leisten können. Wir wollen, dass auch Erwerbslose, Geringverdienende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben. Wir fordern, dass rechtliche, finanzielle, infrastrukturelle Rahmenbedingungen verbessert werden, damit das Ehrenamt tatsächlich umgesetzt werden kann. Wir fordern, dass angemessen institutionelle und Projektförderungen miteinander verknüpft werden.

Wir müssen auch darüber reden, ob zum Beispiel Zeitaufwendungen durch das Ehrenamt als Eigenanteil für bestimmte Förderprogramme angesetzt werden. Wir fordern auch die Verbesserung der Instrumente „direkte Demokratie“, und – das ist ganz schnell zu leisten, nämlich jetzt mit dem gegebenen Haushalt – wir fordern die Anpassung der Zuschüsse für die Förderung des bürgerlichen Engagements an die tatsächlichen Antragstellungen. Dann wäre ein erster Schritt getan, und wir würden so bürgerschaftliches Engagement wertschätzen, fördern und tatsächlich sicherstellen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die einbringende Fraktion DIE LINKE hatte die Abg. Werner das Wort. – Als Nächstes spricht die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Krauß; bitte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Er wird bestimmt etwas zur Frauenförderung sagen, die gestrichen wird!)

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte lautet „Bürgerschaftliches Engagement – wertschätzen, fördern und tatsächlich sichern“. An dem Titel der Debatte habe ich nichts auszusetzen – Sie haben in der Tat die Realität wiedergegeben, wie es im Freistaat ist –;

(Oh-Rufe von der LINKEN)

und ich möchte gern auf die einzelnen Punkte eingehen. – Sonst haben Sie ja oftmals nicht unbedingt passende Titel für Aktuelle Debatten; diesmal kann ich daran nichts aussetzen – am Inhalt aber schon.

Kommen wir zum ersten Punkt Ihres Antrages. Dort sagen Sie: bürgerschaftliches Engagement wertschätzen. Ich kann mich erinnern, weil es noch nicht so lange her ist, dass die Frau Staatsministerin vorige Woche erst wieder 20 ehrenamtlich engagierte Menschen im Freistaat Sachsen mit der Annen-Medaille ausgezeichnet hat: Menschen, die sich um behinderte Menschen kümmern, die sich um Senioren kümmern, die Sterbegleitung leisten – sehr schwere ehrenamtliche Tätigkeit. Das ist die Wertschätzung, die ich mir wünsche.

Ich erinnere an den „Joker im Ehrenamt“, der vom Kultusminister verliehen wird; ich erinnere an das Bundesverdienstkreuz, das verdiente Persönlichkeiten bei uns in Sachsen bekommen. Ich denke, wir haben in unserem Freistaat eine sehr gute Anerkennungskultur, und dafür bin ich dankbar.

Zweitens. Bürgerschaftliches Engagement fördern und tatsächlich sichern. Ich will eine Vorbemerkung machen: Zwei Drittel von denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, bekommen dafür keinen Cent; sie bekommen keine Fahrtkosten noch sonst etwas erstattet, sondern zahlen im Regelfall obendrauf. Es ist der Normalfall beim Ehrenamt, dass man sich mit Geld und Zeit engagiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Deshalb kann der Rest auch noch gestrichen werden?)

Ich kenne auch eine ganze Menge Arbeitslose, die sich ehrenamtlich sehr stark engagieren, weil sie zum Beispiel viel Zeit haben und sich dort einbringen. Das muss man immer vorausschicken, damit nicht der Eindruck entsteht, Ehrenamt sei immer eine bezahlte Tätigkeit; das ist ja das, was Sie uns gerade so einreden wollten.

(Zuruf von den LINKEN: Nein, nein!)

Wir haben dann in dem Bereich Ehrenamtsförderung ein breites Spektrum bei uns im Freistaat Sachsen: Sportförderung, Übungsleiterpauschalen. Es läuft so viel in diesem Bereich, an dem sich der Freistaat Sachsen über

die Sportförderung beteiligt. Wir haben die Jugendverbände, bei denen wir Dienstleistungen finanzieren, damit auf der anderen Seite die ehrenamtliche Arbeit vor Ort geleistet werden kann. Und wir haben explizit eine Ehrenamtsförderung im Freistaat Sachsen, für die wir, wenn Sie den Entwurf der Staatsregierung gelesen haben, im kommenden Jahr und das Jahr darauf wieder 6,9 Millionen Euro bereitstellen wollen. Damit können über 20 000 Ehrenamtliche eine Ehrenamtsentschädigung bekommen.

Hier möchte ich fragen: Welches andere Bundesland macht das noch? Wenn Sie es einmal vergleichen zwischen diesem und dem nächsten Jahr, dann kann ich nicht feststellen, dass das ein Abschmelzen der Mittel war, sondern dann wird es eine Aufstockung der Mittel um 1,7 Millionen Euro geben – eine Aufstockung von 1,7 Millionen Euro, wenn Sie den Iststand von 2010 mit dem Folgejahr 2011 vergleichen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,  
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Wir haben Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte – wo gibt es das noch? –, den wir als Freistaat Sachsen finanzieren. – Ich würde gern weiterreden.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sie gestatten keine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Nein, danke schön. – Wir unterstützen das, indem wir extra eine Versicherung abgeschlossen haben für diejenigen, die ehrenamtlich engagiert sind.

Die Staatsregierung stellt Broschüren zur Vereinsgründung, zum Vereinsrecht bereit. Wir haben in diesem Jahr neu ein Programm „Alltagsbegleiter für Senioren“ aufgelegt mit einer hundertprozentigen Förderung, in dem es darum geht, dass Senioren ehrenamtlich begleitet werden, und wir fördern das bis zu 100 %. 44 Anträge sind mittlerweile ausgewählt; ich bin dankbar, dass das so schnell möglich war.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zum Beispiel auch die Selbsthilfeförderung, bei der ich sicher bin, dass wir sie in den nächsten Jahren fortführen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema TAURIS sagen. Die Projektträger sind Anfang 2009 darauf hingewiesen worden, dass die Förderung ausläuft. Ziel war es, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu erhalten, um sie in Arbeit zu bringen. Der Grundgedanke bei TAURIS war keine Ehrenamtsförderung, sondern es ging im Endeffekt darum, Menschen in Arbeit zu bringen. Hier müssen wir uns ehrlich anschauen, bei wie vielen das wirklich geklappt hat – bei allem Engagement auch von Tafeln, wenn man über 40 Menschen über TAURIS bei einer Tafel anstellt. Das ist als Ehrenamtsförderung verstanden worden, aber das war eigentlich nicht Sinn

und Zweck des Ganzen; darauf möchte ich einmal hinweisen.

Das Sozialministerium hat eine Alternative aufgezeigt, dass man über das lokale Kapital für soziale Zwecke Projekte bis 20 000 Euro fördern kann bei einer hundertprozentigen Fördersumme. Das ist auch eine Möglichkeit, und die Vereine sollten darüber nachdenken, das in Anspruch zu nehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ehrenamtliches Engagement wird wertgeschätzt bei uns im Freistaat Sachsen; es wird bei uns im Freistaat Sachsen gefördert und auch tatsächlich gesichert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nur von Wahlen!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Krauß für die CDU-Fraktion. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gerade eine sehr beeindruckende Aufzählung von Förderungen, die der Freistaat Sachsen für ehrenamtliches Engagement gewährt. Das stellt auch niemand infrage. Es ist aber auch immer nur die halbe Wahrheit, wenn man darüber berichtet, was man macht, wenn man nämlich das Wort davor vergisst, das die Wahrheit ausdrückt: was man „noch“ macht.

Die Wahrheit ist doch, dass wir gerade im Bereich des ehrenamtlichen Engagements in diesem Jahr einen Kahl-schlag, eine Kürzung erleben in einer einmaligen Dramatik in diesem Freistaat. Man kann sich doch hier nicht hinstellen und sagen; im Vergleich zum Iststand 2010 erhöhen wir im nächsten Jahr die Mittel, und darüber vergessen, dass im Soll 2010 ganz andere Zahlen standen, die man aber vorher ordentlich gekürzt hat. Ich finde, man darf doch hier nicht die Hälfte weglassen; dann wird es nämlich auch falsch.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den  
GRÜNEN – Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Herr Krauß kann das!)

Ich möchte gern drei Punkte aufgreifen, die mir besonders am Herzen liegen. Wir haben als Erstes das Beispiel Freiwilligendienste. Wir erleben auf Bundesebene wahrscheinlich den Wegfall des Zivildienstes und genau in dem Punkt, in dem man eigentlich über eine neue Kultur von Freiwilligendiensten sprechen müsste, kürzt der Freistaat Sachsen über die Hälfte der Freiwilligenstellen weg. Auch jetzt, da klar ist, wohin im Bund die Reise geht, hält man an diesem irrwitzigen Sparziel fest und zerstört gewachsenes freiwilliges Engagement von vielen jungen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen.

Das Zweite ist das Thema Selbsthilfe und Betreuungsvereine. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Selbsthilfe

ist ein Manifest – ein Manifest der Solidarität und der Nächstenliebe.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Was kann sich ein Freistaat mehr wünschen, als dass Bürgerinnen und Bürger ihre Zukunft, die Lösung ihrer Probleme selbst in die Hand nehmen? Und was macht man? Wir reden doch nicht über Millionen, wir reden über 200 000 Euro, die in diesem Haushaltsentwurf gestrichen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kontraproduktiv für die Zukunft dieses Landes und es ist einfach irrsinnig und unnötig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Genau!)

Der dritte Punkt ist die Landesseniorenvertretung des Freistaates Sachsen, die seit Monaten in der Luft hängt. Hier gibt es keine Bewegung im Ministerium. Jahrelang sagt man, ihre Anträge sind gut, und auf einmal gibt es hier keine ausreichende Qualität mehr und man lässt sie einfach im Regen stehen. Dabei haben wir doch im Sozialausschuss und in der Anhörung zum Thema „Projektförderung in Sachsen“ gute Vorschläge von Expertinnen und Experten bekommen. Wir haben gehört, dass Ehrenamt natürlich Ehrenamt ist und kein Hauptamt, aber dass Ehrenamt in der ganzen Breite auch im Hintergrund eine funktionierende hauptamtliche Struktur braucht, die die Ehrenamtlichen unterstützt, die da, wo es klemmt, eingreift und die Qualifizierung organisiert. Denn Ehrenamt muss wie vieles andere im Leben gut gemacht und nicht nur gut gemeint sein.

Wir haben gehört, dass Ehrenamt Planungssicherheit und weniger Bürokratie braucht. Und auch hier war die Expertise der Fachleute ganz eindeutig. In dieser Sache ist im Freistaat Sachsen noch viel zu tun. Ich würde mir wünschen, dass man sich diesen Kritiken offen und ehrlich stellt, anstatt zu verkleistern und sich lediglich auf die Sachen zu beschränken, die man noch tut. Wir sollten uns einig sein, dass es im Bereich Ehrenamt noch viel zu tun gibt, denn wir werden auch in Zukunft darauf angewiesen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Homann. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An meinen Vorredner Herrn Kollegen Homann gerichtet: Es gibt noch Leute, die glauben, wer schreit hat recht. Mein Sohn ist dreieinhalb, der glaubt da auch noch dran. Vielleicht könnten Sie sich der Parlamentsatmosphäre etwas besser anpassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Thema der Aktuellen Debatte ist sehr gut gewählt. Mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ist in

Deutschland bürgerschaftlich engagiert. Millionen Menschen investieren ihre Kraft und Kreativität, vor allem aber ihre Zeit in die ehrenamtliche Arbeit, zum Beispiel bei Kinder- und Jugendmannschaften, bei der Begleitung und Unterstützung von Senioren, bei den Diensten in der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch bei der Elternarbeit und – das dürfen wir im Parlament auch sagen – beim Ehrenamt in Parteien und Wählergemeinschaften.

Im Bundesdurchschnitt wenden Engagierte circa 16,2 Stunden im Monat für freiwillige Arbeit auf. Das ist ein wichtiger Beitrag für unser Miteinander in der Gesellschaft. Dafür darf ich an dieser Stelle allen Ehrenamtlern ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber, das bringt die Zeit nun mal mit sich, das Engagement wird zunehmend individueller, der Lebensplanung angepasster. Während es früher den Kassenwart mit 25-jähriger Amtsinhabung gab, kümmern sich die heute freiwillig Engagierten vermehrt um konkrete lösungsorientierte Themen, aufgaben- und zeitbegrenzt. Diese Möglichkeit besteht seit mehr als 20 Jahren, und es ist ein großer Verdienst, sich in dieser Gesellschaft in allen Bereichen engagieren zu dürfen. Es lässt sich aber vom Staat nicht anordnen. Politik kann dazu beitragen, muss dazu beitragen, das Ehrenamt zu fördern. Genau das tut der Freistaat.

Es gibt belegte Untersuchungen, dass die Bereitschaft der Menschen, sich unentgeltlich zu engagieren, mit dem Rückzug des Sozialstaates sinkt. Das heißt, die Bürger fühlen sich aus Kostengründen ausgenutzt. Um genau dem entgegenzutreten, hat der Freistaat seine Haushaltsaufstellung entsprechend angepasst. Ich darf Ihnen sagen, dass wir uns innerhalb der Koalition an der einen oder anderen Stelle deutlich zu Wort gemeldet haben, damit die Tatsächlichkeiten im Freistaat anerkannt werden. Nun kennen Sie mich eher als jemanden aus der Praxis und als aufmerksamen Zuhörer und nicht unbedingt als jemand, der lautstark vorträgt und dem das als Karriereförderung dient. Ich fühle mich in erster Linie als Volksvertreter und nehme ein ganzes Stück diese Wirklichkeit an.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben das lokale Kapital für soziale Zwecke schon angesprochen, den „Alltagsbegleiter“ oder das Programm „Pack dein Leben an“, „Anstoß 50 plus“, um nur noch einmal ein paar einzelne Fördermöglichkeiten zu nennen. Auf „Wir für Sachsen“ ist Herr Krauß schon deutlich eingegangen. An die Kollegen von der SPD und der LINKEN gerichtet: Wenn man die Engagementquote in den Regionen Deutschlands vergleicht, gibt es Schwankungen. Im untersten Fünftel allerdings befinden sich die Bundesländer, die SPD- und linksregiert sind, nämlich Brandenburg und Berlin. Hier gilt es, bevor man laut schreit, die eigenen Hausaufgaben zu machen. Wir in Sachsen haben große Aktivitäten vorzuweisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch die ideelle Anerkennung halte ich für einen sehr wichtigen Punkt; denn viele, die sich ehrenamtlich engagieren, treten nicht an, um dafür Geld zu bekommen, sondern sie sehen die Problemlagen in ihrem eigenen Umfeld und engagieren sich dort. Auf die Auszeichnung mit der Annen-Medaille ist bereits eingegangen worden. Ich möchte deutlich dem Eindruck entgegenreten, der manchmal entsteht, dass ehrenamtliche Arbeit nur von Personen verrichtet wird, die außerhalb des Arbeitsprozesses stehen. Aber der Personenkreis, der sich zu drei Vierteln unentgeltlich und ohne Aufwandsentschädigung engagiert, findet sich in allen Alters-, Bevölkerungs- und Einkommenschichten. Darauf können wir im Freistaat sehr, sehr stolz sein. Am 5. Dezember ist wieder internationaler Tag des Ehrenamtes unter dem Motto „Engagement steckt an“. Ich bin ehrenamtlich in einem Vereinsvorstand. Ich rufe Sie auf, dasselbe zu tun. Zeigen Sie unseren Mitbürgern Ihr Engagement.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach die Abg. Schütz. – Als Nächster spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Auswirkungen der Kürzungsorgien seitens der Staatsregierung für das Ehrenamt haben wir uns bereits Ende März in diesem Hohen Haus unterhalten. Und täglich grüßt das Murmeltier. Nun haben wir uns ein Stück weiterbewegt, selbstverständlich nicht inhaltlich, aber zumindest sind wir zeitlich sieben Monate vorwärts gekommen. Ich möchte sagen, wenigstens etwas Bewegung in diesem Freistaat. Leider hat sich die Situation für das bürgerschaftliche Engagement in dieser Zeit nicht verbessert, ganz im Gegenteil.

Ja, gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen. Bleibt es bei der gegenwärtigen Haushaltsplanung für die nächsten beiden Jahre, nämlich mit deutlich weniger Mitteln als in der Vergangenheit? Ich brauche die lange Liste nicht noch einmal aufzuführen. Das haben die Kollegin Werner und der Kollege Homann bereits getan. Das bedeutet aber auch, dass wir auf eine sehr unsichere Perspektive für Menschen und auch Institutionen zugehen, was das Ehrenamt betrifft.

Damit komme ich zu der Frage, die auch im Titel der Aktuellen Debatte angelegt ist: Wie sieht es eigentlich mit dem Thema Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement aus? Da erwarte ich, Frau Staatsministerin Clauß, dass Sie – wie schon im März – wiederum auf die ganzen Auszeichnungsveranstaltungen verweisen werden, wie zum Beispiel die Aids-Medaille, die Annen-Medaille oder auch den Generationenpreis, die zum Teil heute schon eine Rolle gespielt haben. Das sind alles wichtige Veranstaltungen, um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu würdigen. Wertschätzung hingegen meint

deutlich mehr als öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Frau Staatsministerin, im März haben Sie bürgerschaftliches Engagement „als die demokratische gesellschaftliche Selbstorganisation unabhängig vom Staat“ bezeichnet. Daran anschließend haben Sie sich zu der steilen These verstiegen, der Staat könne das überhaupt nicht verhindern. Danach haben Sie uns einige rührselige Geschichten über eine Judotrainerin erzählt, über Eltern, die Fußballtrikots waschen, und Menschen, die Frösche zählen. Damit haben Sie ganz großartig am Thema vorbeigeredet, weil Sie schlichtweg nicht verstanden haben, welche Bedeutung bürgerschaftliches Engagement für ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen hat.

Eines ist an der Stelle selbstverständlich wichtig. Bürgerschaftliches Engagement werden selbst Sie nicht ganz verhindern können, aber massiv beschädigen. Darauf steuern wir zu, nämlich wenn Bürgerinnen und Bürger oder auch Institutionen nicht ernst genommen und nicht als Gleiche, sondern als Untertanen behandelt werden. In dieser Hinsicht fällt insbesondere Ihr Ministerium immer wieder negativ auf. Ich erinnere an die überraschenden und vor allem finanziell völlig unnötigen Kürzungen im Bereich der Jugendpauschale im März dieses Jahres oder auch an das Förderprogramm TAURIS, das heute bereits eine Rolle gespielt hat. Auch hier wurden die Projektpartner vor vollendete Tatsachen gestellt. Es wurde kein Dialog gesucht.

Damit bin ich beim eigentlich entscheidenden Thema angelangt: dass es nicht ausreicht, die Wichtigkeit von bürgerschaftlichem Engagement in Sonntagsreden zu lobpreisen, sondern Sie müssen schon in der Realität entsprechend handeln. Genau das tun Sie derzeit nicht. All das ist nicht geeignet, das Vertrauen in Politik zu stärken. Das hat fatale Konsequenzen. Wenn wir einen Blick auf eine aktuelle Studie „Die Mitte in der Krise“ der Friedrich-Ebert-Stiftung werfen, zeigt sich dort ein dramatischer Vertrauensverlust der Menschen in Politik, insbesondere in Ostdeutschland. 93 % der Ostdeutschen stimmen der Aussage zu: Ich halte es für sinnlos, mich politisch zu engagieren. Lediglich 32 % stimmen der Demokratie der Bundesrepublik zu, so wie sie derzeit funktioniert. Wir haben es hier mit dramatischen Werten zu tun. Diesen Vertrauensverlust kann man nur dann verändern, wenn man Menschen ernst nimmt und sie wertschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle muss ich leider noch einmal betonen – das habe ich auch schon im März hervorgehoben –: Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerlichen Engagements aus dem Jahr 2001 nicht ernst genommen. Da gab es auch für Sachsen ganz konkrete Handlungsempfehlungen, die vor allem auf eine Förderung von Infrastruktur hinausliefen, um Engagement

nachhaltig abzusichern. Da gab es die Beispiele Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros oder auch Freiwilligenagenturen. Wenn ich jetzt einen Blick auf den kommenden Doppelhaushalt werfe, ignoriert die Staatsregierung auch weiterhin diese Handlungsempfehlungen.

Insofern erwarte ich, Frau Staatsministerin Clauß, dass Sie auch heute leider wieder am Thema vorbeireden werden, getreu dem Dialog aus dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“: „Haben Sie manchmal Déjà-vu?“ – „Ich glaube nicht, aber ich kann ja einmal in der Küche nachfragen.“

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist leider immer auch sehr stark dazu geeignet, Allgemeinplätze zu belegen. Sicherlich, das Ehrenamt ist wesentlich für das Funktionieren eines Gemeinwesens. Aber ich denke mir – da waren in der Tat auch die Beiträge der linken Parteien sehr hilfreich zum Verständnis – Ehrenamt ist eben Ehrenamt. Interessant war, dass hier gesagt worden ist, dass man offenbar hinter dem Ehrenamt auch noch eine Notwendigkeit für eine hauptamtliche Tätigkeit sieht. Das, glaube ich, ist das eigentliche Anliegen der Antragsteller, nämlich die hauptamtliche Tätigkeit. Hier muss man auch einmal kritisch feststellen, was denn eigentlich diese Hauptamtlichkeit ausmacht und weshalb die LINKEN so darauf pochen. Ich halte doch das Thema „Ehrenamt und bürgerliches Engagement“ schon für eine Nebelkerze. Ich glaube, dass es hier tatsächlich darum geht, Hauptamtlichkeit weiter aufrechtzuerhalten, weil ja bekanntermaßen das politische linke Milieu sehr stark in den sogenannten Sozialarbeiterbereichen verankert ist und es letztlich hier in diesem Lande auch so etwas wie eine Sozialarbeitermafia gibt, so möchte ich es hier einmal ganz klar beim Namen nennen,

(Oh-Rufe bei den LINKEN,  
den GRÜNEN und der SPD)

die nämlich ganz klar nicht nur sozial tätig ist, sondern politische Agitation betreibt.

Ich will an dieser Stelle auch einen Aspekt nennen, der doch interessanterweise noch gar nicht zur Sprache kam: dass nämlich ehrenamtliche Tätigkeit, die ansonsten allgemein immer so erwünscht wird, dann doch wohl ihre Grenzen findet, wenn gegen gewisse Gesinnungsmaßstäbe verstoßen wird. Dafür gibt es ja in der letzten Zeit einige Beispiele: in Sachsen die Schöffin Ines Schreiber, die noch nicht einmal selbst NPD-Mitglied ist, deren Ehemann aber der NPD angehört und gleichzeitig NPD-Kreisrat ist, die aufgrund eines Verdachts, noch nicht einmal, weil man ihr etwa konkrete politische Äußerungen vorwerfen konnte, sondern nur weil sie die Ehefrau

eines NPD-Kreisrates ist, plötzlich nicht mehr geeignet sein soll, das Ehrenamt einer Schöffin wahrzunehmen.

Ein weiteres Beispiel aus Sachsen-Anhalt: Dort gibt es den Bezirksschornsteinfeger Lutz Battke. Auch er ist nicht Mitglied der NPD, aber er ist ehrenamtlicher Kreisrat, ehrenamtlicher Stadtrat und auch Trainer einer Jugendfußballmannschaft. Auch er soll es nach dem Willen der politisch Verantwortlichen nicht wert sein, seine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Er wurde auf politischen Druck aus seiner Tätigkeit als Jugendtrainer entlassen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war auch gut so!)

– Ich glaube Ihnen, dass Sie das als gute Entscheidung ansehen. Wir wissen ja, dass es einen Gesinnungstest in dieser Bundesrepublik Deutschland gibt, und offenbar kann ein Ehrenamt nur derjenige ausüben, der den Gesinnungstest besteht.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Aber vielleicht wissen Sie es nicht mehr: Zumindest der Theorie nach, nicht in der Praxis, leben wir in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wo es nach dem Grundgesetz so etwas wie Meinungsfreiheit gibt.

(Unruhe)

Es kann und darf eben nicht Maßstab auch einer ehrenamtlichen Tätigkeit sein, ob ich nach Auffassung bestimmter politischer Gruppen die richtige oder die falsche Meinung habe.

(Beifall bei der NPD)

Das zeigt mir, dass offenbar ein Gesinnungstest selbst für ehrenamtlich Tätige notwendig ist. Das zeigt mir, dass wohl hinter dem Ehrenamt doch auch politische Interessen stehen, nämlich im Hinblick auf hauptamtlich Tätige, die offenbar auch die ehrenamtlich Tätigen anleiten, politisch beeinflussen und indoktrinieren sollen. Auch das scheint mir eine Fehlentwicklung zu sein, die ich heute beim Namen nenne.

Wir als NPD-Fraktion sagen Ja zum Ehrenamt, weil das Ehrenamt tatsächlich unser Gemeinwesen zusammenhält. Der ehrenamtlich Tätige braucht dafür nicht unbedingt Geld, er braucht dafür Anerkennung. Die eigentliche Motivation des Ehrenamtes ist Gemeinschafts- und Verantwortungsbewusstsein. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Darauf muss im Grunde genommen auch die Politik ausgerichtet sein, dann werden wir den Herausforderungen der ehrenamtlich Tätigen am besten gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Jetzt beginnt die zweite Rednerrunde. Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat wieder das Wort mit Frau Kollegin Franke.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Verehrte Kollegen! Vor reichlich 15 Jahren habe ich ehrenamtlich die Dresdner Tafel gegründet, leite sie seitdem und bin außerdem die ehrenamtliche Vorsitzende des Landesverbandes Sächsischer Tafeln, ohne dafür einen einzigen Cent zu erhalten. Meinen Lebensunterhalt habe ich durch Arbeitslosengeld gesichert und bin vor Hartz IV in die vorzeitige Rente geflüchtet. Das heißt, Ehrenamt ist für mich wie für Tausend andere eine Frage der persönlichen Würde, etwas für andere zu tun

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

und für andere da zu sein, ihnen in der Not oder bei anderen Problemen zu helfen, die Kinder im Nachhilfeunterricht zu unterstützen usw.

Das Spektrum des Ehrenamtes ist so breit wie das Leben. Es ist gut, dass es das Ehrenamt gibt. Es gibt Dinge, da kann man nur sagen: Es ist ein Segen, dass sich Menschen ehrenamtlich um die Sorgen und Nöte kümmern, wenn der Staat versagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Der letzte Diskussionsbeitrag war aus meiner persönlichen Sicht doch ziemlich unter der Gürtellinie.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte hier zu einem speziellen Thema sprechen, das schon im Stichwort genannt wurde, es geht mir um die TAURIS-Stiftung. TAURIS-Stiftung e. V. wurde gegründet, um aus Mitteln der Europäischen Union auch Bürger im Ehrenamt fördern zu können. Speziell in Sachsen bedeutete das in allererster Linie und später ausschließlich, Hartz-IV-Empfänger einer besonderen Förderung zu unterziehen, indem sie für 14 Stunden Arbeit pro Woche monatlich maximal 78 Euro insgesamt erhalten konnten.

Die Förderung ist per 15.12. dieses Jahres aufgekündigt worden. Es hat ein ziemliches Verwirrspiel begonnen, das damit verbunden ist. Die Mittel, die für TAURIS noch bereitstehen – geplant war dieses Programm bis 2012 – werden offenbar in andere Programme umgelenkt, Programme der Jugendberufshilfe, der Migrantenförderung und auch in die schon genannten LOS-Programme.

LOS-Programme sind Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds für soziale Projekte in den Städten und Gemeinden. Damit kann man Mikroprojekte fördern. In den Förderrichtlinien steht jedoch ausdrücklich, dass damit keine Personen gefördert werden können. Es können daraus also keine Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche gezahlt werden. Das Drama, das damit verbunden ist, besteht darin, dass es für viele Vereine und Träger von bürgerschaftlichem Engagement unmöglich oder zumindest sehr schwierig wird, die Förderung von Hartz-IV-Empfängern in ihren Reihen weiter fortzusetzen, wie das bisher der Fall war. Diese Förderung spielte für sie eine besondere Rolle.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Er hat es vorhin auch nicht erlaubt.

(Patrick Schreiber, CDU: Doch!)

Das nächste Mal!

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU, begibt sich erneut zum Mikrofon.)

– Jetzt ist er aber schnell! Na gut!

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Machen Sie mal los!

**Patrick Schreiber, CDU:** Liebe Frau Kollegin Dr. Franke, geben Sie mir recht, dass die Projektträger, die in dem Modellprojekt TAURIS dabei gewesen sind, bereits am 9. Februar 2009 von der TAURIS-Stiftung darüber informiert worden sind, dass dieses Modellprojekt zum 15. Dezember 2010 ausläuft?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Wann sagten Sie?

**Patrick Schreiber, CDU:** – Am 9. Februar 2009 sind sie darüber informiert worden.

Geben Sie mir außerdem recht, dass der Sinn und Zweck von TAURIS vor allen Dingen gewesen ist, Menschen beispielsweise aus Hartz IV dazu zu befähigen bzw. ihnen eine Chance zu geben, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und dass dieses Ziel laut den statistischen Daten anscheinend nicht erreicht werden konnte?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Den Termin von 2009 kenne ich nicht. Wir haben das in diesem Jahr erfahren. Wir wussten aus dem Jahr 2009, dass die Projekte von 2007 und 2009 eine Laufzeit bis 2012 haben. Dass es jetzt vorzeitig beendet wird, war uns nicht bekannt.

Und das Zweite: Es ging um den ersten Arbeitsmarkt. Es ging um die Beschäftigung und Weiterentwicklung von Hartz-IV-Empfängern. Das ist weitaus mehr, und das ist schon immer erreicht worden. Aus diesem Grunde hat auch die TAURIS-Stiftung bis zum Schluss TAURIS-Projekte sehr intensiv unterstützt und in ihrer Arbeit gefördert. Soweit ich das beurteilen kann, ist die TAURIS-Stiftung auch bereit, wenn es möglich sein sollte, diese Aufgabe im Interesse der Langzeitarbeitslosen bis auf Weiteres fortzusetzen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Bitte, Herr Jennerjahn.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Nein, zuerst war der Kollege Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Franke, können Sie mir sagen, wie viele TAURIS-Empfänger bei der Dresdner Tafel oder beim Landesverband der sächsischen Tafeln durch dieses Programm in den Genuss einer Festanstellung gekommen sind?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das ist doch nicht der Gegenstand!)

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Ich will zuerst die Zahlen der Förderung nennen. In den Tafeln im Land Sachsen sind insgesamt rund 270 Hartz-IV-Empfänger in den Genuss der TAURIS-Förderung gekommen. Mir ist nicht bekannt, wie das mit den Festanstellungen ist. In der Dresdner Tafel sind 40 Hartz-IV-Empfänger von 180 Ehrenamtlichen gefördert worden. Davon haben in den letzten beiden Jahren fünf eine Festanstellung erreicht.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jennerjahn?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin Franke, ist Ihnen bekannt, dass eine wissenschaftliche Evaluation der durch den ESF geförderten Maßnahmen auf der sogenannten Prioritätsachse C TAURIS uneingeschränkt zur weiteren Fortführung empfohlen hat?

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Das ist mir nicht bekannt, aber ich kann das nur unterstützen.

Mit dem Wegfall der Förderung durch TAURIS sind einige gravierende negative Folgen verbunden. Die erste will ich nennen. Das ist die Demütigung, die die Ehrenamtlichen empfinden. Das Gros der Ehrenamtlichen macht seine Arbeit zuverlässig, pünktlich. Bei der Dresdner Tafel sind das zum Beispiel Leute, die in Ausgabestellen tätig sind, die die Kleiderkammer bewirtschaften, die als Köche, als Kraftfahrer, als Disponenten, die die Lebensmittelsicherheit garantieren, usw. arbeiten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Waren da die Fragen mit dabei?

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Da haben wir die Uhr immer angehalten.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Ah, nee!

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Fragen sind extra zur Redezeit. Machen Sie noch einen Abschlusssatz!

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Ja, ich habe noch eine Forderung zu erheben. Ich möchte bitte noch die Gelegenheit haben, meine Forderungen hier deutlich zu machen. Ich fordere Kontinuität für das Ehrenamt.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das können Sie in der nächsten Runde machen!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sie haben auch noch in der nächsten Runde Redezeit, Frau Dr. Franke. Da können Sie weitermachen!

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Na gut, danke. Ich habe noch mehr Stoff.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Abg. Frau Dr. Franke für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes kommt die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Krauß zu Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einmal in die Debatte einsteigen, weil ich, wie ich glaube, die inhaltlichen Fragen, die für uns wichtig sind, schon in meinem ersten Redebeitrag deutlich ausgeführt habe. Ich will aber auf einige Redebeiträge eingehen, die wir soeben gehört haben.

Ich bin immer dafür, dass in der Aktuellen Debatte auch scharfe Diskussionen geführt werden, keine Frage, aber ich hatte schon den Eindruck, dass sich der eine oder andere im Ton vergriffen hat. Ich kann es nicht verstehen, wenn die NPD von „Sozialarbeitermafia“ spricht. Das ist für mich voll daneben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich hätte mir aber auch gewünscht, dass Herr Jennerjahn ein bisschen ehrlicher mit der Staatsministerin umgeht. Also, ich weiß nicht, warum man bei der Staatsministerin, die in ihrer Märzrede das Ehrenamt gelobt hat, jetzt alles Mögliche hineininterpretiert. Da hat mir irgendwo der rote Faden gefehlt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich finde es gut, dass die Staatsministerin das Ehrenamt in den verschiedenen Bereichen gelobt hat, und ich weiß nicht, wieso man das nicht auch einmal anerkennen kann. Das kann man doch auch machen, wenn man in der Opposition ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Die Ministerin muss doch kämpfen!)

– Das hat die Frau Staatsministerin auch getan. Gerade beim Thema Ehrenamt ist das auch sehr erfolgreich gewesen.

Kommen wir zu Frau Dr. Franke. Ich unterstreiche, was Sie, Frau Dr. Franke, gesagt haben, dass diese ehrenamtliche Arbeit, die wir hier in Sachsen auch bei den Tafeln und in vielen anderen Bereichen haben, ein Segen ist. Ich würde aber nicht unbedingt sagen, dass es ein Verwirrspiel gab. Da muss ich Patrick Schreiber recht geben. Die Ankündigung ist schon vor längerer Zeit erfolgt. Das können Sie auch auf der Internetseite der TAURIS-Stiftung nachlesen. In den Januar-Mitteilungen 2009 ist schon gesagt worden, dass ein Auslaufen zum Jahresende 2010 erfolgt. Da stand auch nichts von 2012, sondern es war immer von 2010 die Rede. Wer das gelesen hat, konnte sich darauf einstellen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal erwähnen, dass es Möglichkeiten gibt, das fortzuführen. Es mag sein, dass es bei einigen Tafeln mit dem LOS-Projekt vielleicht nicht klappt. Wir haben auch gesagt, die TAURIS-Stiftung möge bitte darauf hinweisen, dass die Ehrenamtsförderung natürlich infrage kommt. Ich vermute, dass das bei Ihnen schon genutzt worden ist, und ich hoffe auch, dass es dann noch mehr Anträge als in diesem Jahr gab.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Es wurde doch gekürzt!)

– Es wurde überhaupt nicht gekürzt. Da haben Sie bei meinem ersten Redebeitrag nicht zugehört. Ich habe gesagt: Im Vergleich zu diesem Jahr sind die Mittel bei der Ehrenamtsförderung um 1,7 Millionen Euro gestiegen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Entschuldigung, das habe ich vor einer halben Stunde gesagt. – Da mag es auch den einen oder anderen geben, der dann aus dem Bereich der Tafeln dort reinkommt.

Also, lassen sie mich zum Abschluss kommen. Wir haben in Sachsen eine sehr gute Ehrenamtsförderung und werden sie auch fortführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des

Abg. Tino Günther, FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die CDU-Fraktion in der zweiten Rederunde der Abg. Krauß. – Gibt es bei der SPD weiteren Redebedarf? – Sie haben auch keine Redezeit mehr. FDP? – GRÜNE? – NPD? – Auch nicht.

Wir würden, wenn Redebedarf bei der einbringenden Fraktion besteht, eine dritte Runde eröffnen. Ich sehe, dass es diesen Redebedarf gibt. Bitte, das Wort hat die Abg. Gläß.

**Heiderose Gläß, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nie gedacht, dass ich mal an einem Rednerpult stehen und das Projekt TAURIS verteidigen würde, denn bei seiner Einführung war es ein Ersatz für das damals auslaufende Projekt „Aktion 55“ und es war wesentlich niedriger dotiert. Viele, gerade ältere Beschäftigte oder nicht Beschäftigte, im Ehrenamt Arbeitende hatten mit diesen Projekten vielleicht einen Übergang in die Rente.

Der Wegfall von TAURIS ist eigentlich nur ein Fortführen der Kürzungen der Ehrenamtsförderung in diesem Jahr. Die Ehrenamtsförderung wurde von zwölf Monaten auf sieben Monate zurückgefahren. Die Vereine versuchten, das irgendwie mit einer Kürzung der Mittel, die die ehrenamtlich Tätigen monatlich bekamen, aufzufangen. Es war schon im vergangenen Jahr, als das Programm

„Kommunal-Kombi“, das vielen Vereinen zugute kam, eingestellt wurde.

Jetzt also TAURIS. Es ist für viele Vereine fast ein Überlebenskampf, immer wieder Möglichkeiten zu finden, um die ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen. Der Verweis auf das Projekt „LOS“ ist schon erfolgt, aber damit ist eine direkte Förderung von Personen nicht möglich.

In der vergangenen Woche haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten dargelegt, dass den Kommunen mit dem Wegfall solcher Fördermöglichkeiten und mit der Umstellung auf Projektförderung nicht geholfen ist. Denn es sind gar keine Vereine, gar keine Träger vorhanden, die die Projekte durchführen können. Aus dieser Sicht ist also solch eine Projektförderung nicht der richtige Weg. Unser Weg sollte eine institutionelle Förderung, mit Projektförderung gekoppelt, wie Frau Kollegin Werner dargestellt hat, sein.

Ich möchte ganz kurz noch, da meine Redezeit sehr abnimmt, aus einem Brief des Vereins Neue Heimat Oberlausitz zitieren. Herr Lehmann hat diesen Brief vielleicht auch bekommen. Die Aussiedler dieses Vereins schreiben:

„Mit Unterstützung von TAURIS-Projekten ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die ehrenamtliche Basis für nachhaltige Integrationsarbeit im Bereich von Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit zu schaffen. Das bricht alles weg.“

Der Verein Neue Heimat Oberlausitz wendet sich an uns Landtagsabgeordnete, nach Möglichkeiten zu suchen, ihn zu unterstützen. Sie alle haben sicherlich auch die älteren Arbeitslosen und den älteren Schlosser gesehen, der einmal in der Woche zum Eisenbahnverein nach Löbau fährt und dort noch eine sinnvolle Tätigkeit ausführt. Für viele Langzeitarbeitslose ist gerade diese ehrenamtliche Tätigkeit die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die kleine Aufwandsentschädigung – damit können sie sich eine Fahrkarte kaufen, damit haben sie überhaupt die Möglichkeit, zu ihrem Verein zu kommen – wird die Brücke zur gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen. Diese wird jetzt weggeschlagen, diese wird weggesprengt. Ich meine, es sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob eine Fortführung der TAURIS-Stiftung, die zu 75 % aus EFS-Mitteln gefördert wird, nicht doch möglich ist.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Kollegin Gläß für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Ich frage jetzt die CDU-Fraktion: Gibt es weiteren Redebedarf? Es ist noch Redezeit vorhanden. – Ich frage die SPD-Fraktion. – Die FDP-Fraktion hat auch noch Redezeit. – Die Fraktion der GRÜNEN? – Niemand. Die NPD hat keine Redezeit mehr. – Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Debatte bringt es auf den Punkt: Wir wertschätzen, fördern und sichern das bürgerschaftliche Engagement.

Wir wertschätzen das bürgerschaftliche Engagement, denn wir pflegen eine sehr hohe Anerkennungskultur. Auch das haben wir schon sehr häufig gehört. Ich benenne noch einmal die Veranstaltung in der vergangenen Woche, als wir die sächsische Annen-Medaille an 20 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass diese Bürgerinnen und Bürger, wenn sie einige der Argumente, die hier angeführt worden sind, hören würden, diese nicht verstehen könnten. Ich hatte auch einige von Ihnen eingeladen. Ich danke dem Herrn Vizepräsidenten und anderen Abgeordneten dafür, dass sie mit vor Ort gewesen sind. Denn wenn Sie diesen Menschen in die Augen schauen und mit ihnen ins Gespräch kommen, dann wissen Sie sehr wohl, was bürgerschaftliches Engagement, was Ehrenamt bedeutet.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wir werden auch in diesem Jahr im Dezember wieder den „Sächsischen Ehrenamtstag“ gemeinsam mit 120 Ehrenamtlichen in diesem Hohen Haus begehen. Auch eine gemeinsame Rundreise in alle Landkreise – diese wurde im Jahr 2009 mit dem damaligen Justizminister durchgeführt – werden wir mit Kollegen Martens in der kommenden Zeit wiederholen. So haben wir es abgesprochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

All diese Beispiele zeigen, dass die Staatsregierung und der Freistaat immer wieder bestrebt sind, Ehrenamtlern zu danken und deren Ehrenamt auch öffentlich zu würdigen.

Wir fördern seit vielen Jahren das ehrenamtliche Engagement. Unsere Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ – auch das haben wir gehört – ist einmalig. So wird für Menschen, die sich in völlig verschiedenen Bereichen engagieren, eine kleine, aber sehr wohl feine finanzielle Anerkennung ausgereicht.

Wir bieten einen ausreichenden Versicherungsschutz, damit kein ehrenamtlich Engagierter ein besonderes Risiko eingehen muss.

Wir entwickeln unsere Ehrenamtskarte immer weiter, damit in jedem Jahr für unsere Ehrenamtler einige Vergünstigungen mehr hinzukommen. Wir haben immer gesagt, dass es ein wachsendes Projekt ist. Wenn wir ein Resümee ziehen, werden einige, die vor einigen Monaten noch gesagt haben, es sei alles nichts, erstaunt sein, wie letztlich für unsere Ehrenamtlichen Prioritäten gesetzt wurden.

Wir sichern das Ehrenamt, und das auch finanziell – trotz mancher Einschnitte, die mit dem entsprechenden Doppelhaushalt verbunden gewesen sind. Aber wir führen das Programm fort, denn unser Ziel ist es, mehr Menschen für

das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen. Denn das steht außer Frage

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Mit weniger Geld!)

– zu den Finanzen komme ich noch –, denn das lässt das Herz unserer Gesellschaft schlagen.

Aber wir müssen dabei auch andere Dinge beachten. Erstens gibt es noch andere Formen als das klassische Ehrenamt: die Jugendfreiwilligendienste, die Freiwilligendienste für Erwachsene, das kurzfristige Projektmanagement und auch die Selbsthilfe. Auch was die Selbsthilfe angeht, werden wir finanziell weiterhin unserer Verpflichtung nachkommen. Die Selbsthilfe wurde in eine andere Richtlinie aufgenommen – deshalb haben Sie die Position sicherlich im Haushalt nicht erkannt –, sie ist aber explizit aufgeführt.

Die Synergieeffekte hinsichtlich der Zusammenlegung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres werden auf alle Fälle ebenfalls Auswirkungen haben. Denn gerade die Freiwilligendienste braucht unsere Gesellschaft. Auf der einen Seite sollen sie, jetzt Bundesfreiwilligendienste genannt, die Lücke schließen, die aufgrund der Abschaffung des Zivildienstes entsteht. Hierzu werden Entscheidungen auf der Bundesebene vorbereitet und es werden Gleichstellungen mit anderen sozialen und ökologischen Diensten erfolgen. Wir brauchen unsere Freiwilligendienste, um zum einen dem demografischen Wandel und der veränderten familiären Struktur Rechnung zu tragen, und wir müssen jetzt Strukturen aufbauen, die unseren Kindern die Sicherheit geben, sozialen Zusammenhalt zu leben und auch sozialen Zusammenhalt erleben zu können. Das ist meist nicht nur mit Geld möglich, das hat wenig mit Geld zu tun. Wir brauchen die Strukturen, die uns und unsere Kinder die Kunst lehren, kein Egoist zu sein.

Wir müssen das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickeln und der Realität anpassen. Das wissen wir und dazu haben wir uns auch positioniert. Aber schauen wir noch einmal kurz zurück. Vor circa 20 Jahren war das Ehrenamt immer noch das Ehrenamt im eigentlichen Sinn des Wortes. Da hat keiner erwartet, eine finanzielle Entschädigung für sein Engagement zu erhalten. Diese Einstellung gibt es zum Glück heute noch bei sehr vielen, oft in aller Stille und Bescheidenheit. Sie erbringen damit eine Leistung, die weit über das Normale hinausgeht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Menschen engagieren sich aus Überzeugung und nicht, weil sie von klein auf konditioniert wurden, etwas für Hilfe zu bekommen.

Dennoch gibt es sehr wohl gute Gründe, um auch finanzielle Entlastungen beim Ehrenamt zu gewährleisten. Denn wir wollen zum einen mehr Menschen zum Engagement bewegen, die bisher wenig aktiv sind. Wir wollen das klassische Ehrenamt nicht nur von denen unterstützt wissen, die bereits vielfach im gesellschaftlichen Leben eingespannt sind.

Damit komme ich zum Dritten: Ehrenamt kann keine Erwerbsarbeit sein. Natürlich hilft bürgerschaftliches Engagement – –

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

– Ich habe Ihnen zugehört, jetzt hören Sie mir bitte auch zu.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hilft bürgerschaftliches Engagement Langzeitarbeitslosen dabei, wieder anerkannt zu werden, wieder Selbstvertrauen zu bekommen, neue Menschen kennenzulernen, Gemeinschaft zu erleben und wiederum auf den Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Denn wir brauchen jede und jeden. Aber die Förderung des Ehrenamtes kann und darf die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht ersetzen. Damit erreichen wir genau das Gegenteil.

Deshalb fördern wir ab 2011 mit dem LOS auch andere Möglichkeiten. So können wir noch besser für lokale Herausforderungen lokale Lösungen finden.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass von Anfang an TAURIS befristet gewesen ist. Sie können im Internet nachlesen, dass die Projektträger bereits im Februar 2009 darauf hingewiesen worden sind. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, muss es doch auch möglich sein, tradierte Förderprogramme auf ihre Wirkungseffizienz und die Finanzierbarkeit abzuschätzen. Darauf werde ich aber morgen in der mündlichen Fragestunde noch näher eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau des Ehrenamtes ist keine sporadische Aufgabe, die wir mit ein, zwei, drei Maßnahmen erledigen können, und auch keine Aufgabe, die allein am Haushalt hängt. Darüber hinaus ist immer wieder unsere Zivilgesellschaft, sind wir alle gefordert: Verbände, Vereine, Kirchgemeinden, Gewerkschaften. Denn der Staat kann nun einmal keine Mitglieder für die einzelnen Vereinigungen werben. Sie selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, wissen vor Ort am besten, welche Vereine gut arbeiten, auf welche Sie sich verlassen können und welche sich für das Gemeinwohl einsetzen. Unterstützen Sie sie vor allem moralisch und sagen Sie ihnen, wie richtig und wichtig ihre Arbeit ist!

Die Aktuelle Debatte gibt mir auch den Anlass, mich bei all denen zu bedanken, die ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement mit all ihren Möglichkeiten unterstützen. Denn unsere Gesellschaft lebt von denjenigen, die mehr tun als ihre Pflicht, die Mitverantwortung für das Gemeinwohl übernehmen und den Staat nicht nur als Dienstleistungsbetrieb begreifen.

Der Staat wird weiterhin wichtige Voraussetzungen schaffen. Aber das Mitmenschliche, das menschliche Miteinander kann er sehr wohl nicht ersetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. Wir sind jetzt – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident!)

– Ich sehe gerade, Kollege Pellmann, Sie wollen sicher vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Sehr wohl, Herr Präsident, zumal wir noch eine Chance haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die haben Sie.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Sehr schön. – Herr Präsident! Frau Staatsministerin, Sie können sich hier redlich bemühen, darum herum zu reden. Aber wir haben es nun haushalterisch mit Vorschlägen der Staatsregierung zu tun, die für das bürgerschaftliche Engagement der verschiedensten Facetten eine Kürzung darstellen. Das können wir überhaupt nicht wegdiskutieren.

Ich sage Ihnen: Natürlich ist bürgerschaftliches Engagement in erster Linie unentgeltlich. Aber Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, es müssen alle auch die Chance haben, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Das bedeutet eben für Arbeitslose, für Einkommensbenachteiligte, dass wenigstens der Aufwand gedeckt werden muss für eine Fahrkarte oder Ähnliches.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Ich meine, die Frau eines Konzernbesitzers kann sicher darauf verzichten.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Aber jemand, der beispielsweise auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist, der braucht wenigstens das.

Natürlich haben Sie recht: „Wir für Sachsen“ ist einmalig. In anderen Bundesländern heißt es eben anders. Das ist das Problem. Wir können uns hier nicht hinstellen und so tun, als ob das bürgerschaftliche Engagement in anderen Bundesländern nicht gefördert würde. Hören Sie doch mit dieser Legende auf!

Schließlich bin ich dafür, dass Medaillen und Ehrenurkunden ausgereicht werden und damit die Arbeit anerkannt wird. Aber das kann nur das Sahnehäubchen sein. Wir müssen aufpassen, dass der Kaffee unter dem Sahnehäubchen nicht immer dünner wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gibt es eine Reaktion? – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, auch keine Reaktion auf die Kurzintervention. Wir sind damit endgültig am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den ursprünglichen

**Tagesordnungspunkt 1****Wahl von zwei Mitgliedern sowie ggf. eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)****Drucksache 5/3706, Wahlvorschlag der Staatsregierung**

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt in der Drucksache 5/3706 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Für diese Wahl sind zwei Aufrufe erforderlich. Im ersten Aufruf wählen wir zunächst zwei nicht berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Die LINKE stellt mit Frau Kollegin Roth die Leiterin; von der CDU Herr Colditz; von der SPD Herr Homann; von der FDP Herr Hauschild; von den GRÜNEN Herr Jennerjahn; von der NPD Frau Schüller. Ich bitte Sie, Frau Roth, dass Sie in bewährter Art und Weise den Wahlauftrag vornehmen.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Wir kommen zur Wahl von zwei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 88 Jastimmen – erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, den ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie sind schon gefragt worden, ob sich noch jemand im Saal befindet, der noch nicht gewählt hat. Das war nicht der Fall.

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen, und ich schlage Ihnen, wie bereits im Präsidium vereinbart, vor, dass wir die Sitzung an dieser Stelle unterbrechen, um auf der einen Seite Zeit zum Auszählen zu haben und auf der anderen Seite in eine 45-minütige Mittagspause einzutreten. Ich bitte Sie aber ganz nachdrücklich, wirklich in 45 Minuten wieder im Plenarsaal zurück zu sein.

(Unterbrechung von 12:50 bis 13:37 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 1 der ursprünglichen Tagesordnung. Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl von zwei nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes vor.

Abgegeben wurden 128 Stimmscheine. Ungültig war kein Stimmschein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Prof. Dr. Christoph Degenhart: 91 Jastimmen, 31 Neinstimmen und sechs Enthaltungen. Frau Dr. Andrea Versteyl: 85 Jastimmen, 32 Neinstimmen und 10 Enthaltungen. Damit hat Herr Prof. Dr. Degenhart die erforderliche Mehrheit erreicht. Für den zweiten Sitz wurde nicht die erforderliche Stimmenzahl erreicht.

Ich frage zunächst Herrn Prof. Dr. Degenhart, ob er die Wahl annimmt.

**Prof. Dr. Christoph Degenhart:** Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des ganzen Hauses)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Nun wäre die Frage an die Staatsregierung – es muss dann durch die diese erfolgen –, ob es zu einer erneuten Wahl mit einem entsprechenden Vorschlag kommt. – Ich sehe eine Wortmeldung am Mikrophon 5. Bitte, Herr Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Ich bitte namens unserer Fraktion um eine Überlegungspause von 45 Minuten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Damit wird diese Sitzung für 45 Minuten unterbrochen, und wir treffen uns hier um 14:25 Uhr wieder. – Ich wurde gerade darauf hingewiesen, dass eine Überlegungspause den Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten darf. Deshalb sehen wir uns um 14:10 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:39 bis 14:10 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der CDU-Fraktion ist die Sitzung für eine Überlegungspause unterbrochen worden. Ich bin dankbar für unsere aufmerksamen parlamentarischen Geschäftsführer, die auf die Geschäftsordnung hingewiesen haben, denn die Überlegungspause darf nur 30 Minuten betragen.

Ich bitte, dass Herr Kollege Piwarz das Ergebnis der Überlegungspause bekannt gibt.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ging uns in der Überlegungspause darum, noch einmal zu besprechen, ob wir heute einen weiteren Wahlgang für die Wahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes anstrengen. Das werden wir tun. Nach unserem Kenntnisstand wird die Staatsregierung sogleich einen Vorschlag bringen, und wir würden einen weiteren Wahlgang ansetzen wollen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es gibt hierzu eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Hahn. Bitte schön.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nach dieser Überlegungspause, die von der CDU-Fraktion beantragt worden ist, für meine Fraktion eine Erklärung abgeben und zunächst feststellen, dass nicht die CDU-Fraktion zu entscheiden hat, ob die Staatsregierung einen neuen Wahlvorschlag einbringt oder nicht, und dazu auch keine Überlegungspause für die Staatsregierung stellvertretend beantragen kann.

(Christian Piwarz, CDU:  
Das habe ich doch nicht gesagt!)

Aber ich möchte zu dem Vorgang für meine Fraktion grundsätzlich Folgendes erklären: Das, was Staatsregierung und Koalition mit Blick auf die Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes in den letzten beiden Plenarsitzungen abgeliefert haben, ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten.

Beim letzten Mal wurde die Wahl kurzerhand abgesetzt, nachdem den Abgeordneten die Wahlvorschläge der Staatsregierung noch nicht mal einen Tag zuvor offiziell vorgelegen haben. Die Wahl des Medienrates wurde gleich mit abgesetzt, obwohl die Namen lange bekannt waren. Dieses Mal ließ man die Verfassungsrichter und Kandidaten fast drei Stunden auf der Tribüne warten, da man noch den letzten Koalitionsabgeordneten heranschaffen musste,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

weil man die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht sicher hatte. Diese Ängste und Befürchtungen waren, wie wir jetzt gesehen haben, berechtigt. Durch dieses Vorgehen wird ohne jede Not das Verfassungsgericht beschädigt. Die Verantwortung dafür liegt bei der Staatsregierung, aber auch bei den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP.

Ich füge hinzu: Die jetzt eingetretene Situation ist die logische Konsequenz aus dem Umstand, dass insbesondere die CDU meinte, bei den üblichen parlamentarischen Konsultationen vor so wichtigen Wahlen die stärkste Oppositionsfraktion ausschließen zu können. Auch halten wir Koppelgeschäfte zwischen der Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes und des Medienrates

schlichtweg für unzulässig. Wir als LINKE stehen für ein starkes, unabhängiges Verfassungsgericht.

(Alexander Krauß, CDU:  
Dann können Sie ja zustimmen!)

Das setzt aber voraus, dass die Verfassungsrichter nicht zum Spielball partei- und machtpolitischer Interessen werden.

(Zurufe von der CDU)

Genau das, meine Damen und Herren der Koalition, haben Sie im vorliegenden Fall gemacht. Deshalb haben Sie diese Situation auch zu verantworten.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe der Abg.  
Robert Clemen und Alexander Krauß, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Hahn für die Fraktion DIE LINKE. – Es gibt eine weitere Wortmeldung; Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Hahn, Sie haben hier zum zweiten Mal öffentlich vorgetragen, dass es ganz offensichtlich in Ihren Augen undemokratisch sei,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt!)

wenn sich vier Fraktionen im Landtag, die eine Zweidrittelmehrheit zustande bekommen, zusammentun, um etwas zu beschließen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unklug!)

Und wenn DIE LINKE nicht dabei ist – so scheint Ihre Arbeitsthese zu sein –, dann sei es eben undemokratisch.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unklug!)

– Herr Hahn, Sie können auch einmal versuchen zuzuhören! – Ich halte es jedenfalls nicht für undemokratisch,

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

wenn eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus durch vier Fraktionen zustande kommt, auch wenn Ihre Fraktion nicht dabei ist. Das ist noch kein Qualitätsausweis für eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Wir haben den Verfahrensweg gehört.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

– Herr Tischendorf, eigentlich findet die Wahl der Verfassungsrichter ohne Aussprache statt, aber aufgrund der eingetretenen Situation – –

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag? – Bitte schön.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sie haben auf Antrag der CDU-Fraktion der Auszeit für eine Überlegungspause zugestimmt. Wir haben Sie dann noch auf 30 Minuten korrigiert.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Dafür bin ich Ihnen auch sehr dankbar, Herr Kollege!

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Vielleicht sind Sie mir ja auch jetzt dafür dankbar, worauf ich hinweisen möchte: Der amtierende Präsident kann vor wichtigen Sachentscheidungen oder vor einer Wahl eine Überlegungspause genehmigen. – Ich kann nicht erkennen, dass wir an dem Punkt, als Sie dem zugestimmt haben, vor einer Wahl standen, sondern es war so: Es gab keinen Vorschlag der Staatsregierung.

Um das sauber zu klären, bitte ich, im Präsidium,

(Lars Rohwer, CDU: Wo bleibt der Geschäftsordnungsantrag?)

diesen Punkt noch einmal aufzurufen, wie wir zukünftig mit der Geschäftsordnung diesbezüglich zu verfahren haben. Aus meiner Sicht war die Auszeit überhaupt nicht zulässig.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Wir werden das auf jeden Fall, Kollege Tischendorf, in unserer nächsten Präsidiumssitzung diskutieren und es von unserem Juristischen Dienst sorgfältiger vorbereiten lassen. Das ist, denke ich, legitim.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bitte die Staatsregierung, denn sie unterbreitet uns erneut, wie wir gehört haben, einen Wahlvorschlag. Bitte, Herr Ministerpräsident Tillich.

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. Ich bin den Damen und Herren – Herrn Prof. Christoph Degenhart, der als Verfassungsrichter gewählt worden ist, aber auch Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl – sehr dankbar für ihre Bereitschaft, für das Sächsische Verfassungsgericht zu kandidieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Der sächsische Justizminister hat mit Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl ein Gespräch geführt und Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl hat sich bereiterklärt, für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung zu stehen. Deswegen hat sich die Sächsische Staatsregierung dazu entschlossen, Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl dem Sächsischen Landtag zur Wahl als Verfassungsrichterin am Sächsischen Verfassungsgerichtshof vorzuschlagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sind noch mitten im Tagesordnungspunkt 1 der ursprünglichen Tagesordnung. Wir verfügen über eine entsprechende Wahlkommission.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nichts ist! Den Medienrat können wir wählen! – Klaus Bartl, DIE LINKE: Das geht doch so nicht! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Bitte schön, Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich weiß jetzt nicht, welche sie aufrufen wollen. Wenn Sie die aufrufen wollen, die der Ministerpräsident gemeint hat, dann hätte ich schon ganz gern erst einmal den ordentlichen Weg, nämlich den Wahlvorschlag, der allen Abgeordneten vorliegen muss. Dann besteht die Möglichkeit der Überlegungspause nach § 107 der Geschäftsordnung. Dann müssen wir es, wie wir es immer gemacht haben, ordentlich in die Tagesordnung einordnen. Dazu haben wir uns bisher immer bereit erklärt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Den Medienrat können wir wählen!)

Es gibt noch genügend Tagesordnungspunkte, die behandelt werden können. Es tut uns jetzt leid für die vier, die es nicht geschafft haben, die Mehrheiten zustande zu bringen, aber wir müssen die Geschäftsordnung schon etwas einhalten.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer kurz nach vorn. Dann werden wir uns darauf einigen, ob wir noch einen schriftlichen Wahlvorschlag vorlegen.

(Die parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen gehen nach vorn.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört, was die Fraktion DIE LINKE eingefordert hat. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung, bis der erneute Wahlvorschlag der Staatsregierung uns schriftlich vorgelegt wird.

Wir brauchen, um diesen Wahlvorschlag schriftlich vorzulegen, 20 Minuten. So lange unterbrechen wir jetzt die Sitzung und setzen dann an dieser Stelle fort.

(Unterbrechung von 14:22 bis 14:52 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Tagesordnungspunkt 1 erneut. Inzwischen ist Ihnen in der Drucksache 5/4076 der Wahlvorschlag der Staatsregierung ausgeteilt worden.

Wir können jetzt gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wiederum zur geheimen Wahl eines weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes mit einer Zweidrittelmehrheit schreiten.

Ich darf Ihnen noch eine kleine Veränderung in unserer Wahlkommission bekanntgeben. Anstelle von

Frau Schüßler wird Herr Modschiedler jetzt mit in der Wahlkommission fungieren.

Ich bitte die Wahlkommission, wieder tätig zu werden, und ich bitte Sie, Frau Roth, den Wahlaufuf vorzunehmen. Die Wahlkommission bitte ich, sich hier vorn zu versammeln.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl eines weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der Drucksachennummer die Kandidatin als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich zu der Kandidatin durch Ankreuzen im entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Die Kandidatin ist gewählt, wenn sie die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Sind Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe?  
– Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt und wir setzen mit der Verkündung des Ergebnisses dieses Wahlganges die Sitzung fort.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Wahlergebnis im zweiten Wahlgang zur Wahl eines nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen mitteilen: abgegebene Stimmscheine 126, ungültige Stimmscheine keine, Jastimmen 89,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Neinstimmen 34, Enthaltung 3. Damit ist Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. Andrea Versteyl als nicht berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich frage Sie, Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl: Nehmen Sie die Wahl an?

**Prof. Dr. Andrea Versteyl:** Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sehr gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir so schön in Übung sind, geht es gleich weiter in diesem Tagesordnungspunkt 1. Wir kommen nun zur Wahl einer Stellvertreterin des nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute. Ihnen liegt in der Drucksache 5/3706 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wählt der Sächsische Landtag stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl und mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Im nächsten Aufruf wählen wir die Stellvertreterin des nichtberufsrichterlichen Mitglieds Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Frau Rechtsanwältin Dr. Beatrice Betka.

Ich bitte erneut die Vorsitzende unserer Wahlkommission, Frau Roth, den Wahlaufuf vorzunehmen.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wie der Präsident schon sagte, wählen wir jetzt ein stellvertretendes Mitglied für den Verfassungsgerichtshof. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidatin als stellvertretendes Mitglied aufgeführt ist. Ich rufe die Namen wieder in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie können sich auf dem Stimmschein für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Wenn die Kandidatin die erforderliche Zweidrittelmehrheit, also wieder 88 Jastimmen, erhält, ist sie gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Sind Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. – Bitte, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Frau Kollegin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe jetzt die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Wie schon vorhin, unterbreche ich den Tagesordnungspunkt und wir warten die Auszählung und das Wahlergebnis ab.

Anschließend werden wir dann zur Vereidigung kommen.

(Unterbrechung von 15:30 bis 15:42 Uhr)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis dieses Wahlganges zur Wahl einer Stellvertreterin des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen bekannt geben.

Bei der Wahl einer Stellvertreterin eines nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes gab es in geheimer Abstimmung folgendes Abstimmungsergebnis: Abgegebene Stimmscheine 125, ungültige Stimmscheine keiner. Die im Wahlvorschlag aufgeführte Kandidatin

Frau Rechtsanwältin Dr. Beatrice Betka erhielt 101 Ja-stimmen,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

12 Neinstimmen und 12 Enthaltungen.

Damit ist Frau Rechtsanwältin Dr. Beatrice Betka als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt.

Ich frage auch Sie, Frau Dr. Betka, gleich von hier unten: Nehmen Sie die Wahl an?

**Dr. Beatrice Betka:** Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP, den GRÜNEN  
und des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich bitte nun Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart, Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. Andrea Versteyl und Frau Rechtsanwältin Dr. Beatrice Betka zur Eidesablegung nach unten in den Plenarsaal zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Sie alle haben die Wahl angenommen. Ich kann also zur Vereidigung schreiten. Ich bitte Sie, einzeln den Amtseid zu sprechen. Sie können ihn mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ abschließen.

Ich würde gern mit Ihnen, sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. Andrea Versteyl, beginnen und bitte Sie, mir den Amtseid in Abschnitten nachzusprechen: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

**Prof. Dr. Andrea Versteyl:** Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP, den GRÜNEN  
und des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Christoph Degenhart: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

**Prof. Dr. Christoph Degenhart:** Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mit Gott helfe.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Bitte, Frau Rechtsanwältin Dr. Beatrice Betka: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

**Dr. Beatrice Betka:** Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des  
Abg. Dr. Johannes Müller, NPD –

Die Fraktionsvorsitzenden beglückwünschen die neu gewählten beiden Mitglieder und das stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen zu ihrer Wahl und überreichen ihnen Blumensträuße.)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf damit den Tagesordnungspunkt 1 endgültig abschließen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 2****Wahl von fünf Sachverständigen des 4. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)  
(gemäß § 31 des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien  
in Sachsen [Sächsisches Privatrundfunkgesetz – SächsPRG])****Drucksache 5/1532, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtags**

Gemäß § 31 Abs. 2 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes wählt der Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fünf Sachverständige in den Medienrat. Erhalten im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidaten die erforderliche Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang mit denselben Mehrheitserfordernissen durchgeführt. Erhalten auch in diesem Wahlgang nicht genügend Kandidaten die erforderliche Mehrheit, so werden weitere Wahlgänge durchgeführt. Bei diesen weiteren Wahlgängen stehen jeweils höchstens so viele der nicht gewählten Kandidaten mit den nächstniedrigeren Stimmenzahlen zur Wahl, wie sie dem Dreifachen der Zahl der noch nicht besetzten Sitze von Sachverständigen entsprechen. Haben auf der letzten Stelle zwei oder mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen, so werden diese Kandidaten alle in den Wahlgang einbezogen. Dieses gestaffelte Wahlverfahren macht, wie Sie erkennen, unter Umständen mehrere Wahlgänge erforderlich. Das bedeutet, dass ich Sie je nach Ergebnis eines Wahlganges im Laufe des heutigen Tages zu weiteren Wahlgängen bitten muss.

Meine Damen und Herren! Ich bitte nun die Wahlkommission, ihres Amtes zu walten. Ich schlage vor, dass wir die heute bereits gewählte Wahlkommission einsetzen, und bitte jetzt die Wahlleiterin, Frau Roth, ihre Aufgabe zu übernehmen.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl, wie Sie wissen, von fünf Sachverständigen des 4. Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Die Abge-

ordneten werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein für den ersten Wahlgang, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl zum Sachverständigen des 4. Medienrates der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen aufgeführt sind.

Es dürfen auf dem Wahlschein maximal fünf Namen angekreuzt werden. Keine Stimmenhäufung, bitte. Gewählt ist, wer Stimmen von zwei Dritteln des Landtages erhält, also auch hier wieder 88 Stimmen.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befinden sich Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Hat jemand von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch machen können? – Es gibt keinen Widerspruch. Wir warten noch, bis die Letzten zur Wahlurne gegangen sind.

Der Wahlvorgang ist jetzt geschlossen. Während der Auszählung möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir in der Tagesordnung weiter fortfahren,

(Vereinzelt Beifall)

ansonsten werden wir heute wahrscheinlich nicht fertig werden.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 4****2. Lesung des Entwurfs****Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur  
Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen****Drucksache 5/3083, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/3980, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Die Fraktionen erhalten zur allgemeinen Aussprache jetzt das Wort. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte jetzt die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zum Thema Ladenöffnungszeit und Sonntagsöffnung in diesem Hohen

Hause schon unzählige Male diskutiert, Meinungen abgewogen und Forderungen aufgestellt, besonders wenn es um die Öffnung von Verkaufsstellen an Adventssonntagen im traditionellen Weihnachtsland Sachsen ging. So ist, meine Damen und Herren, mit der Umsetzung der Föderalismusreform und der Verlagerung der Zuständigkeit der Ladenöffnung auf die Bundesländer auch im Jahre 2006 das Vorschaltgesetz zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz zustande gekommen. Sie werden sich sicherlich noch erinnern. Dieses Gesetz wurde im November 2006 mit großer Mehrheit nicht nur durch die regierungstragenden Fraktionen angenommen und sicherte den Inhabern von Einzelhandelsgeschäften nicht nur im Erzgebirge eine Partizipation an den Umsätzen im Advent und bei traditionellen Weihnachtsmärkten.

Im März des Folgejahres brachte die damalige Koalition aus CDU und SPD das erste Sächsische Ladenöffnungsgesetz auf den Weg und definierte damit die Öffnungszeiten an Werktagen, die Möglichkeiten des Verkaufs an Tankstellen, Flughäfen und Bahnhöfen, Kur- und Erholungsorten sowie die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen. Auch zum damaligen Zeitpunkt wurden die unterschiedlichen Vorschläge kontrovers diskutiert, Anhörungen durchgeführt und Positionen ausgetauscht. Das zum damaligen Zeitpunkt verabschiedete Gesetz stellt den Kompromiss der damaligen Koalition dar. Ich kann mich noch genau an die vorausgegangenen Diskussionen und Verhandlungen erinnern, die zu Fragen des Arbeitnehmerschutzes, der Regelungen an Sonn- und Feiertagen oder zu der Öffnung für bestimmte Warengruppen geführt wurden. Heute nun liegt uns wiederum ein Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Noch immer nicht besser!)

– Warten Sie doch ab! Vielleicht haben Sie es nicht richtig gelesen, Herr Hahn.

Dies basiert auf der Tatsache, dass das bisherige Gesetz zum 31.12. dieses Jahres ausläuft. Zu diesem Schritt hat sich die damalige Koalition aus mehreren Gründen entschieden:

Erstens wollten wir die Wirkung einer geeigneten gesetzlichen Grundlage auf die Ladenöffnungszeiten und die Ausgestaltung der Sonntagsöffnung überprüfen.

Zweitens war es unser Ziel, die Entwicklung in den umliegenden Bundesländern zu beobachten und für eine künftige Ausgestaltung der Ladenöffnung in Sachsen zu analysieren.

Drittens war es nicht zuletzt unsere Auffassung, dies gesetzlich zu befristen, um die Staatsregierung anzuhalten, die Entwicklung im Bereich der Ladenöffnung zu analysieren und dem Landtag einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung vorzulegen – eine Vorgehensweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, die mitunter auch für andere Gesetze, deren Verfallsdatum abgelaufen ist, sinnvoll erscheint.

Aber zurück zum Thema.

(Zuruf von den LINKEN: Ja, bitte!)

Dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gehen nunmehr fast drei Jahre Erfahrung mit Landesgesetzen zur Ladenöffnung, diversen Gerichtsverfahren und dem verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowie eine große Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtages und dessen Beschlussfassung voraus. Insbesondere auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die Anhörung werde ich später noch einmal eingehen.

Doch nun zum Gesetz selbst.

Die Erfahrungen mit dem bisherigen Gesetz möchte ich kurz skizzieren.

Erstens. Die Regelung zu den Öffnungszeiten an Wochentagen ist grundsätzlich ausreichend, was den Ladenschluss um 22:00 Uhr betrifft. Jedoch entsteht bei der eingeräumten Möglichkeit des Eventshoppings ein erhöhter Prüf- und Genehmigungsaufwand für Städte und Gemeinden. Darüber hinaus benötigten zum Beispiel Bäcker mitunter ebenfalls Ausnahmen, um vor 06:00 Uhr frühmorgens Waren zum Verkauf anbieten zu können. Diese Regelung schien wenig praktikabel.

Zweitens. Die Sonntagsöffnung an bis zu vier Sonntagen im Jahr scheint für die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in Sachsen ausreichend. Bei der Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsverordnung hat es verschiedentlich Klageverfahren gegeben, die in der Sache erfolgreich waren. So darf ich Sie erinnern, dass auch meine Heimatstadt Plauen in der Konsequenz davon betroffen war. Dort hatten Händler mitunter hohe Einbußen aufgrund von Werbemaßnahmen hinnehmen müssen, die nicht zum Ziel geführt haben. Sie können sich daran sicherlich erinnern. Ich hatte das im Hohen Haus schon einmal vorgetragen.

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes spricht in der Frage der Rhythmisierung und der Bestimmtheit bei der Sonntagsöffnung eine klare Sprache.

Ich brauche auch nicht auf das neueste Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen einzugehen, da noch keine Begründung vorliegt. Aber wir werden uns diese genau ansehen. Eines ist aber klar: Auf die Bestimmtheit und die Rhythmisierung zielt auch dieses Urteil. Das können und wollen wir nicht so einfach umgehen.

Drittens. Der weitgehende Schutz von Feiertagen hat sich bewährt. Mit Ausnahme verschiedener branchenspezifischer Befindlichkeiten, welche wir noch in der letzten Gesetzesänderung berücksichtigt haben, hat es keine negative Auswirkung auf den Handel gehabt.

Diese Erfahrungen sind in die Überlegungen für ein neues Gesetz über die Ladenöffnungszeiten für den Freistaat eingeflossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle kein Hehl daraus machen: Wir haben auch in der jetzigen Koalition um Kompromisse im Gesetzgebungsverfahren gerungen, so wie es vor knapp drei Jahren

mit den damaligen Mitgliedern der SPD-Fraktion in diesem Hohen Haus der Fall war. Diese politische Auseinandersetzung, welche die Opposition heute sicherlich aufgreifen wird, ist notwendig und Bestandteil der Zusammenarbeit in einer Koalition.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
So etwas machen wir nicht!)

Wir haben uns auf einen tragfähigen Kompromiss geeinigt. Dieser liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, auf die aus unserer Sicht grundsätzlichen Dinge einzugehen.

Erstens. Wir wollen die regelmäßigen Öffnungszeiten an Werktagen in der bisherigen Form von 06:00 bis 22:00 Uhr belassen, obwohl auch eine Öffnung von 00:00 bis 24:00 Uhr denkbar gewesen wäre. Aber die Anhörung hat gezeigt, dass selbst die Vertreter der IHKs und der Handwerkskammern das nicht wünschen.

Mit der Öffnungsmöglichkeit für Bäcker ab 05:00 Uhr schließen wir aus, dass regelmäßig Ausnahmeanträge und deren Genehmigungen notwendig sind. Dies trägt zum Bürokratieabbau bei.

Wir hätten uns durchaus vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der Öffnungszeiten nicht nur in Sachsen eine völlige Freigabe vorstellen können, was auch den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit den Eventshoppingmöglichkeiten vermieden hätte.

Zweitens. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung für ganze Stadtgebiete oder die Stadt selbst bleibt auf jährlich vier Sonntage beschränkt. Dies sehen wir auch mit Blick auf die Struktur unserer Städte und Gemeinden als ausreichend an. Auch die Öffnung selbst in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr ist zeitlich sinnvoll begrenzt.

Die Freigabe dieser Öffnungszeiten erfolgt durch Rechtsverordnung der jeweiligen Gemeinde. Damit stellen wir weiterhin sicher, dass die Entscheidung darüber dem höchsten kommunalpolitischen Gremium, dem Gemeinde- oder Stadtrat, vorbehalten bleibt. Allerdings haben wir aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Ladenöffnungsgesetz für Berlin und in der Anhörung zum Gesetzentwurf im Sächsischen Landtag die notwendigen und richtigen Schlüsse für die konkrete Ausgestaltung der Sonntagsöffnung gezogen und die Frage der Reihung und Rhythmisierung beachtet.

Werden also zwei aufeinander folgende Sonntage für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben, so sind diese an den beiden vorausgehenden und nachfolgenden Sonntagen geschlossen zu halten. Dies hat gegenüber dem bisherigen Gesetz und dem Gesetzentwurf eine neue Qualität und schützt aus unserer Sicht Kommunen sowie Händler ausdrücklich vor Rechtsunsicherheiten und Klagen, und man wird sich auch noch einmal die Entscheidung und die Begründung des OVG anschauen müssen. Hierin sehen wir auch in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern und besonders der sächsischen Landeskirche sowie der katholischen Kirche volle Übereinstimmung.

(Martin Dulig, SPD: Na ja!)

Drittens. Die Schaffung weiterer Möglichkeiten der Sonntagsöffnung, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagen wurden, haben wir von Anfang an kritisch gesehen. Das dürfte ein offenes Geheimnis sein.

Mit der nun vorliegenden Regelung, wie sie auf Empfehlung der Koalition durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen wurde, legen wir eine für Sachsen tragfähige Lösung vor.

(Martin Dulig, SPD: Schon mal gehört!)

Beschränkt auf einzelne Gebiete unter der Maßgabe einer deutlichen und stringenten Gebietsdefinition ist dies möglich. Die Rechtsverordnung einer Gemeinde muss so gestaltet werden, meine Damen und Herren, dass zu einem besonderen örtlichen Ereignis oder einem traditionellen Fest die von dieser Veranstaltung unmittelbar betroffenen Einzelhandelsgeschäfte einmalig im Jahr zwischen 12 und 18 Uhr öffnen dürfen. Diese räumlich eingeschränkte Möglichkeit kann die Gemeinde an bis zu acht Sonntagen im Jahr für Veranstaltungen – und damit eindeutig zuordenbaren Gebieten – zulassen.

Damit ist der Sonntagsschutz gesichert und den Gemeinden ist die Möglichkeit eröffnet, die betroffenen Händler in bedeutende örtliche Veranstaltungen einzubeziehen. Für größere Gemeinden ist dies sicherlich eine gute Möglichkeit, den verschiedenen städtischen und stadtteilbezogenen Interessen gerecht zu werden, ohne dass es, wie nach dem Gesetzentwurf zu befürchten, zu einer immensen Unterwanderung des Sonntagsschutzes kommt. Ich denke, unser Koalitionspartner wird zu den weiteren Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf sicher noch Stellung nehmen.

Der Gesetzentwurf stellt mit den Änderungen aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine sinnvolle und praxisnahe Fortsetzung der Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten in Sachsen dar. Er ist, wie auch das bisherige Gesetz, ein Kompromiss von Koalitionspartnern und zeigt die teils abweichenden politischen Auffassungen. Das muss in einer Koalition auch sein, auch in einer konservativen. Er ist aber auch Ausdruck des Willens und der Bereitschaft, in der Sache nach tragfähigen Lösungen für unseren Freistaat zu suchen, und daher bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des  
Staatsministers Markus Ulbig)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisher gültige Ladenöffnungsgesetz ist zeitlich begrenzt –

aus gutem Grund; Sie wissen das: Man hat damals gesagt, man will die Wirkung des Ladenöffnungsgesetzes noch einmal überprüfen, und ich denke, das ist ein guter Anlass, dass man dies auch tut. Ich habe es bis jetzt vermisst. Außer Floskeln habe ich nichts gehört.

Wenn man es ernst nimmt und wenn ich die Debatte von 2006 noch einmal aufgreife, was damals alles versprochen worden ist, dann ist völlig klar: Die Umsätze sind nicht gestiegen. Da hat das Gesetz vor drei Jahren überhaupt nichts bewirkt. Die Verkaufszeiten wurden zeitlich verlagert. Dafür steigen in den Verkaufsstellen die Betriebskosten. Den Anstieg der Betriebskosten wälzen die Unternehmer auf die Beschäftigten ab. Wir haben mittlerweile mehr Minijobs im Handel, deren Zahl ungleich schneller steigt als die der Vollzeitarbeitsplätze. Das ist Realität.

Auch Service- und Beratungsqualität bezüglich der Waren werden für die Kundschaft schlechter, wenn kleine Fachgeschäfte in städtischen Zentren nicht mehr konkurrenzfähig sind. Diese werden dann durch die stärkeren Handelskonzerne weiter verdrängt. Ganz klar ist: Für mehr Umsatz braucht der Handel mehr Nachfrage und keine längeren Öffnungszeiten. Mehr Nachfrage gibt es aber nur, wenn die Löhne wieder steigen. Das weiß hier mittlerweile jeder.

Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die Freizeitangebote und die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mit den immer wieder geforderten flexiblen Öffnungszeiten der Beschäftigten kompatibel. Immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind 70 % der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen, und Sie wissen es auch: Aufgrund der weiter bestehenden Ungleichheit bei der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt sind es insbesondere die Frauen, die versuchen, die zusätzlichen Belastungen, die aus den Arbeitsbedingungen resultieren, für ihre Familien abzufedern.

Nimmt man also das Gesetz von 2007 und den aufgegebenen Prüfauftrag ernst, dann kann man diesem Gesetzesentwurf wirklich nicht zustimmen. Wir haben im Wirtschaftsausschuss einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt, ähnlich wie die SPD. Darin haben wir uns, bis auf einige Punkte, nicht sehr stark unterschieden.

(Christian Piwarz, CDU: Wortgleich! –  
Zuruf von der CDU: Aha!)

Aber es wurde doch sehr schnell klar, dass es bei dieser Beratung eher darum ging, dass die Mehrheitsfraktionen froh waren, dass ihr Feilschen endlich einen Abschluss gefunden hat und sie zu einem fraktionsinternen Kompromiss bei den Erfordernissen gekommen sind, bei dem sie denken, mit diesem Gesetz durch die nächsten Jahre zu kommen. Dazu kann ich Ihnen versprechen: Sie haben im Wirtschaftsausschuss so völlig blind unsere Änderungsanträge und die der SPD abgelehnt. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Darauf können Sie sich schon freuen. Das sage ich Ihnen auch als Landesbezirks-

vorstandsmitglied von ver.di. Da werden Sie wohl wieder einige Nüsse zu knacken haben.

(Oi! von der CDU – Zuruf des  
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine Damen und Herren! Was sind die Hauptkritikpunkte an diesem Gesetz? Beginnen wir doch einmal mit dem Late-Night-Shopping, das Sie wieder möglich machen wollen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sind diese Sonderöffnungszeiten an besondere regionale Ereignisse oder gar an Versorgungsinteressen geknüpft. Das haben Sie völlig herausgenommen.

(Tino Günther, FDP: Versorgungsinteressen? –  
Heiterkeit des Abg. Tino Günther, FDP)

Darüber hinaus sollen die jeweiligen Tage nicht mehr von den Gemeinden im Wege der Rechtsverordnung festgelegt werden – hören Sie ruhig zu, Herr Günther! –, vielmehr sollen die Verkaufsstellen jetzt selbst bestimmen und den Gemeinden nur noch angezeigt werden. Die Gemeinde kann der Durchführung der Veranstaltung widersprechen. Da aber an die Regelung – das ist das erste große Problem – überhaupt keine Voraussetzungen im Gesetz gebunden sind – suchen Sie mal eine! –, warum die Zulässigkeit der Veranstaltung versagt werden soll, haben wiederum die Gemeinden überhaupt keine Rechtsgrundlage, in Widerspruch zu gehen. Das finde ich ja besonders lustig. Das heißt, man kann grundsätzlich von den fünf Tagen ausgehen. Die Gemeinde kann sich drehen und wenden, wie sie will. Am Ende hat sie nur die Gerichtskosten, sie wird auf jeden Fall verlieren, wenn nicht drin steht, was die Versagungsgründe sind.

Das bedeutet in der Praxis: Solche Öffnungen sind immer zulässig. Ich sage Ihnen: Wir haben den Antrag gestellt. Wir wollen auf dieses Eventshopping verzichten. Die Kommunen würden damit nicht nur in rechtliche Bedrängnis geraten, auch die Versorgungsnotlage, dass ein Versorgungsengpass eintritt oder bei dem sogenannten Event vielleicht das Nachshopping mit einer Buchlesung verbunden wird, sehen wir nicht als dringend notwendig an, um so viel Rechtsunsicherheit für die Gemeinden hineinzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie es nicht gern hören wollen: Wir haben ganz bewusst die Forderung der Beschäftigten des Einzelhandels und ihrer Gewerkschaften beantragt, nämlich dass die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen montags bis sonnabends auf 6 bis 20 Uhr begrenzt werden. Ich verspreche Ihnen: Kein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz würde dadurch verloren gehen. Ganz im Gegenteil, die Arbeitsbedingungen für die jetzt Beschäftigten würden sich verbessern, auch die Arbeitszeiten und natürlich die Freizeit für die Familien.

Wir wollten außerdem – das ist der nächste Punkt – auch ein Problem entschärfen, das in den letzten Monaten immer in den Medien für negative Schlagzeilen gesorgt hat: Sie kennen sicher die Berichterstattung von Überfällen auf Einkaufsmärkte, und das insbesondere zur Abend-

zeit, weil für den Dienst im gesamten Markt nur noch eine Person anwesend war, die aber dann für die Kasse, das Einräumen und für alles Weitere zuständig ist, und das verleitet geradezu zu Raubüberfällen, es provoziert sie direkt. Bei denen wird dann meistens nicht nur die Kasse geplündert, sondern auch die einzige Verkäuferin, die anwesend ist, in arge Bedrängnis und Not gebracht.

Wir wollen dem entgegenwirken und hatten den Antrag gestellt, dass Verkaufsstellen, in denen mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, nach 18:00 Uhr nur geöffnet sein sollten, wenn mindestens zwei Verkäuferinnen anwesend sind.

(Zuruf von der FDP: Oder Verkäufer!)

– Oder Verkäufer, das geht auch, oder Beschäftigte! Können wir uns darauf einigen?

Bedauerlicherweise haben Sie das ohne irgendeine Begründung abgelehnt, ohne inhaltlich darauf einzugehen, ohne das zu verinnerlichen, was in den letzten drei Jahren gelaufen ist.

(Volker Bandmann, CDU: Sie müssen auch mal die Begründung lesen!)

Dann kommen Sie auch noch darauf, die bisherige Regelung, die sich als lebensfremd erwiesen hat, unangetastet zu lassen. Bleiben wir einmal bei der Bahnhofsöffnung. Dort steht darin, dass vor allem solche Geschäfte geöffnet haben sollen, die Waren anbieten und verkaufen, die nicht dem Begriff „Reisebedarf“ zuzuordnen sind. Diese dürfen öffnen, die anderen nicht.

Da aber auch die neue Regelung – das war schon ein Fehler in der vorherigen Regelung – auf den Verkauf und nicht auf das vorhandene Sortiment abstellt, ist eine Kontrolle nahezu ausgeschlossen. Stellen Sie sich das einmal für den Leipziger Hauptbahnhof vor. Wie wollen Sie das kontrollieren? Eine effektive Kontrolle würde bedeuten: Man müsste sich hinstellen und beobachten, was konkret im Laden gekauft wird und was unter den sogenannten Reisebedarf nach § 2 Abs. 4 fällt. Es ist völlig unpraktisch. Das kann im Übrigen auch keine Behörde leisten. Das funktioniert nicht.

Nun kann man das inhaltlich ablehnen. Aber was Sie im Ausschuss gemacht haben, nämlich praktisch gar nichts zu tun, obwohl man das doch überprüfen wollte, ist für alle Beteiligten die schlechteste Lösung. Wer eine wirkliche Aufsichtskontrolle der vorgegebenen Regelungen durchsetzen will – damit bin ich beim nächsten Punkt –, muss sich genau überlegen, wem er die Rechtsaufsicht überträgt und wo er sie anbindet. Hier genügt ein Blick zurück, um festzustellen, dass gerade die Kommunen der falscheste Ansprechpartner sind. Nicht selten haben die Kommunen ein eigenes Interesse, dass die Läden geöffnet haben. Insofern ist ihr Interesse bei der Durchsetzung einer effektiven Aufsicht meistens nicht gegeben.

Deshalb stand in unserem Antrag, es den Landesdirektionen zu übertragen. Auch das haben wir beantragt. Keine

Diskussion dazu – einfach niedergestimmt, keine inhaltliche Diskussion.

Aber gerade in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Dezember 2009 ist es dringend geboten, denn durch diese Entscheidung – sie wurde schon angesprochen – haben die Kirchen, die Beschäftigten und die Gewerkschaften mehr Rechte bei der Durchsetzung. Das ist das Problem bei der Sache. Herr Heidan hatte es vorhin angesprochen. Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit deshalb nicht nur in Dresden, sondern auch anderswo eine zunehmende Zahl von gerichtlichen Verfahren geben. Wir hatten aus diesem Grund beantragt, dass die Landesdirektionen die Aufsicht und die Ordnungswidrigkeiten verfolgen. Das ist aus unserer Sicht die sachgerechtere Lösung.

Die bisher bestehende Regelung für die Beschäftigten zu den Arbeitszeiten – ganz im Sinne der FDP – hat man einfach herausgestrichen. Das finden wir falsch, denn es gibt überhaupt keinen Grund, dies herauszustreichen. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich offen gelassen, ob den Ländern durch die Föderalismusreform die Kompetenz zugewachsen ist, die Arbeitszeit der Beschäftigten in Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen zu regeln.

Auch hierzu hat meine Fraktion gemeinsam mit der SPD dafür plädiert, diese Arbeitnehmerschutzregelung im Gesetz zu belassen. Es gab niemanden, der sich darüber beklagt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Herumbasteln an den Sonntagsöffnungszeiten durch die Koalition ist mir klar geworden, dass die Mehrheit in diesem Haus von jeder rechtlichen Kenntnis befreit ist, welche verfassungsrechtlichen Schranken vorhanden sind. Die geschützte Sonntagsruhe ist keine politische Verhandlungsmasse, und damit das gleich klar ist: Das gilt für mich in Berlin, in Brandenburg und anderswo, aber heute haben wir in Sachsen darüber zu entscheiden. Das will ich deutlich sagen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt klar: Es kann Ausnahmen für Sonntage geben, es müssen aber Ausnahmen bleiben, und diese brauchen einen Sachgrund. Welcher Sachgrund ausreicht, hängt von der zeitlichen, der räumlichen und der inhaltlichen Ausweitung der Ausnahmen ab. Das heißt konkret: Wenn Sie sagen, für eine ganze Gemeinde wollen Sie eine Sonntagsausnahme haben, dann ist das ein viel größerer Sachgrund, als wenn Sie sagen, Sie wollen diese Ausnahme für ein Geschäft.

Und – um weiter beim Bundesverfassungsgericht zu bleiben – ein Sachgrund ist – das sagt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich – weder das wirtschaftliche Interesse des Handels noch das Einkaufsinteresse der Bürgerinnen und Bürger. Beides rechtfertigt keine Sonntagsöffnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in Artikel 2 von der Staatsregierung vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, also die Sonntagsöff-

nung von Videotheken, die durch den Änderungsantrag der Koalition im Ausschuss noch um zwei Stunden erweitert wurde, sowie das ganztägige Öffnen von Autowaschanlagen ist aus unserer Sicht verfassungswidrig, da es mit dem Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe gemäß Artikel 140 Grundgesetz bzw. Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 139 Grundgesetz nicht im Einklang steht, denn ein unabweisbares Bedürfnis für das Öffnen von Autowaschanlagen an Sonntagen lässt sich nicht erkennen. Beim Waschen von Autos handelt es sich um „eine typische werktägige Beschäftigung“, um noch einmal die Worte des Bundesverfassungsgerichtes zu gebrauchen.

(Zuruf von der FDP: Der Automat!)

Allein der Umstand, dass ein Waschen von Autos aus Zeitgründen – diesbezüglich gebe ich Ihnen recht – vielleicht an Sonntagen bequemer durchgeführt werden kann, macht das Autowaschen nicht zu einer typischen sonntäglichen Beschäftigung. Dementsprechend bedürfte es für die Zulässigkeit der Öffnung von Waschanlagen am Sonntag als Arbeit trotz Sonntag eines dem Sonntagschutz mindestens gleichwertigen Rechts, was Sie hier benennen müssen. Aber das können Sie nicht und es lässt sich auch nicht erkennen. Das ist die Gesetzeslage, woran man sich orientiert.

Ich habe bereits angedeutet: Mit dem leidigen Thema Sonntagschutz würden die Regelungen des Gesetzes ausgehebelt. Diesbezüglich hilft auch nicht der Verweis auf die anderen Bundesländer. Heute gilt es, in Sachsen etwas zu regeln.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich das immer wieder in der Debatte höre: Bei der Sonntagsregelung gibt es kein Gewohnheitsrecht. Es unterscheidet nach der Arbeit für den Sonntag und nach der Arbeit trotz des Sonntags. Das haben wir in der Anhörung sehr deutlich gehört. Arbeit für den Sonntag ist all das, was notwendig ist, um den Sonntag überhaupt erst möglich zu machen. Diejenigen, die in der Anhörung anwesend waren, werden sich sicherlich erinnern: Der Sachverständige Rechtsanwalt Dr. Kühn hat ein, wie ich finde, sehr treffendes Beispiel dafür gefunden. Er nannte die sonntäglich im Dienst stehenden Pfarrer und wies darauf hin, dass es am Sonntag dazu gehöre, dass man als ordentlicher Christ auch in die Kirche geht. Ich finde, das ist ein sehr schönes Beispiel für Arbeit am Sonntag, die im Sinne des Grundgesetzes geleistet werden muss und demzufolge zulässig ist.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Davon verstehen Sie wohl was, oder?)

Dann gibt es aber noch die Arbeit trotz des Sonntags, die geleistet werden muss. Da führte er als Beispiel die Arbeit in den Krankenhäusern an. Menschen – sagte er – sind nicht deshalb gesund, weil gerade Sonntag ist. Diese Arbeit muss auch geleistet werden. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Arbeit für den Sonntag ist zulässig, Arbeit trotz des Sonntags ist nicht zulässig. Wenn dafür ein gleichwertiges Grundrecht leidet, ist es zulässig und

bei der Arbeit im Krankenhaus – das begreift wohl jeder – ist es eben die Gesundheit. Das war ein kleiner Ausflug von Rechtsanwalt Dr. Kühn.

(Torsten Herbst, FDP: Ich werde gleich erwidern!)

– Genau! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war geradezu erschreckend am Schluss der Sachverständigenanhörung, als ich die eifrigsten Streiter für die erweiterte Sonntagsöffnung fragte, warum sie denn nicht zukünftig den Sonnabend für den Ausbau ihres Eventshoppings nutzen wollten. Jeder Sonnabend steht bereits heute bis 22:00 Uhr zur Verfügung, um all die zusätzlichen Angebote zu machen für Familien, für Kultur, für Freizeit – alles, was die Zentren so anbieten. Das könnten sie jeden Sonnabend machen. Die Beschäftigten sind schon da und niemand würde auf die Idee kommen, dass zusätzliches Verkaufspersonal gebraucht, die Familienplanung zerstört oder vielleicht die werktägliche Grundversorgung in Gefahr geraten würde. Niemand würde auf die Idee kommen. Ich fragte: Warum nutzen Sie diesen Sonnabend nicht? – Totenstille bei der Anhörung. Nach Aufforderung des Ausschussvorsitzenden hat sich dann Herr Böhme, Chef des Landestourismusverbandes und Verbandsdirektor, zu Wort gemeldet – ich finde, das ist schon sehr bezeichnend. Er sagte – ich zitiere – „Das eine schließt das andere nicht aus. Sonnabend geht immer. Man kann aber, wenn man einmal den Aufwand hat, den Sonntag ebenfalls entsprechend nutzen. Das ist für mich eine reine Effektivitätsfrage.“ So weit das Zitat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist es für DIE LINKE mitnichten nur eine reine Effektivitätsfrage. Bei dem Gesetz geht es uns heute um die Einhaltung von Grundgesetz und Verfassung, um den Schutz von Familien, den kleinen Händler vor Ort und um den Schutz vor den übermächtigen Handelskonzernen, die das gern ändern wollen. Es geht um die Freiheit zur ungestörten Ausübung religiöser Traditionen, fernab vom Konsumrausch, der Marktliberalisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hätten Sie heute Morgen die Chance gehabt, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt hätten, dass wir zunächst zum eigentlichen Problem zurückgekommen wären und dass wir uns damit auseinandergesetzt hätten, dass ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zu einem bestehenden Gesetz durchaus vergleichbare Züge zu den jetzt beabsichtigten Neuregelungen hat.

Dass Sie das alles nicht wollen, haben Sie heute Morgen eindrucksvoll dargelegt. Da Sie schon immer wissen, wie alles funktioniert, haben Sie auch schon eine Pressemitteilung um 15:18 Uhr veröffentlicht. Kollege Heidan, die Debatte hatte noch gar nicht stattgefunden, da wussten Sie schon, wie sie ausgeht; das ist interessant. Wie gesagt, 15:18 Uhr – wir sitzen jetzt hier und reden darüber – haben Sie kundgetan: Mit dem neuen Ladenöffnungs-gesetz sind die Rechtsunsicherheiten des alten Gesetzes ausgeräumt.

Mitnichten ist das so, lieber Kollege. Mitnichten sind die Rechtsunsicherheiten ausgeräumt. Sehen Sie sich einmal genauer an, was das Oberverwaltungsgericht Bautzen gesagt hat zu dem, was vor zwei Tagen als Begründung kam. Das OVG hat gesagt, dass es im Kern der Auffassung ist, das derzeit gültige Gesetz sei verfassungswidrig. Jetzt kommt das Entscheidende: In der Passage, in der Gemeinden erlaubt wird, bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festzulegen, sei das bestehende Gesetz zu unbestimmt und deshalb mit der Verfassung nicht vereinbar.

Unser Minister Morlok hat sofort die Lücke entdeckt und sich dann in der Presse mit den Worten zitieren lassen: „Wir werden künftig durch eine spezielle Begründung diese Lücke schließen. Ich gehe davon aus, dass damit das Problem gelöst ist.“ Herr Minister, ich denke, Sie sind das eigentliche Problem, weil Sie nicht verstehen, worum es hierbei im Kern geht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht im Kern darum, dass mit diesem Zusatz einer Begründung nicht die Verfassungsmäßigkeit hergestellt werden kann, sondern dass wir auch in dem neuen Gesetz so viele Mängel haben, dass ich Ihnen garantieren kann – Kollege Heidan, egal ob Sie drei Stunden, bevor die Debatte losgeht, schon wieder alles wissen –: Sie werden mit diesem Gesetz vor dem Gericht wieder Niederlagen einstecken. Was mich besonders umtreibt, ist: Sie sind absolut resistent gegen jegliche Form von Beratungen. Ich frage mich wirklich, warum Sie bei Anhörungen eigentlich noch anwesend sind.

(Frank Heidan, CDU: Danke!)

Sie als Koalition können sich die Zeit wirklich sparen. In einer Anhörung bescheinigen Ihnen 13 von 14 Sachverständigen, dass dieses Gesetz entweder verfassungswidrig ist oder in großen Teilen Rechtsunsicherheiten schafft. Das waren 13 von 14! Eine Ausnahme war natürlich der Tankstellenbesitzer; dafür habe ich ein gewisses Verständnis.

(Heiterkeit der Abg. Martin Dulig, SPD,  
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Der möchte natürlich seine Waschstraßen am Sonntag laufen lassen. Das ist mir schon klar. Vor allem hat er wahrscheinlich in irgendeiner Form direkt oder indirekt an der einen oder anderen Stelle mal die FDP unterstützt. Deshalb ist das für mich durchaus nachvollziehbar.

(Torsten Herbst, FDP: Ha, ha!)

Aber wenn 13 von 14 Sachverständigen sagen, Achtung, hier passiert etwas, und Sie sagen dann hier in der Debatte, Sie haben das alles ausgeräumt, weiß ich wirklich nicht, ob Sie künftig den Anhörungen lieber fernbleiben sollten. Es gibt eine Reihe von Expertisen außerhalb dieser Anhörung, die genau diese Rechtsunsicherheit in den Kern der Auseinandersetzungen stellen. Sie haben bis heute, denke ich, nicht verstanden, worin das Problem besteht. Wir wollten Ihnen heute Morgen weitere Niederlagen ersparen. Aber anscheinend brauchen Sie das, damit Sie hier weiter agieren können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Aber natürlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Kollege Brangs, nehmen Sie zur Kenntnis, dass zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfes hier im Landtag und der Befassung im Ausschuss, auch in der Anhörung, etwas Zeit vergangen ist, und nicht nur das, sondern auch Veränderungen durchgeführt wurden? Nehmen Sie das zur Kenntnis?

**Stefan Brangs, SPD:** Ich nehme vor allem zur Kenntnis, dass Ihr Abg. Alexander Krauß sich hat zitieren lassen: „Der Sonntagsschutz wird ausgehebelt und die Arbeitnehmerrechte werden eingeschränkt. Der Gesetzentwurf bringt den Gemeinden und Händlern keine Rechtssicherheit, weil Klagen Tür und Tor geöffnet wird. Im Koalitionsvertrag sei es lediglich um die Videotheken und Autowaschanlagen gegangen und nicht um einen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag. Dieser Gesetzentwurf wird den Landtag nicht so passieren, wie er eingereicht worden ist.“ Das nehme ich zur Kenntnis, aber von dieser Ankündigung ist nichts übrig geblieben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Das stimmt ja gar nicht!)

Deshalb müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns noch einmal sehr genau angeschaut haben, was Sie eigentlich verändert haben. Als wir gemeinsam regiert haben und 2008 die Novelle durchführten, kann ich mich noch gut daran erinnern, dass damals unsere Koalitionskollegen der CDU gesagt haben, dass die teilweise Öffnung für Bäcker und für Gärtner das absolute Maß sei, was vertretbar wäre. Ich kann mich gut daran erinnern, dass damals jemand gesagt hat – er ist heute immer noch hier im Landtag –, dass nicht weitere Vertreter von Interessenverbänden mit den Hufen scharren sollten, denn es gebe mit der CDU keine Ausweitung auf Autohäuser, Waschanlagen, Videotheken und andere. Es wäre wichtiger bei diesem Gesetz, nicht über weitere Liberalisierungen zu reden, sondern darüber, dass Sonn- und Feiertage geschützt werden müssen. Das war die Auffassung der CDU zum damaligen Zeitpunkt.

Jetzt kann man sich überlegen, warum die CDU eingeknickt ist. Ich kann mir recht gut vorstellen, warum das so ist. Wenn man über den Parteitag der FDP vom Wochenende gelesen hat, wenn man die Äußerungen des Vorsitzenden Zastrow hört, dann stellt man fest, dass dies das Kernelement der FDP-Politik im letzten Jahr war.

(Zurufe der Abg. Tino Günther, FDP,  
und Alexander Delle, NPD)

Es war das wichtigste Vorhaben, dieses Ladenöffnungsgesetz umzusetzen. Wenn man sich den Koalitionsvertrag anschaut – das muss man von dieser Stelle aus den Menschen im Land immer wieder sagen – und sieht, wie viele Zeilen die FDP über die Ladenöffnung und wie wenige Zeilen sie für den Arbeitsmarktbereich dort hineingeschrieben hat, dann ist mir klar, welche Prioritäten sie setzt. Das sind die falschen Prioritäten. Sie betreiben eine Klientelpolitik, die Sie auch schon zu Oppositionszeiten immer wieder versucht haben. Es geht Ihnen darum, Ihre Klientel zu bedienen; das ist allen klar.

Aber im Kern geht es darum, dass wir ein Gesetz brauchen, das rechtssicher ist und dem Arbeitnehmerschutz Rechnung trägt. Wir brauchen ein Gesetz, das auf die Bedingungen im Freistaat abgestellt ist. Dieses Gesetz hatten und haben wir auch noch. Wir haben ein gutes Gesetz. Dieses Gesetz muss nachgebessert werden mit den Regelungen, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, und nichts weiter. Alle Partner, die mit uns in diesem Kontext Gespräche geführt haben, sagen: Das bestehende Gesetz ist ausreichend und gut, wir brauchen kein neues Ladenöffnungsgesetz.

Ich denke, dass Sie etwas suggerieren wollen und müssen; das ist bei Ihren Umfragewerten ja klar und vollkommen verständlich. Dass der Druck innerhalb Ihrer Partei ständig zunimmt, ist mir auch klar.

(Tino Günther, FDP: Oh!)

Sie müssen jetzt suggerieren: Wir bewegen etwas, wir entbürokratisieren etwas. Wir sind die Partei, die uns voranbringt. Sie glauben eben, dass das Heil dieses Landes davon abhängig ist, ob man sonntags einkaufen kann oder nicht. Ich sage Ihnen, dass es davon nicht abhängig ist. Es ist abhängig davon, ob wir Beschäftigung schaffen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es ist abhängig davon, ob wir Perspektiven für die Menschen in diesem Land schaffen. Es ist abhängig davon, dass wir Einkommen schaffen, von denen Menschen leben können. Das alles findet in einem Ladenöffnungsgesetz nicht statt, sondern genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Sie versuchen hier, über dieses Gesetz zu suggerieren, Sie hätten damit Beschäftigungssicherheit geschaffen. Wenn Sie sich diese Zahlen anschauen – Kollege Tischendorf

hat das teilweise schon ausgeführt; ich will das nicht wiederholen –, stellen Sie fest, dass die Entwicklung eindeutig ist. Reden Sie mit Betriebsräten, mit Verkäuferinnen und Verkäufern und denen, die in den Einrichtungen tätig sind, über die Arbeitsbedingungen! Diese sind teilweise katastrophal. Das sind Minijobs und geringfügige Beschäftigungen. Im Wesentlichen entsteht kein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz. Wenn Sie mit den Verkäufern reden, dann wird Ihnen gesagt, dass diese teilweise Vor- und Nacharbeitszeiten zu erfüllen haben, die gar nicht mit ihrem Lohn abgedeckt sind. Dafür bekommen sie nicht mehr Lohn, sondern das wird einfach so hingenommen.

Jeder, der am Sonntag arbeiten muss, wird dazu herangezogen, dass er natürlich für Montag das Geschäft vorrichtet und dass er das neue Sortiment einräumt. Es ist auch kein Einzelfall, dass dort Kolleginnen und Kollegen um 24 Uhr nach Hause kommen. Das ist Ihre Vorstellung. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Derjenige, der am Sonntagabend nicht einkaufen kann oder will, wird es auch noch bis Montag schaffen, und der Vergleich mit dem Gesundheitswesen hinkt, und er zeigt, dass Sie das Kernproblem nicht verstanden haben.

Es geht im Kern beim Gesundheitswesen darum, dass jeder in diesem Land eine Versorgung für einen Krankheitsfall haben möchte. Aber wir müssen doch nicht ernsthaft unser Seelenheil davon abhängig machen, ob wir Sonntag das Brötchen oder die Wurst einkaufen, die wir auch hätten samstags kaufen können. Das ist doch der Unterschied. Das heißt, wir haben bestimmte Dinge, die wir vorhalten müssen, die gemacht werden müssen, und wir haben Dinge, die wir einfach nicht brauchen, auch nicht brauchen in unserem Kulturkreis, und dazu gehört es, den Sonntag zu einem beliebigen Arbeitstag zu machen.

(Torsten Herbst, FDP: Unfug!)

– Ja, das kommt vom Richtigen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich denke, das war jetzt der Zuruf an Herrn Heidan, die Zwischenfrage zu stellen. Bitte, Herr Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Kollege Brangs, was Sie soeben aufgezählt haben wie Arbeitsverbesserungen, kann man unter der Überschrift als tarifvertragliche Lösungen ansehen. Wäre das nicht Aufgabe der Gewerkschaft, genau das gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen, und sind Sie meiner Meinung, dass das nicht ins Ladenöffnungsgesetz gehört?

**Stefan Brangs, SPD:** Da bin ich nicht mit Ihnen einer Meinung, denn wer die Historie des Ladenschlussgesetzes kennt, weiß, dass es im Wesentlichen ein Arbeitsschutzgesetz war, weil die Bestimmungen in den Läden katastrophal waren und natürlich der Organisationsgrad in den Läden auch teilweise katastrophal war. Man hat im Ursprung das Ladenschlussgesetz deshalb eingeführt, um einen Schutzmechanismus auszuüben. Ich denke, dass

Tarifverträge stark genug sind und wir auch Tarifpartner haben, die das umsetzen können. IKEA ist das beste Beispiel dafür. Diese haben sich lange gewunden. IKEA wollte von Tarifverträgen lange nichts wissen, doch jetzt ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Es ist auch gut, dass dem so ist. Aber wir haben eine Menge Unternehmen, bei denen das nicht so ist, und da geht es auch um Arbeitnehmerschutzrechte. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir das im Gesetz brauchen. Ich widerspreche da ausdrücklich Ihrer Auffassung von gestalterischen Gesetzgebungsvorhaben in dem Bereich. Wir brauchen das.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch eine Zwischenfrage von Herrn Clemen?

**Stefan Brangs, SPD:** Jetzt bin ich gespannt!

**Robert Clemen, CDU:** Herr Kollege Brangs, wollen Sie bestreiten, dass im letzten GfK-Rapport ausgewiesen ist, dass die Wachstumsraten im Onlinehandel, sprich 24-Stunden-Handel, bei ungefähr 25 % in den letzten beiden Jahren liegen und dass der Rückgang im Einzelhandel vor Ort ungefähr 8 % beträgt? Meine Frage dazu: Wie wollen Sie verhindern, dass, wenn Sie die Öffnungszeiten dann weiter beschränken, noch mehr Einzelhandel ins Internet abwandert und damit natürlich überhaupt keine Beschäftigung mehr vor Ort stattfinden wird?

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege Clemen, ich will überhaupt nichts beschränken – da brauchen Sie nicht zu klatschen –, sondern ich sage, dass das Gesetz, das wir haben, gut ist. Wir müssen es nur hinsichtlich der Regelung des Bundesverfassungsgerichtes nachbessern. Dieses Gesetz sagt doch klar aus, dass wir schon eine Ausweitung vorgenommen haben. Ich will ja gar nichts beschränken. Aber dieses bestehende Gesetz sagt auch etwas über die Rechte von Arbeitnehmern aus, und dass Sie daran kein Interesse haben, das weiß ich, das ist Ihre Philosophie. Deshalb glaube ich, dass dieses jetzt vorliegende Gesetz aus meiner Sicht der Weg in die falsche Richtung ist.

(Robert Clemen, CDU: Das glauben Sie!)

Ich bin doch kein Maschinenstürmer! Was haben Sie für ein Weltbild im Kopf? Ich bin auch nicht derjenige, der jetzt losläuft und den Computer aus der Steckdose zieht. Es ist doch selbstverständlich klar, dass das eine Entwicklung ist. Bei Kollegen Herbst könnte man es manchmal machen bei dem, was da im Computer produziert wird. Aber ich bin doch nicht ernsthaft jemand, der an der technologischen Entwicklung vorbei diskutiert. Dennoch haben wir eine Situation, die den Menschen nach Ihrer Auffassung suggeriert, wir würden durch dieses Gesetz auch Arbeitsplätze schaffen. Genau dies ist nicht der Fall.

Wir haben natürlich ein Problem damit, dass wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf für den Sonntag als freien Tag in der Gesellschaft keine Regelung haben, die ihn schützt.

Natürlich sind es in der Tat zwölf Sonntage – ich wundere mich, dass Frank Heidan dies hier so frei ausgeführt hat –, Sie haben immer von vier gesprochen, den fünften haben Sie etwas unter den Tisch fallen lassen, weil es Ihnen Probleme mit Vertretern der Kirche macht. Darüber sprechen Sie gar nicht. Aber wenn Sie alles zusammenzählen, reden wir von zwölf Sonntagen. Wir reden auch davon, dass der Sonntag in der Tat in unserem Kulturkreis in einer Woche in einem Rhythmus der Tag der Erholung ist. Natürlich muss es auch einen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung geben. Deshalb muss man in unserem Kulturkreis versuchen – ich betone das immer wieder, auch wenn Sie das nicht hören wollen –, mit Blick auf unsere Verfassung dem Sonntag einen besonderen Schutz zuteil werden zu lassen.

Es ist aber auch problematisch, dass wir im Moment in diesem Gesetz eine Regelung haben, die zu deutlich mehr Verwaltungsaufwand führen wird. Sie reden immer von Entbürokratisierung. Es ist deutlich mehr Verwaltungsaufwand in den Städten und Gemeinden notwendig, und die Prüfungen und Genehmigungen, die Sie alle einbauen wollen, ob es ein Event ist oder nicht oder ob es ein besonderer Anlass ist oder nicht, machen die Gemeinden vor Ort. Diese müssen das prüfen, wenn sie ernsthaft ihrem Auftrag gerecht werden wollen.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wer eigentlich der Gewinner einer solchen Regelung ist, denn dort findet ein Konkurrenzkampf statt, dort findet ein Verdrängungskampf im Discounterbereich statt. Das sind Arbeitsbedingungen, die nicht mehr tragbar sind. Hier geht es auch darum, den Markt zu bereinigen. Natürlich werden die großen Betriebe und Einrichtungen das nutzen und ihre Events rauf und runter feiern, und das auf den Knochen der Beschäftigten, und die kleinen Läden um die Ecke werden auf der Strecke bleiben. Ich hoffe, dass diese sich bei der nächsten Wahl daran erinnern, wer sie um die Ecke gebracht hat.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das sind nämlich diejenigen hier im Hause, die teilweise an der Realität vorbei Gesetze einbringen, Augen zu und durch. Jedem im Hause müsste eigentlich klar sein, was sich hinter diesem Gesetz verbirgt. Das ist ein großer Deal in dieser Koalition. Hier geht es darum: Geb ich dir was, gibst du mir was und umgekehrt. Hier geht es natürlich darum, dass man ein Paket geschnürt hat. Jeder hier im Haus kann sich darüber Gedanken machen, was die CDU beim Ladenöffnungsgesetz zahlen musste, damit sie an anderer Stelle etwas bekommt. Aber dann sollen Sie es den Menschen draußen auch sagen, dass es sich um Koalitionsspielchen handelt und darum, dass Sie in Ihrer nächsten Hochglanzbroschüre als FDP verkünden können: Wir haben nach 19 Jahren endlich die Ladenöffnung in Sachsen durchgesetzt. Damit wir das auch nicht vergessen, beantrage ich namentliche Abstimmung im Namen der SPD-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Herbst, FDP-Fraktion, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu späterer Stunde ist es immer wieder gut, wenn etwas Stimmung und Emotionalität in die Debatten kommt.

Herr Kollege Brangs hat ja seine Rede vom letzten ver.di-Kongress als Lobbyist hier herausgeholt. Sie passt leider nicht in den Landtag.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist kein Schimpfwort, sondern eine Auszeichnung!)

Wenn Sie am Sonntag um die Beschäftigten so besorgt sind, lieber Kollege Brangs, dann hoffe ich, dass ich Sie am Sonntag nie an einer Tankstelle sehe, nie in einem Kino, nie in einer Gaststätte und nie bei einem Kulturereignis, wenn Sie es mit dem Sonntagsschutz ernst meinen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, dass es hier im Hause unterschiedliche Überzeugungen gibt. Diese Unterschiede gibt es auch unter den Koalitionspartnern. Aber wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der eine sehr vernünftige Lösung darstellt, der eine Liberalisierung mit Augenmaß ist. Wir sorgen mit diesem Gesetzentwurf dafür, dass es mehr Freiheiten für Kunden und Händler gibt. Wir bauen mit diesem Gesetzentwurf Bürokratie ab, und wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf mehr Entscheidungsspielräume für die Kommunen. All das ist sehr vernünftig, ist nicht irrational, sondern war längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Entgegen dem, was hier an Schreckgespenstern an die Wand gemalt wird: Der Sonntag bleibt weiterhin geschützt. Es gibt nach wie vor vier Sonntage, an denen geöffnet werden kann. Es gibt eine fünfte Sonntagsöffnungsmöglichkeit. Das heißt im Umkehrschluss: An 47 Sonntagen im Jahr bleiben die Geschäfte geschlossen, die Öffnung bleibt die Ausnahme. Übrigens wird der Sonntag auch nicht zum Montag.

Was ändert sich? Wir schaffen über die vier bisherigen Sonntage hinaus eine fünfte Öffnungsmöglichkeit, die zeitlich und regional begrenzt ist. Wir nennen sie „Festsonntag“, denn diese zusätzliche Öffnungsmöglichkeit soll auf besonderen regionalen Ereignissen basieren – das kann ein traditionelles Volksfest sein, ein Weihnachtsmarkt oder ein Betriebsjubiläum. Sie können doch nicht ernsthaft der Meinung sein, dass ein Weihnachtsmarkt öffnen darf, aber den Läden drumherum die Öffnung versagt bleibt. Das ist doch wirklich schidbürgermäßig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten bisher – zum Beispiel beim Elbhangfest in Dresden – die Situation, dass in einem Ortsteil, in den

sich ansonsten mit Sicherheit nicht so viele Leute verirren, zu bestimmten Festen unheimlich viele Leute sind. Was macht es denn da für einen Sinn, dass der Ladeninhaber seinen Laden geschlossen haben muss, er aber seine eigenen Produkte an einem Verkaufsstand einen Meter vor seinem Laden verkaufen darf? Was ist da bitte der Unterschied? Genau diese Ungerechtigkeit beseitigen wir mit unserem Festsonntag.

(Beifall bei der FDP, ganz vereinzelt bei der CDU sowie des Staatsministers Sven Morlok)

Was ein großer Vorteil für größere Städte, aber auch für Kommunen mit mehreren Ortsteilen ist: Bisher gilt ein Sonntag, an dem geöffnet ist, in der Regel im gesamten Stadtgebiet. Diejenigen, die davon profitieren, sind die Innenstädte und vielleicht noch große Einkaufszentren. Mit dieser zusätzlichen Öffnungsmöglichkeit gewährleisten wir, dass in Ortsteilen geöffnet werden kann, dass sie davon profitieren, dass Kunden zu ihnen kommen. Das ist genau der richtige Weg, wie wir den kleinen, inhabergeführten örtlichen Einzelhandel stärken.

Es gibt zudem weitere Liberalisierungen, die aus meiner Sicht vernünftig sind. Dass bisher Blumenhändler oder Bäcker eine Sonntagsöffnung sechs Stunden am Stück machen mussten, leuchtet eigentlich keinem ein. Warum kann man das nicht so teilen, dass nur dann geöffnet wird, wenn Nachfrage besteht? Im Sinne der Sonntagsruhe ist das sogar ein Fortschritt. Und dass Videotheken und Autowaschanlagen sonntags öffnen – ich glaube nicht, dass davon die Welt untergeht.

Kann mir denn einer erklären, warum man am Sonntag ins Kino geht, sich dort einen Film anschaut, aber bei der Videothek vor geschlossener Tür steht? Ich glaube, keiner kann Ihnen das erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok – Zurufe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Gern.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin – Herr Herbst, waren Sie bei der Anhörung mit dabei?

**Torsten Herbst, FDP:** Ja.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Und falls Sie mit dabei waren: Haben Sie gespürt, dass es wirklich einen Unterschied gibt zwischen: in eine Videothek zu gehen oder Auto zu waschen und Kultur- und Freizeitangebote zu nutzen? Es gibt ganz klare Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, dass darin ein wesentlicher Unterschied besteht. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel des Pfarrers genannt. Sind Sie bereit zu akzeptieren, dass es da Unterschiede gibt, die selbst vom Bundesverfassungsgericht klar geregelt sind, die Sie nicht umgehen können?

**Torsten Herbst, FDP:** Das Bundesverfassungsgericht beschließt Dinge, die für ganz Deutschland gelten. Ich möchte Ihnen gern antworten, lieber Kollege Tischendorf. Wer ist denn, bitte schön, an den Regierungen in Berlin und Brandenburg beteiligt? Meines Erachtens sind es SPD und LINKE. Wie sind denn dort die Regelungen in diesen Ländern, für die das Bundesverfassungsgericht auch urteilt? In Berlin wurden gerade vor 14 Tagen oder drei Wochen zehn offene Sonntage beschlossen, meine Damen und Herren.

(Hört, hört! von der CDU)

Der Wirtschaftssenator kommt von der Linkspartei.

(Oh-Rufe – Starke Unruhe)

In Brandenburg haben wir sechs verkaufsoffene Sonntage, und Sie, lieber Kollege Tischendorf, haben argumentiert, es ist verfassungswidrig, dass irgendwo eine Autowaschanlage am Sonntag aufmachen darf. Sind Sie schon einmal durch Brandenburg gefahren, wo Sie mitregieren? Dort haben die Autowaschanlagen geöffnet. Das heißt, Ihre Genossen dort verhalten sich alle verfassungswidrig? Also, wenn dem so ist, dann empfehle ich, auf Ihrem Bundesparteitag die Genossen zur Ordnung zu rufen und dafür zu sorgen, dass die Verfassungsgerichtsurteile auch in diesen schlimmen, abtrünnigen, gesetzlosen Ländern durchgesetzt werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Tischendorf?

**Torsten Herbst, FDP:** Sehr gern.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sie haben ja in meiner Rede zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich durchaus die Länder kritisiere, die das machen – mal ganz davon abgesehen, dass es in Berlin eine etwas andere Regelung gibt, und das wissen Sie auch; denn es gibt nur die vier Sonntage, und für andere Sonntage gibt es eine andere Regelung. Das kann ich Ihnen gern einmal herausuchen.

Nun ist meine Frage, wenn Sie sagen, natürlich entscheidet das Bundesverfassungsgericht für ganz Deutschland: Gilt das dann auch für das Sächsische Ladenöffnungsgesetz, das wir heute beschließen? Und was sagen Sie denn zu den Vorhaltungen, die ich Ihnen gemacht habe, wo das Bundesverfassungsgericht genau entgegen dem entschieden hat – unabhängig davon, was Brandenburg und Berlin machen? Wollen Sie das alles umgehen?

**Torsten Herbst, FDP:** Lieber Kollege Tischendorf, auch wenn wir der Freistaat Sachsen sind, gehören wir trotzdem zum Geltungsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Selbstverständlich urteilt das Bundesverfassungsgericht auch für Sachsen, genauso wie es für Berlin und Bran-

denburg und 15 andere Bundesländer außerhalb Sachsens urteilt.

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf denn mal lesen würden, könnten Sie teilweise sogar wortwörtlich die Begründung des Bundesverfassungsgerichtes in den Formulierungen wiederfinden. Wir haben genau darauf reagiert, wir haben genau das berücksichtigt. In Berlin, lieber Kollege Tischendorf, müssten Sie vielleicht mal mit Ihrem PGF-Kollegen sprechen, gibt es seit Kurzem ein verändertes Ladenöffnungsgesetz. Es gibt dort zehn offene Sonntage: Es gibt acht Sonntage, an denen stadtgebietsweit aufgemacht wird, und zwei auf Bezirksebene, anlassbezogen – ähnlich, wie wir das mit unseren Festsonntagen planen. Und was in Berlin gut ist, kann doch in Sachsen nicht schlecht sein, wenn dort die LINKEN mitregieren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Im Übrigen haben sogar die Kirchen die neue Berliner Lösung begrüßt, lieber Kollege Tischendorf.

(Zurufe – Unruhe)

Ich war bei den weiteren Liberalisierungen und Flexibilisierungen stehen geblieben: Blumenhändler, Bäcker, Videotheken und Autowaschanlagen; und was noch angesprochen war, lieber Kollege Tischendorf – leider mit einem falschen Zungenschlag –: Beim Eventshopping bauen wir in der Tat Bürokratie ab, weil künftig eine Anzeigepflicht reicht.

Wir haben darüber hinaus – deshalb ist das Gesetz auch noch einmal geändert worden – im Bereich des Rhythmisierungsverbotes an Adventsonntagen eine Veränderung vorgenommen, um zu verhindern, dass manche Kommunen, die Schwierigkeiten haben, Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zu lesen, falsche Rechtsverordnungen erlassen. Deshalb haben wir bewusst noch eine Klarstellung in das Gesetz aufgenommen, um hier mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Ich will noch ein Argument entkräften, das hier immer kommt, und zwar mit den Arbeitszeiten. Wir werden ja als die schlimmen Menschen dargestellt, die jetzt alle Schleusen öffnen, dass jetzt die Mitarbeiter ausgebeutet werden können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Tischendorf?

**Torsten Herbst, FDP:** Ja, wenn ich Herrn Tischendorf etwas erklären kann, helfe ich ihm gern auf die Sprünge.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin. – Es war ein Stück weiter vorn. Sie haben von Eventshopping gesprochen und dass die Kommunen nun frei entscheiden können. – Können Sie mir bitte eine Stelle im Gesetz zeigen, auf welcher Grundlage die Gemeinde entscheiden kann, ob das Eventshopping jetzt wirklich im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes ist oder nicht? Können Sie mir bitte genau die Stelle zeigen, damit mein Bürgermeister in meiner Stadt entscheiden kann: Jetzt schaue ich

mal ins Gesetz, jetzt hat das jemand beantragt, und jetzt sind es die Versagungsgründe oder ist es der Sachgrund, dass aufgemacht werden kann? Wenn Sie dazu etwas finden, gebe ich Ihnen einen aus.

**Torsten Herbst, FDP:** Lieber Kollege Tischendorf, auch nach dem geltenden Gesetz gibt es diese Möglichkeit; das wissen Sie sehr wohl.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
und Stefan Brangs, SPD: Wo denn?)

Und dass diese Regelung, die wir in Sachsen haben, in anderen Bundesländern auch funktioniert.

(Zurufe: Wo steht denn das?)

– Schauen Sie bitte in die Begründung des Gesetzes hinein, wir blättern das dann zusammen durch, wenn Sie es unbedingt sehen wollen. Ich habe es jetzt nicht hier vorn, sorry.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Ich will etwas zu den Arbeitszeiten sagen. Das Arbeitszeitgesetz, lieber Kollege Brangs, gilt auch bundesweit; es gilt in allen Bundesländern. Wenn wir hier mit der Videothekenöffnung angeblich die Leute ausbeuten, dann frage ich mich wirklich: Was machen denn dann Ihre Berliner Kollegen? In Berlin stellen Sie doch den regierenden Bürgermeister. Damit haben Sie keine Probleme, dass dort das Arbeitszeitgesetz gilt und an zehn Sonntagen geöffnet ist? Das ist doch reichlich scheinheilig, was Sie hier von sich geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und  
ganz vereinzelt bei der CDU)

Das, was wir in diesem Gesetz ändern, sind sinnvolle Änderungen, und solche Veränderungen sind offenbar nun in einer bürgerlichen Koalition möglich; das klappt natürlich mit der SPD nicht, mit den LINKEN auch nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist denn das jetzt?  
Du musst dich doch mal entscheiden!)

Deswegen bin ich froh, dass wir ein klares Signal für mehr Lebensqualität gesendet haben, dass wir Arbeitsplätze sichern. Und wenn Sie beispielsweise mit Videothekenbetreibern oder auch Betreibern von Autowaschanlagen sprechen, dann werden Sie feststellen, dass dort zusätzliche Arbeitsplätze entstehen – genauso, wie diese, als diese Regelungen bis 1996 zum Teil waren, weggefallen sind. Dass die Konkurrenz mit dem Internet natürlich ein Problem für den Handel ist, haben mittlerweile selbst Sie erkannt, da Sie ja meinen, Computer sind heute zugelassen. Ich hoffe, dass Sie bei Amazon nie nach 22:00 Uhr einkaufen, lieber Herr Brangs. Ich hoffe, das tun Sie nie – leider kann ich es nicht kontrollieren.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Warum denn nicht? – Heiterkeit)

Ich will es auch nicht kontrollieren, denn als Liberaler ist mir der Datenschutz heilig. Aber ich werde Sie sicher am

Sonntag mal irgendwann in der Gaststätte oder an der Tankstelle erwischen, und da können wir gern festhalten, ob Sie sich dort zufällig hin verirrt haben, oder ob Sie, um den Arbeitnehmern Mut zuzusprechen, am Sonntag einfach mal die Tankstelle ansteuern und der Verkäuferin einen Blumenstrauß im Namen von ver.di überreichen. Das kann ja auch sein, das weiß man ja nie.

(Thomas Kind, DIE LINKE, und Stefan Brangs,  
SPD, stehen zu einer Zwischenfrage am Mikrofon)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt jetzt zwei Zwischenfragen.

**Torsten Herbst, FDP:** Unsere politische Philosophie, meine Damen und Herren, ist es, nur das zu regeln, was unbedingt nötig ist. Das haben wir im Rahmen des Sonntagsschutzes getan. Darüber hinaus müssen wir weder die Bürger noch die Händler in diesem Land bevormunden. Sachsen wird ein Stück freiheitlicher, der Sonntagsschutz ist bewahrt. Es ist eine sinnvolle Lösung und allemal besser als dieses Gesetz, das Sie früher gemacht haben, was bei Gericht gleich mehrmals Schiffbruch erlitten hat, Herr Brangs.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –  
Zurufe – Unruhe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf. Frau Abg. Giegengack, bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten wurde ein Gesetzentwurf so heftig diskutiert wie das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat. Ich muss zugeben, auch in unserer Fraktion haben wir uns sehr viel Zeit genommen, über diesen Gesetzentwurf zu reden. Es scheint allerdings so, als ob es hier um das Wohl und Wehe einer ganzen Partei ginge, wenn wir den Gesetzentwurf diskutieren. Das mache ich an der Tatsache fest, dass eine Urteilsbegründung noch aussteht und trotzdem der Gesetzentwurf im Landtag knallhart durchgepeitscht wird. Vielleicht liegt das auch daran, dass die FDP seit dem Beginn ihrer Regierungsbeteiligung kaum eigene Akzente setzen konnte und jetzt unter dem Motto „besser als nüchtern“ versucht, die Sonntagsöffnung von Videotheken und Waschanlagen als Beleg fleißiger Arbeit und politischen Erfolges zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Koalitionspartner CDU hat sich sehr schwergetan. Das konnte man von hier vorn sehr gut sehen, denn die Beifallsbekundungen kamen ausschließlich von der FDP-Fraktion. Man hat trotzdem der FDP schweren Herzens diese Spielwiese überlassen. Herr Krauß hat sich eindeutig geäußert, dass er das sehr kritisch sieht. Man hat es trotzdem zugelassen, obwohl die Kirchen bis zum Schluss immer wieder darauf hingewiesen haben, dass sie mit diesen Einschnitten bei den Sonntagsöffnungszeiten große Probleme haben.

Warnungen gab es auch wegen der handwerklichen Fehler und wegen der fehlenden Rechtssicherheit. Das Urteil der Sachverständigen ist schon zitiert worden. Mit der nachgereichten Regelung der Öffnungszeiten im Advent wurde zwar versucht, eine Rechtsunsicherheit zu beseitigen, aber viele andere bleiben nach unserer Auffassung bestehen.

Wir glauben, dass der Ärger vorprogrammiert ist, wenn dieser Entwurf heute durchgeht. Das aktuelle Urteil des OVG Bautzen bietet einen Vorgeschmack auf kommende Streitigkeiten und lässt Zweifel an der Rechtssicherheit der Novelle aufkommen. Nebenbei bemerkt ist bei einem Gesetz, das vor allen Dingen Ausnahmen vorsieht, auch die Zunahme von Bürokratie vorprogrammiert. Es ist für uns nicht mehr nachzuvollziehen, dass gerade die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf mit einbringt, die sich Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben hat. Herr Herbst hat es vorhin als Entbürokratisierung gelobt. Das liegt außerhalb dessen, was wir noch mittragen können.

Die Fraktion GRÜNE hat ihre Antwort auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung in einem Positionspapier zusammengefasst, dessen Inhalt ich ganz kurz nennen will. Bei den werktäglichen Öffnungszeiten befürworten wir die Beibehaltung der jetzigen Regelung, dass Verkaufsstellen werktags von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein können. Allerdings lehnen wir die sogenannten Late-Night-Shoppingaktionen ab, nicht zuletzt deshalb, weil das Widerspruchsrecht der Kommunen ins Leere geht, solange dafür keine Kriterien definiert werden.

Bei der Sonntagsöffnung sehen wir keinen Bedarf zur Ausweitung. Schon jetzt können die Gemeinden an vier Sonn- und Feiertagen die Läden öffnen. Das reicht nach unserer Überzeugung.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Sonntagsruhe in den Geschäften muss die Regel bleiben. Es ist völlig egal, ob man dieses Gebot nun religiös begründet oder sich auf Arbeitnehmerinteressen bezieht. Das ist ganz klar auch vom Bundesverfassungsgericht so beurteilt worden. Der Sonntag als arbeits- und einkaufsfreier Tag ist seit Jahrhunderten Bestandteil unserer Kultur, und daran sollten wir im Grundsatz nichts ändern, denn der Sonntag ist der Familientag. Wir können nicht gleichzeitig darüber reden, wie wir Sachsen kinder- oder familienfreundlicher gestalten, und dann die totale Flexibilität des Arbeitsmarktes fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Neuregelung der Sonntagsruhe in Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten sowie in Ausflugsorten lehnen wir ab. Dass es den Gästen nicht zuzumuten sei, ihren Bedarf an Sportartikeln oder Badegegenständen an anderen Tagen als am Sonntag zu decken, ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Regelfall dürfte weiterhin sein, dass Patienten ihre Badelatschen in den Kurort mitbringen, statt sie dort ausgerechnet am Sonntag zu kaufen. Schlicht absurd ist der Gedanke, dass die

Sonn- und Feiertagsruhe gebrochen werden soll, um Devotionalien zu verkaufen.

Die Forderung zur Öffnung von Autowaschanlagen und Videotheken an Sonntagen ist einer der wesentlichen politischen Inhalte, den die FDP zu transportieren hat. Aber die Begründung, dass Autowaschen eine Art von Freizeitgestaltung sei, ist in unseren Augen ein abenteuerliches Konstrukt. Dass darüber hinaus die Sonntagsöffnung von Autowaschanlagen das illegale Autowaschen reduziert, ist einfach nur abstrus. Wir schaffen ja auch nicht die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn ab, damit wir weniger Verkehrssünder haben.

Da der vorgelegte Gesetzentwurf dieser verqueren Logik folgt und darüber hinaus ganz stark Arbeitnehmerinteressen nicht angemessen berücksichtigt, lehnen wir ihn ab. Es stellt sich die Frage, ob die von der Staatsregierung geplanten Ausnahmen von den üblichen Ladenöffnungszeiten, insbesondere von der Öffnungspraxis an Sonn- und Feiertagen, den Aufwand eines neuen Gesetzes überhaupt rechtfertigen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in Sachsen ab dem 1. Januar nächsten Jahres die Ladenöffnungszeiten wieder mittels Bundesgesetz regeln könnten. Das erscheint uns allemal sinnvoller als dieser Gesetzentwurf, über den wir heute reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die NPD-Fraktion auf; Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je schwächer die FDP in den Umfragewerten liegt, desto mehr versucht sie sich in der Koalition zu profilieren. Besser lässt sich der Charakter des vorliegenden Gesetzentwurfes kaum beschreiben, der eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Sachsen vorsieht. Dass es gerade eine von Christdemokraten geführte Regierung unter einem katholischen Ministerpräsidenten ist, die diesen erneuten Angriff auf die Sonntagsruhe durchführt, spricht natürlich Bände.

Schauen wir uns den Gesetzentwurf kurz näher an. In § 8 Abs. 1 ist zwar immer noch von vier verkaufsoffenen Sonntagen die Rede, aber in Abs. 2 wird dies schon wieder relativiert, indem von einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag je Kalenderjahr die Rede ist, und zwar aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und speziellen Firmenjubiläen. Das bedeutet im Klartext nicht etwa, dass es insgesamt einen weiteren offiziellen verkaufsoffenen Sonntag für Sachsen geben soll, wie es im Entwurf vorgesehen war, sondern eine Vielzahl von zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen, verstreut über das ganze Land, sodass von einer einheitlichen Sonntagsruhe in Sachsen kaum mehr die Rede sein kann.

Der evangelische Pressedienst schreibt über diese offenkundige Aushöhlung des Sonntagsschutzes in einer

Pressemitteilung: Bis zu achtmal im Jahr dürften Läden zwischen 12 und 18 Uhr zusätzlich öffnen, wenn sie sich zum Beispiel in unmittelbarer räumlicher Nähe eines Stadtfestes oder eines Weihnachtsmarktes befinden. Damit, meine Damen und Herren, handelt die Staatsregierung trotz aller Warnungen ganz bewusst gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 und legt einen Gesetzentwurf vor, der nicht etwa Klarheit schafft, sondern erneut eine Flut von Klagen nach sich ziehen wird.

Vertreter der Kirchen und der Arbeitnehmerverbände haben bereits angekündigt, genauestens zu beobachten, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Sonntagsruhe und den Sonntagsschutz haben wird, und bei Verstößen den juristischen Weg zu beschreiten.

So etwas kann aber nicht Sinn und Zweck eines Ladenöffnungsgesetzes oder überhaupt eines Gesetzes sein. Ziel muss unter anderem sein, dem über Artikel 109 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Sachsen und Artikel 140 des Grundgesetzes geltenden Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung Rechnung zu tragen. Dieser lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, lehnt den Gesetzentwurf der Staatsregierung daher zum Großteil nicht nur ab, sondern wendet sich kategorisch gegen jede weitere Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes in Sachsen. Wir sagen ganz klar: Vier verkaufsoffene Sonntage reichen vollkommen aus, um die Bedürfnisse der Handel- und Gewerbetreibenden nach Öffnung ihrer Geschäfte an speziellen Sonntagen, zum Beispiel in der Vorweihnachtszeit, zu befriedigen, ohne dabei den besonderen rechtlichen und kulturellen Grad des Sonntags infrage zu stellen. Wir wenden uns strikt gegen jede weitere Kommerzialisierung von Sonntagen und hohen Feiertagen, die der geistigen Erbauung, der Erholung, des Auslebens religiöser Bedürfnisse und natürlich nicht zuletzt auch dem Familienleben dienen sollte. Gerade Letztgenanntes bleibt in dieser schnelllebigen Zeit immer mehr auf der Strecke und verdient daher den eigentlichen besonderen Schutz der Politik.

Wenngleich wir den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen werden, können wir Artikel 2 nach reiflicher Überlegung zustimmen. Wir halten es durchaus für nachvollziehbar, wenn Tankstellenbetreiber es als unsinnig empfinden, dass sie an Sonntagen zwar ihre Tankstelle öffnen dürfen, die Waschanlage jedoch geschlossen bleiben muss.

Ebenso haben wir keine Einwände gegen die Öffnung von Videotheken an Sonntagen, denn in der Tat ist es fraglich, wieso man zwar am Sonntag ins Kino gehen kann, sich aber keinen Film für zu Hause ausleihen darf, zumal die Videothekenbetreiber hier einen krassen Wettbewerbsnachteil gegenüber den rund um die Uhr verfügbaren Video-on-Demand-Angeboten im Internet haben.

Meine Damen und Herren! Mehr Umsatz wird nach unserer Ansicht nicht dadurch erreicht, dass man noch

mehr Sonntage zum Verkauf freigibt, sondern indem man endlich einmal dafür sorgt, dass die Menschen mehr Geld in der Tasche haben. Als soziale Heimatpartei räumt die NPD gerade der Familie als Keimzelle unseres Volkes einen hohen Stellenwert ein, der in unserem uneingeschränkten Bekenntnis zum Sonn- und Feiertagsschutz seinen Niederschlag findet. Wir sagen ganz klar: Der Sonntag gehört nicht dem Kommerz, sondern der Familie.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist anscheinend nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst zu Beginn meiner Ausführungen namens der Staatsregierung beim Hohen Haus zum einen für die zügige Beratung des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs und auch für die konstruktive Debatte, für die Anhörung, die wir im Wirtschaftsausschuss durchgeführt haben, bedanken. Ich habe mir selbst die Zeit genommen, die Anhörung zu verfolgen. Ich denke, dass wir da auch noch die eine oder andere Anregung erhalten haben, die dann in der parlamentarischen Beratung in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen ist.

Ich möchte noch einmal darstellen, dass das Gesetz Ladenöffnungsgesetz heißt, aber mitnichten – auch wenn es vielleicht von dem einen oder anderen so gesehen wird – eine Pflicht zur Ladenöffnung enthält, sondern eine Möglichkeit zur Ladenöffnung schafft.

Es gab verschiedene Punkte, die auch Gegenstand der Diskussion in der Öffentlichkeit waren, auch Gegenstand der Anhörung im Landtag, auf die ich dann noch einmal eingehen möchte. Zum einen war es die Frage der Werktagsöffnung. Wir haben uns als Staatsregierung überlegt, ob wir entgegen der bisherigen Regelung eine Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen vorsehen sollen. Aber die Anhörung – das ist bereits angesprochen worden – hat ergeben, dass dafür tatsächlich kein Bedarf vorhanden ist. Deswegen sehen wir uns als Staatsregierung in unserer Auffassung bestätigt, hier keine weitere Öffnung vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt war die Frage der Änderung der Sonn- und Feiertagsöffnung. Hiervon sind die Öffnungszeiten der Waschanlagen und Videotheken betroffen. Wenn man sich die Nachbarbundesländer anschaut, kann man feststellen, dass wir dort, in Sachsen-Anhalt oder auch in Brandenburg, bereits entsprechende Regelungen haben. Mit dem, was hier auch nach der Beratung im Ausschuss zur Abstimmung vorliegt, denke ich, haben wir eine Regelung gefunden, die sich im Korridor der umliegenden Bundesländer bewegt. Es war ein Anliegen der Staatsregierung, auch bei diesem Gesetzgebungsvorhaben zu

schauen, in welchen Bereichen bürokratische Regelungen abgebaut und in welchen Bereichen Dinge vereinfacht werden können. Wir haben hier in einigen Punkten Flexibilisierungen vorgenommen, haben Anzeigepflichten an die Stelle von Genehmigungen gesetzt, um einfach Bürokratie abzubauen.

Das zentrale Thema auch in der öffentlichen Diskussion im Rahmen der Gesetzesnovelle war das Thema „Sonntagsöffnung“. Wir können als Staatsregierung sehr wohl nachvollziehen, dass man in ein und derselben Partei in unterschiedlichen Landesverbänden Dinge anders sieht. Wir können auch nachvollziehen, dass man innerhalb der Kirchen in verschiedenen Kirchenbezirken Dinge unterschiedlich betrachtet. Wenn diese Dinge aber in ein und derselben Organisation, sei es eine Partei oder eine Kirche, in verschiedenen Teilen Deutschlands anders gesehen werden, ist das zwar vollkommen legitim, aber eine Frage der politischen Bewertung und nicht eine Frage von Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsmäßigkeit. Ich denke, das sollten wir bei dieser Debatte beachten.

Selbstverständlich steht es jedem zu, diese unterschiedlichen Auffassungen zu haben. Nur, lieber Kollege Tischendorf, dann ist es aber eben so, dass DIE LINKE in Sachsen andere Auffassungen hat als meinetwegen DIE LINKE in Brandenburg oder in Berlin. Das ist in Ordnung. Aber das hat nichts damit zu tun, ob eine Regelung verfassungsgemäß ist oder nicht. Es ist eben nur eine andere politische Auffassung. Wenn die Kirchen eine Regelung, die viel weitergehend ist, in Berlin begrüßen und sie hier in Sachsen kritisieren, ist das legitim. Das ist aber trotzdem nicht eine Frage des christlichen Glaubens und des Gewissens, sondern einer unterschiedlichen Sichtweise einer bestimmten Kirche in einem Teil Deutschlands oder in einem anderen Teil Deutschlands.

Wir haben uns bei der Frage der Sonntagsöffnung bei dem sogenannten kleinen Sortiment, also der beschränkten Warengruppe Brötchen, Zeitungen und Blumen, danach orientiert, wie die Regelungen auch in anderen Bundesländern sind. Wenn Sie einmal schauen, in Bayern, Brandenburg und Thüringen, unseren Nachbarländern, sind im gesamten Jahr diese Öffnungen an drei Sonntagen verboten. Die Staatsregierung hat Ihnen fünf für den Freistaat Sachsen vorgeschlagen. Im parlamentarischen Verfahren sind jetzt sechs entstanden. Man kann auch hier nicht von einer übermäßigen Liberalisierung sprechen, wenn man die Regeln betrachtet, wie sie heute in der Ausschussempfehlung zur Abstimmung vorliegen.

Hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage, also des großen Sortiments, haben wir nach wie vor die vier Sonntage, wie wir sie auch in Sachsen-Anhalt, Bayern oder Thüringen haben. Es ist in der Debatte bereits darauf eingegangen worden, dass wir in Brandenburg sechs verkaufsoffene Sonntage und in Berlin acht haben.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung ist die Rhythmisierung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Das ist eine Sache, die aufgrund des Urteils des

Bundesverfassungsgerichtes sowieso geltendes Recht gewesen wäre. Das ist mit in den Gesetzentwurf aufgenommen worden und dient sicherlich in dem Zusammenhang der Präzisierung der entsprechenden Regelungen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Nein danke, Frau Präsidentin. Wir haben diese Debatte im Parlament und auch im Rahmen der Anhörungen sehr ausführlich geführt, sodass ich nur noch einmal die Position der Staatsregierung zusammenfassen möchte.

Der sogenannte Stadtfest-Sonntag, also dieser eine zusätzliche Sonntag, an dem in bestimmtem Umfeld von Stadtfesten geöffnet werden kann, beseitigt aus unserer Sicht eine absurde Regelung – der Kollege Herbst ist bereits darauf eingegangen –, dass es nicht sinnvoll ist, jemandem zu verbieten, in seinen eigenen Geschäftsräumen Dinge zu verkaufen, aber ihm gestattet, dieselben Dinge in einem Stand vor seinem Laden an dem Tag zu verkaufen. Das versteht niemand. Deswegen haben wir auch hier eine Änderung vorgenommen.

Im parlamentarischen Verfahren ist diese Regelung auf maximal acht Sonntage im Jahr beschränkt worden. Wenn wir die Situation im Freistaat Sachsen anschauen, bin ich der Auffassung, dass in der Regel in allen Kommunen diese acht Sonntage ausreichen sollten, um hier den entsprechenden regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Es könnten allenfalls Schwierigkeiten in größeren Städten auftreten. Das bleibt abzuwarten. Aber grundsätzlich meine ich, dass es auch eine angemessene Regelung einerseits der Flexibilisierung und auf der anderen Seite, Missbrauch zu verhindern, ist.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zum Urteil des Obergerichtes. Ich möchte zuerst richtigstellen, Herr Kollege Brangs. Sie haben in Ihrem Statement davon gesprochen, dass das OVG über das jetzt vorgelegte Gesetz geurteilt hätte. Das war vielleicht ein Versprecher gewesen. Ich denke, wir sind uns einig, das Gericht hat über das bestehende Gesetz geurteilt und nicht über das Gesetz, das Ihnen heute in der Ausschussdrucksache zur Abstimmung vorliegt.

In der Debatte ist bereits deutlich geworden, dass die Staatsregierung der Rechtsprechung gefolgt ist und in ihrem Gesetzentwurf eine größere Bestimmtheit bei der Sonntagsöffnung vorgenommen hat. Wir haben nämlich genau den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes aufgegriffen und im Gesetzestext formuliert, dass eine Sonntagsöffnung nur aufgrund eines besonderen Anlasses möglich ist. Das ist genau die Abwägungsentscheidung, die das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Es darf keine allgemeine, beliebige Sonntagsöffnung dergestalt sein: „Wir hätten gern an diesem Sonntag offen; deswegen machen wir auf.“ Genau das ist das, was das Gericht gefordert hat: Es muss einen besonderen Grund geben,

und deswegen haben wir genau durch diese Änderung die entsprechende Präzisierung erreicht.

Ich denke, die Rhythmisierung, die ich bereits angesprochen habe und die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens bereits eingefügt wurde, trägt dazu bei, dass auch der Spielraum für die Kommunen weiter eingeengt wird. Damit ist auch deutlich, dass wir mit dem, was Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, eine Regelung geschaffen haben, die nach Auffassung der Staatsregierung auch vor dem Verfassungsgericht Bestand haben wird.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Staatsminister, darf ich Sie noch einmal fragen, bevor Sie zum Ende kommen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Präsidentin, ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung der Auffassung ist, dass die Diskussionen in diesem Hohen Hause bereits in sehr breitem Maße geführt worden sind, auch durch eine Vielzahl von Zwischenfragen des Kollegen Tischendorf in der heutigen Debatte. Ich würde gern zum Ende kommen.

Ich komme zum Ende mit einem Appell an das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in der Fassung der Ausschussdrucksache heute anzunehmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 5/3980.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Mit einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen?

gen? – Mit einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 3 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, die Namen zu verlesen.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Wir beginnen mit dem Buchstaben N.

(Namentliche Abstimmung  
– Ergebnis siehe Anlage)

(Enrico Stange, DIE LINKE, ruft statt „Nein“  
versehentlich „Ja“ – Heiterkeit im ganzen Hause –  
Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zurufe: Korrektur!)

– Korrektur geht nicht!

(Fortsetzung der namentlichen Abstimmung)

Danke schön. Das war es.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt, ob jemand nicht aufgerufen wurde oder seine Stimme nicht abgeben durfte. – Herr Schowtka möchte sich äußern.

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nein, das geht noch nicht. Einen kleinen Moment.

**Peter Schowtka, CDU:** Gut.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich frage jetzt erst noch einmal, ob jemand seine Stimme nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. – Bitte schön.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Ich möchte gern mein Abstimmungsverhalten korrigieren. Ich habe mich geirrt – das kommt vor – und möchte das korrigieren.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Wir nehmen das zu Protokoll und können es entsprechend korrigieren.

(Zuruf: In was? –

Enrico Stange, DIE LINKE: In Nein!)

– In Nein. Das habe ich mir fast gedacht, wenn Sie vornweg Ja sagen. – Das ist nach der Geschäftsordnung möglich, das haben wir jetzt noch einmal überprüft. Da Sie das auch öffentlich bekannt gegeben haben, wird es in das Protokoll aufgenommen und ist so in Ordnung. Also wird aus dem Ja jetzt ein Nein.

Jetzt warten wir erst einmal die Auszählung ab. Dann gebe ich das Ergebnis bekannt und danach kann Herr Schowtka sein Abstimmungsverhalten erklären.

Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 68 Abgeordnete, mit Nein 53 und es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Beifall bei der Staatsregierung)

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt. – Herrn Schowtka habe ich in der Aufregung vergessen. Es sind noch einige, die ihr Abstimmungsverhalten erklären wollen. Herr Schowtka, bitte.

**Peter Schowtka, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in Loyalität zu den Beschlüssen meiner Fraktion diesem Gesetz mit schwerem Herzen und mit Zähneknirschen meine Zustimmung gegeben.

Ich richte meine Hoffnung und mein Vertrauen auf die Vernunft der Entscheidungsträger in den Kommunen, dass sie die Gestaltungsräume dieses Gesetzes gewissenhaft ausnutzen werden. Die Sonntagsruhe sollte ein hohes Verfassungsgut bleiben. Denn ohne Sonntage gibt es nur noch Werktage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und die Frau Windisch.

**Uta Windisch, CDU:** Auch mir ist die Zustimmung zu diesem Gesetz nicht leicht gefallen. Denn der hohe verfassungsmäßige Rang des Sonn- und Feiertagsschutzes und meine christliche Grundüberzeugung, dass sich der Sonntag aus gutem Grund durch Arbeitsruhe vom Alltag abheben soll, sind die Motive für meine inneren Nöte.

In der schwierigen und emotional kräftezehrenden Beratungsphase zum ursprünglichen Gesetzentwurf habe ich mich deshalb dafür eingesetzt, dass mit der nun beschlossenen Regelung der fünfte Sonntag nicht durch erfindungsreiche Verkaufsmarketingstrategien extensiv ausgeweitet werden kann und dafür entsprechende Leitplanken eingezogen worden sind. In der Abwägung des hohen Grundwertes des Sonntagsschutzes mit der Verantwortung als Mitglied der größten regierungstragenden Fraktion, die nach Entscheidung des Wählers leider nicht mehr allein über die notwendige gesetzgeberische Mehrheit verfügt,

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

habe ich diesem Kompromiss zugestimmt, letztendlich in der Verantwortung dafür, dass nach Auslaufen des befristeten Gesetzes rechtzeitig eine Anschlussregelung vorliegt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und der Herr Abg. Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Aus ähnlichen Gründen, die mir sehr schwer gefallen sind, habe ich gleichwohl diesem Gesetz zugestimmt.

Aus christlichen Gründen kann ich eine Sonntagsöffnung nicht mittragen. Ich bin froh, dass wir nicht über die vier verkaufsoffenen Sonntage hinausgegangen sind, sondern für sowohl räumlich als auch historisch ganz abgegrenzte Ereignisse eine Möglichkeit einräumen, dass Kommunen und Kirchengemeinden, die möglicherweise solche Feiertage initiieren und tragen, neben den Buden auch die unmittelbaren Geschäfte öffnen. Nur für solche Fälle habe ich zugestimmt.

Sollte die dritte Verfassungsgewalt, sollten die Gerichte das auf ein Maß zurückführen, das sie für richtig halten, dann folge ich dem selbstverständlich mit frohem Herzen, denn es kann eigentlich nur weniger werden.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Erklärungen? – Herr Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit meiner Fraktion gestimmt, weil ich anerkenne, dass es Bewegung zu einem politischen Kompromiss gegeben hat.

Ich möchte aber klar und deutlich an dieser Stelle vermerken, dass mir in dem Verfahren die Güterabwägung des Verfassungsrangs Sonntag bei der Bewertung eines Wirtschaftsministeriums im Beratungsverfahren zu kurz gekommen ist, in der Entscheidung der Abgeordneten eine zu geringe Rolle gespielt hat. Ich verweise darauf, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Sonntagsschutz noch einmal deutlich gemacht hat, dass es zu einer Güterabwägung auch anderer Grundrechte kommen muss, wenn man sich für die Ausnahme des Sonntags entscheidet.

Dennoch gehe ich davon aus, dass dies einer gerichtlichen Nachprüfung bedarf, stehe aber zu dem politisch erzielten Kompromiss in meiner Fraktion.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt jetzt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Koalition für heute abgesetzt ist. Bedenken Sie bitte, dass sich damit auch die Redezeiten reduzieren.

Ich komme zurück zu

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Es wurde wie folgt abgestimmt: Abgegeben wurden 125 Stimmen. Ungültig waren null Stimmschein. Es erhielten Fischer, Brunhild 30 Stimmen; Prof. Dr. Goerlich, Helmut 35 Stimmen; Dr. Grüning, Uwe 90 Stimmen; Hofmann, Martin null Stimmen; Kruse, Ursula-Marlen 116 Stimmen; Prof. Dr. Kulisch, Uwe 3 Stimmen; Sagurna, Michael 90 Stimmen; Prof. Dr. Steinmetz, Rüdiger 117 Stimmen; Waitz, Christoph 95 Stimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind gewählt: Prof. Dr. Steinmetz, Rüdiger; Kruse Ursula-Marlen; Waitz, Christoph; Dr. Grüning, Uwe und Sagurna, Michael. Es sind fünf Kandidaten gewählt worden. Damit brauchen wir keinen weiteren Wahlgang. Ich wünsche allen Gewählten für ihre Arbeit viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes**

##### **Drucksache 5/3237, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP**

##### **Drucksache 5/3961, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Die allgemeine Aussprache beginnt mit der CDU, danach FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zum Vierten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, das Ihnen als Gesetzentwurf der CDU/FDP-Koalition heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Zur Zielsetzung dieses Gesetzes: Mit dem Änderungs-gesetz soll ein modernes und klares Landespersonalvertre-tungsrecht geschaffen werden, das eine tragfähige Grund-lage für eine leistungsfähige Verwaltung im Freistaat Sachsen bildet. Es stellt einen tragfähigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten, der Verantwortung des Dienstherrn und einer effektiven Aufgabenerfüllung dar.

Die CDU-/FDP-Koalition wird damit ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht und legt noch im ersten Jahr ihrer Zusammenarbeit einen aus unserer Sicht ausgewogenen Gesetzentwurf vor.

Erster wesentlicher Inhalt ist die Modifizierung des Gruppenprinzips im Personalrat. Mit dem seit 1. Oktober 2005 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dem seit 1. November 2006 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder wurde die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern aufgegeben und diese wurden zur Beschäftigtengruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat im Jahr 2009 in mehreren Beschlüssen ausgeführt, dass Personalrats-wahlen bereits nach dem noch geltenden Sächsischen Personalvertretungsgesetz in zwei Gruppen, nämlich

Beamte und Arbeitnehmer, durchzuführen sind. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Forderung Rech-nung. Dies wurde auch in der Anhörung durch eine über-wiegende Mehrheit der Sachverständigen zum Aus-druck gebracht.

Zweitens. Neuordnung und Aktualisierung des Mitbe-stimmungskataloges. Die unübersichtliche Regelung des Mitbestimmungsverfahrens wird vereinfacht und anwen-derfreundlich gestaltet. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen den Tatbeständen der eingeschränkten Mitbe-stimmung, bei denen die Einigungsstelle eine Empfehlung ausspricht, und den Fällen der vollen Mitbestimmung, in denen sie abschließend entscheidet. Gleichzeitig werden offene Fragen des Mitbestimmungsverfahrens im kom-munalen Bereich geklärt.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Timo Hebler von der Universität Potsdam aus der Anhörung des Innenausschusses vom 27. September 2010 zitieren: „Meine letzte große Bemerkung soll dem – wie ich finde – Herzstück des neuen Gesetzes gelten, nämlich der Neuordnung der Mitbestimmungskataloge und des Mitbe-stimmungsverfahrens ...“. Weiter sagte er: „Bisher ... werden in sehr verschränkter Weise die Mitbestimmungs-tatbestände zwischen den einzelnen Personengruppen geregelt. Zahlreiche Doppelungen sind die Folge und auch eine große Unübersichtlichkeit.“ Er führte außerdem aus: „Ich kann sagen, ich finde diese beiden Kataloge handwerklich gelungen ... insofern kann man die aus meiner Sicht auch sehr gut so lassen.“

Drittens. Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in Landesrecht. Mit dem Gesetzentwurf werden die Richtlinie 2043 EG des Europäischen Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehand-lungsgrundsatzes, Unterschied der Rasse und der ethni-schen Herkunft, und die Richtlinie 2078 EG des Europäi-

schen Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in Landesrecht umgesetzt. Beide Richtlinien finden sich im § 72 Abs. 1 wieder, wo die Merkmale Rasse, sexuelle Identität und Weltanschauung sowie Alter in das Gleichbehandlungsgebot aufgenommen wurden.

Viertens. Verhinderung personalratsloser Zeiten. Durch eine differenzierte Regelung der Folgen einer erfolgreichen Wahlanfechtung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten einer Dienststelle zwischen der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung und der folgenden Wahl eine handlungsfähige Interessenvertretung besteht. Die bisher durchgeführten Wiederholungswahlen werden zugunsten von Neuwahlen weitgehend aufgegeben.

Durch eine Neufassung der komplexen Regelungen über die Folgen einer Umorganisation von Dienststellen wird eindeutig geregelt, in welchen Fällen Übergangspersonalräte zu bilden sind.

Fünftens. Deregulierung. Aufgrund von Erfahrungen in der Anwendung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, zwischenzeitlich vollzogener Organisationsreformen und gesetzlicher Änderungen wurden entsprechende Anpassungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Dazu gehören unter anderem die Neufassung der Voraussetzungen für eine Verselbstständigung von Nebenstellen und Teilen von Dienststellen, die Nutzung vorhandener dienststelleninterner elektronischer Kommunikationsmittel für den Personalrat und die Aufhebung des § 66 – das ist der Ausbildungsbeirat – aufgrund fehlender praktischer Anwendung. Hierzu ist anzumerken, dass er seit seiner Einführung 1993 in keinem Fall genutzt wurde.

Sechstens. Anträge auf Zulassung der Beschwerde. Antrag und Antragsbegründung beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht können durch Beamte und Arbeitnehmer mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im Höheren Dienst unterzeichnet werden. Gerade auf diesen Punkt hat in der Anhörung vom 27. September 2010 der Sachverständige Dr. Matthias Grünberg, Vizepräsident des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichtes, hingewiesen und diesen Punkt unterstützt.

Siebtens. Kostenübernahme aus Personalratstätigkeit. Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten trägt die Dienststelle. Mitglieder des Personalrats erhalten bei Reisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, Reisekostenvergütungen nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes.

So weit der Gesetzentwurf.

Im Rahmen der Anhörung wurde durch einige Sachverständige, wie zum Beispiel Frau Uschi Kruse von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Herrn Thomas Neie, Rechtsanwalt aus Leipzig, auf die mit dieser Regelung verbundenen Problemstellungen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen der Abrechnung nach Trennungsgeld und Reisekostenvergütung hingewiesen. Auch im Innenausschuss wurde dieser Punkt diskutiert.

Im Ergebnis dieser Diskussion wird die CDU/FDP-Koalition heute einen Änderungsantrag einbringen, der für Personalratsmitglieder den Kostenersatz in jedem Fall nach Reisekostenvergütung, also als Wegstreckenentschädigung, regeln soll. Die Einbringung des Änderungsantrages und die genaue Begründung erfolgen nach der Aussprache.

Zur Verdeutlichung der Position der Koalition hinsichtlich vorgeschlagener Änderungen im Ergebnis der Anhörung vom 27. September 2010 möchte ich nur auf einige Punkte eingehen, die aus meiner Sicht hier im Hohen Hause noch einmal ausgesprochen werden sollten.

Der Beschäftigungsbegriff. Hier gab es die Anregung, die Begrifflichkeiten des Leiharbeitnehmers ausdrücklich als Beschäftigter in das Sächsische Personalvertretungsgesetz aufzunehmen.

Die Einbeziehung der Leiharbeitnehmer in den Kreis der Beschäftigten kann auch nach den allgemeinen Kriterien erfolgen. Ich verweise hier auf § 1 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, in dem es heißt: „Personen, die aufgrund anderer Rechtsverhältnisse in der Dienststelle tätig sind“.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist der Beteiligungstatbestand der Einstellung gegeben. Eine darüber hinausgehende Besserstellung von Leiharbeitnehmern ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

Ebenfalls zum Beschäftigungsbegriff gehört die Diskussion zu den wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften. Die Hilfskräfte sind nicht wie Beschäftigte in die Weisungs- und Organisationsstrukturen der Dienststellen integriert. Ich verweise hier auf das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, der eine entsprechende Regelung als nicht verfassungswidrig ansieht. Die Befristung der Arbeitsverhältnisse, die geringen Arbeitszeiten und die eng begrenzten Arbeitsaufgaben lassen es zudem gerechtfertigt erscheinen, dass trotz der Weisungsgebundenheit der Hilfskräfte diese nicht in beschäftigungstypischer Weise in die Arbeitsabläufe der Hochschulen eingegliedert seien. Ergänzend verweise ich darauf, dass wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bereits der durch Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz gesicherten Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre unterliegen.

Amtsdauer der Personalvertretung. Hier ist vorgeschlagen worden, bei der vierjährigen Amtsdauer des Personalrates zu verbleiben. Eine Verlängerung der Amtszeit für Personalräte auf fünf Jahre, wie es dieser Entwurf vorsieht, wird aus unserer Sicht befürwortet. Die Verlängerung der Amtszeit stärkt die kontinuierliche und effektive Gremienarbeit. Auch mit Blick auf eine Legislaturperiode im Sächsischen Landtag, die ebenfalls fünf Jahre dauert, ist das eine vernünftige und verhältnismäßige Regelung.

Wahl des Vorsitzenden bzw. des Vorstandes des Personalrates. Hier ist vorgeschlagen worden, einen dreiköpfigen Vorstand beizubehalten. Dies begründete sich aber ur-

sprünglich aus dem Dreiklang der Beteiligten, nämlich den Angestellten, den Arbeitern und den Beamten. Wir haben jetzt eine Zusammenfassung auf zwei Gruppen. Insoweit erscheint auch die Zusammenfassung des Vorstandes auf einen zweiköpfigen Vorstand als sinnvoll und geboten.

Zur Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst kraft Gesetzes. Hier ist der Vorschlag gekommen, entsprechend der Angliederung an das Betriebsverfassungsgesetz eine Erhöhung der Zahl der freizustellenden Personalratsmitglieder vorzunehmen.

Die größere Zahl von Freistellungen führt zu erheblich höheren Kosten für den Dienstherrn. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die bisher geltende Regelung einen bewährten Erfahrungswert enthält, nämlich die durchaus berechnete Vermutung, dass die bisherigen Freistellungen zur Aufgabenerfüllung in den vergangenen 20 Jahren ausreichend waren.

Im Weiteren wurde vorgeschlagen, eine Schutzvorschrift aufzunehmen, nämlich die ausdrückliche Regelung, dass Personalratsmitglieder nach ihrem Ausscheiden aus dem Personalrat nicht behindert oder benachteiligt werden sollen. Auch hierzu ist zu sagen, dass eine Ableitung aus unserer Sicht nach den allgemeinen Schutzvorschriften des § 8 Sächsisches Personalvertretungsgesetz möglich ist. Darin heißt es nämlich: „... Benachteiligung auch dann, wenn Personalratsmitglieder befürchten müssen, im Anschluss an ihre Tätigkeit benachteiligt zu werden.“ Eine allgemein gehaltene dahin gehende Klarstellung wäre zwar möglich, ist aber aus unserer Sicht unnötig.

Hier gäbe es noch eine ganze Reihe weiterer Punkte anzusprechen, aber das waren die wesentlichen Positionen, die ich vortragen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich denke, den vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend begründet zu haben. Mit dem Änderungsgesetz – damit komme ich an den Anfang meiner Ausführungen zurück – soll ein modernes und klares Personalvertretungsrecht geschaffen werden. Ich lade Sie recht herzlich ein, mit uns gemeinsam heute für diesen Gesetzentwurf und unseren Änderungsantrag zu stimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion? – Verzichtet. Die Fraktion DIE LINKE? – Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister weist gerade darauf hin, dass die Demonstration jetzt vielleicht auch viele Abgeordnete interessiert. Das tut uns leid. Das ist ein spannendes Thema, aber das Personalvertretungsrecht ist mindestens genauso wichtig für die vielen Beschäftigten im öffentli-

chen Dienst. Insofern, denke ich, ist es sinnvoll, dass man sich zu diesem Gesetzentwurf entsprechend verhält, zumindest, was die Rednerinnen und Redner betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon mein Vorredner angesprochen hat, gab es zum Personalvertretungsgesetz eine genauso intensive Ausschussberatung im Innenausschuss wie beim Ladenschlussgesetz im Wirtschaftsausschuss. Mir scheint aber, auf der Grundlage der Änderungsanträge von SPD und DIE LINKE war die Koalition erstmals gezwungen, sich überhaupt zu ihrem eigenen Gesetz zu verständigen. Im Gegensatz zum Ladenöffnungsgesetz, bei dem es zumindest einige wenige Vorschläge und Diskussionen zu unseren Änderungsanträgen gab, bin ich der Meinung, dass gerade beim Personalvertretungsgesetz die Koalition völlig überfordert war.

Nachdem Kollege Bandmann im Ausschuss ganz brav vorgetragen hat, die Koalition habe geprüft – im Gegensatz zu dem, was Sie gerade sagten, man hält keine Änderung mehr für notwendig; das ist ein ganz tolles Gesetz, es gäbe nur einen ganz kleinen Veränderungsbedarf: die Korrektur –, war es mit der inhaltlichen Debatte im Innenausschuss eigentlich vorbei. Schade drum!

Was ich übrigens auch spannend fand: Im Verlauf der Beratung, als wir unsere komplexen Änderungsanträge eingebracht haben, gab es dann die flehende Bitte von Herrn Bandmann, der Vertreter der Staatsregierung, des Innenministeriums möge doch bitte etwas zu den Vorschlägen sagen. Wohlgedacht: Es ist nicht der Gesetzentwurf der Staatsregierung, sondern der Koalition. Deshalb meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren: So viel Nichtwissen über das, was eine Mehrheit selbst eingebracht hat, ist mir in meiner ganzen elfjährigen Tätigkeit noch nicht begegnet. Das hat Einmaligkeitscharakter, das muss ich schon sagen, wenn Sie diese Innenausschusssitzung verfolgt haben. Aber ich bin diesbezüglich schmerzfrei geworden, das zeigt die vorangegangene Debatte dazu.

Wie orientierungslos die Abgeordneten von CDU und FDP im Personalvertretungsrecht sind, kann aus meiner Sicht jeder in dem vorgelegten Gesetzentwurf nachlesen. Ein schönes Beispiel finden Sie im § 4 Abs. 3. Darin heißt es ganz wortgewaltig: „Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Beschäftigte, die nach dem für die Dienststelle maßgebenden Tarifvertrag oder nach ihrem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.“ Meine lieben Koalitionspartner, das hätten Sie auch kürzer schreiben können. Der Kern dieser Regelung lautet wie folgt: „Arbeitnehmer sind Beschäftigte, die als Arbeitnehmer beschäftigt werden.“ Das können Sie mal nachlesen. Eine beeindruckende Wortschöpfung, die Sie da in einem modernen Personalvertretungsgesetz haben. Auf die ersten Fachkommentierungen bin ich schon gespannt, die die Juristen zu dieser Änderung bringen werden. Das finde ich spannend.

Aber ich möchte heute gern noch einmal daran erinnern, dass wir als DIE LINKE bereits in den letzten neun

Jahren drei Gesetzentwürfe zum Personalvertretungsrecht eingebracht haben, und immer wieder wurden diese Gesetzesinitiativen abgelehnt, obwohl es die seit Jahren von meinen Vorrednern genannten Probleme wegen der Nichtanpassung des Personalvertretungsgesetzes bei der Polizei, der Gruppenbildung, der Bildung von Einigungsstellen und in vielen anderen Bereichen gegeben hat. Im nächsten Jahr stehen die regelmäßigen Wahlen an, und damit es überhaupt möglichst bald unanfechtbar durchgeführte Wahlen gibt, gibt es sozusagen fünf vor zwölf einige notgedrungene Anpassungen.

Ich hatte für meine Fraktion von diesem Punkt aus im Juli 2006 eine Gesetzesnovelle vorgeschlagen, welche die dringend notwendigen Anpassungen, die wir jetzt durchführen, schon beinhaltet. Erst nach vier Jahren und unzähligen Gerichtsurteilen ist die CDU bereit, endlich zu akzeptieren, was es zu ändern gilt. Leider wird aber auch diesmal wieder die Chance vertan, endlich in der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst einen zeitgemäßen Schritt nach vorn zu gehen.

Diese Kritik äußerten nach meinem Dafürhalten nicht wenige Sachverständige zur Anhörung. Stellvertretend will ich die hier schon genannte Frau Kruse von der GEW einmal zitieren. Sie sagte: „Die vorgesehenen Änderungen mögen Beiträge zu mehr Rechtssicherheit und mehr Klarheit in Einzelfragen sein, die langjährigen Forderungen der Gewerkschaften erfüllen sie bei Weitem nicht. Es ist inakzeptabel, dass das Sächsische Personalvertretungsrecht im Bundesvergleich weiterhin deutlich hinter den Standards anderer Länder zurückbleibt.“

Wir wollten im § 4 zum Beispiel die bisherigen Gruppen ändern – das wurde ebenfalls schon angesprochen –, sodass dort alle Angestellten und Arbeiter zusammengefasst werden können. Damit würden in unserem eigenen Landesgesetz im öffentlichen Dienst – diesmal rechtssicher, so wie es im Landesrecht möglich ist – die Leiharbeiter in die volle Mitbestimmung einbezogen, auch wenn sie, wie es im öffentlichen Dienst ja noch möglich ist, in einem anderen Arbeits- und Dienstverhältnis stehen. Das wäre nur konsequent und sachgerecht, nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 7. April dieses Jahres entschieden hat, dass bei der Einstellung von Leiharbeitern grundsätzlich ein Beteiligungsverfahren des Personalrates der Dienststelle durchzuführen ist. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, warum man es dann ins Landesgesetz aufnimmt. Dafür gibt es überhaupt keinen rechtlichen Grund.

Außerdem beantragten wir, die wissenschaftlich-künstlerischen studentischen Hilfskräfte in den Kreis derer aufzunehmen, die vom Personalvertretungsgesetz abgedeckt sind. Immerhin sprechen wir hier von 7 000 bis 10 000 Beschäftigten, die gegenwärtig nirgendwo vertreten sind. Auch die studentischen Interessenvertretungen nach § 24 Sächsisches Hochschulgesetz sind dafür nicht zuständig. Also hängt dieser Personenkreis völlig in der Luft, und die Änderung wurde ebenfalls wieder ohne Begründung von der Koalition im Ausschuss abgelehnt.

Ich bin der Meinung, so sollte man nicht mit Interessen von Nachwuchskräften unserer jungen Generation umgehen. Es ist nahezu unverantwortlich, dies zu tun. Auch hier sehen wir durchaus Chancen, etwas ins Gesetz hineinzuschreiben; aber, wie gesagt, Sie waren ja überhaupt nicht zugänglich.

Eine kleine, unscheinbar daher kommende Änderung, die nicht bis zu Ende gedacht ist und deshalb im Konkreten großen Schaden anrichtet, ist die vorgeschlagene Änderung im § 6 Abs. 3 des Koalitionsentwurfes. Hierin geht es um die Verselbstständigung der örtlichen Personalräte. Diese soll eingeschränkt werden. Den damit verfolgten Grundsatz „eine Dienststelle – eine Personalvertretung“ kann ich mit Blick auf die vollzogene Landkreisreform durchaus noch verstehen. Es gibt aber nun einmal in Sachsen auch sensiblere Bereiche, in denen mit dieser Ausschlussregelung klar die Mitbestimmung eingeschränkt wird.

Als treffendes Beispiel möchte ich den sicher auch Ihnen vorliegenden Brief des Personalrates der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland nennen. Sie ist einer der größten Arbeitgeber im Freistaat Sachsen innerhalb des öffentlichen Dienstes. Durch die Fusion der ehemals drei Rentenversicherungsträger aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahre 2005 wurden die Grenzen des Freistaates Sachsen überschritten und ein größerer, länderübergreifender Verwaltungsaufbau gebildet. Innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland erstreckt sich die Dienststelle in den drei genannten Bundesländern von Salzwedel, Gardelegen und Stendal im Norden bis Hildburghausen, Sonneberg und Annaberg-Buchholz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der Koalition führt nun dazu, dass den örtlichen Personalräten in den Dienststellen die Rechtsgrundlage entzogen wird – völlig ohne Grund. Auch hierbei hatten wir im Innenausschuss beantragt, dass man diesen Kahlschlag verhindern kann, obwohl man natürlich „eine Dienststelle – ein Personalrat“ im regionalen Bereich umsetzen kann. Da fand ich dann wirklich, es geht nur um „Augen zu und durch“, aber es geht überhaupt nicht darum, die berechtigten Bedenken, die uns per Brief ereilt haben, irgendwie umzusetzen.

Die Größe des Vorstandes des Personalrates haben Sie bereits angesprochen. Hier gab es auch keine Einsicht. Völlige Unkenntnis, was praktisch vor Ort passiert, wie Personalvertretungen eigentlich funktionieren. Der Vorstand bereitet die Tätigkeit des Personalrates vor: Sitzungen, Beschlüsse und die zwischenzeitlichen Aufgaben, die anstehen. Insbesondere bei den vielen kleinen Personalräten, die wir im kommunalen Bereich haben, ist es schwierig, wenn man nur noch zwei Mitglieder hat, die diese Arbeit vorbereiten. Ich frage Sie: warum eigentlich? Die bisher mögliche Dreierregelung war wesentlich praktikabler. Es gibt überhaupt keinen Grund, einzuschränken.

Dafür schafft auch das Gruppenprinzip keine Voraussetzung. Ich sage Ihnen: Hier wurde sozusagen im Schlepptau mit der erforderlichen Anpassung der Beschäftigungsgruppen, die Sie ja genannt haben, gleich noch die Vorstandsstärke reduziert. Es änderte sich mit der Gruppenanpassung aber weder die Anzahl der Wählerinnen und Wähler in einer Dienststelle noch die Freistellungsstaffel. Insofern ergibt es wirklich keinen Sinn, hier nicht darauf zu drängen, diese Dreierregelung zu behalten. Wir haben auch dafür plädiert, aber Sie haben es abgelehnt.

Ich könnte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch viele solcher Beispiele nennen. Sie haben ja angekündigt, dass Sie zur Kostenregelung – entgegen der Aussage im Innenausschuss – einen Vorschlag vorlegen. Ich selbst habe ihn noch nicht gefunden, anscheinend wird er noch verteilt. Dann bin ich sehr froh, dass Sie wenigstens das, was im Oberverwaltungsgericht vom Stellvertreter angesprochen wurde, jetzt vielleicht versuchen zu klären; denn die Entscheidung zwischen Trennungsgeld und Reisekosten ist nun wirklich keine Notwendigkeit dafür, dass 20 % beim Oberverwaltungsgericht landen und jahrelange Streits geführt werden. Ein Beispiel wurde genannt: dass das Gericht rückwirkend auf fünf Jahre sortieren muss, ob der Beschäftigte innerhalb von drei Stunden auch nicht mit dem öffentlichen Verkehr zu seiner Personalratssitzung kommen kann. Das ist ja nicht auszuhalten! Hier beschäftigt man Beamte und Gerichte; hinzu kommt der steuerliche Aspekt. Ich erspare Ihnen das heute.

Zum Schluss noch etwas Grundsätzliches: Wir wollten den Artikel 26 der Sächsischen Verfassung mit Leben erfüllen. Er ist sozusagen die Einstiegs Klausel für die Allzuständigkeit von Personalvertretungen. Die Allzuständigkeit von Personalvertretungen räumt den Dienststellen ein, bis auf Amtshandeln, was sozusagen dem vorenthalten ist, in allen entscheidenden Dingen mitzubestimmen und sich einzubringen. Wer Verwaltungsmodernisierung will, sollte die Beschäftigten weitestgehend daran beteiligen. Er sollte aufhören mit Katalogen, die die Mitbestimmung einschränken, die verklausulieren und eventuell an Einigungsstellen landen. Er sollte wirklich, was in anderen Ländern schon angedacht und zum Teil auch umgesetzt worden ist, ein modernes Dienstrecht machen und die Allzuständigkeit nach Artikel 26 der Sächsischen Verfassung endlich auch ins Personalvertretungsgesetz schreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Gesetz gibt es nichts Innovatives. Es gibt keine Aufnahme der in den letzten Jahren bundesweit geführten Diskussionen zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Ich sage Ihnen: Einem solchen Stückwerk werden wir als LINKE nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Brangs für die SPD-Fraktion, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles von dem, was mich in der Sitzung des Innenausschusses umgetrieben hat, wurde vom Kollegen Tischendorf schon ausgeführt. Es war in der Tat – im negativen Sinne – ein ganz besonderes Erlebnis, wie wir dort miteinander verfahren sind. DIE LINKE, aber auch die SPD haben eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt. Wir haben versucht, sie auch einzubringen, indem wir sie begründet haben, und darauf gewartet, dass eine Stellungnahme von der Koalition kommt, denn sie ist für den Gesetzentwurf verantwortlich. Der Innenminister ist nicht dafür verantwortlich, sondern der Einbringer, und das ist die Koalition. Ich kann mich an drei, vier Stellen sehr gut daran erinnern, dass trotz mehrfacher Nachfrage gar keine Antwort kam.

Das ist ein Verfahren, das man wählen kann nach dem Motto: Wer die Macht hat, hat auch recht! Es ist aber für den Parlamentarismus in diesem Haus ein eher schädliches Verfahren und bringt uns in der Sache nicht weiter.

Wenn wir auf der einen Seite die Annahme vertreten, dass Ausschusssitzungen nicht öffentlich sein sollten, damit man die Möglichkeit hat, den Austausch von Argumenten zu pflegen und um Argumente zu ringen, dann aber genau das nicht stattfindet, bleibt uns nichts anderes übrig, als das im Rahmen einer solchen Debatte öffentlich zu machen. Ich glaube aber, dass das der falsche Weg ist, weil es beim Personalvertretungsgesetz im Kern darum geht, welche Anforderungen wir alle gemeinsam an einen öffentlichen Dienst haben sollten. Wenn es darum geht, dass wir auf der einen Seite fordern, dass sich sehr viel verändert – es wird sehr viel abverlangt von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst –, macht es Sinn, dass wir Personalvertretungen nicht als Gegner, sondern als Partner sehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Grundanspruch nicht gerecht. Es geht aus meiner Sicht darum, dass wir viel mehr Impulse geben müssen in dem Bereich, in dem wir gemeinsam Gestaltungsspielraum schaffen. Es geht darum, dass wir Initiativrechte von Personalräten und die Mitbestimmung stärken im Interesse dafür, dass ein öffentlicher Dienst auch funktioniert. Ich habe manchmal bei dem einen oder anderen der Koalition den Eindruck, dass sie so ein bisschen glauben, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die eine sehr gute Leistung vollbringen, für die Umsetzung bestimmter politischer Vorstellungen manchmal eher hinderlich als förderlich sind. Ich weiß aber auch, dass es eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen in der Koalition gibt, die durchaus vor den Leistungen der Beschäftigten den Hut ziehen und sagen, dass auch Personalräte eine gute Arbeit leisten.

Mich wundert nur – da spreche ich direkt den Kollegen Hartmann an –, dass die eigenen Erfahrungen mit Personalvertretungen – gerade die eigenen Erfahrungen im Polizeivollzugsdienst –, mit gut funktionierenden Personalräten und mit einem guten Gesetz, das auch Mitbestimmung und Initiativrechte mit sich bringen sollte, alle beiseite geschoben werden und man sich hier hinstellt und

ein Gesetz, das im Ländervergleich von der Qualität der Mitbestimmung her eher am unteren Ende angesiedelt ist, als große Errungenschaft verkaufen will.

Dann sollte man lieber sagen: Wir haben uns bei dem einen oder anderen Kompromiss mit der eher mitbestimmungsfeindlichen FDP bewegt und mussten uns dort auf den einen oder anderen Kompromiss einlassen. Das finde ich allemal fairer und sinnvoller, als hier etwas zu verkaufen, was im Kern ein Schritt zurück ist.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Vielen Dank, Kollegin! Eine hört noch zu. – Ich kann mich daran gut erinnern, dass wir in der Zeit, als wir mitregiert haben, in dieser Frage hart gerungen haben. Ich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, dass wir auf einem guten Weg waren und dass wir sogar schon mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden und dem Ministerpräsidenten eine Einigung dahin gehend erzielt hatten, dass wir eine wirkliche Reform des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen wollten, die den Namen auch verdient.

Das ist an dem Widerstand von zahlreichen Akteuren gescheitert. Letztlich sah sich der Ministerpräsident außerstande zu sagen: Ich halte das durch und wir gehen gemeinsam diesen Weg.

Jetzt verstehe ich, dass Sie versuchen, das Bundespersonalvertretungsgesetz in den Bereichen umzusetzen, wobei Sie faktisch alles das, was ich gerade beschrieben habe – nämlich Impulsgeben, Augenhöhe, Betriebs- und Personalräte als Partner verstehen, mit der Dienststelle gemeinsam etwas zu entwickeln, Initiativrechte zu stärken, Mitbestimmung zu stärken etc. –, nicht wollen, sondern Sie versuchen hier etwas umzusetzen, das uns allen nicht helfen wird.

Ich glaube, es hilft uns nicht – um ein paar Beispiele zu nennen –, wenn wir Personengruppen aus dem Geltungsbereich per se herausnehmen. Ich glaube auch, es hilft uns nicht, wenn wir für bestimmte Personengruppen eingeschränkte Mitwirkungsrechte einführen. Ich glaube auch nicht, dass es uns hilft, dass wir in bestimmten Bereichen zu einer Position zurückkehren, die der Sächsische Verfassungsgerichtshof bereits ausgeurteilt und die uns als Landtag veranlasst hat, eine Novellierung vorzunehmen, weil der Verfassungsgerichtshof mit Blick auf Artikel 26 damals gesagt hat, dass hier eine Mitbestimmung nicht stattfindet.

Ich befürchte, dass Sie mit dem neuen Gesetz Tür und Tor für weitere Klagen öffnen. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie am Ende nicht wieder durch den Verfassungsgerichtshof aufgefordert werden, Ihr jetzt eingebrachtes Gesetz nachzubessern. Denn das, was Sie für sich selbst in Anspruch nehmen, findet nicht statt. Sie sagen selbst – das haben Sie in der Ausschusssitzung als Koalition nochmals getan: Sie wollen mit diesem Änderungsgesetz ein modernes und klares Personalvertretungsgesetz schaffen. Sie wollen – ich zitiere – „... eine tragfähige

Grundlage für eine leistungsfähige Verwaltung, die durchaus beispielgebend in Deutschland ist“.

Ich habe da meine Zweifel, ob Sie von denjenigen, die in der Mitbestimmung zu Hause sind und die über Jahrzehnte auch in der Bundesrepublik die Mitbestimmung geprägt haben, das gleiche Ergebnis hören werden; ob Sie von denjenigen, die sich mit diesem Thema auskennen, diesbezüglich recht bekommen. Hierbei habe ich meine großen Zweifel.

Ich glaube auch, dass es durchaus zu hinterfragen ist, wie Sie an bestimmten Beispielen Dienststellenbegriffe für sich geprägt haben. Es ist nicht nur das Beispiel der Deutschen Rentenversicherung, das mein Kollege Klaus Tischendorf schon gebracht hat, sondern es geht um viele andere Beispiele, die sich im Wesentlichen mit der Kommunalverwaltung beschäftigen. Ich glaube – das hat sich auch in Gesprächen mit dem einen oder anderen Abgeordneten bestätigt –, Sie unterliegen dort einem gedanklichen Fehler, indem Sie annehmen, das Sächsische Personalvertretungsgesetz sei ein Gesetz für die Landesverwaltung in Sachsen. Ich sage das jetzt extra etwas rhetorisch, weil ich natürlich hoffe, dass Sie wissen, dass dem nicht so ist. Aber die eigentlichen Probleme bei der Frage der technischen und organisatorischen Umsetzung des Gesetzes – sprich, wie ein Personalrat zu arbeiten hat, welche Mittel man diesem Personalrat zubilligt, welche Rechte er hat, wie er initiativ werden kann –; die großen Probleme gibt es in kleineren Einheiten im Bereich der Kommunen und bei den Verbänden, die das Sächsische Personalvertretungsgesetz anwenden, weniger im Bereich der Landesverwaltung, weil wir dort ganz andere Größenordnungen haben.

Das ist auch deshalb der Fall, weil in Teilbereichen ein anderer Umgang gepflegt wird. Das will ich an dieser Stelle durchaus lobend einfügen.

Ich glaube aber, dass es Sinn macht, genau hinzuschauen, wo die Probleme liegen. Ich habe den Eindruck, dass Sie bei dem Gesetz die Problemlagen, die Frage der Qualität der Mitbestimmung und vor allen Dingen das Selbstverständnis, wie man in einem solchen Verfahren miteinander umgeht, vollkommen außer Acht gelassen haben.

Im Kern ist es klar, dass wir das vorliegende Gesetz nicht annehmen können. Wir hätten uns wirklich gewünscht, dass Sie früher den Versuch gemacht hätten, all das, was ich gerade beschrieben habe, zum Anlass zu nehmen, um auch ein deutliches Signal gegenüber den Beschäftigten in den Personalvertretungen zu setzen. Das haben Sie für sich nicht machen wollen.

Dass wir jetzt nicht hinter das zurückfallen wollen, was wir in der Regierungsverantwortung selbst für richtig und sachgerecht angesehen haben, ist auch klar. Einerseits denke ich, dass Sie sich in der einen oder anderen Frage vor Gericht wiederfinden werden. Andererseits würde ich mir wünschen, dass das Thema Personalvertretungsgesetz nicht von der Tagesordnung dieses Landtages kommt, sondern dass wir uns zu gegebener Zeit mit wirklich qualitativen Verbesserungen dieses Gesetzes beschäftigen

können, in welcher Konstellation auch immer. Ob das in einer neuen Regierungskonstellation ist oder als Initiative aus der Opposition heraus geschieht, sei dahingestellt. Aber das, was hier vorgelegt wird, ist für uns nicht annehmbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE; Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mitbestimmung ist eine große Errungenschaft des modernen, demokratischen Staates und sie gehört gerade dann zum Leitbild, zum Grundbedarf eines modernen Staates, wenn man ihn umbauen will, wie Sie es sich vorgenommen haben. Mitbestimmung muss man in dieser Situation pflegen, fördern, aber nicht lustlos verwalten.

An dieser Stelle beginnt unser Grundkonflikt mit diesem Gesetz. Wir GRÜNEN wollen eine moderne Verwaltung mit engagierten Leuten, kein Staatswesen mit subalternen, liebedienerischen Ministerialen. Wir denken: Das Engagement und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten in den Verwaltungen sind gerade in Zeiten knapper Kassen entscheidend – sei es in der Polizei, bei den Lehrerinnen und Lehrern, in der Sozial-, Umwelt- oder Kommunalverwaltung.

Deshalb wäre ein volles Engagement des Landtages für die Mitbestimmung gefordert, das wir trotz der nun – sozusagen als Pflaster – ausführlichen Rede des Kollegen Hartmann in den Ausschussberatungen vermisst haben. Die Koalition rühmt sich der längst überfälligen Modifikation des Gruppenprinzips. Mein Gott, das ist kein Ruhmesblatt, dass Sie das jetzt schaffen!

Es handelt sich um kein modernes Personalvertretungsgesetz. Das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Auch wir teilen die Auffassung der Sachverständigen, dass Sachsen weit hinter anderen Bundesländern zurückbleibt, was die Einbeziehung von Mitarbeitern betrifft. Gerade angesichts der schlechten Erfahrungen mit der Verwaltungsreform müssten wir doch die Schlussfolgerung ziehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig einbezogen werden müssen und dass wir gerade jetzt Umbauten, auch durch bessere Einbeziehung, vorbereiten müssen. Das hat der Sachverständige Theis in der Anhörung des Innenausschusses ausdrücklich betont.

All diesen Anforderungen wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht. Wir halten die Wahlperiode für zu lang. Wir denken, dafür ist nicht der Landtag Maßstab, sondern die ständigen Veränderungsprozesse in der Belegschaft sind wichtig. Nach vier Jahren ist eine gute Zeit für einen Personalrat, sich eine frische Legitimation zu holen oder weiterzumachen.

Wir denken, die Bedeutung örtlicher Personalräte wird über dieses eine Beispiel, das der Kollege Tischendorf

bereits zitiert hat, und über die Andeutung des Kollegen Brangs hinaus an Bedeutung gewinnen. Sie werden hier verunmöglicht, und die fehlende Auseinandersetzung mit dem Beschäftigungsbegriff gerade unter den Anforderungen höherer Flexibilität, mit kurzfristigen Arbeitsverträgen und Dienstverhältnissen und angesichts der stärkeren Einbeziehung wissenschaftlicher Hilfskräfte in alle fachlichen und arbeitstechnischen Prozesse wird einer modernen Gesellschaft nicht gerecht.

Nicht zuletzt halten wir den Mitbestimmungskatalog nicht für klar und ausgeformt genug. Die kritischen Ergebnisse der Anhörung sind bestenfalls punktuell verarbeitet worden. Eine Debatte im Ausschuss hat es, wie gesagt, de facto nicht gegeben. Das Gesetz genügt den Anforderungen einer modernen Verwaltung nicht. Wir werden es deshalb ebenfalls nicht mittragen können und bedauern, dass wir mit dem großen Anspruch des Staatsumbaus gerade bei der Mitbestimmung nicht zu besseren Ergebnissen gekommen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie immer, wenn es darum geht, inländisches Recht von der EU gleichschalten zu lassen, treten die Regierungskoalitionen als willige Vollstrecker auf.

Getarnt durch die Begriffshülse Gleichbehandlung schafft die Staatsregierung im Freistaat Sachsen eine Rechtsordnung, die es erlaubt, dass einerseits nationale Patrioten fast nach Belieben aus Dienst- und Arbeitsverträgen herausgekündigt werden können und dass aber andererseits jeder Einwanderer, wenn er nur möglichst fremd- und andersartig ist, Zugang in die deutsche Arbeitsgesellschaft erhält.

(Zuruf von den LINKEN:  
Das ist jetzt das falsche Thema!)

Ein solch mutwilliger Verrat an Volk und Heimat, wie Sie ihn als sächsische Abgeordnete betreiben, ist ohne Beispiel. Artikel 26 der Sächsischen Verfassung enthält den verbindlichen Auftrag, die normativen Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung der Beschäftigten zu schaffen. Der ursprüngliche Sinn dieser Rechtsetzung sah nicht vor, durch Fremdgesetzgebungen die deutschen Arbeitnehmer durch den schleichenden, oftmals votierenden Anteil von zugewanderten Arbeitsnomaden auszutauschen. Vor allem die gegenwärtig beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden dazu eine eigene, unmissverständliche Meinung haben und diese vielleicht bei den nächsten Wahlen zum Ausdruck bringen.

Die NPD-Fraktion begrüßt hingegen ausdrücklich die Zusammenlegung der Angestellten und Arbeiter in einer Beschäftigtengruppe, auch wenn für diese neue Gruppe

der Begriff Beschäftigte im Sächsischen Personalvertretungsgesetz keine Anwendung finden kann.

Wichtig ist auch die Neuregelung und Aktualisierung der Mitbestimmungskataloge, durch welche die früher herrschende strikte Trennung von Beamten und Nichtbeamten selbst bei identischen Tatbeständen gelockert wird. Hier hat eine anwenderfreundliche Auslegung der Mitwirkungsangelegenheiten Gestalt angenommen.

Ebenfalls positiv steht die NPD der durch diese Gesetzesänderung erfolgenden endgültigen Klärung des Mitbestimmungsverfahrens im kommunalen Bereich gegenüber, in der das Letztentscheidungsrecht in bestimmten Bereichen durch Bürgermeister oder Gemeinderat so geregelt wurde, dass jetzt ein erheblich größeres Maß an Rechtssicherheit herrscht und so mancher Verfahrensprozess beschleunigt werden kann.

In der Umsetzung der beiden Richtlinien der europäischen Zwangsgemeinschaft wird – Zitat – „daher neben den bereits aufgeführten unzulässigen Unterscheidungsmerkmalen das Merkmal Rasse aufgenommen“. Das ist überraschend, da es doch nach dem Verständnis der Ideologie des Globalismus und des Gender Mainstreaming weder Rassen noch Geschlechter gibt.

In § 72 Abs. 1 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes werden neben dem bereits angeführten Merkmal Rasse auch noch die Merkmale Sexuelle Identität, Weltanschauung und Alter aufgenommen. Da fehlt nur noch die Rubrik Musikalische Vorlieben, die doch in vielen Fällen aussagekräftiger sind.

Trotz der positiven Ansätze lehnt die NPD-Fraktion aufgrund der massiven Bedenken diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2011 finden die nächsten regelmäßigen Personalratswahlen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen statt. Das ist der Anlass gewesen, uns des Personalvertretungsgesetzes in diesem Haus wieder einmal anzunehmen und die notwendigen Reformen einzuführen.

Als Mitarbeiter einer Sparkasse, die unter den Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes fällt, sage ich sehr deutlich, dass ich die Regelungen, die im Personalvertretungsgesetz für uns Angestellte einer Anstalt des öffentlichen Rechts bislang galten, für angemessen und ausreichend halte.

Daher kann ich die Kritik der Opposition, dass wir hier kein modernes Personalvertretungsgesetz gemacht hätten, nicht verstehen. Ein modernes Personalvertretungsgesetz zeichnet sich nicht dadurch aus, dass möglichst viele Mitbestimmungstatbestände eingeführt werden, dass

möglichst viele Initiativrechte eingeführt werden und dass der Vorstand des Personalrates möglichst groß ist, sondern dadurch, dass wir ein Gesetz haben, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber herbeiführt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist bereits auf Basis des heutigen Gesetzes möglich.

Ich finde es auch sehr bezeichnend, wie hier mit dem Gesetzentwurf umgegangen wird. Wir haben hier gerade den Oberlobbyisten für die Gewerkschaft ver.di im Parlament erlebt, wie er dieses Gesetz kritisiert hat. Kaum hat er gesprochen, ist er hinausgegangen, um sich von seiner Interessengruppe feiern zu lassen. Wenn wir hier diskutieren, erwarte ich auch von einem Fachpolitiker, dass er bei einer solchen Diskussion die Argumente der Regierung anhört, insbesondere dann, wenn er die der Oppositionsfraktion anhört, vor allem auch, wenn er uns unterstellt hat, wir würden ohne eine hinreichende Sachkenntnis mit diesem Gesetz umgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir verfügen über eigene Erfahrungen im Umgang mit Personalvertretungsrechten. Wir fänden es sachgerecht, dass wir beispielsweise den Dienststellenbegriff so definieren, wie wir ihn hier im Gesetz definiert haben. Es ist ein Unterschied, ob ich ein Angestellter im öffentlichen Dienst bin, der in einem besonderen Treueverhältnis zu seinem Arbeitgeber steht, oder ob ich in der Privatwirtschaft in einem Betrieb tätig bin, in dem ich die Möglichkeit habe, Gesamtbetriebsräte oder Konzernbetriebsräte zu bilden, die für übergreifende Fragen mehrerer Standorte zuständig sind. Daher ist es richtig, hier zu definieren, dass der Personalrat immer der Dienststelle und somit auch dem Dienststellenleiter zugeordnet wird.

Wir machen eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetzes, aber wir wollen es nicht ausweiten, um hier entsprechend neue Mitbestimmungstatbestände zu schaffen. Wir machen eine Anpassung an die Erfordernisse des neuen TVöD, des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes, und nehmen so die Neuerungen mit auf, die durch die Umstellung von BAT entstanden sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz bestehende Regelungen aufgreifen, die uns bislang ein qualitativ hochwertiges Mitbestimmungsrecht auch im öffentlichen Dienst hier in Sachsen präsentiert haben. Wir meinen, dass wir das Personalvertretungsrecht nicht danach messen können, was andere Länder mehr machen, sondern wir müssen sehen, wie es hier in Sachsen gelebt wurde. Ich glaube, die Dienststellen im öffentlichen Dienst sind mit dem bisherigen Recht sehr gut gefahren.

Die SPD hat darauf verwiesen, dass sie in der letzten Legislaturperiode sehr ausführlich dafür gekämpft hat, ein anderes Personalvertretungsgesetz zu machen. So ist das halt. Wenn man versucht, „wünsch dir was“ der Gewerkschaften im parlamentarischen Bereich umzusetzen, dann setzt man teilweise gar nichts um. Wir haben die bewährten Regelungen weiter bestehen lassen und die Modifika-

tion vorgenommen, die aufgrund des geänderten Arbeitnehmerbegriffes, wonach man nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterscheidet, geboten sind. Wir haben die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes hier in Dresden und des Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen ernst genommen und beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, die aus der Unterscheidung zwischen Reisekosten und Trennungsgeld entstanden sind, künftig beigelegt. So entwickelt man ein Gesetz maßvoll weiter und versucht nicht, gewerkschaftseigene Idealvorstellungen in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Anhörung, die hier durchgeführt wurde, hat für uns ein anderes Bild gebracht. Viele Vertreter, die sich in der Anhörung zu diesem Gesetz geäußert haben, haben es als ausgesprochen positiv bewertet, so zum Beispiel der Sächsische Beamtenbund und die Tarifunion der sbb. Auch andere Sachverständige haben gesagt, dass wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind. Auch die Rechtsprechung hat uns darauf hingewiesen, dass mit diesem Gesetzentwurf künftige Rechtsstreitigkeiten entsprechend vermieden werden können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja, ich gestatte sie.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin. Herr Kollege, Sie haben Sachverständige aufgezählt, die das begrüßt haben. Stimmen Sie mir zu, dass sie es in der Form begrüßt haben, dass jetzt endlich nach so vielen Jahren der Rechtsunsicherheit zumindest die Anpassung erfolgt, die dringend notwendig ist, nämlich seit 2006?

**Carsten Biesok, FDP:** Die Regelungen wurden im Wesentlichen begrüßt. Ob sie zu spät umgesetzt wurden, kann ich nicht beurteilen. Wir sind jetzt mit in der Regierung, haben als Regierungsfraktion das eingebracht, und wenn die SPD es in der letzten Legislaturperiode durch überzogene Forderungen verhindert hat, dass eine entsprechende Anpassung erfolgt ist, dann liegt das nicht in unserem Verantwortungsbereich.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss auch deutlich sagen, dass ich eine Verlängerung der Wahlperiode im Personalvertretungsrecht von vier auf fünf Jahre für angemessen halte. Wir haben gerade in der öffentlichen Verwaltung nicht die Umwälzungen, die zum Beispiel bei internationalen oder multinationalen Konzernen stattfinden, sondern wir haben eine relativ konstante Entwicklung, die mit einer fünfjährigen Wahlperiode abgebildet werden kann. Wir haben im Personalvertretungsrecht die Möglichkeit, über Nachrückerregelungen neue Personalräte zu finden, falls sich doch einmal personelle Veränderungen ergeben. Daher ist eine fünfjährige Wahlperiode auch sachgerecht.

Meine Damen und Herren! Insgesamt haben wir mit diesem Änderungsantrag das bestehende bewährte Personalvertretungsrecht für Sachsen maßvoll modernisiert und den Anforderungen sowohl einer öffentlichen Verwaltung als auch den in der Verwaltung Beschäftigten angepasst. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Des Weiteren beantrage ich wegen der bevorstehenden Personalratswahlen eine Eilausfertigung dieses Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Biesok ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich mein Kollege – anders, als das in Ihrer Fraktion der Fall ist – draußen vor der Tür befindet. Einige waren ja auch draußen und haben dort über 10 000 Menschen angetroffen, die sicherlich nicht ganz einverstanden sind mit dem, was hier gerade von der Landesregierung vorgelegt worden ist. Unter anderem sollte man auch mit zahlreichen Gewerkschaften ins Gespräch kommen. Ich finde es schon ein wenig merkwürdig – das zu sagen sei mir gestattet –, dass wir hier in Ruhe weitermachen, als wenn nichts wäre, während draußen die soziale Unruhe tobt.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Ich stelle fest, dass aus der Koalition, auch aus der FDP-Fraktion, deutlich mehr Abgeordnete diese Debatte verfolgen und sich an der Verabschiedung des Gesetzes beteiligen als bei der SPD. Da scheint es ein Desinteresse zu geben, wenn hier nur zwei Leute anwesend sind. Sie haben eine genauso große Fraktion wie wir. Sie können also sicherstellen, dass Repräsentanten Ihrer Fraktion sowohl draußen bei den Demonstranten sind als auch hier die Debatte verfolgen. Ich finde, es ist ein sehr schlechter Stil, wenn Herr Brangs hier redet, Vorwürfe macht und dann nach draußen geht und sich nicht einmal anhört, was die anderen dazu zu sagen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Diskussionen? – Bitte schön.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussionsverläufe haben etwas Erfrischendes. Für mich war es jetzt vor allem der Erkenntnisprozess, dass sich die teilnehmende Zahl der Opposition von sieben auf 14 verdoppelt hat, sodass das Thema eine zunehmende Bedeutung im Diskussionsverlauf zu gewinnen scheint.

Meine Damen und Herren! Es ist uns in der Tat vorgeworfen worden, dass wir über ein zentrales Thema reden,

über das Sächsische Personalvertretungsgesetz. Leider ist die Bedeutung dieses Themas in der jetzigen Diskussion aufgrund der geringen Teilnehmerzahl auch vonseiten der Opposition nicht erkennbar.

Ich möchte auf etwas hinweisen, was Herr Tischendorf gesagt hat. Insoweit ist es vielleicht die Reizung, um die er mich gebeten hat. Er hat aus der Anhörung zitiert, indem er gesagt hat, die Forderungen der Gewerkschaft werden nicht erfüllt. Die Mitbestimmungstatbestände bleiben weit hinter dem Forderungskatalog der Gewerkschaften zurück.

Herr Brangs, der jetzt leider nicht da ist, hat sehr bedauert, dass ich trotz meiner personalrechtlichen Erfahrung – jetzt ist er da, das ist gut! – diesen Gesetzentwurf hier verteidige. Dazu zwei Dinge.

So ist das nun einmal im Gesetzgebungsverfahren und bei der Personalvertretung. Der Ausgleich liegt in der Mitte. Deswegen habe ich vorhin auch davon gesprochen, dass es ein sinnvoller, ein gelungener Entwurf ist, der die Interessen der Beschäftigten, die Interessen des Dienstherrn und die Fragen einer geordneten Aufgabenwahrnehmung vernünftig in einen Dreiklang setzt.

Es geht eben nicht nur um die Frage einer Mitbestimmung der Mitbestimmung wegen, sondern darum, sinnvolle Entscheidungsprozesse zu entwickeln und auch die Dienstabläufe sinnvoll zu gestalten. Wenn wir über Beteiligungskataloge reden, dann muss man auch im Inhalt über die Beteiligungsrechte, wie wir sie heute haben, sprechen. Ich glaube, in der Struktur, so wie das Gesetz heute vorliegt, ist es eine Verbesserung zu den bisherigen Regelungen und ein entscheidender Weg nach vorn.

Zum Beispiel das Thema Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland. Es ist so, dass Gesetze allgemeingültig sind. Insoweit ist die Lex eines Unternehmens in ein Gesetz aufzunehmen ein sehr schwieriger Prozess. Wir reden – das ist unsere Überzeugung – über das Sächsische Personalvertretungsgesetz. Das muss allgemeinverbindlich, allgemeingültig als Regelung für den Freistaat Sachsen gelten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich gestatte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Kollege. Da Sie jetzt die Rentenversicherung ansprechen: Was sprach denn bei der Koalition dagegen, den Vorschlag vom Landkreistag aufzunehmen, eine unterschiedliche Regelung zu machen? Also was man auf kommunaler Ebene regelt: eine Dienststelle, ein Personalrat, und auf Landesebene lässt man es offen, um genau die Probleme, die die Rentenversicherung hat, zu umgehen und doch Rechtssicherheit herzustellen und die örtlichen Personalräte weiter arbeiten zu lassen. Was sprach denn in der Koalition dagegen, diesen Vorschlag so anzunehmen?

**Christian Hartmann, CDU:** Weil nach unserer Auffassung eine allgemeingültige, allgemein verbindliche Regelung für alle Institutionen und Ebenen im Freistaat Sachsen die sinnvollste ist, um eine vernünftige Verfahrensgleichheit herzustellen. Wir halten es auch in der Sache für möglich, sinnvoll und geboten, so mit dem Thema umzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend unseren Änderungsantrag einbringen, und zwar wird Artikel 1 Nr. 22 Buchstabe a wie folgt geändert: Das Wort „Maßgabe“ wird durch die Angabe „§ 1 Abs. 2“ ersetzt. Das hat zur Folge, dass alle zukünftigen Reisekostentätigkeiten eben nicht mehr nach Trennungsgeld, sondern ausschließlich nach Reisekostenvergütung, das heißt real Entfernungskilometern, abgerechnet werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Regelung zu einer marginalen Erhöhung der Kostenerstattung führt, gleichwohl aber im Verwaltungsumlauf und Verwaltungsv erfahren, auch in den Gerichtsverfahren zu Einsparungen führt. Insoweit ist es sinnvoll und geboten, hier eine entsprechende Änderung herbeizuführen, also zukünftig ein klares Prä der Abrechnung nach dem Reisekostenrecht zu geben.

Wir bitten insoweit um Zustimmung zu dem Änderungsantrag und im Ergebnis um Zustimmung zur Vorlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Von der Regierung? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist „Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes“. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/3961. Es liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor; dieser ist soeben durch Herrn Hartmann eingebracht worden. Gibt es dazu noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Kein Streit; jeder kommt dran. Bitte schön.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** – Die linke Seite streitet sich nicht.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sieht man einmal, dass die Opposition doch etwas bewegen kann. Während Herr Bandmann noch mutig versprochen hat, wir ändern nach der Anhörung gar nichts an diesem Gesetz, wurde er von seinem Kollegen Hartmann, der augenscheinlich viel mehr vom Personalvertretungsrecht versteht, als er hier vertreten darf, etwas zurückgepiffen.

Insofern könnte man diesem Antrag zum Reisekostenrecht zustimmen. Das ist genau das, was SPD und LINKE gefordert haben. Wir sind aber der Meinung, wir hatten einen klareren Textvorschlag und eine eindeutige Rege-

lung. Dass der Erkenntnisprozess bei der Koalition doch noch eingetreten ist – fast zu spät, aber es ist ja noch regelbar –, begrüßen wir natürlich. Wir werden uns aber der Stimme enthalten, weil unser Vorschlag eine wesentlich klarere Ausformulierung war.

(Oh-Rufe von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen.

Wir stimmen ab über die Drucksache 5/4071. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe sehr viele Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur artikelweisen Abstimmung des Gesetzes. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen hat die Überschrift dennoch eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich kann zwei Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen erkennen. Dennoch wird Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ein ähnliches Abstimmungsverhalten: Mit drei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen; dennoch wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz in Gänze. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Entwurf des Gesetzes als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Bitte auf Eilausfertigung vorliegen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das sieht nicht so aus; ich kann keinen Widerspruch erkennen. Damit ist das so respektiert.

Ich bedanke mich und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 6

### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Drucksache 5/2697, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3981, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Auch hierzu gibt es wieder eine allgemeine Aussprache und es beginnt die SPD-Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Frau Dr. Stange das Wort, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Entwicklung hat uns in dieser Legislaturperiode schon sehr oft beschäftigt und eigentlich, müsste man meinen, sind alle Argumente ausgetauscht, und die Regierungskoalition müsste überzeugt sein, dass sie nun endlich den Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung geht.

Leider bin ich in vielen Diskussionen von etwas anderem überzeugt worden, vor allem auch in der Diskussion im Schulausschuss, die eigentlich keine sachbezogene Diskussion mehr gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer gerade draußen bei den Demonstrantinnen und Demonstranten gewesen ist und vor allem die Rede der Schüler zu den Kürzungen in der Jugendarbeit und in der Bildung gehört hat, müsste eigentlich zum Nachdenken angeregt worden sein, was wir gerade Kindern und Jugendlichen mit den aktuellen Haushaltsvorschlägen der Regierung antun.

Ich ziehe diesen Punkt deswegen vor, weil ich schon sehr beeindruckt gewesen bin, wie diese Schülerinnen ziemlich klar auf den Punkt gebracht haben, was es bedeutet, wenn im Bildungsbereich, im Kinder- und Jugendbereich Kürzungen vorgenommen werden, wie sie im neuen Haushalt geplant sind.

In der Anhörung am 13.09. zu unserem Gesetzentwurf haben durchweg, wenn man sich das Protokoll noch einmal ansieht, alle Experten – auch die Experten der Regierungskoalition – deutlich gemacht, dass wir mit dem Gesetzentwurf in die richtige Richtung gezeigt haben; dass es ein dringendes Problem ist, den Fachkräfte-

schlüssel in den Kindertagesstätten zu verbessern. Die Vertreterin der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände hat deutlich gemacht, dass die Qualitätsverbesserung für frühkindliche Bildung und Entwicklung folgende Punkte ermöglicht: eine individuelle Förderung der Kinder; die nachhaltige Wirkung von Bildung, Erziehung und Betreuung – die nachhaltige Wirkung und nicht die nachbessernde Wirkung –; die optimalen Startbedingungen für alle Kinder von Anfang an und die Sicherung der Qualität. Dem ist eigentlich fast nichts mehr hinzuzufügen.

Dem widersprechen allerdings die aktuellen Kürzungen der Mittel zum Beispiel für die Qualitätssicherung, wie sie im Haushaltsplan der Landesregierung vorgesehen sind. Damit werden erhebliche Einschränkungen bei der Fachberatung vorgenommen. Aber damit ist auch die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes – wir haben ja heute schon mehrfach gehört, dass wir Spitze sind im Bildungsbereich; und der Sächsische Bildungsplan ist ein guter Bildungsplan, das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen – unter diesen Rahmenbedingungen infrage gestellt. Das ist bei allen Expertinnen und Experten sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Es gibt nicht ausreichend Zeit für individuelle Förderung, zum Beispiel für Sprachförderung, und nicht ausreichend Zeit, um Kinder vorzubereiten und Entwicklungsverzögerungen aufzuholen. Es gibt auch nicht genügend Zeit, um Bildung durch Bindung, wie wir von Experten gehört haben, überhaupt in Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag von Frau von der Leyen – wieder einmal ein neuer Vorschlag, der auf dem Tisch liegt –, Sprachkursprojekte für 4 000 Kindertagesstätten bundesweit zu fördern, ist ja wohl ein Witz. Das ersetzt nicht die kontinuierliche und nachhaltige Förderung von Kindern, gerade im Bereich der Sprache, aber auch der emotionalen Bindung in den Kindertagesstätten durch gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die Zeit haben, sich den Kindern zu widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diejenigen, die sich in einen Sachdialog eingelassen haben, mussten zugestehen, dass es an der Zeit ist, eine qualitative Verbesserung in den Kindertagesstätten vorzunehmen und den Betreuungsschlüssel zu senken, so wie wir es vorgeschlagen haben. Das einzige Gegenargument ist nach wie vor die Finanzierung; aber die Kritik aus den eigenen Reihen wird hoffentlich auch gehört. Die CDU Leipzig hat sich, wie ich heute gelesen habe, vehement gegen die Streichung des elternbeitragsfreien Vorschuljahres ausgesprochen, weil es der Stadt Leipzig unter anderem eine Mehrbelastung von circa 2 Millionen Euro bringt und natürlich auch dazu führt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien, die nicht unter die Gebührenbefreiung fallen, doppelt zur Kasse gebeten werden.

Wir haben also eine doppelte Belastung der Kommunen und der Eltern – einerseits dadurch, dass die Landesregierung plant, das elternbeitragsfreie Vorschuljahr zu kürzen, und andererseits dadurch, dass es uns nicht gelingt, jetzt

die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern und damit teure Nachsorge bei den Jugendlichen nach der Schule zu finanzieren, die schlechte Startchancen hatten. Ich möchte noch einmal an die Koalition appellieren, die Betriebskostenmittel, die die Bundesregierung für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen zur Verfügung stellt, an die Kommunen weiterzuleiten

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN  
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

und das Urteil von Nordrhein-Westfalen ernst zu nehmen. Das Urteil sagt eindeutig, dass dieses Geld den Trägern und den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden muss und nicht im Landeshaushalt beim Finanzminister kleben bleiben kann.

In Anbetracht der Haushaltsspielräume, die durch die Steuereinnahmen – und offenbar hat auch die Koalition in den letzten Tagen noch genügend Spielräume gefunden – vorhanden sind, sollte noch einmal geprüft werden, ob nicht wenigstens durch einen ersten Schritt die hohe Motivation, die unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten haben, eine Unterstützung findet, sodass man den Einstieg in die Senkung des Betreuungsschlüssels angeht. Das müsste doch möglich sein, denn diese Reserven sind offenbar in den letzten Tagen entdeckt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie an einen Satz des Ministerpräsidenten aus seiner Regierungserklärung vom 18. Juni 2008 erinnern. Dort sagte er: Wir starten eine Offensive für bessere Betreuungsqualität im Kindergarten. Starten Sie endlich diese Initiative! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Das wäre der erste Schritt, in den nächsten Jahren bis 2016 endlich die Standards in unseren Kindertagesstätten zu erreichen, die es ermöglichen, jedem Kind, egal aus welchen sozialen Verhältnissen es kommt, egal, ob es in einer reichen oder armen Kommune aufwächst, gute Startchancen zu geben.

Damit wäre sichergestellt, dass wir nicht teure Nachsorge bei denen betreiben müssen, die die Schule ohne Abschluss oder mit einem schlechten Abschluss verlassen und keinen Fuß auf den Boden bekommen, weder in der Gesellschaft noch auf dem Arbeitsmarkt. Das kommt die Gesellschaft wesentlich teurer zu stehen als der Ausbau der Qualität in den Kindertagesstätten, so wie wir ihn hier mit unserem Gesetz vorschlagen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Nicolaus. Frau Nicolaus, Sie haben das Wort.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Stange, da bin ich bei Ihnen. Zum wiederholten Male diskutieren wir hier über Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung

im frühkindlichen Bereich. Diesmal ist es der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich gestehe Ihrer Fraktion zu, dass sie engagiert für die Dinge streitet. Wenn ich in der Opposition wäre, würde ich wahrscheinlich den Gesetzentwurf loben und sagen, das ist klasse, das können wir alles machen.

Wir in der CDU-Fraktion sind regierungstragend. Sie waren selbst in der vorangegangenen Koalition regierungstragend und wissen, welche Zwänge wir haben. Wir haben die Gesamtverantwortung zu schultern. Wir müssen einen Haushalt tragen. Wir haben auch Verantwortung für diejenigen, die hier betreut werden sollen, für unsere Kinder. Dieser möchten wir auch gerecht werden. Deswegen können wir den Gesetzentwurf wirklich nicht mittragen. Die Anhörung hat gezeigt, dass das alles wünschenswert ist. Wenn man die Forderungen aufsplittet in die Bereiche der unter Dreijährigen, der Drei- bis Sechsjährigen und den Hortbereich, kann man viel dazu aussagen. Eigentlich müsste man sagen, die Argumente sind ausgetauscht und wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Aber ein paar Positionen will ich herausstellen.

Nehmen wir den Bereich der unter Dreijährigen. Dazu muss ich sagen, hier steht Ihnen jemand gegenüber, der schon im Jahr 2014 ist. Da staunen Sie, nicht wahr? Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, dass 2014 und 2015 der Betreuungsschlüssel 1 : 4,5 sein soll. In meiner Gemeinde ist auch eine Kindereinrichtung. Wir haben jetzt schon durchgängig zehn Kinder und zwei Erzieherinnen im Bereich der unter Dreijährigen.

Hier bin ich bei einem ganz wesentlichen Punkt. Wir reden über Gesetzesveränderungen, aber wir wissen auch, dass die Kommunen und Träger jederzeit den Schlüssel verändern können, sofern sie sich das leisten können oder die Prioritäten so setzen, dass sie dafür mehr Geld in die Hand nehmen. Dafür, dass man das kann, steht der lebende Beweis vor Ihnen.

Im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen steht in Ihrem Gesetzentwurf für 2015 ein Betreuungsschlüssel von 1 : 10. Das ist auch wünschenswert. Sie wissen, dass wir schon darüber nachgedacht haben, den Schlüssel auf 1 : 12 abzusenken. In der Zeit waren Sie auch in der Koalition, und wir sind an der kommunalen Ebene gescheitert. Die kommunale Ebene hat gesagt, sie trägt es nicht mit, weil sie es nicht finanzieren will. Das ist eine Sache der Prioritätenbewertung. Auch die Eltern müssen mitgenommen werden. Wir haben eine Drittelfinanzierung von Land, Kommune und Eltern. Deshalb müssen sich alle drei einig sein. Es reicht nicht, wenn wir als Freistaat es wollen und die anderen müssen es mittragen. Ich will nicht verhehlen, dass Sie die Pauschalen erwähnt hatten, aber die sind auch nicht ausreichend. Wir würden trotzdem die kommunale Ebene und die Eltern mitbeteiligen müssen.

Kommen wir zum Hortbereich. Da staune ich. Wenn wir 2016 bei einem Betreuungsschlüssel von 1 : 17 sein wollen, wäre das besser als im Grundschulbereich. Wir haben momentan im Durchschnitt 25 Kinder auf eine

Lehrerin. Ich glaube, diese Besserstellung des Hortes ist illusorisch. Das ist vielleicht wünschenswert, aber kaum durchsetzbar.

Bei dem, was Sie vorgetragen haben, komme ich schon sehr ins Grübeln. Ja, es stimmt, wir haben in Sachsen Kinder im vorschulischen Bereich mit Sprach- und Lerndefiziten. Die Kinder müssen in eine andere Richtung gebracht werden, aber es gibt auch noch die Eltern. Die Kinder sind nicht den ganzen Tag in der Einrichtung. Vielleicht wäre es für circa 5 % der Kinder wünschenswert, wenn sie länger dort wären, aber 95 % der Kinder haben verantwortungsbewusste Eltern.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,  
steht am Mikrophon.)

An dieser Stelle möchte ich den Eltern danken, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Diese Eltern nehmen die Dinge in die Hand und gehen zum Beispiel zum Logopäden oder je nach Defizit zu anderen Beratern, um dem Kind zu helfen. Man darf hierbei nicht vergessen, dass wir uns nicht im luftleeren Raum befinden. Die Kinder werden nicht nur in der Kindertagesstätte betreut, sondern es gibt auch ein häusliches Umfeld, es gibt Familien, es gibt Verantwortungsbewusstsein in diesem Bereich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Nicolaus, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Klepsch, bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Frau Nicolaus, Sie haben gerade an die Verantwortung der Eltern appelliert. Ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass es inzwischen in Sachsen Regionen und Stadtteile mit einer sehr schwierigen sozialräumlichen Entwicklung gibt, insbesondere weil dort Eltern mit komplexen sozialen Problemlagen konzentriert wohnen, in denen insbesondere diese Kinder deutliche Entwicklungsverzögerungen haben.

Wir haben hier in Dresden-Gorbitz beispielsweise einen solchen Stadtteil. Dort haben nicht, wie im Durchschnitt, 28 % der Kinder sprachliche Entwicklungsstörungen, sondern 43 %.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ihre Frage bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Meine Frage: Wie verstehen Sie dort Verantwortungsbewusstsein der Eltern und ihre Fähigkeit zum selbstbestimmten Betreuen ihrer Kinder?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie diese Frage gar nicht stellen müssen. Ich habe gerade gesagt, es gibt bestimmt 5 % der Kinder, die betreut werden, die keine verantwortungsbewussten Eltern haben. Bei ihnen wäre es besser, wenn sie den ganzen Tag im Kindergarten blieben. Das ist keine Frage.

Selbst wenn die Kinder nicht in Einrichtungen gehen können, wenn es Defizite gibt, werden diese durch die Jugendhilfe in die Kindergärten eingewiesen. Das wissen wir beide und das ist völlig unstrittig. Ich habe aber davon gesprochen, dass 95 % der Eltern verantwortungsbewusst sind und damit 95 % der Kinder in einem Umfeld aufwachsen, in dem man sich der Dinge annimmt, wenn Defizite vorhanden sind.

Ich bin der Meinung, man sollte den Eltern nicht immer alles aus der Hand nehmen. Das wäre nach meiner Ansicht nicht der richtige Weg.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten noch eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. – Frau Nicolaus, ist Ihnen bekannt, dass bei den Schuleingangsuntersuchungen in den von Frau Klepsch beschriebenen Stadtteilen, die ja nicht nur in Dresden, sondern auch in Leipzig und anderen Regionen vorhanden sind, 40 % der Kinder Sprachdefizite aufweisen?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ich habe davon gesprochen, Frau Dr. Stange.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Nicht 5 %, sondern 40 %!)

Gut, in diesem Stadtteil, aber gesamtsächsisch sprechen wir über 5 %.

(Zuruf von der SPD)

Zu den Dingen, die uns im Gesetz vorliegen: Ich frage mich nur, wo denn die gesamten Fachkräfte herkommen sollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir schon Probleme, auf freie Stellen Erzieherinnen zu finden. Das ist ein Fakt. Trotz allem bemüht sich der Freistaat, in einem großen Maße Ausbildungen anzubieten. Wir haben nur die Schwierigkeit bei Erzieherinnen: Man muss einen zweijährigen Berufsabschluss vorweisen und erst dann kann man sich drei Jahre als Erzieherin weiterbilden, oder man nimmt das Studium Elementarpädagogik wahr. Das gibt es an den jeweiligen Fachhochschulen. Jede Stelle wird dort ausgenutzt.

Wenn wir es aber so tun würden, wie Sie es vorgeschlagen haben, würden wir nicht genügend Erzieherinnen haben. Wir können sie nicht aus dem Boden stampfen oder aus der Tasche zaubern.

Nun zu dem Thema „Bedarfseinschränkungen“: Ein großes Thema ist sicherlich ausgesprochen ärgerlich. Wir möchten auch nicht, dass Kinder ausgeschlossen werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Nicolaus?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Einen Augenblick! – Wir wollen auch nicht, dass Betreuung eingeschränkt wird. Es gibt durchaus positive Beispiele, bei denen dies vehement

abgeblockt und auch nicht in den Kreistagen beschlossen wurde.

Nehmen wir einmal die Stadt Chemnitz. Für mich ist es ja ärgerlich, dass man jetzt darüber nachdenkt, die Bedarfseinschränkungen auf sechseinhalb Stunden bei der Betreuung der Kinder zu reduzieren. Da sind wir gerade bei dem Thema, das Sie angesprochen haben. Dann trifft es gerade diejenigen, die es eigentlich nötig hätten. Das ist eine kommunale Geschichte. Ich frage mich tatsächlich: Wo ist in Chemnitz die Prioritätensetzung, wenn man diesen Weg beschreiten will? Das ist nach meiner Ansicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Oberbürgermeisterin war hier in diesem Hohen Hause für die Jugendpolitik verantwortlich und weiß daher ganz genau, was alles dazugehört. Ich frage mich echt, was dort los ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Nicolaus, Sie haben ja auch auf die Verantwortung der Eltern verwiesen und gleichzeitig festgestellt, dass ein gewisser Prozentsatz von Kindern Defizite aufweist. Nun sagen Sie, die Erhöhung des Betreuungsschlüssels ist der falsche Weg, mit diesen Defiziten umzugehen. Wie wollen Sie und Ihre Partei den Eltern helfen, der Verantwortung besser gerecht zu werden?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Friedel, ich muss sagen, Sie haben nicht zugehört. Ich habe gesagt, dass Defizite vorhanden sind. Ich habe nicht gesagt, dass wir den Betreuungsschlüssel nicht verändern wollen. Darauf komme ich noch einmal zum Schluss. Das ist eine Sache der Jugendhilfe. Wenn solche Defizite vorhanden sind, müssen die Eltern oder die Jugendhilfe eingreifen und den Kindern helfen. Dafür gibt es Hilfen zur Erziehung in unserem Freistaat. Diese sind gesetzlich festgelegt und im SGB VIII verankert.

Nun noch einmal zu den Bedarfseinschränkungen: Ich hatte ja ausgeführt, dass das eine ganz ärgerliche Geschichte ist. Ich frage mich wirklich, wo das hinführen soll. Fast jeder von uns ist auch in kommunaler Verantwortung als Kreistagsabgeordneter oder als Stadtrat in den kreisfreien Städten. Von dort aus muss entgegengewirkt werden.

Zum Thema Qualität: Ich kann Sie beruhigen, wir werden in dem Bereich Fachberatung die finanziellen Mittel noch einmal um 950 000 Euro aufstocken. Das ist der Plan innerhalb unserer Koalition. Auch beim Thema Kita-Invest wird es so sein, dass wir unser Wort halten, und wir werden dort aufstocken. Darüber bin ich sehr froh.

Als Fazit für unsere Fraktion: Wir haben die Schlüsselveränderung noch nicht aus den Augen verloren, aber es müssen die Bedingungen stimmen. Es muss die kommunale Ebene hundertprozentig mitmachen. Es müssen auch

die Eltern zu diesem Thema stehen. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir in diesem Hohen Haus darüber sprechen, wie eine gesetzliche Veränderung aussehen darf. Momentan werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, weil es illusorisch ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war der Redebeitrag für die CDU-Fraktion von Frau Nicolaus. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klepsch. Bitte schön.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Aktuellen Debatte von heute Morgen haben wir bereits über die Notwendigkeit qualitätsvoller Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern diskutiert. Es ist – wenn auch Zufall per Tagesordnung – einfach nur konsequent, den Blick in der bildungspolitischen Debatte auch auf den vorschulischen Bereich zu richten und über die Pädagoginnen und Pädagogen in der Elementarbildung zu diskutieren.

Am Ende dieses Jahres 2010 können wir in Sachsen auf fünf Jahre Sächsischer Bildungsplan zurückblicken. Auch ich möchte für meine Fraktion betonen, er ist eine Errungenschaft für den Freistaat. „Die Balance zwischen dem selbstständigen Lernen, der Erzeugung von Lernmotivation und Bildungsbereitschaft sowie der Schaffung von Bildungsanregungen und -anlässen wird, begleitet durch die Vorgaben des Bildungsplanes, zunehmend die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen bestimmen“, so die damalige Sozialministerin Helma Orosz.

Zum wiederholten Male in diesem Jahr diskutieren wir heute über Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung in Sachsen. Jeder weiß, dass wir nicht nur über Sachausstattung und Investitionen, sondern vor allem über das pädagogische Fachpersonal und den Betreuungsschlüssel zu reden haben. So wichtig gut ausgebildete Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind – was heute Morgen mehrfach betont wurde –, so wichtig ist auch die personelle Ausstattung mit Pädagoginnen und Pädagogen in dem Bereich, der bei den Null- bis Sechsjährigen die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn legt.

Im Jahr 1996 wurden auf Anregung der Europäischen Kommission durch das Europäische Kinderbetreuungsnetzwerk Qualitätsziele für die frühkindliche Bildung formuliert. Die Empfehlungen für den Personalschlüssel wurden damals schon für ein Fachkräfteerzieherverhältnis von 1 : 3 in der Krippe und von 1 : 5 bis 1 : 8 für die Drei- bis Sechsjährigen als angemessen und notwendig betrachtet. In Sachsen haben wir gegenwärtig ein rechnerisches Verhältnis von 1 : 6 in der Krippe und 1 : 13 im Kita-Bereich bis zum Schuleintritt. Wir wissen aber alle, durch Krankheit, durch Fortbildungstage, Urlaub und andere notwendige Freistellungen betreuen Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas in Sachsen in der Realität jedoch

nicht nur 13, sondern 17 bis 19 Kinder in einer Gruppe. Sachsen gehört damit zu den Schlusslichtern im bundesweiten Vergleich der Fachkräfte-Kind-Relation. Selbst die von Konservativen und Liberalen geschätzte Bertelsmann Stiftung empfiehlt ein Verhältnis von Fachkraft-Kind von 1 : 4 in der Krippe und 1 : 10 in der Kita. Beim Personalschlüssel werden sogar 1 : 3 für den U3-Bereich und 1 : 7,5 für die Drei- bis Sechsjährigen gefordert.

Für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die sich so gern an Bayern und Baden-Württemberg orientieren, habe ich auch die Vergleichszahlen herausgesucht. Im Jahr 2009 betrug die Fachkraft-Kind-Relation im U3-Bereich in Bayern 1 : 4,8, in Baden-Württemberg 1 : 5,4. Im Kita-Bereich sieht es ähnlich aus. Dort ist im Alter bis zum Schuleintritt das Verhältnis in Bayern 1 : 9,6 und in Baden-Württemberg 1 : 8,9. Das ist deutlich besser als in Sachsen, auch wenn dort andere Fachkräfte, wie Kinderpflegepersonen, mitgezählt werden.

Im Jahr 2008 fielen in Sachsen bildungspolitisch zwei wichtige Entscheidungen. Erstens wurde der Bereich Kindertagesbetreuung im Zuge der Verwaltungsreform vom Sozialministerium in das Kultusministerium umgesetzt. Damit wurden die Kitas eindeutig als Bildungsinstitution eingeordnet. Zweitens wurde das kostenfreie Vorschuljahr ab 2009 beschlossen. Als sich der Freistaat 2008 entschied, statt der Verbesserung des Betreuungsschlüssels das kostenfreie Vorschuljahr einzuführen, war dies aus unserer Sicht ein schlechter Kompromiss, weil der kurzfristige Handlungsbedarf vor allem in der personellen Ausstattung der Kindertagesstätten besteht.

Gleichwohl – das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – hätte das kostenfreie Vorschuljahr der Einstieg in die prinzipiell beitragsfreie Kindertagesbetreuung sein können, so wie auch der Besuch von allgemeinbildenden Schulen und von Hochschulen in Sachsen gebührenfrei ist.

Nun haben wir die Situation, dass die Koalition das kostenfreie Vorschuljahr kurzerhand über das Haushaltsbegleitgesetz abschafft. Verlierer sind die Eltern, die Kommunen und insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder, weil die jährlich eingesparten 38 bis 40 Millionen Euro eben nicht in die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung fließen, sondern ausschließlich der Finanzierung steigender Betreuungszahlen dienen. Doch dieser monetäre Aufwuchs im Etat des Kultusministeriums bei den Kitas ist ausschließlich – und so viel Ehrlichkeit gehört an dieser Stelle dazu – dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz geschuldet und nicht der Generationengerechtigkeit der Sächsischen Staatsregierung, die gern und oft beschworen wird.

Die Kommunen – damit komme ich auch zu Ihnen, Frau Nicolaus – werden seit Jahren mit der Kita-Pauschale von 1 875 Euro abgeföhstückt. Trotz steigender Betriebskosten reicht das Land die Zuschüsse des Bundes für den U3-Ausbau und die Betriebskosten eben nicht an die Kommunen weiter, sondern verrechnet diese einfach. Die Kommunen müssen aus unserer Sicht aber finanziell in

die Lage versetzt werden, als örtliche Träger der Jugendhilfe ihre Kindertagesstätten personell besser auszustatten, und das kostet Geld. Deshalb bedarf es der Novellierung des Kita-Gesetzes.

Die Parität Sachsen kam bereits im Jahr 2007 in einer Studie zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes seit dessen Einführung zu folgenden Ergebnissen – ich darf zitieren –: Erstens. „Die Auswertung zur Beobachtung der einzelnen Kinder und zur Dokumentation weist darauf, dass in einem essenziellen Punkt die qualitativen Standards des Bildungsplanes in den Einrichtungen aufgrund mangelnder Ressourcen innerhalb der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit nicht eingelöst werden können. Zweitens fehlt es den Einrichtungen ganz offensichtlich an den notwendigen zeitlichen Ressourcen, um dem Sächsischen Bildungsplan in Bezug auf die Entwicklungsgespräche gerecht werden zu können. Drittens sind die Einrichtungen aufgrund der unzureichenden Personalausstattung nicht in der Lage, angemessen häufig als Team zusammenzukommen, um inhaltliche und organisatorische Angelegenheiten der pädagogischen Arbeit zu besprechen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher, die überwiegend oder deutlich Freude an ihrer Arbeit haben, sehr gering ist. Das lässt darauf schließen, dass die zusätzlichen Anforderungen durch den Bildungsplan zwar auf- und angenommen, aber nur unter großen Anstrengungen bewältigt werden.“

Als LINKE begrüßen wir das Vorliegen dieses Gesetzesentwurfs. Gleichwohl haben wir noch Diskussionsbedarf, beispielsweise bei der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten des Erzieherpersonals in den Arbeitszeiten, wie es auch vom Paritätischen Wohlfahrtsverband in Höhe von 20 % der bezahlten Arbeitszeit gefordert wird.

Ebenso wollen wir, dass die Festlegung von Zugangskriterien durch die Kommunen zum Beispiel für die Kinder nicht berufstätiger Eltern im Kita-Gesetz ausgeschlossen wird, weil Kitas eben Bildungsorte und keine reinen Betreuungseinrichtungen sind.

Im Interesse der Sache aber, nämlich der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und damit im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher, der Kinder und Eltern und letztlich der hochwertigen und gleichmäßigen Umsetzung des Bildungsplanes, werden wir dem Gesetzesentwurf gern zustimmen.

Ich komme zum Ende und möchte mit einem Zitat schließen: „Die humane Qualität einer Gesellschaft bestimmt sich ganz nachhaltig danach, wie die erwachsene Gesellschaft mit der Jugend umgeht, ob sie Zeit für sie hat, ob sie sich mit ihr befasst, ob sie sich mit ihr auseinandersetzt oder ob sie sie sich selbst überlässt.“ So weit Kurt Biedenkopf in seiner Regierungserklärung zur Jugendpolitik der Staatsregierung 1992.

Die Parität hat ihre Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ genannt. Unter dem Aspekt, dass Kinder Zeit

brauchen, empfehlen auch wir die Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abg. Schütz. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Herr Präsident, herzlichen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit einem Sprichwort beginnen: Um ein Kind großzuziehen, bedarf es eines ganzen Dorfes. – Dieses Sprichwort kommt aus dem Afrikanischen, und wenn wir es auf unsere europäischen, deutschen oder sächsischen Gegebenheiten herunterbrechen, dann bedeutet das wohl, es bedarf eines sicheren sozialen Umfeldes, stabiler Beziehungen in der Familie und Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Wer ein kleines Kind beim Erfahren seiner Umwelt beobachtet, stellt fest, dass sein ganzer Tag, sein ganzes Tun aus Lernen besteht. Kinder wollen sich ausprobieren, sie wollen experimentieren, und sie ahmen nach, nicht nur uns Erwachsene, sondern vor allem auch die Gleichaltrigen. Schon deshalb sind die Kindertageseinrichtungen enorm wichtig für die Entwicklung. Hier lernen die Kinder die Gesellschaft anderer Kinder kennen, denn – auch das zeigen die Zahlen – knapp 60 % der Kinder wachsen als Einzelkinder in unseren Familien auf. Hier erleben die Kinder das Gemeinsame, das fröhliche, kreative Tun, das Knüpfen erster Freundschaften und das Pflegen von Rhythmen, sei es im musikalischen Bereich oder sei es auch im Kennenlernen dessen, was Tagesrhythmus, gemeinsame Mittagessen und Schlafenszeiten bedeuten.

Die personelle Ausstattung spielt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt eine der wichtigsten Rollen. Schließlich erwerben die Kinder viele Kompetenzen und Fähigkeiten in den Kindertageseinrichtungen: ihr soziales Verhalten, das vor allem auch vom Vorbild der Erwachsenen lebt, was eine besondere Herausforderung nicht nur an uns Eltern ist, sondern eben auch an das Erziehungspersonal, das Übernehmen von Verantwortung, die tägliche Bewegung und die gesunde Ernährung, das grundlegende Zahlen- und Mengenverständnis und auch die Techniken von Zahn- und Mundpflege. Das war ein kleiner Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. All das begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen.

Das pädagogische Personal in Sachsen hat überwiegend – und darauf können wir in Sachsen sehr, sehr stolz sein – einen Fachschulabschluss als Erzieherin oder Heilpädagogin. Mit einem Anteil von etwa 87 % liegt deren Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der nur rund 72 % beträgt. Wenn aus der Bertelsmann Stiftung immer wieder

der Betreuungsschlüssel im Vergleich zu anderen Bundesländern zitiert wird, dann wirkt das wie ein Vergleich von Birnen und Äpfeln, denn dort zählen eben Kinderpflegerinnen und Assistenzdienste mit, die aber in keiner Weise die Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen fördern würden.

Das zeigt: Die Qualität unserer pädagogischen Beschäftigten und ihrer pädagogischen Arbeit sind auf einem hohen Niveau angesiedelt. Wir in Sachsen haben die Kompetenz, und wir dürfen stolz darauf sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat die Verbesserung des Betreuungsschlüssels als Schwerpunkt gesetzt – ein hehres Ziel insbesondere in Anbetracht der Tatsachen, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ja bereits regierungstragende Fraktion waren, dies aber offenbar nicht vorrangig in Ihrem Aufgabenspektrum lag und Sie dahin gehend offenbar keine größeren Anstrengungen unternommen haben oder sich zumindest damit nicht durchsetzen konnten. Sie haben, als Sie die Möglichkeit der Umsetzung hatten, dies für ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr geopfert. Ich darf es an dieser Stelle sagen: Ich glaube, hätten Sie damals den verbesserten Personalschlüssel durchgesetzt, bräuchten wir uns heute nicht darum zu kümmern.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Machen Sie es doch!)

Außerdem – und das ist ein zweiter wichtiger Punkt – bräuchten wir nicht die Angst zu haben, das Fachpersonal, das wir für diesen verbesserten Personalschlüssel benötigen, gar nicht mehr auf dem Markt zu finden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der hierbei nicht vergessen werden darf.

Die schrittweise Verbesserung der Betreuungsrelation von 1 : 4 in der Krippe bis zu 1 : 10 im Kindergarten und von einer Erzieherin auf 17 Kinder im Hort geht automatisch mit einer steigenden Kostenentwicklung einher.

Der niedrigste Ansatz der kommenden Jahre wird von Ihnen im Jahr 2011 mit 36 Millionen Euro angegeben. Es wäre ein enormer finanzieller Aufwand, wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde. Sicher ist – ich denke, darin sind wir uns alle einig –, dass die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Ziel ist es, das Beste für unsere Kinder zu erreichen, damit sie einen guten Start auf ihrem Bildungsweg haben.

Aber wir müssen uns auch fragen: Zu wessen finanziellen Lasten wollen wir diesen Betreuungsschlüssel ändern und an welchen Stellen des Kultushaushalts wollen wir dieses Geld noch zusätzlich kürzen? Denn eines zeigt Ihr Gesetzentwurf auch nicht und das würde ich schon einmal als formalen Fehler anrechnen: Sie haben nur die Kosten angegeben, die dieser Gesetzentwurf auf Landesebene zur Folge hätte. Wenn man aber tiefer in Ihr Gesetz geht, sieht man, dass Sie auch die maximalen Kosten angeben, die

den Eltern im Elternbeitrag zur Last gelegt würden. Diese sind in Ihrem Gesetzentwurf für den Kindergarten in Höhe von 1 320 Euro im Jahr festgelegt. Ich darf Ihnen sagen, dass ich bereits 1 339 Euro im Jahr bezahle. Das heißt, allein diese Mehrbelastungen, die die Kommunen nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr erheben dürften, müssten noch zusätzlich ausgeglichen werden. Allein an dieser Stelle hat der Gesetzentwurf schon formellen Nachholbedarf.

Wir wollen die gesamten Mehrausgaben nicht durch Aufnahme von Krediten bewältigen. Das ist für uns kein gangbarer Weg. Das ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft, den wir nicht ausstellen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Intention des Gesetzentwurfs ist für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Ich halte es für wünschenswert. Die Kollegen aus der letzten Legislaturperiode kennen mich schon als einen großen Verfechter für einen verbesserten Betreuungsschlüssel. Aber ich bin auch so ehrlich und stelle mich den Realitäten der Zahlen, die deutlich machen, dass wir momentan dafür keinen finanziellen Spielraum haben. Die Notwendigkeit, das Haushaltsvolumen an die deutlich sinkenden Einnahmen anzupassen, steht für mich und für meine Fraktion nun einmal nicht zur Diskussion. Wer nicht nur egoistisch an sich selbst denkt, sondern die Verantwortung gegenüber Kindern und Enkeln ernst nimmt, kann einen solchen ungedeckten Vorschlag wie diesen Gesetzentwurf einfach nicht akzeptieren. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Frau Schütz für die FDP-Fraktion. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Giegengack. – Frau Giegengack, bevor Sie beginnen, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU, der FDP und der LINKEN wegen der Anträge zur Tagesordnung zu mir nach vorn. – Frau Giegengack, bitte, Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr verehrte Damen und Herren! Der Landtag debattiert seit Jahren über die Verbesserung der Personalsituation in unseren Kindertagesstätten. Erst im März dieses Jahres ist in diesem Plenum ein Antrag von unserer Fraktion zu diesem Thema diskutiert worden. Das Anliegen ist unverändert aktuell, keine Frage. Das zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich weiß, dass Sie grundsätzlich eine Verbesserung der Personalsituation in den Kitas anstreben. Frau Schütz hat das auch in anderen Redebeiträgen deutlich gemacht, auch vonseiten der CDU-Fraktion ist es immer wieder gesagt worden. Nicht umsonst haben viele, wenn nicht gar die meisten von Ihnen den goldenen Schlüssel im Rahmen der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ angenommen und

damit auch ein gewisses Versprechen abgegeben, sich um diese Problematik zu kümmern. Ich bin der Auffassung – das hatte ich bereits im Frühjahr gesagt –, es ist kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem, und der Kern des Problems ist ein finanzieller.

Die SPD gibt in ihrem Entwurf Aufwendungen von 164 Millionen Euro an, die bis zum Jahr 2016 notwendig wären. Laut dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sind bei vollständiger Umsetzung des Gesetzentwurfs sogar insgesamt 245 Millionen Euro notwendig. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahl der Krippenplätze infolge der Umsetzung des Rechtsanspruchs um 14 500 Plätze ansteigt, sind es sogar 403 Millionen Euro jährlich mehr. Diese Zahlen zeigen den erheblichen Finanzbedarf, der auf Freistaat und Kommunen zukommt. Auch wir sehen darin eine große Herausforderung. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie von Land und Kommunen. Frau Nicolaus, das sehe ich genauso wie Sie. Wir können die Kommunen damit nicht allein lassen. Sie haben die Situation in Chemnitz angesprochen. Ich gehe davon aus, dass unsere Oberbürgermeisterin die Begrenzung der Betreuungszeiten nur sehr schweren Herzens vorgeschlagen hat.

Ich meine auch, dass wir eine Umsetzung, einen Einstieg in die Veränderung des Betreuungsschlüssels nur über einen Stufenplan hinbekommen können. Wir können keinen großen Wurf machen. Das ist finanziell nicht darstellbar, wenn man keine Neuverschuldung will. Aber die SPD schlägt ja einen Stufenplan vor; von daher habe ich da überhaupt keine Differenzen.

Ein weiteres Problem – es ist angesprochen worden – ist der Fachkräftebedarf. Laut Städte- und Gemeindetag sind bei der Umsetzung des Entwurfs über 8 000 zusätzliche Erzieherinnen notwendig. Hinzu kommt ein erheblicher Generationswechsel in den Einrichtungen, der vielleicht dem der Schulen ähnlich ist. Je nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Krippenplätze ist bis 2013 mit einem Ersatzbedarf von mindestens 4 000 bzw. bis zu 10 000 Erzieherinnen zu rechnen. Nach derzeitigem Stand sind jährlich nur 1 000 bis 1 500 Absolventen von den Fachschulen zu erwarten. Diese beiden Aspekte gehen ganz klar auseinander. Eine Möglichkeit wäre die Anhebung der Arbeitszeit in den Einrichtungen. Diese liegt in vielen Kommunen bei 32 bis 36 Stunden pro Woche. Die Frage ist, ob die Erzieherinnen das tatsächlich wollen. In Chemnitz war die Arbeitszeit der Erzieherinnen noch kürzer. Man hat ihnen angeboten, länger zu arbeiten, aber es haben nicht alle davon Gebrauch gemacht. Das muss man auch sehen und diese Freiheit muss man Erziehern zugestehen.

Nach unserer Meinung kann die Anbindung der Erzieherausbildung an die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau dieses Fachkräftebedarfs bringen. Wir haben zum Beispiel in unserem Antrag bezüglich des Lehramts einen Vorschlag gemacht, wie man die Ausbildung zu einem Bachelor für Erzieher ausbauen kann.

Außerdem muss man auch den Beitrag der freien Schulen bedenken. Viele Erzieherinnen kommen von freien Schulen. Herr Wöller hat eine Anfrage danach beantwortet, wie viele freie Schulen sich in der Warteschleife befinden. Ein erheblicher Anteil von freien Schulen, die sich in der Warteschleife zur Anerkennung befinden, sind Schulen, die Erzieher ausbilden wollen. Wenn man diese Schulen entsprechend unterstützen würde, könnte man sicherlich auch den Fachkräftebedarf abbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist eine große Herausforderung und wir GRÜNEN werden diese Herausforderung – unabhängig davon, ob der Gesetzentwurf der SPD heute durchkommt oder nicht – annehmen. Denn wir haben in unseren Anträgen zum Haushalt den Einstieg in die Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorgesehen, wohlgemerkt: den Einstieg. Von daher ist es nur konsequent, dass wir heute diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir stehen hundertprozentig dahinter und werden uns auch in unseren finanziellen Vorschlägen dieser Herausforderung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Giegengack. – Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich übernehme jetzt einen Redebeitrag meiner Kollegin Schüller, die aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr an unserer Plenarsitzung teilnehmen kann.

Aber nun zum Gesetz selbst. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel, keine Zugangsbeschränkungen und gesicherte Vor- und Nachbereitungszeiten würden ohne Frage einen Fortschritt darstellen. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD somit auch zustimmen.

Der Pferdefuß, wenn man es so nennen will, steht allerdings schon in der Begründung des Antrages: „Die Hauptlast der Kosten der durch den Gesetzentwurf eingebrachten Verbesserungen der frühkindlichen Bildung trägt der Freistaat. Für die Kommunen werden sich – ich verkürze einmal – Mehrkosten ergeben, die durch Regelungen dieses Gesetzes gegebenenfalls noch erhöht werden.“ Außerdem wird sehr richtig erkannt, dass das benötigte Personal für die geänderten Betreuungsschlüssel gar nicht zur Verfügung steht. Man sieht die Lösung in einer schrittweisen Absenkung sowie – das dürfte nicht unproblematisch sein – in einer Aufweichung des Qualifikationsniveaus. Ich erinnere mich noch gut an die Forderung, dass am besten alle Erzieherinnen einen akademischen Abschluss haben sollten. Wir haben diesen Ideen schon immer skeptisch gegenübergestanden.

Hier formuliert die SPD – ich zitiere erneut –: „Zur Deckung des steigenden Bedarfs sind gegebenenfalls weitere Qualifikationen anzuerkennen.“ Welche bitte?

Auf das grundsätzliche Problem aus unserer Sicht – die Notwendigkeit der frühkindlichen Fremdbetreuung, der die jungen Eltern aus wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt sind – sind Frau Schüßler und ich bereits mehrfach eingegangen.

Aus der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf ist mir vor allem Frau Antje Kräuter mit ihrer Forderung „Ohne Bindung keine Bildung“ in Erinnerung. Die sicheren Bindungen, also stabile Eltern-Kind-Bindungen in den ersten Lebensjahren nehmen demnach ab. Die unsicheren Bindungen – sprich die der Fremdbetreuung – nehmen immer weiter zu.

Gleichzeitig ist ein Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sowie von Entwicklungs- und insbesondere Sprachentwicklungsstörungen, aber auch von emotionalen Störungen zu beobachten.

Wir sollten uns wirklich fragen, ob die viel gepriesene Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ich sowieso nur für einen Mythos halte, wichtiger ist als die gesunde Entwicklung unserer Kinder.

Die NPD-Fraktion steht prinzipiell für ein Familienbild, nach dem Betreuung und Erziehung zuvörderst Aufgabe der Eltern sind; so steht es auch im Grundgesetz. Wer die klassische Familie als überkommen ansieht – wie viele der Ihnen hier im Hause –, wer Traditionen als Korsett empfindet und Korsett dann als etwas Einengendes und nicht als etwas Stabilisierendes definiert, der wird in der sogenannten Vereinbarkeit von Beruf und Familie eben auch nur die Entwicklungschancen der Eltern und nicht die Bedürfnisse der Kinder sehen.

Wenn nun schon Fremdbetreuung, dann aber möglichst individuell und in kleinen Gruppen. In diesem Sinne ist der vorliegende Gesetzentwurf mit der Absenkung des Betreuungsschlüssels durchaus auf dem richtigen Weg, auch wenn ich sehr gespannt bin, ob und wie der Freistaat, aber ebenfalls die Kommunen und die Eltern die Kosten tragen können oder wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Abgeordneten? – Den kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen sind eine pädagogische Erfolgsgeschichte. Seit sie mit dem Ersten Sächsischen Kindertagesstättengesetz von 1991 auf eine neue Rechtsbasis gestellt und der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet

worden sind, hat sich hier eine erstaunliche Entwicklung vollzogen.

Für erhebliche Turbulenzen haben in den Neunzigerjahren die großen, demografisch bedingten Einschnitte gesorgt. Seit 2001 haben wir ständig steigende Kinderzahlen in den Einrichtungen und in der Tagespflege zu verzeichnen, deren Betreuung auch finanziert werden musste. Inhaltlich gab es seit 2004 mit der Entwicklung und Implementierung des Bildungsplanes, mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres, mit der Einführung einer gesetzlich fixierten Untersuchung im vierten Lebensjahr und mit der Entwicklung vieler begleitender Regelungen zur Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit, auf die ich hier nicht im Detail eingehen kann und will, eine inhaltliche Weiterentwicklung hin zu einem Bildungsbereich, der sich bundesweit sehen lassen kann, eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an die neuen Aufgaben, die insbesondere der Sächsische Bildungsplan stellt.

Nun legt die SPD-Fraktion einen ambitionierten Gesetzentwurf vor, mit dem für die nächsten Jahre Verpflichtungen eingegangen werden sollen, die für die Kommunal- wie gleichermaßen für die Landesfinanzen erhebliche Auswirkungen haben würden.

Während die Berechnungen in der Gesetzesbegründung für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt Mehrbelastungen in Höhe von 608,8 Millionen Euro prognostizieren, haben Berechnungen meines Hauses eine zu erwartende Mehrbelastung von mehr als 2,3 Milliarden Euro ergeben, die vom Freistaat – darauf haben Frau Kollegin Nicolaus und Frau Schütz hingewiesen – und von den Kommunen sowie von den Eltern getragen werden müssten. Da nützt auch der gut gemeinte Stufenplan nichts.

Mit diesem Gesetz würden wir ein erhebliches Haushaltsrisiko und eine unverantwortliche Mittelbindung eingehen. Wir sind uns im Ziel der Qualitätssicherung und -verbesserung einig. Wir sind uns auch darüber einig, dass weitere Qualitätsverbesserungen wünschenswert und anzustreben sind. Es wäre auch zumindest für die Mehrzahl der Forderungen wünschenswert, dass sie finanziell gestemmt werden könnten.

Aber bei allem Verständnis für das Wünschenswerte dürfen wir nicht das Machbare aus den Augen verlieren. In der Anhörung haben die Kommunalverbände das Gesetz klar und deutlich abgelehnt. Angesichts der aktuellen Finanzsituation in den Städten und Gemeinden ist mir diese Haltung mehr als verständlich.

Eines muss uns klar sein: Wenn wir die Aufgabe der Verbesserung der Rahmenbedingungen in Angriff nehmen, dann ist das nur im Konsens mit den Kommunen möglich, deren Pflichtaufgabe nicht nur das bedarfsgerechte Angebot an Kita-Plätzen ist, sondern eben auch ihre Finanzierung.

Wir werden die Verbesserung der Rahmenbedingungen mit Augenmaß weiter mit den Spitzenverbänden diskutieren, und wir werden die Erzieherinnen und Erzieher, die

Enormes leisten, unterstützen. Aber wir können nicht kurz vor der Haushaltsgesetzgebung ein Gesetz verabschieden, das in diesen Dimensionen nicht nur ungeplante, sondern schlicht nicht vorhandene Mittel bindet.

Dies festzustellen bedeutet nicht, sich der Erkenntnis zu verschließen, dass Investitionen in die Bildung grundsätzlich gut investiertes Geld sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Genau deshalb werden wir in einem gesonderten Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden eine tragfähige Entwicklung weiter befördern. Ich bitte deshalb, wie es die Kolleginnen Nicolaus und Schütz schon getan haben, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Seitens der Fraktionen gibt es keine Wortmeldungen mehr. Wir können zur Abstimmung kommen. Zuvor frage ich noch Herrn Bläsner, ob er als Berichterstatter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und

Entwicklung, Drucksache 5/2697, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab, Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zunächst die Überschrift. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift nicht entsprochen worden.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei zahlreichen Stimmen dafür nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zu Artikel 2 Inkrafttreten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Auch hier bei zahlreichen Stimmen dafür nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfes nicht die Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Meine Damen und Herren! Zum

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Die Interessen des Freistaates Sachsen und der Nachbarstaaten bei der Aufstellung des EU-Haushalts 2014 – 2020 wahren**

**Drucksache 5/3869, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Herr Piwarz, es ist der Antrag gestellt worden, diesen heute nicht zu verhandeln und zu vertagen.

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Es möchte niemand widersprechen. Dann wird dem so gefolgt.

Ich rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Monopolpreise bei Strom und Gas u. a. durch verschärfte staatliche Kontrollen verhindern und Einrichtung einer Marktüberwachungsstelle für den Energiehandel an der Energiebörse Leipzig**

**Drucksache 5/3745, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Frau Dr. Runge, bitte; Sie haben das Wort.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich diesen Antrag überhaupt ins Plenum gebracht habe,

(Robert Clemen, CDU: Das wundert uns alle! –  
Tino Günther, FDP: Das ist die Frage!)

hat natürlich etwas mit der Stellungnahme und mit der Antwort des Herrn Wirtschaftsministers Morlok zu tun.

Denn diese Stellungnahme ist für unsere Begriffe ein Skandal und eine Frechheit ohnegleichen.

(Tino Günther, FDP: Das gibt es doch gar nicht! –  
Torsten Herbst, FDP: Ein Skandal! –  
Zurufe von der CDU)

Ich möchte zur Einbringung des Antrages nur stichpunktartig eine kurze Beschreibung der gegenwärtigen Situation geben. Auf eine Kleine Anfrage meines Abgeordnetenkollegen Pellmann, wie viele Stromabschaltungen es denn im vergangenen Jahr in Sachsen gab, hat der Minister geantwortet: „Es gab 9 900 Stromabschaltungen für private Haushalte in den drei kreisfreien Städten Leipzig, Chemnitz und Dresden und im Vergleich zum vorangegangenen Jahr 2008 mit steigender Tendenz. Das heißt, wir haben ein elementares, auch soziales Problem, das sich tendenziell verschärfen wird. Wenn eine Bevölkerungsgruppe vom Zugang zur Energie ausgeschlossen wird, wird ein Kernbereich der Daseinsvorsorge, nämlich die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, verletzt.

Die Strompreise in Deutschland sind europaweit die zweithöchsten. Das ist bekannt. Im Vergleich zwischen Ost und West ist es so, dass in Ostdeutschland bei Strom bis zu 46 % mehr bezahlt werden muss als in Westdeutschland. Diese Spreizung ist enorm.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Aber nicht Gegenstand Ihres Antrages!)

– Ich beschreibe ja nur die Situation, auf die die Politik reagieren muss.

Auch die Gaspreise liegen weit über dem Bundesdurchschnitt.

Die höchsten Strompreise werden übrigens interessanterweise von den Technischen Werken Delitzsch in Sachsen erhoben. Das ist die absolute Spitze in Gesamtdeutschland.

Auf der anderen Seite wird immer von mehr Markt gesprochen. Es ist richtig, dass sich in den letzten Jahren etwas bewegt hat. Allerdings liegt aufseiten der privaten Kunden die Wechselquote eben nur bei 4 %. Das ist äußerst wenig, sodass der nötige Druck für Preissenkungen durch das Verbraucherverhalten einfach nicht gegeben ist.

Immer wieder wird in den Zeitungen von Journalisten, aber eben auch von den regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP in diesem Hohen Haus kolportiert, dass doch die hohe Stromeinspeisevergütung für erneuerbare Energien die eigentliche Ursache für die Preistreiberei bei Strom in Deutschland sei.

(Tino Günther, FDP: Genau!)

Das haben wir erst zuletzt im Plenum wieder gehört.

Es ist keine Frage: Die Ökoulage bei Strom steigt im nächsten Jahr auf 3,5 Cent/kWh. Das ist richtig. Nur verkennen Sie, verehrte Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass die Ökoulage, also die Einspeisevergütung, niemals eins zu eins auf den Preis

umgelegt wird, sondern dass es sich hier um eine spezifische Berechnungsmethode zur Differenzberechnung handelt, die sich an der Strombörse über den sogenannten Merit-Order-Effekt berechnet, deren Ergebnis auf den Strompreis umgelegt wird. Dazu haben die Fachleute hinreichende Berechnungen angestellt. Zum Beispiel hat das Bundesministerium für Umwelt für 2006 allein durch die Einspeisung erneuerbarer Energien eine Kostenersparnis über diesen Merit-Order-Effekt von 5 Milliarden Euro an der Börse errechnet.

(Torsten Herbst, FDP: Wie?)

– Ja, da gucken Sie aber.

(Torsten Herbst, FDP: Ja!)

Allerdings wird auch von mir nicht bestritten, dass der preiswertere Braunkohle- bzw. Atomstrom nicht unmittelbar zu Preissenkungen an der Börse führt, wenn er dort gehandelt wird, sondern nur mittel- und langfristig preisdämpfend durch Mitnahmeeffekte wirkt. Auch das ist von den Fachleuten hinreichend belegt.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Ja, Herr Herbst, machen Sie sich kundig und lesen Sie endlich ein bisschen Fachliteratur und verbreiten Sie nicht unentwegt Legenden.

Es ist doch völlig klar: Die Energieversorger haben natürlich ein Interesse daran, die Ökoulage als Strompreistreiber Nummer eins in der Öffentlichkeit zu kolportieren, um gegen die erneuerbaren Energien mobil zu machen, damit sich ein Vorurteil festsetzt.

Damit komme ich zum Thema Energiebörse. Was spielt sich an der Leipziger Energiebörse ab? Ich fordere in meinem Antrag, dass an der Börse nach dem Vorbild der Börse Nordpool mehr Transparenz hergestellt werden sollte und unter anderem eben auch Insiderhandel verboten wird. Nun mag es sein, dass es stimmt, wenn Sie, Herr Morlok, sagen, dass nach dem Kodex der Energiebörse Insiderhandel verboten sei.

(Staatsminister Sven Morlok: Nicht nur danach!)

Faktisch haben aber die Fachleute festgestellt, dass es in den letzten Jahren Insiderhandel an der Börse gab. Namentlich in Bezug auf E.on wurde ein Missbrauchsverfahren durch die EU-Kommission eingeleitet und höchstrichterlich festgestellt, dass es so etwas wie Eigenhandel an der Börse gibt und dort verschiedene Manipulationsstrategien von der vermachteten Konzernstruktur auf der Erzeugerbasis in Deutschland genutzt werden. Diese vier großen Konzerne, die 85 bis 87 % der Nettostrommengen handeln, beeinflussen mit spezifischen Manipulationsstrategien die Preise an der Börse. Der Bundesgerichtshof hat höchstrichterlich festgestellt, wie das Bundeskartellamt vorher auch, dass E.on und RWE sich als symmetrisches Duopol und alle vier Konzerne an der Börse und im Handel wie ein Oligopol verhalten.

Das Phänomen, wie Monopolpreise entstehen, ist natürlich hinreichend von Volkswirtschaftlern beschrieben

worden, zum Beispiel durch den Franzosen Antoine Cournot. Das hat mit dem strategischen Verhalten von wenigen Anbietern und Händlern am geringen Markt der Energiebörse zu tun.

Strategisches Bieten, das Vorhalten überhöhter Mengen von Regenergie, Eigenhandel, Kapazitätsdrosselung im Kernkraftwerksbereich und Preisspiele im CO<sub>2</sub>-Emissions- bzw. -Zertifikatehandel wurden höchststrichterlich festgestellt und auch von Fachleuten in der Fachliteratur beschrieben und nachgewiesen.

Wir brauchen also mehr Markttransparenz, Herr Morlok. Es ist doch völlig klar: Wenn sich der Firmensitz der Energiebörse in Leipzig befindet und der Freistaat mit einem wenn auch nur geringen Anteil Mitgesellschafter der Energiebörse ist, darf man doch nicht tatenlos zusehen, was sich dort weiterhin abspielt. Wenn selbst die Kanzlerin bei ihrem Besuch verkündet hat, dass nun endlich eine Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt für die Börse geschaffen werden müsse, dann wäre von einem sächsischen Wirtschaftsminister zu erwarten, dass er die Initiative ergreift, um diese Markttransparenzstelle so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, um genau diese Manipulationsstrategien an der Börse zu verhindern. Das ist das Mindeste, was man vom Wirtschaftsminister erwarten darf.

Des Weiteren habe ich gefordert, mit der Bundesnetzagentur einen Vertrag zur Organleihe abzuschließen. Warum? Ich weiß, Herr Morlok, von Ihrem Vorgänger im Amt des Wirtschaftsministers, Thomas Jurk, dass die Landesregulierungsbehörde hier in Sachsen beim Wirtschaftsministerium eingerichtet und personell so ausgestattet wurde, dass sie wirkliche Kontrollen und Genehmigungen, was die Netzentgelte betrifft, durchgeführt hat

(Staatsminister Sven Morlok: ... und durchführt!)

– und durchführt. Allerdings ist dem Organigramm Ihres Staatsministeriums zu entnehmen, dass Sie diese Abteilung personell abgerüstet haben. Dann frage ich mich schon, ob Sie diesen Vertrag, wenn Sie personelle Abrüstung betreiben, nicht lieber doch gleich mit der Bundesnetzagentur zur Organleihe abschließen, damit die Kontrolle, was die Netzentgelte und deren Genehmigung betrifft, auf einen guten Weg gebracht wird.

Unabhängig davon ist unbenommen, dass Sie, was Missbrauchsverfahren angeht, selbstverständlich Kenntnis von Missbräuchen erlangen müssen oder auf Antrag erst förmliche Verfahren gegen Missbrauch einleiten können. Was die Preishöhe bei Strom und Gas anbelangt, ist es unbenommen, dass Sie keine förmlichen Vorermittlungen anstellen dürfen, weil wir es jetzt für das nächste Jahr durch die Ankündigung neuer Preiserhöhungen mit einer neuen Preistrunde zu tun bekommen, wo satte Gewinne erzielt werden und den Kunden garantiert wieder zu viel abgeknöpft wird.

Wenn ich die Zeitung verfolge, hatten Sie kein Problem damit, Vorermittlungen zu Wasserpreisen bei den Wasserversorgern in Sachsen anzustellen mit der Begründung, da

müsse man genau hinschauen. Schließlich hätten die Anbieter keine Wahl, ihren Wasserversorger zu wechseln.

Nun stelle ich einmal die rhetorische Frage: Glauben Sie im Ernst, dass man bei den Energieversorgern in Sachsen nicht genauso kritisch hinschauen und ständige Vorermittlungen durchführen müsste, um effektiv mit dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur im Ernstfall förmliche Missbrauchsverfahren einzuleiten? Sie antworten zum Beispiel auf meinen Antrag, nur die vier Konzerne würden überregional agieren und hätten eine marktbeherrschende Stellung inne. Sie verkennen völlig, dass bei diesen vier Konzernen über Beteiligungen mit Regionalversorgern in Sachsen und bei Stadtwerken nicht nur eine horizontale Gebietsaufteilung und eine Vermachtung der Erzeugerstruktur vorhanden ist, sondern auch eine vertikale Vermachtung.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

Deshalb muss man genauer auf die Regionalversorger und Stadtwerke in Sachsen schauen und kontrollieren, was hier geschieht.

(Staatsminister Sven Morlok: Aber nur im Rahmen der Regulierung und nicht im Rahmen der Stellung. Das sind zwei verschiedene Sachverhalte!)

– Ja, das weiß ich doch. Aber Preishöhenkontrollen können Sie in Vorermittlungen anstellen, selbstverständlich, und das hat eben etwas mit der Vermachtung zu tun. Also müssen Sie als Staatsminister daran interessiert sein, Kenntnis davon zu erlangen. Das ist das Mindeste.

Kurz und gut: Auch wenn Sie annehmen, für die Einleitung förmlicher Missbrauchsverfahren oder für die Preishöhenkontrolle nicht zuständig zu sein, sind wir – ganz im Gegenteil – der Meinung, dass Sie endlich begreifen müssen, was Ihre Aufgabe ist, dass Sie Ihr Wirtschaftsressort entsprechend dieser Priorität auch so strukturieren und mit Personal ausstatten, dass es diese Aufgabe wahrnehmen kann. Aber möglicherweise liegt es daran, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie erst noch lernen müssen, was Ihre gesetzlichen Aufgaben sind, und ich denke, wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass Sie dies wieder zu einer prioritären Aufgabenstellung des Wirtschaftsministeriums als Landeskartellamt und Landesregulierungsbehörde machen, wäre der Zweck meines Antrages erfüllt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sehr geehrte Frau Dr. Runge, ich gehe doch recht in der Annahme, dass dies der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist, für den Sie hier gesprochen haben?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja!)

– Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion der CDU an der Reihe; Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Dr. Runge! Es war ja klar, der Antrag musste von Ihnen kommen. Ich bin seit einem Jahr im Landtag und das Thema Monopole scheint Ihnen wirklich ein Herzensanliegen zu sein.

Ich kann für die CDU-Fraktion sagen, dass wir auch aufgrund unserer Tradition in der sozialen Marktwirtschaft Monopole selbstverständlich kritisch betrachten – Monopole, bei denen jemand ein Gut hat, das alle brauchen, und er damit über Gebühr preislich an einen Markt kommt, der eigentlich nicht existiert. Das normale Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage reguliert sich eben in diesem Falle nicht. Also ganz klare Aussage: Auch wir sind bestrebt, dass keine Monopole entstehen und Bestand haben.

Nichtsdestotrotz, Sie haben es schon angesprochen, sind wir der Meinung, dass die Preissteigerung der letzten Jahre über Gebühr natürlich aus dem Bereich des Staates kommt, dass also letztlich die Kosten, die bei der Energieentstehung im normalen Ablauf wachsen, relativ stabil geblieben sind. Ich kann das nachher noch einmal aufgrund des Statistischen Bundesamtes nachweisen, dass aber die Punkte Stromsteuer, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, EEG, Konzessionsabgaben – auch der Kommunen – bzw. Einnahmen für die Netze der Kommunen und die Mehrwertsteuer in den letzten Jahren große Preissteigerungen nach sich gezogen haben. Ich habe mich auch gewundert: Sie haben sich über die dünnen Antworten aus dem Wirtschaftsministerium beschwert und haben jetzt einiges an Begründungen nachgelegt. Auch Ihr Antrag ist sehr dünn begründet.

Insofern möchte ich relativ kurz darauf eingehen. Sie fordern, dass die Organleihe bei der Bundesnetzagentur vom Freistaat angestrebt wird. Welches Ziel, welcher Inhalt, warum die Dramatik, das erschließt sich aus dem Antrag wirklich nicht. Sachsen nimmt ja seine Zuständigkeit wahr. Nur, wenn der Energieversorger über hunderttausend Kunden hat, dann ist die Bundesnetzagentur zuständig, und natürlich muss dann die Landesüberwachung entsprechend angepasst und nicht exorbitant gefahren werden, wenn diese Zuständigkeit nicht vorhanden ist.

Das Gleiche haben wir bei den Landeskartellbehörden, Ihr Punkt 2. Das Bundeskartellamt ist zuständig, und damit ist der Ball dort. Warum sollen wir Dinge leisten, die woanders – gerade auch mit Blick auf diese großen Konzernstrukturen, die global die Märkte betrachten, verwalten und dort tätig sind –, ganz anders überwacht, im Informationsfluss sein können usw.? Das ist nicht logisch.

Zum Punkt mit dem Unterpunkt II: Der Insiderhandel müsse verboten werden. Er ist verboten. Die Markttrans-

parenz wird kontrolliert; selbstverständlich gibt es diese. Ich kann mich dabei letztendlich nur auf das Wirtschaftsministerium beziehen. Sie haben Ihren Antrag relativ flapsig gestellt. Ich würde sagen, wir müssen es letztendlich ähnlich zurückschieben.

Veröffentlichungs- und Informationspflichten sind vorhanden, also, die Struktur ist da. Selbstverständlich muss im laufenden Verfahren ständig kontrolliert werden, ob es ausreicht, ob man nachbessern muss und ob es kreatives Wirtschaften dahin gehend gibt, dass diese Strukturen ausgenutzt werden. Selbstverständlich muss man hinschauen, das heißt aber nicht, dass die Strukturen, die wir bereits haben, in Bausch und Bogen zu verurteilen und umzumodeln sind und damit letztlich der Sache nicht gerecht werden, für die sie entstanden sind.

Noch ein Punkt, der mir wichtig ist. Es kommt bei Ihnen unterschwellig heraus – das ist das, was mich an Ihrem Antrag gestört hat: Sie sind gegen Monopole, Sie sind für mehr staatliche Kontrollinstanzen und damit für Behörden, und Sie haben ein starkes Misstrauen gegen die Märkte. Sie haben Ihre Gründe dafür genannt, aber Ihr Antrag schimmerte doch sehr nach Klientelpolitik. Sie wollen dieses Thema Monopol für die Klientel der LINKEN ansprechen, besetzen, dieses Unwohlsein mit den Preissteigerungen auf Ihre Mühlen laden. Das finden wir nicht angemessen, denn dieses Thema muss sehr sachlich geführt werden. Ihr mündlicher Beitrag ging eher in diese Richtung, als der Antrag letztlich vermuten ließ.

Eines können wir nicht vertragen: Unfrieden zu unterstellen, Misstrauen in unsere staatlichen Instanzen, die natürlich in Bewegung sein müssen in einer sich verändernden Welt, aber doch letztendlich erst einmal funktionieren. Dahinter steht Fachkompetenz. Es arbeiten Menschen mit diesen Kontrollsystemen. Diesbezüglich Misstrauen ins Land zu bringen, können wir nicht mittragen. Das sind Verunsicherungen, die Sie ins Spiel bringen. Gerade die Zahlen, dass sich die Strompreise für die Haushalte vervierfacht haben, sind völlig übertrieben. Es ist das 1,3-fache innerhalb von zehn Jahren von 1998 bis 2008.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das gab mir jetzt den Unterton, den wir nicht wollen. Wir müssen den Realitäten ins Auge sehen. Das ist wahrhaftige Politik. Wir müssen unsere Politik davon ableiten. Aber wir können jetzt keine Feindbilder, Gespinste und Verschwörungstheorien in die Welt setzen und daran Politik gestalten. Das geht nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. – Ich rufe für die Fraktion der SPD den Abg. Jurk auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE setzt sich mit den Monopolpreisen bei Strom und Gas auseinander und verlangt zusätzliche staatliche Kontrollen. Bevor ich auf den Antrag näher eingehe, will ich zunächst darauf hinweisen, dass es immer wieder ein populäres Thema ist, wenn bekannt wird, dass Strom- und Gasversorger planen, an der Preisschraube zu drehen. Man muss sich aber sehr genau anschauen, welche Elemente zur Preisbildung bei Strom und Gas beitragen.

Beim Strom ist es so, dass es drei Kernbestandteile gibt. Das eine ist die Erzeugung, das andere ist die Netznutzung und das Dritte sind Steuern, Abgaben und Umlagen. Beim Gaspreis ist es noch etwas komplizierter, weil wir Gas in Deutschland nicht selbst produzieren, sondern es wird im Ausland produziert, zum Beispiel gehandelt durch die VNG, aber produziert in Norwegen und in Russland. Das heißt auch, dass die Lieferkette vom Produzenten über den Importeur, vom lokalen Versorger bis zum Kunden etwas länger ist.

Es ist in der jetzigen Situation bemerkenswert, dass von den 704 Grundversorgern in Deutschland über 240 Gasversorger planen, ihre Preise zu erhöhen. Jetzt stocke ich etwas und sage: Erstaunlich ist, dass im selben Zug in diesem Jahrhundert 144 Gasversorger ihre Preise gesenkt haben. Ich finde, das ist ein interessantes Phänomen, was sich hier abzeichnet.

Aber nun zur Geschichte mit dem Strom. Bei der Erzeugung müssen wir schauen, dass es keine Monopolbildung gibt. Wir haben nach wie vor bei den Erzeugern das Oligopol von vier großen Unternehmen. Deshalb ist es wichtig, mit der Schaffung von mehr Transparenzen – dazu kann die jetzt geplante Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt beitragen – dafür zu sorgen, dass keine marktbeherrschende Stellung entsteht.

Es ist eines von vielen Elementen. Ich selbst habe in meiner Zeit als Wirtschaftsminister versucht, Einfluss zu nehmen, dass der gesetzliche Rahmen, insbesondere über die Frage der Strompreisbildung an der Strombörse, verbessert wird. Ich muss aber auch sagen, dass ich mich nicht denjenigen anschließen will, die über die Strombörse in Leipzig herfallen. Ich habe in meinem Haus die Überwachung gehabt. Wir haben gemeinsam mit der BaFin entsprechende Kontrollen durchgeführt, und es konnte nicht nachgewiesen werden, dass Manipulationen stattfinden, auch wenn dies immer wieder behauptet wurde. Nichtsdestotrotz – und da steckte der Hase im Pfeffer – ist es ganz entscheidend, insbesondere beim Spotmarkt Kenntnis über aktuelle Strommengen und aktuelle Verbräuche zu haben, und da sind die Großen halt im Vorteil.

Deshalb sage ich sehr klar: Selbst wenn Insiderhandel verboten ist, schließen wir nicht aus, dass Wissensvorsprung genutzt wird und dass damit die Preisbildung beeinflusst wird. – Das so weit zum Thema Erzeugung.

Herr Minister, ich hoffe sehr – da die Mitarbeiter in Ihrem Haus noch dieselben sind –, dass die Aktivitäten, die ich insbesondere über den Bundesrat – übrigens leider mit wenig Unterstützung der Bundesregierung – gemacht habe, insbesondere was die Herstellung von Transparenz betrifft, weiterhin über den Bundesrat fortzusetzen versucht wird.

Der zweite Punkt, die Netznutzung. Ich denke, hier hat die Einführung der Landesregulierungsbehörde genauso wie auf Bundesebene die Bundesnetzagentur dazu beigetragen, dass der Anteil der Kosten, der durch die Netznutzung beim Strompreis entsteht, durch die Regulierungsmaßnahmen erheblich zurückgegangen ist. Ich denke, das ist ein echter Erfolg. Hier hat sich gezeigt, dass Regulierung im positiven Sinne auch dazu führt, dass Preise sinken und gleichzeitig Wettbewerb hergestellt wird.

Zu Steuern, Abgaben und Umlagen will ich nur so viel sagen: Es ist richtig, dass durch die EEG-Umlage der Strompreis im nächsten Jahr von derzeit 2 Cent auf circa 3,5 Cent steigen wird. Wer sich allerdings mit Studien, zum Beispiel des Wuppertal-Instituts, auseinandersetzt, wird feststellen, dass Wind- und Sonnenenergie durchaus preisbremsende Wirkung haben, weil nämlich immer das letzte Kraftwerk, das aktuell am Spotmarkt verfügbar ist, den Preis bestimmt. Ich will an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, um hier nicht wieder ständig Argumente gegen die Solar- und Windenergie ins Feld geführt zu bekommen.

Frau Dr. Runge, ich will noch darauf hinweisen – wir haben es vorher schon kurz diskutiert: Wir haben uns in Sachsen mit der Energierechtsnovelle ganz bewusst dafür entschieden, dass wir eine eigene Landesregulierungsbehörde für Strom und Gas eingerichtet haben, und zwar für Unternehmen mit bis zu 100 000 Kunden und die Unternehmen, die im Freistaat Sachsen ihre Netze betreiben. Das haben wir aus gutem Grund gemacht, um vor Ort aktiv werden zu können. Wir haben nicht den Weg der anderen Länder gewählt – das ist aber auch die Minderheit der deutschen Bundesländer –, die diese Aufgabe über die Organleihe an die Bundesnetzagentur übertragen haben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieser Punkt in Ihrer Begründung falsch formuliert ist. Mich wundert es allerdings auch, Herr Staatsminister Morlok, dass Sie dieses Argument nicht entkräftet haben. Aus meiner Kenntnis – ich weiß nicht, was Sie aus dem entsprechenden Referat an Zuarbeiten bekommen haben – finde ich, fällt die Antwort sehr knapp aus. Aber das nur am Rande bemerkt.

Für mich ist es noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir die Möglichkeiten des Kartellrechts ausnutzen sollten. Sie haben das gerade bei den privaten Wasserversorgern gemacht. Für mich wäre es schon wichtig zu erfahren, ob Sie aktuell Preise untersuchen. Dabei geht es speziell um Gasversorger, dabei geht es mir aber auch um die Stromversorger. Wir haben es in der Vergangenheit immer so gemacht, dass wir sie vorher nicht informiert haben.

Deshalb verstehe ich es, dass man das nicht in die Antwort auf einen Antrag schreibt, aber durchaus diese Möglichkeiten der Preiskontrolle zweimal im Jahr vorieht. Diesbezüglich hätte mich interessiert, ob Sie das tun und mit welchen Ergebnissen dies getan wird.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. – Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Runge, der Antrag war teilweise doch sehr verwirrend; und so, wie Sie den Antrag eingebracht haben, hat sich das in meinen Augen nicht wirklich aufgeklärt. Ich versuche, trotzdem das, was sachlich drinsteht, zu analysieren und zu beantworten.

Halloween ist zwar gerade vorbei, aber DIE LINKE – in Ihrer Person, Frau Dr. Runge – scheint vorzuhaben, die sächsischen Bürger noch einmal in gruselige Stimmung zu versetzen.

(Mario Pecher, SPD: Sachlich!)

Da wird in den schauerlichsten Farben das Gespenst vom bösen Energiekartell an die Wand gemalt und lauthals von Vater Staat die erzieherische Prügelstrafe und wohltuender Hausarrest gefordert. Der vorliegende Antrag möchte vom Wirtschaftsministerium, dass die Landeskartellbehörde gegen Preissteigerungen bei Strom und Gas in Marsch gesetzt wird. Sie soll Ermittlungen zur Preishöhenkontrolle aufnehmen und bei Anfangsverdacht sofort ein Missbrauchsverfahren einleiten.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:  
Das ist Ihre Auffassung!)

Wer die Presse aufmerksam verfolgt hat, weiß, dass das sächsische Wirtschaftsministerium bei den Energiepreisen nicht untätig ist. Staatsminister Morlok hat zu Recht im Februar dieses Jahres Rückzahlungen bei den Stromdurchleitungsentgelten einiger sächsischer Netzbetreiber gefordert. Hier kommen die entsprechenden Stellen ihren Pflichten nach, auch ohne dass es einer besonderen Zurechtweisung durch die Fraktion auf der linken Seite bedarf.

Ich bin der Meinung, Ihnen geht es gar nicht um die gerechtfertigten Preise oder die sächsischen Verbraucher. Sie versuchen, hier ein Klima des Misstrauens aufzubauen nach dem Motto „Die armen Verbraucher auf der einen Seite und die bösen, kapitalistischen Energieunternehmen auf der anderen Seite, die Arm in Arm mit der Bundesnetzagentur feixend dem Bürger das Geld aus der Tasche ziehen“.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, das ist so!)

Das beweist auch Ihre Forderung nach der Organleihe, mit der Sie die Aufgaben der Bundesnetzagentur auf die Landesbehörden übertragen wollen. Sehen wir einmal von dem höheren Personalaufwand ab, den Sachsen damit

hätte, ist die berechtigte Frage, was sich dadurch ändern würde: nichts, absolut nichts.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:  
Aha, ist ja interessant!)

Die Bundesnetzagentur prüft bereits jetzt die sächsischen Firmen in ihrem Zuständigkeitsbereich – das wurde schon gesagt – ab 100 000 Abnehmern, genau wie es die Landesbehörden bei den kleineren Stadtwerken machen. Hinzu kommt, dass Ihr Antrag über Wunschdenken leider nicht hinauskommt.

Richtig ist, dass Organleihen schon in einigen Bundesländern mit der Bundesnetzagentur durchgeführt werden, aber in die andere Richtung. Nicht die Landesbehörden übernehmen die Aufgaben des Bundes, sondern die Bundesnetzagentur übernimmt die Landesaufgaben. Das ist für kleinere Stadtstaaten sinnvoll, in denen die meisten Anbieter sowieso über die Landesgrenze hinaus agieren. In einem Flächenland wie Sachsen mit vielen gut funktionierenden und unabhängig arbeitenden Stadtwerken ist das unsinnig. Lassen wir den Schuster bei seinem Leisten und die Konzerne und großen Anbieter bei der Bundesnetzagentur.

Zu Ihrer Forderung nach Einflussnahme auf die Energiebörse Leipzig kann ich nur sagen: doppelt unsinnig. Der Freistaat kann in dem Maße, wie Sie es fordern, gar keinen Einfluss auf den Handel nehmen. Er ist Gesellschafter und kann damit nur auf die gesellschaftlichen Kontrollbefugnisse Einfluss nehmen. Der Rechtsrahmen für den Handel wird auf Bundesebene geregelt. Interessanter ist ja, was Sie an Neuregelungen wollen. Insiderhandel verbieten – das wurde schon gesagt – ist schon geschehen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:  
Findet trotzdem statt!)

Marktüberwachungsstellen einrichten – es gibt schon eine Handelsüberwachungsstelle, die übrigens nach § 7 des Börsengesetzes gefordert ist, und es soll eine Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt eingerichtet werden.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Soll!)

Zu guter Letzt: Informationspflicht nach dem Vorbild skandinavischer Länder – auch das besteht schon längst.

Liebe Kollegen von den LINKEN, liebe Frau Runge, ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Staatsregierung Ihre Forderungen, soweit nicht völlig abstrus, bereits erledigen konnte. Normalerweise erwartet man solch einen Jubelantrag nicht von der Opposition, aber wir sind ja nicht undankbar. Vielen Dank, dass Sie uns hier die Gelegenheit geben, das anzusprechen: Der Energiemarkt liegt in Sachsen in sicheren Händen, die Staatsregierung und die Landesregulierungsbehörde kommen ihren Pflichten nach

(Oh-Rufe von den LINKEN)

und Ihren Antrag müssen wir leider wegen inhaltlicher Schwäche ablehnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, jetzt spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Er meint, etwas Gutes zu tun, aber die Mittel, die Sie, Frau Dr. Runge, hier vorschlagen, sind ungeeignet. Meine Vorredner sind darauf zum großen Teil schon eingegangen. Ich möchte es aus unserer Sicht noch einmal kurz umreißen.

Die Forderung einer Organleihe von Bundesaufgaben an eine Landesregulierungsbehörde ist nach unserer Ansicht mit § 54 des Energiewirtschaftsgesetzes schlicht und ergreifend nicht vereinbar und unzulässig. Wie einige Vorredner ausgeführt haben, ist die Organleihe in umgekehrter Richtung möglich, aber es ist nicht möglich, dass wir Bundesaufgaben übernehmen. Das ist rechtlich unmöglich. Daran, ob es sinnvoll ist, hätte ich große Zweifel. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass die Landesregulierungsbehörde bisher schon für Werke mit bis 100 000 Anschlüssen verantwortlich ist.

Auf das Verbot des Insiderhandels, das Sie im zweiten Teil fordern, wurde auch schon hingewiesen: Er ist verboten. Kollege Jurk hat auf die eigentlichen Probleme hingewiesen. Es ist eben alles andere als einfach, die tatsächlich anzunehmenden, vermachteten Strukturen aufzudecken und dagegen vorzugehen.

Nein, ich denke, wir sind uns darin einig, was eigentlich hilft: dass wir das Oligopol der vier großen Stromkonzerne tatsächlich beenden und uns damit, wie wir das erreichen können, auseinandersetzen sollten. Die Mittel, die Sie hier vorschlagen, sind dazu nicht geeignet.

Die fatale Entscheidung der Bundesregierung ist gerade zwei Wochen her. Lassen Sie mich deshalb noch einmal kurz umreißen – ich denke, darin sind wir uns einig –, was tatsächlich zur Auflösung der Monopolstellung der vier großen Konzerne beitragen könnte. Zunächst müsste die Atomvereinbarung rückgängig gemacht werden; denn jeder, der sich damit unvoreingenommen befasst, weiß, dass die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke die Marktmacht der vier Besatzungsmächte – Entschuldigung –, der vier Stromkonzerne erheblich stärkt.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

– Jetzt habe ich Sie wenigstens aufgeweckt. Das war mein Ziel; ist doch wunderbar!

(Heiterkeit – Beifall bei  
den GRÜNEN und der SPD)

Der Wettbewerb muss und kann nur durch den Ausbau der erneuerbaren Energien gestärkt werden. Wind, Sonne und Biomasse – sie sind dezentral und strukturell gegen das Machtmonopol der vier Stromkonzerne gerichtet. Auch

die Besitzstrukturen der Energienetze müssen sich ändern. Netze sind natürlich immer Monopole und müssen deshalb reguliert werden. Das ist dringend erforderlich. Dazu gibt es bereits Ansätze. Es wurde gesagt: Regulierungsbehörde, Markttransparenzstelle.

Aber der Freistaat Sachsen sollte durchaus seine Kommunen beim Rückkauf kommunaler Netze unterstützen; denn eine Vielzahl der Netzverträge, der Konzessionsverträge laufen in diesen Jahren aus und mit der Übernahme der eigenen Netze könnten die Kommunen die Einbindung neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen erleichtern und damit langfristig den Strompreis niedrig halten.

Meine Damen und Herren, ich hatte gehofft, Sie jaulen jetzt wieder auf. Ich sage es Ihnen trotzdem: Wahrscheinlich ist Ihnen, Herr Kollege von Breitenbuch, die Studie des Sachverständigenrates für Umweltfragen nicht bekannt geworden. Ich habe es schon einmal hier angesprochen; vielleicht haben Sie sie mittlerweile gelesen. Sie prognostiziert, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Strompreise sinken und nicht steigen werden, wie Sie es in der Atomvereinbarung ausgemacht haben.

Nein, meine Damen und Herren, in Sachsen sind diese Dinge anzupacken. Der Netzausbau ist auf den tatsächlichen Bedarf der erneuerbaren Energien auszurichten, und alle technischen Möglichkeiten zur optimierten Nutzung der bestehenden Stromnetze sind aufzugreifen. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien – und nur durch diese – entstehen statt der veralteten, zentralen Erzeugungsstrukturen neue, dezentrale Strukturen. Statt Kohlen- und Atomkraftwerke brauchen wir viele kleine Anlagen, die sauberen Strom aus Wind, Sonne und Biomasse liefern. Diese müssen besser und intelligenter miteinander vernetzt werden. Wir sprechen vom notwendigen Ausbau sogenannter intelligenter Netze, der sogenannten Smart Grids, und des europäischen Verbundes, des sogenannten Super Grid. Dies erfordert durchaus – das müssen wir auch sagen – höhere Investitionen im Netzbereich, aber diesen stehen auch ein deutlich höheres Nutzenpotenzial und ein Preissenkungspotenzial, jedenfalls mittelfristig, gegenüber.

Ich habe dies noch einmal ausgeführt, weil uns GRÜNEN von Ihnen, aber auch allgemein bundesweit, gerade von konservativer Seite, vorgeworfen wird, dass wir den Netzausbau blockieren wollen. Das ist nicht richtig. Deshalb habe ich das hier noch einmal ausgeführt. Wir sind für den schnellen Netzausbau, aber im Interesse der erneuerbaren Energien und nicht im Interesse der alten, zentralistischen, atomar-fossilen Strukturen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Delle. Bitte, Sie haben das Wort.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider sind die Strom- und

Gaspreise ein immer wiederkehrendes Thema in diesem Landtag, was beweist, dass seit Beginn der Liberalisierung des Energiesektors noch längst keine den sozialen Ansprüchen gerecht werdende Funktionsfähigkeit des Marktes hergestellt wurde. Ich sage ganz bewusst „hergestellt wurde“, denn der Markt allein wird dies ohne verantwortliches Zutun der Politik nicht bewerkstelligen.

Die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, positionierte sich zu diesem Thema schon Mitte 2006, als das Ende der Stromtarifaufsicht durch die Landesregulierungsbehörden beschlossen wurde. Allerdings vernahm man schon damals mit Ausnahme der NPD von keiner Seite wirklich reformwürdige energiepolitische Ansätze, die über wirkungslose Kosmetik hinausgingen. Dies ist bedauerlicherweise auch beim vorliegenden Antrag der Fall.

Meine Damen und Herren! Auf die im Antrag Bezug genommene Bundesnetzagentur entfallen folgende Zuständigkeiten: die Genehmigung der Nutzentgelte für die Durchleitung von Strom und Gas, die Verhinderung bzw. Beseitigung von Hindernissen beim Zugang zu den Energieversorgungsnetzen für Lieferanten und Verbraucher, die Standardisierung von Lieferantenwechselprozessen und die Verbesserung von Netzanschlussbedingungen für neue Kraftwerke. Ausdrücklich nicht in ihre Zuständigkeit fällt eine Überprüfung der Endkundenpreise. Hier liegt es in erster Linie an den Landeskartellbehörden, dahin gehende Einwände zu prüfen.

Den vorliegenden Antrag betreffend weist die Staatsregierung darauf hin, dass die im Antrag festgestellte marktbeherrschende Stellung nur für die überregionalen Erzeuger vorliegt, wofür das Bundeskartellamt zuständig ist.

Aber um zu den grundlegenden Dingen vorzustoßen, lassen Sie uns einen kurzen Blick auf den Strompreis werfen. Dieser teilt sich wie folgt auf: Kosten für Netznutzung 31 %, Kosten für Messung und Abrechnung 4 %, Kosten für den Strombezug und den Vertrieb inklusiv Marge 24 % und staatliche Abgaben und Steuern 41 %.

Die Regulierungsbehörde, meine Damen und Herren, ist für die Genehmigung des Netznutzungsentgeltes und der Kosten für Messung und Abrechnung zuständig. Dies macht für Haushaltskunden circa ein Drittel des Strompreises aus. Das war es dann aber auch. Beim Gaspreis reguliert die Regulierungsbehörde gerade einmal einen Kostenbestandteil, der nur knapp über ein Fünftel des Gaspreises ausmacht, nämlich rund 22 %.

Somit kann hier kaum von einem relevanten Handlungsspielraum gesprochen werden. Vielmehr muss hier der Ansatz über eine Senkung für die Steuern und Abgaben auf Strom und Gas verfolgt werden. 41 % macht dieser Anteil aus, ich sagte es schon. Wenn wir nur 12 Jahre zurückblicken, in das Jahr 1998, dann stellen wir fest, dass der Steuer- und Abgabenanteil damals auf Energie nur bei 24,7 % lag.

Ich möchte noch in der kurz bemessenen Redezeit einen grundlegenden Aspekt anschneiden. Wirkliche Verände-

rungen, meine Damen und Herren, würde nur eine wirkliche energiepolitische Strukturreform bewirken. Anstatt weiter auf Atomstrom zu setzen, wie das jetzt wieder der Fall ist, der, wenn man den Blick nicht nur auf die Stromrechnung, sondern auch auf den Bundeshaushalt wirft, uns sehr teuer zu stehen kommt und zudem die marktbeherrschenden Strukturen im Energiesektor verfestigt, muss eine energiepolitische Dezentralisierungsoffensive eingeleitet werden.

Bereits in einer Debatte aus dem Jahr 2006 sprach die NDP-Fraktion in diesem Hause von der Vision, dass die zentralistischen, privatwirtschaftlichen Strukturen mittelfristig zugunsten dezentraler, kommunaler oder genossenschaftlicher Selbstversorgerstrukturen auf ökologischer Basis ersetzt werden.

Mit der Zustimmung zu unserem damaligen Entwurf eines Sächsischen Energievorsorgegesetzes wäre dies eingeleitet worden, und da hätte auch Herr Lichdi, weil er im Prinzip das gleiche fordert, zustimmen können. Das hat er damals auch nicht gemacht.

Zum heute vorliegenden Antrag wird die NPD-Fraktion dem Punkt I.1 zustimmen, sich bei den anderen Antragspunkten enthalten wollen, weshalb ich um punktweise Abstimmung bitte.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wortmeldungen liegen mir keine mehr vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung. – Bitte, aber zuerst Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich möchte noch ein Wort zu Herrn Lichdi sagen. Dieser ganze Umbau der Netze ist genau das, was uns jetzt volkswirtschaftlich belastet, in unserer Generation dieser Umbau von den alten zentralen Großstrukturen: Masse durch die Leitung von einem zentralen Punkt in die Breite, jetzt in die Flexibilität – das ist das, was jetzt geleistet werden muss.

Dazu noch ein Aspekt. Sie schimpfen die ganze Zeit auf die großen Vier. Sie wollen denen eigentlich auch ihre Renditen wegnehmen. Nur brauchen wir auch irgendjemanden, der mit diesen Renditen dann auch in diese Netze investiert und mithilft, dass das überhaupt gelingen kann; denn dieses Kapitalaufkommen, das wir insgesamt brauchen, muss ja auch irgendwo herkommen.

Da gilt es, die Balance zu halten – wir können gerne auf die alle schimpfen, aber wir müssen auch wissen, welche Kapazitäten da sind und dass irgendjemand auch kapitalmäßig dieses stemmen muss. Insofern Vorsicht an der Bahnsteigkante! Wir müssen da einen guten Mittelweg finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. Jetzt habe ich noch einmal eine Erwiderung. Bitte schön, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Eine Kurzintervention. Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege von Breitenbuch, mir kommen fast die Tränen. Ich habe das so in Erinnerung, dass die vier großen Konzerne in den letzten Jahren außerordentlich hohe Gewinne erzielt haben, und zwar aufgrund ihrer Monopolstellung unter anderem dadurch, dass sie die kostenlosen Emissionszertifikate für Treibhausgase auf die Preise draufgeschlagen haben, obwohl sie sie nicht bezahlt haben, und vieles, vieles mehr.

Ich erinnere mich auch, dass die Regulierungsbehörde die Netze nicht so stark in den Entgelten herunterreguliert hat, eben um den Konzernen Kapazitäten zum Ausbau zu überlassen. Angesichts dessen, wie sich die vier Konzerne jetzt bei dieser unsäglichen Atomvereinbarung durchgesetzt haben, kann ich wirklich nicht erkennen, dass denen, ausgerechnet denen jetzt wirklich Geld fehlen würde. Nein, denen fehlt es nicht an Geld, denen fehlt es an politischem Willen, endlich den Weg frei zu machen für die dezentrale und solare Energieversorgung zu 100 % mit erneuerbaren Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Kurzintervention von Herrn Lichdi. – Es gibt noch eine weitere Wortmeldung; Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Breitenbuch, Sie haben an der Stelle ausdrücklich recht. Mich hat es sehr geärgert, dass, auch durch die EU vorangetrieben, die Trennung von Erzeugung und Netzen vorgenommen wurde. Denn Geld verdient man bei der Energieerzeugung. Das wissen wir ja.

Die Netze sind eher von Übel und werden noch dazu reguliert. Das heißt, dort drehe ich an der Effizienzschraube und schaue, dass die Netze möglichst wenig Gewinn abwerfen. Eigentlich müssen ja die großen Konzerne Interesse daran haben, dass ihr Strom zum Kunden kommt. Sie sind auf die Netze angewiesen. Das ist ein Thema, das wir in einer politischen Debatte durchaus noch einmal aufgreifen sollten. Dann kommen wir aber auch ganz schnell zu der Frage, wie die Erlöse abgeschöpft werden, die insbesondere die Atomkonzerne in Zukunft haben werden, und wie diese dann beim Ausbau der Netzinfrastruktur eingesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank Herr Jurk. – Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Staatsminister, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Runge, Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag, zum Antrag der LINKEN, eine Reihe von politischen Aussagen zur Energiedebatte im Allgemeinen gemacht. Sie, Herr Kollege Jurk, haben gerade noch einmal angesprochen, dass es Sinn machen kann, diese energiepolitische Debatte hier in diesem Hause zu führen.

Das Problem, Frau Dr. Runge, mit dem Antrag der LINKEN ist, dass er aufgrund der hier sehr speziell aufgemachten Forderungen gegenüber der Staatsregierung gänzlich ungeeignet ist, diese allgemeine energiepolitische Debatte zu führen. Wenn ich gewusst hätte, welche Debatte wir hier führen, lieber Kollege Jurk, wäre es für mich besser gewesen, tatsächlich den Punkt I etwas ausführlicher in der Stellungnahme der Staatsregierung – aufgrund des einen oder anderen Missverständnisses, das in diesem Hause zu verschiedenen Dingen aufgekommen ist –, zu behandeln. Ich will jetzt aber versuchen, in meinem Beitrag diese Dinge klarzustellen und mich deshalb mit den einzelnen Punkten, mit den einzelnen Forderungen des Antrages der LINKEN auseinandersetzen.

Wir haben hier unter I.1 das Thema Organleihe. Es geht hier ganz offensichtlich – das ist in der Debatte dargestellt worden – nicht um mögliche Übernahmen von Aufgaben des Bundes im Land, sondern es kann nur darum gehen – anders kann es nicht zu verstehen sein –, Aufgaben, die hier im Lande durch die Landesregulierungsbehörde wahrgenommen werden, auf den Bund zu übertragen. Da gebe ich Ihnen, Herr Kollege Jurk, völlig Recht, dass sich der Freistaat Sachsen aus guten Gründen entschieden hat, die Regulierung selbst in diesem Umfang wahrzunehmen. Das ist bereits angesprochen worden. Unter 100 000 Kunden besteht die Zuständigkeit für die Landesregulierungsbehörde, weil sie den Einfluss vor Ort, die Maßnahmen vor Ort möglich macht. Ich denke, dass das im Interesse der Verbraucher ist. Derzeit werden von der Landesregulierungsbehörde 33 Strom-, 37 Gas- und 15 Objektnetze betreut.

Es ist in der Debatte bereits deutlich geworden, dass die Regulierungsbehörde im Frühjahr dieses Jahres tätig geworden ist und überhöhte Durchleitungsentgelte moniert hat. Wir haben im Bereich der Preiskontrolle, als es durch ein bundesgerichtliches Urteil möglich wurde, die Preiskontrolle auch im Wasserbereich durchzuführen, sofort die Tätigkeit entfaltet. Die entsprechenden Einheiten bei mir im Haus sind voll arbeitsfähig und kommen ihrer Aufgabe nach.

Nochmals zu Punkt I.1: Wir halten es als Staatsregierung nicht für sachgerecht, diese Aufgaben zukünftig von der Bundesnetzagentur wahrnehmen zu lassen. Deswegen lehnen wir die Vereinbarung zur Organleihe ab, weil wir sie für nicht sachgerecht halten.

Zu Punkt 2. Hier geht es um eine andere Thematik. Es geht nicht um die Regulierung, sondern um die Miss-

brauchsaufsicht, die missbräuchliche Verwendung einer marktbeherrschenden Stellung. Hier muss ich ganz klar sagen, dass nach den Regelungen des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen ein Monopol immer dann vorliegt, wenn der Einfluss dieses einzelnen Unternehmens nicht nur regionaler, sondern überregionaler Art ist.

Aufgrund der Zuständigkeit für die kleinen Unternehmen, die wir im Freistaat Sachsen haben, wird deutlich, dass wir die Zuständigkeit nur für die Unternehmen haben, die von regionaler Bedeutung sind. Deswegen kommen sie für das Thema marktbeherrschende Stellung § 29 GWB per Definition gar nicht infrage. Unsere Unternehmen, für die wir zuständig sind, können gar nicht marktbeherrschend sein. Deswegen passt Ihr Punkt unter I.2 nicht.

Nun zum Thema EEX, Insiderhandel. Es ist bereits angesprochen worden, dass dieser Insiderhandel schon jetzt gesetzlich verboten ist. Nach der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung ist es so, dass Insiderhandel nicht erlaubt ist. Jetzt gehen Sie weiter und sagen, dass wir über die Gesellschafterstellung Einfluss nehmen sollen; dass wir auch vor Ort in der EEX entsprechende Vorkehrungen haben sollen, die diesen Insiderhandel bekämpfen. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass die EEX einen Code of Conduct hat, also eine entsprechende Regelung, in der noch einmal ausdrücklich in § 8 Abs. 2 steht – dies möchte ich zitieren –: „Die Börsenteilnehmer werden keine Informationen gesetzwidrig oder missbräuchlich für sich und andere nutzen.“

Was Sie einfordern, Frau Dr. Runge – nämlich auch über die EEX tätig zu werden und entsprechende Regularien zu schaffen –, ist also nicht erforderlich, weil es genau diese Regularien der EEX bereits gibt. Dass es überall dort, wo Gesetze und Regularien vorhanden sind, immer auch das Problem gibt, dass der eine oder andere gegen eine gesetzliche Regelung verstößt, sollte uns nicht fremd sein. Ich denke, dazu fallen uns allen Beispiele ein.

Nur, Frau Dr. Runge, die Tatsache, dass so etwas im Einzelfall vorkommen kann, rechtfertigt nicht, bestehende gesetzliche Regelungen zu verändern oder zu verschärfen. Das Problem ist nicht das Fehlen von Regelungen, sondern das Verhalten von Marktteilnehmern, vielleicht auch die entsprechende Sanktionierung des Fehlverhaltens.

Nun zum Thema Marktüberwachungsstelle, die beim Bundeskartellamt eingerichtet werden soll. Sie haben „soll“ gesagt, aber es ist nicht nur eine vage Absichtserklärung, sondern eine konkrete Maßnahme. Wir befinden uns dazu in Gesprächen hinsichtlich der Zusammenarbeit dieser Markttransparenzstelle mit der EEX, damit die Informationen und das Know-how genutzt und keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Doppelstrukturen wären nicht sachgerecht. Von daher geht auch dieser Punkt ins Leere, weil er durch das Tätigwerden sowohl der Bundesebene als auch der Landesebene erfüllt ist.

Im letzten Punkt haben Sie das Thema Informationspflicht angeführt. Es ist so, dass die Informationen über den börslich gehandelten Strom bei der EEX transparent vorhanden sind. Das betrifft sowohl den normalen börsli-

chen Handel als auch die geclearten Over-the-counter-Geschäfte. Diese Informationen liegen vor, und die anderen Informationen über die OTC-Daten werden zukünftig eben in der Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt gesammelt. Deswegen auch die sinnvolle enge Verknüpfung zwischen Bundeskartellamt und der EEX, damit die Informationen zusammengeführt werden.

Sie sehen, Frau Dr. Runge, die Dinge, die Sie in Ihrem Antrag als Forderungen begehren, sind entweder bereits umgesetzt oder nicht sachgerecht. Insofern mag Ihnen die Stellungnahme der Staatsregierung als etwas spärlich oder ungeeignet vorkommen; aber sie muss natürlich eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag, zu den konkreten Vorstellungen sein; deshalb kann sie nicht anders ausfallen. Wenn wir hier über grundsätzliche Dinge der Energiepolitik diskutieren, können wir unsere energiepolitischen Vorstellungen kundtun. Darüber würde ich mit Ihnen gern diskutieren; nur zu diesem Antrag passt es leider nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet und wir kommen zum Schlusswort der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Runge, bitte; Sie haben das Wort.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So unfroh bin ich gar nicht über die Diskussion. Man darf natürlich diesen Antrag, den ich gestellt habe und der wirklich nur einen sehr kleinen Teilausschnitt der Gesamtproblematik ausmacht, nicht missbrauchen, um hier eine allgemeine energiepolitische Debatte zu führen, wie die Zukunft der Energieversorgung auszusehen hat. Dazu bräuchten wir weiß Gott mehr Zeit und andere Anträge.

Insofern, Herr Lichdi, habe ich Ihre Argumentationslinie nicht ganz verstanden, da es hier nicht um eine allgemeine energiepolitische Debatte um die Zukunft geht,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

sondern speziell um politische Instrumente, die mit gesetzlichen Vorgaben und Behörden vorhanden sind; wie diese politischen Instrumente und Behörden genutzt werden können, um dieser schon wieder beginnenden und absehbaren Preistreiberei begegnen zu können. Ich selbst habe 2008 im Wirtschaftsausschuss einen Antrag zur Anhörung gebracht, in dem es um die Entflechtung der vier großen Monopole, um die Herauslösung der Energienetze ging.

Insofern ist mir sehr wohl bekannt, dass mein Antrag, der auf diese Instrumente – die gesetzlichen, kartellrechtlichen und regulierungsrechtlichen Möglichkeiten – abstellt, nur bedingt das Problem lösen kann. Es kann nur bereinigt werden, wenn es tatsächlich eine strukturelle Veränderung im ersten Absatzmarkt, auf der Erzeugerstufe gibt. Das pfeifen die Spatzen von den Dächern, Herr

von Breitenbuch. Ich habe kein Misstrauen gegen den Markt, sondern ich möchte, ganz im Gegenteil, endlich mehr Markt im Energiesektor!

Sie müssen nur einmal den Bericht der Monopolkommission an die Bundesregierung verfolgen, die genau das offiziell kritisieren und festgestellt haben – der Bundesgerichtshof, das Bundeskartellamt, die EU-Kommission. Wie lange wollen wir eigentlich noch warten, bis das eigentliche Problem gelöst wird?

Aber das Mindeste ist doch, den jetzigen neuen Wirtschaftsminister zu bitten und zu fragen, was er mit den gegebenen Instrumenten tut, um keine ungerechtfertigten Preiserhöhungen und Netzentgelte im Zuständigkeitsbereich für Sachsen zuzulassen. Ich denke, dass das über diese Aufgabenverteilung zu klären ist; ich bin da ohne Ressentiment.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Wenn die Landesregulierungsbehörde weiterhin aktiv bleibt, bin ich beruhigt, dann muss man mit der Bundesnetzagentur keine Organelleihe herstellen.

Insofern hat die Debatte heute doch etwas gebracht und ich bedanke mich dafür.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Herr Delle, Sie haben punktweise Abstimmung beantragt. Nur die römischen Punkte oder auch die arabischen? –

(Alexander Delle, NPD: Auch die arabischen!)

Dann bitte ich Sie, mit aufzupassen. Ich rufe Punkt I 1 auf. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem Punkt I 1 nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt I 2. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist auch dem Punkt I 2 nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II 1. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen – Danke sehr. Die Stimmenthaltungen – Bei wenigen Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat der Punkt II 1 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II 2. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen – Auch hier stelle ich dasselbe Abstimmverhalten fest.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II 3. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen.

Meine Damen und Herren! Da alle Punkte durchgefallen sind, brauche ich keine Schlussabstimmung aufzurufen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 9

### Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten wichtiger Zukunftsinvestitionen und sozialer Infrastruktur in Sachsen

Drucksache 5/4005, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Hierzu sind die Parlamentarischen Geschäftsführer am Tagungstisch gewesen und haben beantragt, den Punkt heute nicht zu verhandeln und zu vertagen. Ich schaue in die Runde und stelle keinen Widerspruch fest. Damit wird so verfahren.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu Tagesordnungspunkt 10 komme, möchte ich noch auf die Uhrzeit verweisen. Es ist 20:52 Uhr. Nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sollen die Sitzungen des Landtages nicht über 21:00 Uhr ausgedehnt werden. Ich stelle fest,

dass wir unsere Tagesordnung am heutigen Tag nicht bis zu dieser Zeit abarbeiten können. Sie haben den Sitzungsverlauf miterleben können. Das ist auch der Grund dafür. Wir sind aber dennoch in der Tagesordnung so weit fortgeschritten, dass ich Ihnen vorschlage, dass wir die Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, noch abarbeiten. – Ich stelle hierzu keinen Widerspruch fest. Damit verfahren wir so.

Wir kommen also zu

**Tagesordnungspunkt 10****Ermäßigten Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen  
rückgängig machen – Kinder gezielt fördern****Drucksache 5/4007, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Abg. Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Trotz der späten Stunde noch dieser Antrag von unserer Fraktion. Sie erinnern sich bestimmt. Wenige Tage vor Weihnachten, am 18.12.2009, hat man noch im Bundesrat das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Darunter war auch 1 Milliarde Euro Steuererleichterung für das Hotelgewerbe. Dies ist bekannt geworden als die Mövenpick-Steuer.

Das hat einen ernsten Hintergrund. Der Freistaat Sachsen hat in diesem Jahr 2010 22 Millionen Euro weniger Einnahmen aus genau diesem Grund. Wenn ich mir ansehe, dass wir im März 2010 hier diskutiert haben, ob und wie viel man im Etat von Frau Clauß im laufenden Haushalt 2010 herauskürzt – die Rede war dann von summa summarum 25 Millionen Euro –, liegt da schon alles sehr verdächtig beieinander. Mir hätte sehr daran gelegen, dass man nicht hätte zu solchen Maßnahmen vom Finanzministerium greifen müssen, um die Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich im laufenden Haushalt im März 2010 vorzunehmen. Das hätten Sie nicht machen müssen, wenn Sie auf diese unsinnige Steuervergünstigung verzichtet hätten.

Nun liegt seit September 2010, also wenigen Wochen, ein Gutachten der Universität Saarbrücken und anderer Unis, die mitgearbeitet haben, wie Erlangen/Nürnberg, Mainz, Köln und Zürich, vor, welches für das Bundesfinanzministerium erstellt worden ist. Dort liest sich auf Seite 13 Folgendes: „Im Ergebnis sollte die erst seit 2010 geltende Steuerermäßigung für Hoteliers umgehend beseitigt werden. Eine Rechtfertigung ist nicht ansatzweise ersichtlich.“ Ich begründe auch gern kurz aus dem Text des Gutachtens.

Erstens ist diese Maßnahme nicht geeignet, um im internationalen Wettbewerb wirklich zu bestehen, was als Ziel angegeben worden ist. Es wäre klüger, Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen, zum Beispiel im grenznahen Bereich. Es wäre auch klüger, das Steueraufkommen zu stabilisieren und lieber die Lohnnebenkosten abzusenken, als die Arbeitsplätze einer einzigen Branche zu subventionieren.

Zum Zweiten ordnet sich diese Steuervergünstigung nicht problemlos in bestehendes Steuerrecht ein. Es hat eine Menge Bürokratie erzeugt. Stellungnahmen mussten geschrieben, Verwaltungsanweisungen gegeben werden. Das Ganze ist sozusagen dadurch auch zu einem bürokratischen Problem geworden.

Drittens besteht kein legitimes, besonders wichtiges Förderungsziel. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Es gibt keinen erkennbaren Grund für eine besondere Förderung von Arbeitsplätzen im Hotelgewerbe. Man hat zwar auf die Schwarzarbeitsproblematik hingewiesen, aber dafür gibt es keine empirischen Belege. Das ausgewiesene Ziel war, dass man der aktuellen europäischen Wettbewerbssituation etwas entgegensetzen wollte, aber der durchschnittliche Übernachtungsplatz kostet in Deutschland 88 Euro und liegt zum Beispiel deutlich unter dem Durchschnitt von Frankreich und anderen Nachbarländern. Es profitieren auch zahlreiche nicht grenznahe Hotels von dieser Steuersubventionierung. Das Ganze ist außerordentlich ungenau und eigentlich keine geeignete Maßnahme. Das wurde amtlich festgestellt.

Es gab schon mehrmals reumütige Anflüge von Selbsterkenntnis in den Reihen der FDP. Bei der CSU habe ich davon noch gar nichts gehört. Da ist die FDP schon weiter. Im Prinzip kann man auf diese Vergünstigung verzichten. Wir sollten als Sachsen nicht auf die 22 Millionen Euro pro Jahr verzichten, die als Verlust entstanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Fraktion schlägt vor, dass man diese 22 Millionen Euro, wenn man sie wieder einnehmen würde, indem man die Hotelbetten wieder mit 19 % besteuert, für die Absenkung des Betreuungsschlüssels und die frühkindliche Bildung an den Kitas einsetzt. Wir meinen, dass man Kinder gezielt fördern muss. Man könnte auch darüber nachdenken, die Jugend- und Sozialkürzungen zurückzunehmen, Frau Clauß. – Sie hat gerade Wichtigeres zu tun. – Oder man schließt eine Lücke, da die Koalition seit gestern 17:00 Uhr streng auf der Fahndung nach jeweils 20 Millionen Euro in diesem Haushalt für das nächste und übernächste Jahr ist. Wer also 2011 und 2012 noch 20 Millionen Euro braucht und nicht hat, kann von mir einen heißen Tipp bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur FDP-Fraktion. Ich habe mir viel Häme verkniffen, die ich hätte bringen können. Ich habe es gelassen. Ich möchte Ihnen lieber die Chance zur tätigen Reue geben. Sie haben im Wahlkampf 2009 munter ein ums andere Plakat aufgehängt: „Steuer runter – Kitas bauen“. Jeder, der ein wenig rechnen konnte, merkte, dass das ganz schwer übereinzubekommen sein wird. Unabhängig davon bieten wir Ihnen eine Hilfestellung an, wenigstens eines dieser Versprechen sinnvoll umzusetzen. Wir schlagen vor, Sie halten sich an die Kitas.

Ich habe noch einmal nachgelesen, was Ihre Vortänzer in Berlin zum Thema sagen. Herr Lindner hat sehr deutlich gesagt, dass er eine weitgehende Reform der Mehrwertsteuer haben möchte. Dafür würde er wieder die Hotelsteuer auf 19 % hochsetzen, also ein Opfergang. Das heißt, er hat das Gutachten gelesen.

Herr Brüderle, der ja hier zu ganz neuen Weihen aufsteigen soll, falls es für Sie noch schlimmer kommt, hat gesagt, die Kommunen sollen einen größeren Anteil an der Mehrwertsteuer bekommen für die Abschaffung der Grundsteuer. Dann hätten Sie natürlich nicht das Aufkommen der Mehrwertsteuer verringern sollen, wie Sie es gemacht haben. Er hat das Gutachten offensichtlich nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dann habe ich noch etwas anzubieten von Frau Homburger, die ich ja auch schon sehr lange kenne. Frau Homburger, Fraktionschefin der FDP im Bundestag hat gesagt: „Steuererhöhungen für Otto Normalverbraucher wird die FDP nicht zulassen“ und flugs ein paar Tage später die Tabaksteuer angehoben. Nun könnte man sagen, der Raucher sei nicht Otto Normalverbraucher. Das würde bestimmt eine abendfüllende Diskussion hier im Hause geben. Aber offensichtlich haben Sie ja kein Problem damit, irgendwo da, wo es opportun ist, Steuern zu erhöhen. Sie würden ja nur wieder zurückdrehen aufs alte Maß, also die 19 %. Ehe wir anfangen, für die Industrie zu rauchen, schlage ich vor, dass Sie die Hotelvergünstigung wieder einkassieren und den Kindern eine faire Chance geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Hermenau.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Windisch. Frau Windisch, Sie haben das Wort.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hermenau, ich schätze Sie sehr als finanzpolitische Expertin. Aber das, was diesem Antrag an Substanz zugrunde liegt, ist wirklich weit unter Ihrem Niveau. Hier werden Dinge inhaltlich miteinander verknüpft, die populär oder populistisch gut kommen. Auf der einen Seite diese sogenannte Mövenpick-Steuer-Ermäßigung und auf der anderen Seite tun wir wieder einmal etwas für benachteiligte Kinder. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Substanz des Antrages wäre es nicht einmal wert gewesen, ernsthaft im Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beraten zu werden.

Wir können jetzt darüber reden, ob es sinnvoll war, diese eine Branche sofort zu bedienen und nicht diese Gesamtsteuerreform, die ja angekündigt und nötig ist, zu machen. Fakt ist, es war an dieser Stelle richtig, zu handeln. Es gibt einen Wettbewerbsnachteil der Hotellerie in Deutschland gegenüber den Nachbarn auf der einen

Seite im Süden nach Österreich und der Schweiz, nach Frankreich, und auf der anderen Seite durch die besondere Lage Sachsens auch nach Tschechien und Polen, wo wir ja wissen, dass dort von jeher ein abgesenkter Mehrwertsteuersatz gilt.

Wir haben mehrfach in diesem Landtag über viele Jahre hinweg die betriebswirtschaftliche Situation des Hotel- und Gaststättengewerbes diskutiert. Es ist eigentlich Wissensstand aller Fraktionen, dass die Eigenkapitalbasis sächsischer mittelständischer Beherbergungsbetriebe genauso schwach ist wie deren Liquidität.

Meine Damen und Herren! Erste Ergebnisse zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn die Zahlen sind hoffnungsvoll, die die DEHOGA für das erste Halbjahr 2010 vorgelegt hat. Diese Studie wäre auch Ihrer Fraktion zugänglich gewesen. Wir können diese Fakten nicht unter den Tisch kehren und auf der einen Seite sagen, die Steuersenkung für Hotels kostet 22 Millionen Euro, und auf der anderen Seite betriebswirtschaftliche Wirkungen, die erst eine Weile brauchen, total zu negieren und nicht gegenzurechnen. Die Branche hat in Sachsen im ersten Halbjahr dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 3,1 % mehr Beschäftigung nachgewiesen, im Bereich der Vollzeitbeschäftigung sogar 3,8 %. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen, und die Unternehmen rechnen mit einer Verbesserung der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung. Das führt ja wiederum auch dazu, dass diese Unternehmen stärker investieren können.

Über die Übernachtungspreise brauchen wir nicht zu reden. Sie sind in Deutschland niedriger als in den anderen Ländern im vergleichbaren Segment. Aber, meine Damen und Herren, der Preis ist doch nicht das Problem, sondern was von dem Preis bei Unternehmen hängen bleibt und ob er ausreicht, die nötigen Ersatzinvestitionen, die gerade bei den Betrieben, die in Sachsen in den frühen Neunzigerjahren investiert haben und jetzt erfolgen müssen, finanziert werden können. In diesem Bereich tut sich jetzt einiges.

Es ist ja auch von der DEHOGA nie gesagt worden, dass die Mehrwertsteuervergünstigung, also dieser finanzielle Vorteil, hundertprozentig auf den Preis gegeben wird, den der Kunde zahlt. Nein, es ist von Anfang an gesagt worden, die Hälfte geht in Investitionen und die andere Hälfte geht in Qualifikation und auch in höhere Löhne. In diesem Bereich ist auch einiges in Bewegung, denn bekanntlich sind die Löhne dort nicht am höchsten. Es werden jetzt bessere Löhne gezahlt. Das alles müssen wir mit diesen 22 Millionen Euro, die Sie hier in den Raum gestellt haben, gegenrechnen; also mit Blick auf die Gesamtsituation der Branche fällt die Bilanz anders aus, als von Ihnen dargestellt.

Im Übrigen erschließt sich mir auch nicht, warum gerade diese Mittel in die frühkindliche Bildung fließen sollen und zu welchem Zweck. Das ist ja auch im Antrag nur vage dargestellt. Ich habe das Gefühl, so richtig ernst genommen haben Sie Ihren Antrag selbst nicht, sonst

wäre er besser vorbereitet und besser begründet worden. Hier eine unmittelbare Verknüpfung vornehmen zu wollen entspricht weder dem unmittelbaren Erhebungsgrund der Mehrwertsteuer noch dem Haushaltsrecht des Bundes. Von daher kann ich namens meiner Fraktion nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klepsch; bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Durchsetzung der Mehrwertsteuersenkung für Hotels lieferten FDP und CDU vor einem Jahr ein Kabinetstück an Klientelpolitik ab, das sich die Liberalen bekanntlich gut mit einer Millionenpende von einer Hotelkette bezahlen ließen. Auf ihrer Internetseite erklärt die FDP im Bund noch heute großspurig, man setze sich da für ein Steuersystem ein, „das soziale Gerechtigkeit, staatliche Fairness und eine nachhaltige Finanzpolitik“ vereine. Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, wenn die Bundesregierung ebenfalls den Mehrwertsteuersatz für Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten gesenkt hätte, weil genau das soziale Gerechtigkeit und staatliche Fairness bedeutet hätte.

Wenn man aber liest, was die FDP da auf ihrer Internetseite zu stehen hat und an die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung denkt, dann versteht man auch, warum die GRÜNEN auf einen Antrag wie den vorliegenden kommen und der – die Kritik sei mir gestattet – hier ein wenig den Hauch eines Schaufensterantrages atmet, weil er zwei komplexe Dinge, nämlich Steuer- und Bildungspolitik, in Beziehung setzt. So einfach kann Politik also sein, aber bei den Steilvorlagen von FDP und CDU habe ich vollstes Verständnis dafür, dass die GRÜNEN mit diesem Antrag politische Zusammenhänge nachvollziehbar machen wollen.

Zum Thema Steuerpolitik hat Frau Hermenau alles Wesentliche gesagt. Ich will mich deshalb auf andere Aspekte beschränken.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung vom Herbst 2009 heißt es: „Bildung ermöglicht Aufstieg und Zusammenhalt. Deshalb wollen wir die Bildungsrepublik Deutschland. Wir wollen eines der besten Bildungssysteme der Welt. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind unser wichtigster Rohstoff in der Globalisierung. Unser Ziel sind faire Startchancen für alle Kinder. Aufstieg durch Bildung erreichen wir durch höhere Bildungsinvestitionen und das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern. Wir wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen.“

Wichtig ist, dass sich der Bund entschieden hat, verstärkt in Bildung und Forschung zu investieren. So sollen die Ausgaben für diesen Bereich bis 2013 um 12 Milliarden Euro steigen. Der Ausbau der Kindertagesstätten für die unter Dreijährigen ist jedoch keine Errungenschaft

von Schwarz-Gelb, sondern wurde bekanntlich bereits 2008 beschlossen.

Seit einigen Wochen ist nun von sogenannten Bildungsschecks die Rede, die Frau von der Leyen an benachteiligte Kinder und Jugendliche ausreichen will, um diesen den Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten zu ermöglichen.

Verfolgt man diese Debatte aber genau, so stellt man schnell fest, dass diese Idee bestenfalls nett gemeint, schlimmstenfalls nur medienwirksame Kosmetik für das Problem wachsender Armut bei Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik ist.

In Sachsen erleben wir gerade, wie etablierte und professionelle Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe – die Kollegin hat das schon angesprochen – und in der Sozialkultur kaputt gespart werden, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Bildung junger Menschen leisten könnten. Doch das Geld, das der Bund für die Bildungsschecks im nächsten Jahr bereitstellen will, ist, gemessen am Bedarf und an den angekündigten Leistungen, wie Zuschüsse zum Mittagessen, Beiträge für Sportvereine und Musikschulen oder auch die Kostenübernahme für den Nachhilfeunterricht und für Klassenfahrten, mit 833 Millionen Euro lächerlich wenig und letztlich unzureichend.

Heute wurden wir mit der Mitteilung zum Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas, Sprache und Integration“, beglückt. Das sächsische Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass in Sachsen 188 Kitas von diesem Bundesprogramm profitieren werden und jede Kita 25 000 Euro pro Jahr erhält, was der Beschäftigung einer halben Fachkraft entspricht. Nun mag die Zahl 188 Einrichtungen hoch erscheinen; das relativiert sich aber, wenn man weiß, dass wir in Sachsen im März 2009 bereits über 2 713 Kindertageseinrichtungen verfügt haben.

Ich bringe gern noch einmal das Beispiel, das ich schon in der anderen Debatte erwähnt habe: Es gibt in Dresden einen Modellversuch mit dem Namen „Kinet“ im Stadtteil Dresden-Gorbitz, der ein sozial stark benachteiligter Stadtteil ist. Dieser Modellversuch hat vor mehreren Jahren begonnen, besondere Sprach- und Bildungsförderung zu betreiben, weil man bei den Vorschuluntersuchungen an Vierjährigen festgestellt hat, dass dort der Prozentsatz der Sprachentwicklungsstörungen mit 43 % um mehr als 50 % höher liegt als im stadtweiten Durchschnitt. Für viele Kinder wäre es also wünschenswert, nicht nur zusätzliche Sprachförderung zu erhalten, sondern zum Beispiel auch ein kostenloses Mittagessen, weil die Quote armer Kinder in Sachsen relativ konstant bei 23 bis 24 % liegt.

Das Statistische Landesamt in Sachsen hat für 2009 ermittelt, dass von den 465 000 Kindern unter 15 Jahren in Sachsen 108 000 in sogenannten Bedarfsgemeinschaften, also in Haushalten von Hartz-IV-Empfängern, leben.

Fazit ist, dass man die fehlenden Einnahmen aus der Beherbergungsleistungsumsatzsteuer für vielerlei sinn-

volle Dinge im Bildungsbereich – und nicht nur da! – einsetzen könnte. Über den Betreuungsschlüssel in den Kitas haben wir vorhin schon diskutiert.

Ich komme zum Schluss, denn es ist spät und wir wollen alle nach Hause. Da der Antrag unschädlich ist – meine Kritik an die GRÜNEN habe ich bereits formuliert –, stimmen wir aus Solidarität mit den Bildungseinrichtungen und mit der frühkindlichen Bildung in diesem Land dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD  
sowie der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Klepsch. – Wir kommen jetzt zum Wortbeitrag der Fraktion der SPD. Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN vollinhaltlich zu. Im Übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich will das einmal gelten lassen. – Damit kommen wir zur Fraktion FDP. Es spricht Herr Abg. Günther. Bitte, Sie haben das Wort.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hermenau, so einen plumpen Antrag hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Antje Hermenau, GRÜNE, winkt ab.)

Sie haben das Thema völlig verrissen. Bevor wir zu dem kommen, was Sie aufgeschrieben haben, sollten wir uns einmal anschauen, was die Auswirkungen gewesen sind und was seit Januar passiert ist.

Die DEHOGA hat eine Studie vorgestellt – sie müsste auch Ihnen zugänglich sein –, aus der hervorgeht, dass die Betriebe bis jetzt deutschlandweit 846,7 Millionen Euro für Neuanschaffungen, Renovierungen und Modernisierung ausgegeben haben. 6 206 zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen, davon 2 323 Vollzeitmitarbeiter-, 1 951 Teilzeitmitarbeiter- und 1 932 Lehrlingsstellen.

Jeder dritte Betrieb, der bisher auf die Fragen der DEHOGA geantwortet hat, hat seine Preise durchschnittlich um 6,5 % gesenkt. 29,2 Millionen Euro fließen in Lohnerhöhungen, 12,8 Millionen Euro werden deutschlandweit für Schulungsmaßnahmen investiert.

Gehen wir nach Sachsen und schauen wir einmal, was in Sachsen passiert ist. Ich nenne ein paar ausgewählte Beispiele, die unter [www.erfolg7prozent.de](http://www.erfolg7prozent.de) jeder einsehen kann. Dort schreiben Hoteliers, was sie getan haben. Eine ganz kleine Auswahl: Seaside Residenzhotel Chemnitz: tarifliche Lohnerhöhung, Erneuerung des Hotelinventars. Hotel und Restaurant Muldenschlößchen: am 1. März eine zusätzliche Kraft eingestellt. Hotel Alte Mühle in Chemnitz: eine neue Mitarbeiterin. Hotel

Landgut zur Lochmühle, Penig: Wir haben eine neue Vollzeitstelle geschaffen und einen Koch eingestellt.

Hotel Zur Rosenaue, Thermalbad Wiesenbad schreibt: „Endlich gibt es eine Seite, wo wir auch unsere Meinung äußern können. Keine Angst, wir werden mit diesen 12 % nicht reich, aber offensichtlich ist es nötig, uns zu rechtefertigen.“ Weiter schreiben sie: „Im Sommer lernt mein Kochlehrling aus. Diesen möchte ich einstellen. Die Besonderheit ist, dass sie mit 27 Jahren noch einen Facharbeiterabschluss machen konnte. Sie hat nämlich drei Kinder und war bisher nur für sie da. Ich wollte ihr den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.“ Sie schreibt weiter: „Wir werden sehen, wie die Politik entscheidet, hü oder hott.“ Sie scheinen ja eine ganz andere Einstellung zu haben.

Pension Bergblick, Pobershau: 4 % Lohnerhöhung in diesem Jahr. „Goldener Stern“, Frauenstein: „Aufgrund der Mehrwertsteuersenkung planen wir, dieses Jahr 30 000 bis 35 000 Euro für Investitionen auszugeben. Geplant sind unter anderem Wärmeschutz im Hotel, Modernisierung. Endlich wird der Arbeitsplatz des Haus-technikers neu besetzt. Unsere Handwerker im Ort warten auf unsere Aufträge.“ Und so geht das weiter. Hotel Dachsbaude in der Nähe von Seiffen: zwei zusätzliche befristete Arbeitsplätze. Die kenne ich persönlich.

Diese Menschen wollen Sie mit Ihrem Antrag wieder in die Arbeitslosigkeit schicken.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das werden wir natürlich nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hermenau, Sie erwähnen in Ihrer Begründung den Königsteiner Schlüssel, schreiben aber nicht, warum und weshalb. Sie kokettieren damit als glänzende Finanzfachfrau. Aber das wird nichts!

(Heiterkeit bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Zweitens wollen Sie sich mit einer bewusst angezettelten populistischen Neiddebatte beim einfachen, immer zu viele Steuern zahlenden Volk anbiedern.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Wir haben nichts gegen die Hoteliers!)

Drittens wollen Sie die FDP mittels dieser aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelmaßnahme als kaltherzige Lobbypartei enttarnen, indem Sie dümmliche Vorurteile bedienen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

So wird das nichts!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Sie erwähnen da das Gutachten, das der Debatte hier einen einigermaßen seriösen Anstrich verschaffen soll. Doch ganz abgesehen davon, dass sich Wolfgang Schäuble, der Auftraggeber dieses Gutachtens, öffentlich anders äußert, als der

vorliegende Antrag nahelegt, habe ich auch das Gutachten anders gelesen als Sie, Kollegin Hermenau. Ich habe nämlich alles gelesen und nicht nur den einen Teil, den Sie da hervorzaubern wie ein kleines Kaninchen. In diesem Gutachten stehen noch ganz andere Dinge und noch vieles mehr, was man mit der Mehrwertsteuer verändern sollte.

Dort steht drin – ich lese nur die wichtigsten Kapitelüberschriften vor –: Eine restriktive Neuregelung bei Restaurations- und Verpflegungsleistungen ist erforderlich. Steuerermäßigungen für Leistungen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau zusammen mit der Pauschalbesteuerung abschaffen! Steuerermäßigungen für Gesundheitsleistungen nicht überzeugend! Ermäßigung bestimmter kultureller Leistungen abschaffen! – Das fordern Sie nicht, das steht aber in Ihrem Gutachten drin. – Steuererleichterungen für gemeinnützige Organisationen streichen! – Aha, das fordern Sie auch nicht. – Steuerermäßigungen für den Personennahverkehr sind nicht erforderlich. – Ei, auch das fordern Sie nicht. – Vermietungsleistungen können abgeschafft werden. – Oho! – Arbeitsintensive Dienstleistungen sollten nicht ermäßigt werden. Leistungen im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau sollten nicht ermäßigt werden, die ermäßigte Umsatzbesteuerung von Energielieferungen ist nicht sinnvoll.

In diesem Gutachten findet nur der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel Gnade vor den Gutachtern.

In einem derartigen Kontext, den Sie unverfroren weggeschwiegen haben,

(Stefan Brangs, SPD: Na, na! –  
Lachen bei den LINKEN und bei der SDP)

hört sich die Kritik des Gutachtens im Falle der Übernachtungsleistungen doch schon sehr viel anders an, oder? Wissen Sie, auch bei Ihnen sollte gelten: Wer das eine will, muss das andere mögen. Wer nur einen Teil aus dem Gutachten hervorzerzt, muss auch alle anderen Dinge bringen. Was klar ist: Ihrem Unfug stimmen wir nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 überwies die Düsseldorfer Substantia AG des Düsseldorfer Milliardärs August Baron von Finck der FDP 1,1 Millionen Euro, eine der höchsten Spenden in der Parteigeschichte der FDP. Es dauerte nur einige wenige Monate, bis die schwarz-gelbe Bundesregierung daraufhin die Mehrwertsteuer für Hoteliers senkte und damit eindrucksvoll bewies, dass in der Bundesrepublik manche eben doch gleicher sind als andere. Selten einmal wurden in der bundesdeutschen Geschichte Korruption und

Bestechlichkeit so völlig offen und schamlos vor den Augen eines verdutzten Publikums praktiziert.

Zudem kam es sicherlich nicht häufig vor, dass eine etablierte Partei derart offen vorgeführt hat, welches Staatsverständnis sie hat, nämlich das eines Staates, in dem manche sicher sein können, dass sie mehr herausholen, als sie hineintun, wenn sie es nur an der richtigen Stelle hineintun, an der Stelle nämlich, an der diejenigen Politbonzen sitzen, die nicht einmal bei der haarsträubendsten Begründung für kleptokratisches Verhalten rot werden.

Ja, meine Damen und Herren, mit der selektiven Mehrwertsteuersenkung für Hoteliers hat uns die schwarz-gelbe Bundesregierung sehr eindrucksvoll bewiesen, wie Klassenkampf von oben aussieht. Die gerechte Strafe hat allerdings nicht lange auf sich warten lassen. Das schwarz-gelbe Steuergeschenk an die Hoteliers wurde zum Symbol für eine klientelistische und verfehlte Steuerpolitik und hatte zur Folge, dass die Wähler nun in Scharen das Hotel Liberal verlassen und die FDP in Umfragen regelmäßig unter der Fünf-Prozent-Hürde landet. Die selektive Senkung der Mehrwertsteuer für Hoteliers wurde zum größten Rohrkrepiere in der Geschichte des Politmarketings, seitdem der ehemalige FDP-Generalsekretär Werner Hoyer im Jahr 1994 die wirklich geniale Idee hatte, seiner eigenen Partei in einem offenbar besonders ehrlichen Moment das Etikett der Partei der Besserverdienenden zu verpassen.

An der Unsinnigkeit der reduzierten Mehrwertsteuersätze für das Hotelgewerbe kann auf sachpolitischer Ebene kein Zweifel bestehen. So mahnte der Bundesrechnungshof in einem Sonderbericht vom Juni dieses Jahres eine konsequente Ausmistung der zahlreichen Ausnahmetatbestände bei der Mehrwertsteuer an, um durch die Abschaffung von lobbygetriebenen Ausnahmen in der Umsatzsteuer zu mehr Steuergerechtigkeit zu kommen. In das gleiche Horn haben vor einem guten Monat, wie in der Debatte schon erwähnt, auch die Gutachter des Bundesfinanzministeriums gestoßen, indem sich mehrere Wissenschaftler ebenfalls gegen den Steuerbonus für Hoteliers und für eine nachvollziehbare Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts aussprechen.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN also zustimmen – mit Bauchweh allerdings, da es bekanntermaßen keine generelle Zweckbindung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer und eben auch nicht für die frühkindliche Förderung gibt, wie es die GRÜNEN in ihrem Antrag unterstellen, und der Antrag der GRÜNEN aus handwerklicher Sicht wirklich nur als grottenschlecht bezeichnet werden kann. An der NPD-Fraktion soll eine parlamentarische Initiative gegen das Mehrwertsteuerprivileg aber nicht scheitern. Deswegen werden wir trotzdem zustimmen.

Auch die Empörung der GRÜNEN über den „Klientelismus“ der FDP scheint uns Nationaldemokraten reichlich unangebracht, denn gerade die GRÜNEN sind Meister darin, sich den Staat zur Beute zu machen und im Zuge

des sogenannten Kampfes gegen Rechts linksextreme Gewalttäter zu subventionieren, solange diese nur als hoch willkommene Schlägertrupps ihre gewalttätige Drecksarbeit gegen nationale Selbstdenker und Non-Konformisten erledigen. Wir, die NPD, stellen uns hingegen dem Lobbyismus in all seinen Formen entgegen. Wir fordern ebenso ein Verbot von Industriespenden an Parteien wie ein Ende des etablierten Bürgerkriegsprojektes namens „Kampf gegen Rechts“, das einzig und allein dazu dient, die Freiheit unseres Landes zu zerstören.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es den Wunsch nach einer zweiten? – Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das war jetzt vonseiten der Koalition „ein echtes Bombardement von Fachleuten“. Ich fühle mich gewürdigt. Aber ernsthaft: Alleinunterhaltung nützt da nichts, Herr Günther. Alleinunterhaltung ist bestimmt etwas Wichtiges, aber nicht hier im Landtag. Welcher Fachmann hat da aus Ihnen gesprochen? Alle Mehrwertsteuervergünstigungen, die es gibt – alle, bis auf eine –, stammen aus dem Jahr 1967, und die eine, die es seit 2009 gibt, diskutieren wir hier. Das ist Ihr persönlicher Sündenfall.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– Ich habe den Fachmann Günther, glaube ich, angemessen abgehandelt.

Wenn es Erholungen im Tourismus gegeben hat, Frau Windisch, dann kann das auch am Tourismuskonzept gelegen haben. Es kann auch andere Gründe gehabt haben. Das, was die Professoren der Universitäten zeigen wollten, ist, dass es keinen nachweisbaren direkten Zusammenhang zwischen dieser Mehrwertsteuervergünstigung und sich vielleicht erholenden Zahlen im Tourismusgewerbe, im Hotelgewerbe in verschiedenen Regionen gegeben hat. Das kann, wie gesagt, ein Tourismuskonzept gebracht haben. Noch einmal ganz klar: Sie hätten hier gar nicht derart aufmunitionieren müssen. Das ist nicht mein Gutachten, das ist das Gutachten von Herrn Schäuble. Er gehört Ihrer Partei an, er hat es als Bundesfinanzminister auf seine Homepage gestellt. – Ganz ruhig bleiben, ja.

Es ging gar nicht darum, Sie alle furchtbar anzuschießen. Ich habe das hier völlig ruhig und sachlich vorgetragen. Für mich ist es wichtig, dass wir uns solche Sachverhalte vor Augen führen und dass wir uns klar darüber werden, was wir mit der einen oder anderen Entscheidung anrichten. Die Umsatzsteuer geht nun einmal zu reichlich 50 % – genau zu 51,4 % – an den Bund, zu 46,5 % an die Länder – daran haben wir unseren Anteil – und zu 2,2 % an die Gemeinden. Es gilt selbstverständlich das Gesamtdeckungsprinzip. Wir haben jetzt einen konkreten Vor-

schlag gemacht. Niemand hat Ihnen verboten, einen Änderungsantrag zu schreiben und die frühkindliche Bildung hinauszuerwerfen. Sie haben ja, wie gesagt, seit 24 Stunden ein Fahndungsproblem nach 20 Millionen Euro, wenn ich die Presse heute richtig gelesen habe. Das ist also nicht das Problem, das kann man alles beheben.

Wenn Sie sagen, Frau Windisch, es müsse Planungssicherheit wegen der Ersatzinvestitionen in dem Gewerbe her, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie sich das mit der Debatte auf der Bundesebene vertragen soll, wo diskutiert wird, im nächsten Jahr sehr viele Steuervergünstigungen bei Mehrwertsteuersätzen anzuheben und vielleicht eine Gesamtreform durchzuführen. Das war der Preis, den die FDP zu zahlen bereit gewesen wäre. Also entweder das eine oder das andere. Aber sie können nicht drumherum diskutieren. Ich glaube, Frau Windisch, Sie haben versucht, einen Ausweg zu finden, und haben schweres Geschütz aufgeföhren in der Hoffnung, ich möge dann meine Klappe halten. So ist es natürlich nicht, Sie kennen mich gut genug. Der Punkt an der Sache ist: Manchmal, Frau Windisch, ist die Wahrheit ganz einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich schaue weiter in die Runde. – Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Patt, Sie haben das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Mehrwertsteuersenkung ist ein Konjunkturprogramm gewesen. Egal, wie ich persönlich dazu stehe und wenn ich das vielleicht nicht besonders mag und nicht für sinnvoll halte, es ist aber auch eine Überlegung wert, die wir einmal im Vergleich zur Abwrackprämie anstellen müssen.

(Thomas Kind, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte zu Ende sprechen. Sie können nachher noch einmal das Wort nehmen. – Die Senkung der Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe müssen wir einmal genauso untersuchen wie die Abwrackprämie und müssen feststellen, welche Folgen diese hatte, Frau Kollegin Hermenau. Die Abwrackprämie war auf die Käufer gerichtet, und mit dem Kauf war die Investitionsentscheidung abgeschlossen. Bei der Mehrwertsteuersenkung richtet sich das Programm an den Unternehmer, der im Bewusstsein und im Verlassen auf eine dauerhafte oder zumindest eine längerfristige Förderung und Entlastung seine Investition getätigt hat und Beschäftigung sichert.

Egal, wie nun die Werte der DEHOGA sind, zumindest sind Teile davon auf die Mehrwertsteuersenkung zurückzuführen. Von daher hat das Konjunkturprogramm gewirkt. Die Investitionen, zu deren Finanzierung diese Mehrwertsteuer benutzt wird, bedürfen auch einer gewissen Zeit der Refinanzierung. Ich stelle mir vor, wir würden die Solarförderung hoppla hopp im Galopp wieder reduzieren, würden sie plötzlich abschaffen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dann würde ein Haufen Ihrer Kollegen sehr böse dastehen, der Kollegen, die sich nämlich ebenfalls darauf verlassen haben, dass diese Investitionen 25 Jahre lang zurückgezahlt werden und sich amortisieren. Das können wir gern einmal probieren. Sie wissen selbst, dass das keinen Sinn macht. Genauso wie Sie erwarten, dass Ihre Klientel eine Solarförderung längerfristig akzeptiert bzw. nutzen kann, muss man das jetzt an der Stelle, an der investiert ist – ob ich das nun gut finde oder nicht –, auch den Hoteliers und Beherbergungsbetreibern zugestehen.

Knall auf Fall kann man das nicht einfach wieder abschaffen. Später – und daran wird ja auf Bundesebene gearbeitet – kann das durchaus der Fall in einem insgesamt ausgewogenen Bereich sein. Darauf möchte ich noch hingewiesen haben.

Zudem sei notabene noch angemerkt, dass es eine Koppelung von Steuereinnahmen an Ausgabeprogramme so nicht gibt, wie Sie das hier vorschlagen. Notabene sei auch angemerkt, dass die Vorsorgemöglichkeit für eine gute Bildung, die Eltern ihren Kindern angedeihen wollen, die Eltern am besten selbst entscheiden und nicht der Staat, um in dieser Umverteilungsmaschinerie viele Steuern einzunehmen, um sie dann irgendwo einzusetzen.

Bildung kommt aus unserer Sicht durch gutes Vorbild. Bildung ist auch selten käuflich. Schon von daher fassen wir Ihren Antrag nicht als zustimmungsfähig auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Patt für die CDU-Fraktion. Ich frage DIE LINKE? – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort; Frau Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Patt, jeder kann einmal Fehler machen. Das ist nicht das Problem. Das kann selbst Regierungen passieren. Das werden wir morgen noch einmal diskutieren.

Sie haben hier selber zwei verschiedene Instrumente parallel gestellt. Bei der Solarförderung wird ein anderes Instrument angewandt. Sie haben auf die Investitionssi-

cherheit verwiesen. Warum war es nicht möglich, wenn die CDU schon vor Jahren erkannt hat, dass im Hotelgewerbe ganz offensichtlich einmal ein Investitionsschub dran ist, eine direkte Subvention für diesen Zweck auszusprechen? Warum wurde dann mit dem Ziel, man wolle wegen der internationalen grenznahen Konkurrenz den Hotels besonders helfen, die die meisten Schwierigkeiten hatten, weil das Hotel um die Ecke über die Grenze sozusagen billiger sei, nicht investiert und genau das gemacht, sondern allen Hotels, auch den kleinen Hotels mitten im Zentrum Deutschlands, die nun echt keinen Stress deswegen haben, dass ein Hotel im Nachbarland vielleicht einen geringeren Steuersatz oder Ähnliches hat, geholfen? Warum wurde das gemacht? Dieses Instrument ist nicht zielgenau. Dieses Instrument funktioniert nicht.

Gut, Sie haben es in Anwendung gebracht. Offensichtlich bereuen Sie es unterschwellig sogar. Man hätte ganz offen über eine Subventionierung in einzelnen Branchen diskutieren können, in denen Investitionsbedarfe bestehen. Übrigens stehen Investitionen bei KITAS auch ins Haus.

Aber das alles geschah nicht. Sie verteidigen jetzt mit Hängen und Würgen etwas, was Ihnen diese Truppe von der FDP eingebrockt hat. Ich kenne Koalitionszwänge, ich habe das alles selbst erlebt. Aber es gibt auch irgendwo eine Grenze. Dieses Gutachten, das Ihr Bundesfinanzminister in Auftrag gegeben hat, ist so eindeutig, dass ich sage: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck! Es wäre schön, wenn diese Initiative im Bundesrat aus dem Osten käme und die anderen Ostdeutschen mitmachen würden. Ich halte das für richtig. Es haben alle 16 Bundesländer große Bedarfe im Bereich der frühkindlichen Bildung. Sie werden garantiert die nötigen Stimmen im Bundesrat finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Henning Homann, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4007 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür, einer Stimmenthaltung hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Mario Pecher, SPD:** Die Umsatzsteuer umfasst grundsätzlich alle Waren und Dienstleistungen und knüpft an die Leistungsfähigkeit an, die im privaten Endverbrauch zutage tritt. Sie wird in allen EU-Mitgliedsstaaten erhoben und beträgt im Schnitt 20,5 %, ermäßigt 10,5 %.

Dabei gilt der Normalsteuersatz – in Deutschland 19 % – als Regelsatz, niedrigere Steuersätze – in Deutschland 7 % – werden durch Ausnahmetatbestände geregelt. In ständiger Rechtsprechung fordert der Europäische Gerichtshof eine enge Auslegung bei der Begründung derartiger Ausnahmen in den Mitgliedsländern. Insbesondere sind Ausnahmen vom Regelsteuersatz rechtferti-

gungsbedürftig und nur zur Verwirklichung legitimer staatlicher Ziele erlaubt.

Hierzu zählt beispielsweise die steuerliche Entlastung des Existenzminimums, die etwa die Ausnahmetatbestände für Lebensmittel und Agrarprodukte rechtfertigt, da insbesondere Personen am unteren Ende der Einkommensskala einen überproportional großen Anteil ihres verfügbaren Einkommens für solche Waren ausgeben.

Ein legitimes Staatsziel, das die steuerliche Begünstigung von Beherbergungsleistungen erforderlich macht, vermögen wir hingegen nicht zu erkennen. Auch Schwarz-Gelb in Berlin scheint sich hier schwer zu tun. Ein Grund für die Einführung dieser Steuerermäßigung wird nämlich auch im Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen nicht angegeben, sondern allein auf die europarechtliche Zulässigkeit verwiesen.

Die Sachverständigenanhörung war – mit Ausnahme des Vertreters des Branchenverbands DEHOGA, welche Überraschung! – einhellig ablehnend. In der Empfehlung des Finanzausschusses wird die Einführung der Ermäßigung mit der „aktuellen europäischen Wettbewerbssituation des Hotel- und Gaststättengewerbes“ begründet. Auch wird auf frühere Diskussionen verwie-

sen, wonach Impulse erwartet würden für die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen statt Grauarbeit und Selbstausbeutung bzw. Ausbeutung von Familienangehörigen.

Letzterem könnte man sich grundsätzlich sogar anschließen; jedoch ist festzustellen, dass dieser Argumentation zufolge die gesamte Gastronomie, das Reinigungsgewerbe, die Baubranche, zahllose Kleinunternehmen und vieles mehr steuerlich zu begünstigen wären.

Zudem ist nochmals grundsätzlich anzumerken, dass die Ausnahmetatbestände im Umsatzsteuerrecht nicht dazu dienen, Unternehmer steuerlich zu entlasten, sondern Endverbraucher. Dass schwarz-gelbe Politiker Investitionen und Neueinstellungen im Beherbergungswesen nun als Erfolg der WBG bejubeln, zeigt, dass hier bewusst systemwidrig gehandelt wird. Anstatt die Steuerersparnis – wie von der Gesetzessystematik vorgesehen – an den Hotelgast weiterzugeben, wird in aller Offenheit in die eigenen Taschen gewirtschaftet.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Leiharbeit stoppen – Der Ausbeutung von Arbeitnehmern die Grundlage entziehen

#### Drucksache 5/3112, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Zunächst hat die NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Es beginnt Herr Abg. Schimmer.

(Andreas Storr, NPD: Storr! Wir haben getauscht!)

Okay, Herr Storr, Sie haben das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit werden in deutschen Unternehmen derzeit 750 000 Leiharbeiter beschäftigt.

Damit hat sich die Zahl der Leiharbeiter innerhalb von zwölf Jahren nahezu vervierfacht. Die Branche der Zeit- und Leiharbeitsfirmen boomt. Nur will bei uns Nationaldemokraten angesichts dieses vermeintlichen Aufschwungs keine rechte Freude aufkommen.

Fakt ist nämlich, dass Leiharbeit schon lange nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dient, nämlich der Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen oder der Überbrückung von kurzfristigen Personalausfällen, sondern von den Konzernen systematisch zur Tariffucht und zum Lohndumping missbraucht wird.

Oder anders ausgedrückt: Mit Rückendeckung der Politik vollzieht sich ein schleichender Austausch von tariflich bezahlten, sozial- und arbeitsrechtlich voll abgesicherten Arbeitskräften durch eine Manövriermasse von Arbeitsnomaden in Existenzangst. Ja, es hat sich mitten in unserem Land so etwas wie ein moderner Sklavenhandel etabliert.

(Andrea Dombois, CDU: Sklavenhandel?!)

Wenn uns die Staatsregierung nun weismachen will, bei dieser Masche würde es sich um ein Sprungbrett zurück in die Arbeitswelt handeln, um eine erfolgreiche Strategie, die Arbeitsplätze und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schafft, dann ist das erstens ein fast schon menschenverachtender Zynismus und zweitens eine glatte Lüge; denn 70 % aller Zeitarbeiter sind weniger als drei Monate beschäftigt und 90 % werden eben nicht durch den jeweiligen Kundenbetrieb in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Stattdessen müssen sie sich mit einer erheblichen Beschneidung ihres Nettolohnes, von Zuschlägen und des Kündigungsschutzes abfinden. Außerdem mindert sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld beim Wiedereintritt in die Arbeitslosigkeit wie auf den Rentenbezug im Alter, da die Abführung der Beiträge in die Rentenkasse nach dem Stundenlohn

berechnet wird, der für Leiharbeiter in der Regel zwischen 4,50 Euro und 7 Euro beträgt.

Das ist kein Erfolgsmodell, meine Damen und Herren, das ist knallharte Ausbeutung und Verarmung mit Methode. Für die NPD als soziale Heimatpartei mit Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Arbeitnehmern in diesem Land ist das schlichtweg inakzeptabel. Daher sehen wir es als dringend geboten an, einschneidende Maßnahmen in die Wege zu leiten, die weit über das hinausgehen, was vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit vorbereitet wird, um Druck aus dem Kessel zu nehmen. Und wir gehen mit unseren Forderungen auch über das hinaus, was die SPD hier im Landtag vor einigen Monaten gefordert hat, also die Partei, die mit ihrem Kanzler Gerhard Schröder und ihrem Spießgesellen Hartz den Missbrauch der Leiharbeit erst Tür und Tor geöffnet hat.

Mein Fraktionskollege Delle wies bereits im Mai darauf hin. An der Richtigkeit dieser Aussage ändert auch Ihr heutiges Gezeter nichts. Darum sagen wir: Das sowohl im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz als auch in der EU-Leiharbeiterrichtlinie festgeschriebene Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist ausnahmslos durchzusetzen.

Das Hintertürchen der gesonderten Flächen- und Haustarifverträge im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss geschlossen werden. Denn aus dieser Ausnahme ist längst die Regel geworden.

Wir sagen außerdem: Um die Überlassungshöchstdauer wieder sinnvoll zu begrenzen, müssen Leiharbeiter auch spätestens nach sechs Monaten in eine reguläre Festanstellung übernommen werden. Gleichzeitig ist das Synchronisationsverbot, also das gesetzliche Verbot, Arbeitsverträge für Teilzeitarbeitnehmer zeitlich mit der Dauer des bevorstehenden Einsatzes zu synchronisieren, wieder einzuführen.

Es muss gelten: Wenn Unternehmen regelmäßig über längere Zeiträume Leiharbeiter für sich arbeiten lassen, ohne diese in Festanstellung zu übernehmen, muss dies durch eine Sondersteuer sanktioniert werden. Der moderne Leiharbeitersklavenhandel darf sich nicht mehr lohnen.

Wir sagen schließlich: Auch die Branche der Zeit- und Leiharbeit ist in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes aufzunehmen, wobei ein Branchenmindestlohn für Leiharbeiter festgelegt werden muss, der mit dem des festangestellten Arbeitnehmers vergleichbar ist.

Zur Klarstellung: Mittelfristig streben wir natürlich weiterhin einen allgemeinen branchenunabhängigen gesetzlichen Mindestlohn an, um allen Beschäftigten ein angemessenes Arbeitsentgelt zu sichern. Ein Branchenlohn wäre jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir Nationaldemokraten bringen heute unseren Antrag ein, nicht nur um einer weiteren Ausweitung des Leiharbeiterunwesens entgegenzutreten, sondern um einen geordneten Ausstieg aus diesem Segment zu ermöglichen, das sich als Sackgasse und schwerer Irrweg erwiesen hat.

Von daher hat die Staatsregierung durchaus recht, wenn sie in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag anmerkt, dies würde sämtliche sogenannte Reformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wieder zunichte machen. Richtig, Herr Staatsminister Morlok, wir wollen keine kosmetischen Korrekturen, wir wollen bei diesem asozialen Spiel zulasten der Arbeitnehmer nicht mitspielen; denn wir wollen die Ausbeutung des Leiharbeiters nicht abmildern, wir wollen sie ein für allemal beenden.

Unsere Forderung lautet: Leiharbeit stoppen! Ja zu vollwertiger Beschäftigung, Nein zu moderner Sklaverei. Alle Abgeordneten, die ihr soziales Gewissen noch nicht wie einen Mantel an der Garderobe abgelegt haben, bitten wir daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Storr, ich habe das so richtig verstanden: Sie haben also von Leiharbeiter-Sklavenhandel gesprochen? In Ihrem Redebeitrag hatten Sie ursprünglich eine vergleichsweise Betrachtung, dann haben Sie das aber als solches postuliert. Ich halte das für nicht hinnehmbar und erteile Ihnen deswegen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ich frage nun die Fraktion CDU? – Die Fraktion DIE LINKE? – Herr Abg. Kind, Sie haben das Wort.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Herr Präsident! Diese Debatte, die uns zu später Stunde die NPD denkt hier ans Knie nageln zu müssen, können wir uns von der Seite her wirklich sparen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie können ja wieder Platz nehmen und die Debatte verkürzen!)

Da die Stunde relativ weit fortgeschritten ist – ich hätte sonst etwas länger ausgeholt, Sie können das aber schriftlich einfordern, wenn Sie wollen –, würde ich Ihnen eine Auflistung machen, inwieweit die Gesellschaft, die verschiedenen Parlamente – und in diesem Bereich hauptsächlich unsere Partei, aber auch die SPD, in letzter Zeit kommt auch die Regierungskoalition darauf, sich mit diesem Thema zu beschäftigen – Initiativen hervorgebracht haben, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Dazu brauchen wir Ihre halbklugen Hinweise kein bisschen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie sind der deutschen Sprache scheinbar nicht ganz mächtig, obwohl Sie sich immer als die Deutsch-Nationaldemokraten verstehen. Sie schreiben davon, die Leiharbeit stoppen zu wollen. Dann schreiben Sie irgendeinen Antrag zusammen, bei dem Sie die Hälfte irgendwoher klauen. Bei Erstens ist nichts Neues dabei, bei Zweitens ist auch nichts Neues dabei. Bei Viertens widersprechen Sie sich zu Erstens, denn da soll auf einmal die

Leiharbeit ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden, obwohl Sie die doch im Antragstext ganz stoppen wollten. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen, dann können Sie auch versuchen, Forderungen aufzumachen. Aber Ihre Argumentation ist plump, einfach und unzeitgemäß. Ich denke, mehr Beachtung bedarf dieser Antrag nicht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei der SPD und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Abg. Kind für die LINKE. – SPD? – Keine Wortmeldung. FDP? – Herr Abg. Hauschild, Sie haben das Wort.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich müsste man die Rede zu Protokoll geben, aber so können wir es auch nicht durchgehen lassen.

Ich möchte zuerst ein paar Sachen richtigstellen, damit wir hier auf einer sachlichen Grundlage diskutieren können.

Die NPD spricht von einem Missbrauch der Leiharbeit und der Ausbeutung von Arbeitnehmern. Das ist nicht nur überspitzt, sondern entspricht einfach nicht den Tatsachen. Ein flächendeckender Missbrauch der Zeitarbeit, um Löhne zu drücken, lässt sich nicht feststellen. Tatsache ist, dass Leiharbeiter verstärkt als Hilfsarbeiter eingesetzt werden. Sie machen gut ein Drittel der Arbeitnehmer in diesem Segment aus. Es ist klar, dass dafür keine Löhne wie für Spitzenkräfte gezahlt werden können. Das Lohnniveau in diesem Segment ist vergleichsweise niedrig.

Es ist auch nicht richtig, dass Zeitarbeit flächendeckend dazu missbraucht wird, Arbeitnehmer zu unmenschlichen Bedingungen einzustellen. Sicher, es gibt schwarze Schafe. Das möchte ich hier gar nicht wegdiskutieren. Überwiegend ist es jedoch so, dass durch das Instrument der Zeitarbeit gering Qualifizierte Arbeit gefunden haben. Diese Arbeit ist in der Regel Vollzeit und die Arbeitnehmer werden für die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sozialversicherung angemeldet. Dies ist allemal eine Verbesserung für die Beschäftigten gegenüber der Arbeitslosigkeit.

Es wird behauptet, die Zeitarbeit verdränge sogenannte reguläre Arbeit. Auch das ist nicht richtig. Die Zahlen einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln zeigen, dass Zeitarbeit keine Jobs verdrängt, sondern neue Jobs schafft.

Kurzum: Die Zeitarbeit ist durchaus ein geeignetes arbeitsmarktpolitisches Instrument. Es hilft Unternehmen, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Aber auch die Arbeitnehmer profitieren. Einigen gelingt darüber der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Anderen gelingt eine dauerhafte Anstellung.

Das heißt nicht, dass wir nicht darüber nachdenken sollten, ob man den Rahmen für die Zeitarbeit besser gestalten könnte. Die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch würden zu weniger Beschäftigung, zu weniger Flexibilität für die Unternehmen führen.

Sie fordern eine Regelung, nach der die Arbeitnehmer den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbesellschaft. Es gibt zwei Tatsachen, die dagegen sprechen. Erstens sind Arbeiter der Stammbesellschaft produktiver als Leiharbeiter, da sie einfach besser eingearbeitet sind. Das schlägt sich auch im Lohn nieder. Zweitens müssen die Zeitarbeitsunternehmen auch in Phasen ohne Umsatz Lohn an die Arbeitnehmer zahlen. Es fallen also auch Kosten an, wenn die Arbeiter gar nicht verliehen werden. Auch das muss der Arbeitgeber in seiner Lohnkalkulation selbstverständlich bedenken. Wenn jetzt ein Zwang zur gleichen Entlohnung von Zeitarbeitnehmern und Stammbesellschaft bestünde, würde Leiharbeit aufgrund höherer Kosten unattraktiver. Ich befürchte sogar, dass das Ihr Anliegen ist. Ich lehne dies jedoch strikt ab. Ich hatte Ihnen bereits erläutert, welche positiven Beschäftigungseffekte die Zeitarbeit ausgelöst hat.

Sie fordern des Weiteren eine Sondersteuer für Unternehmen, die Leiharbeiter längere Zeit beschäftigen, sowie einen gesetzlichen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche. Beide Maßnahmen hätten den eben beschriebenen Effekt. Sie würden die Leiharbeit verteuern und damit unattraktiver machen. Die Folge wäre, dass weniger Menschen Arbeit fänden und die Unternehmen einen Teil ihrer Flexibilität verlieren würden. Das ist Ihre Forderung, und damit ist Ihre Forderung vollkommen kontraproduktiv und abzulehnen.

Ich habe Ihnen dargelegt, welche Vorteile die Leiharbeit für Arbeitnehmer und Unternehmen bringt. Sie bringt die Menschen in Arbeit und erlaubt Unternehmen, flexibel zu reagieren.

Es ist deutlich geworden, dass Ihre Forderungen die derzeitige Situation durchweg verschlechtern würden. Dies lässt nur eine Ablehnung Ihres Antrages zu.

Zum Schluss noch ein Wort zum reißerischen Titel. Sie sprechen von Missbrauch, spielen aber selbst mit den Ängsten der Menschen, anstatt die Vorteile für die Arbeitnehmer und für den Standort Sachsen im Blick zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Altkanzler Schröder von der „BILD“-Zeitung danach gefragt wurde, wo Deutschland wohl heute ohne die sogenannten Arbeitsmarktreformen stünde, antwortete er mit der bemerkenswerten Aussage – ich zitiere –: „Genau, wo unsere Nachbarn stehen, die keine Reformen angepackt haben. Und dort, zum Beispiel in

Frankreich, müssen jetzt konservative Regierungen die notwendigen Einschnitte machen, mit dem Ergebnis, dass der Widerstand in der Bevölkerung noch viel größer ist. Insofern sollten die heute Regierenden froh und dankbar sein, dass wir damals das durchgesetzt haben, was sie selbst kaum hinbekommen hätten.“

Angesichts dieser äußerst offenenherzigen Aussage des Altkanzlers liegt einem fast der alte Spruch „Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten!“ auf den Lippen. Auf jeden Fall wirft das Schröder-Zitat ein bezeichnendes Schlaglicht darauf, wie gleichförmig die Politik in dieser Republik eigentlich abläuft, wie austauschbar die etablierten Parteien dieses Systems im Grunde sind und wie nahtlos die Übergänge trotz gelegentlicher Regierungswechsel verlaufen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie heuchlerisch es doch ist, wenn sich ausgerechnet die SPD bei der Leiharbeit nun als Vorkämpferin für Arbeitnehmerrechte aufspielt, war es doch genau die SPD unter Kanzler Schröder, die dem Missbrauch dieser Leiharbeit Tür und Tor öffnete. Grundlage für die massive Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit war schließlich das zu Zeiten von Rot-Grün am 1. Januar 2004 eingeführte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, auch Hartz I genannt, und hierbei insbesondere die im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingeführte Klausel, nach der vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ abgewichen werden kann, sofern dies in gesonderten Tarifverträgen für Zeitarbeiter festgeschrieben ist. In der Praxis hat diese Ausnahmeklausel drastische Auswirkungen, denn aus der Ausnahme ist die Regel geworden. Die große Mehrheit der Leiharbeiter wird nämlich nach einem solchen Sondertarif bezahlt und nicht gemäß dem sogenannten Gleichbehandlungsgrundsatz. Es waren also – das muss festgehalten werden – die GRÜNEN und die SPD, die der Dumpingkonkurrenz durch die Leiharbeit erst Tür und Tor geöffnet und es dadurch beispielsweise erst ermöglicht haben, dass sich Großkonzerne durch die Gründung eigener Leiharbeitsfirmen einen konzerninternen Niedriglohnsektor geschaffen haben.

Hier sieht man es wieder einmal: Ob Schwarz, ob Rot, ob Grün, ob Gelb – stets fühlen sich die Regierenden in diesem Staat nicht etwa dem Volke gegenüber verpflichtet, sondern den einflussreichen Lobbys, und in diesem Fall eben den großen Konzernen, die mit Leiharbeit auf dem Rücken der Arbeitnehmer Kosten sparen, um im europa- oder gar weltweiten Verdrängungswettbewerb weiterhin hohe Profite erwirtschaften zu können.

Die NPD verfolgt hier einen ganz besonderen Ansatz. Wir sagen: Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern dienender Teil des Ganzen. Den ordnungspolitischen Rahmen hat der Staat zu setzen, daher muss ein Eckpfeiler einer solidarischen Wirtschaftsordnung – freies Unternehmertum –, auch sozial verpflichtetes Unternehmertum sein. Genau das ist aber im Fall der Leiharbeit nicht mehr gegeben, weder aufseiten des Kundenbetriebes, noch aufseiten der Zeitarbeitsfirmen. Daher wollen wir hier

nicht nur kleine Nachbesserungen erreichen, sondern – ich sage das ganz bewusst – den geordneten Ausstieg aus diesem modernen Sklavenhandel organisieren.

Vor diesem Hintergrund der ab Mai 2011 auch für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer der EU in Kraft tretenden Dienstleistungsfreiheit wird sich die Lage im Segment der Zeitarbeit noch einmal deutlich verschärfen; denn dann wird es auch für tschechische oder polnische Billigarbeiter möglich sein, nach Deutschland zu expandieren. Angesichts dieser Entwicklung haben sich die beiden Zeitarbeitsverbände zusammengeschlossen und setzen sich nun gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen für einen Mindestlohn sowie die Gleichbezahlung von Festangestellten und Leiharbeitern ein.

Daher kommt unser Antrag genau zur rechten Zeit, liegt er doch voll im derzeitigen Trend, den Firmen und Arbeitgeber in der Zeitarbeit vorgeben. Wir müssen angesichts der drohenden Entwicklung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gegen die weitere Zerstörung des Sozialstaates zusammenstehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Deshalb bitte ich Sie: Schützen Sie unsere heimische Wirtschaft vor der Billigkonkurrenz aus dem Osten!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das ist auch nicht der Fall. Somit bitte ich nun, das Schlusswort zu halten.

**Andreas Storr, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte war ja wieder einmal sehr spärlich. Interessant war die Nicht-Stellungnahme der LINKEN zu diesem Thema bzw. überhaupt der linken Parteien, die sich ja angeblich immer so sehr um Arbeitnehmerinteressen kümmern. Selbst wenn die Leiharbeit – was durchaus richtig ist – schon öfter hier im Landtag oder auch in anderen Landtagen zum Thema geworden ist, zeigt sich, dass das Problem weiter fortbesteht. Insofern kann man nicht genug darüber diskutieren, solange dieses Problem nicht gelöst worden ist.

Mein Lob durchaus an die FDP, nicht unbedingt inhaltlich, was die Argumentation betraf, aber dass sie sich zumindest bemüht hat, ihre Position hier noch einmal deutlich zu machen – wobei ich noch kurz auf einige Aspekte eingehen will.

Wir sind als NPD-Fraktion nicht etwa gegen Leiharbeit. Auch wir sehen Leiharbeit durchaus als sinnvolles Instrument an. Es geht aber hier um etwas ganz anderes. Dieser Antrag richtet sich nicht gegen Leiharbeit per se, sondern dagegen, dass Leiharbeit und Niedriglohn mehr

oder weniger Synonyme sind. Wenn beispielsweise gesagt wird, wenn man die Entlohnung für Leiharbeit erhöhen würde, sei die Leiharbeit für die Arbeitgeber nicht mehr attraktiv, dann halte ich das so für falsch.

Es ist zwar richtig, dass es sicher auch für Leiharbeitsverhältnisse gilt, dass dort möglicherweise beschäftigungslose Zeiten auftreten. Aber natürlich ist es so, und wer ein wenig die Preisgestaltung für Leiharbeit kennt, auch die Preise, die die Arbeitgeber zahlen müssen, der weiß, dass Leiharbeit durchaus auch für die Arbeitgeber relativ teuer ist. Das hat auch seine Berechtigung, da natürlich auch Vorteile damit verbunden und zum Beispiel Kündigungsfristen etc. nicht zu beachten sind. Insofern halte ich diese Behauptung, dass durch eine angemessene Vergütung von Leiharbeit diese unattraktiver werden würde, für falsch und vorgeschoben.

Wir sind der Meinung, dass in einem Staat, der sich Sozialstaat nennt, Arbeitsleistungen nicht leistungsgerecht entlohnt werden. Das halten wir für einen Skandal, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/3112 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine kleine Anzahl von Stimmen dafür. Der Antrag ist mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**

**Drucksachen 5/3686, 5/3918 und 5/3963, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 5/3937, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/3937 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ein großer Anteil von Stimmenthaltungen. Dennoch ist dem Tagesordnungspunkt zugestimmt worden. Damit ist dieser ebenfalls beendet.

Ich rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 13**

### **Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse**

**– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/4021**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Es gibt meines Erachtens auch keine Einzelabstimmungen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 14**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**  
**– Sammeldrucksache –**  
**Drucksache 5/4022**

Zunächst frage ich den Berichterstatter, ob er eine mündliche Ergänzung machen möchte. – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion GRÜNE und die NPD-Fraktion ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/4022 schriftlich vor. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit ebenfalls beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 24. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 4. November, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, einen schönen Feierabend, und morgen früh um 10:00 Uhr bitte ich alle wieder hier zu sein.

(Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr)

**Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 6 des Abg. Heiko Kosel,  
DIE LINKE, aus der Fragestunde in der 22. Plenarsitzung  
vom 30.09.2010, Tagesordnungspunkt 10, Drucksache 5/3710**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Verlauf der mündlichen Fragestunde der 22. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 30. September 2010 haben Sie, bezogen auf die Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II, der Sächsischen Staatsregierung unter anderem folgende Frage gestellt:

„Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Anzahl diese im Freistaat Sachsen angeordnet werden? (Wenn ja, dann bitte auf die letzten drei Jahre und auf Kreise aufschlüsseln.)“

Da ich Ihnen die gewünschten Informationen aufgrund der Kürze der Zeit nicht geben konnte, habe ich Ihnen zugesichert, dass ich die gewünschten Zahlen schriftlich nachliefern werde.

Von den zuständigen kommunalen Trägern sind in den Jahren 2008 bis Ende August 2010 folgende amtsärztliche Untersuchungen veranlasst worden:

Landkreis Bautzen – 2008: 246, 2009: 387, 2010: 259;

Landkreis Döbeln – 2008: 215, 2009: 152, 2010: 161;

Landkreis Meißen – 2008: 202, 2009: 209, 2010: 151;

Landkreis Muldentalkreis – 2008: 264, 2009: 453, 2010: 110;

Landkreis Löbau-Zittau – 2008: 162, 2009: 150, 2010: 156.

Die entsprechenden Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, entnehmen Sie bitte der beigelegten Kopie.

„Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Sachsen

ZLP – 1060.2/AZ: KA 5-3710

Anfrage des SMWA mit E-Mail vom 23.09.2010

Inhalt: Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II

Fragestellungen:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Anzahl diese im Freistaat Sachsen angeordnet werden? (Wenn ja, dann bitte auf die letzten 3 Jahre und auf Kreise aufschlüsseln.)

Im Kalenderjahr 2009 wurden insgesamt 18 228 Aufträge durch die sächsischen Arbeitsgemeinschaften erteilt. Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.08.2010 sind es bisher 12 970 Aufträge. Eine ARGE-spezifische Differenzierung ist der Anlage zu entnehmen.

2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind dafür gesetzt und gibt es Unterschiede zwischen ARGE und Optionskommunen in der Durchführung dieser Gesetze?

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten die Rechtsvorschriften des SGB II unabhängig davon, ob die Betreuung in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder bei einem zugelassenen kommunalen Träger erfolgt.

Die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung ergibt sich regelmäßig aus der Person oder den Rahmenbedingungen.

So erfolgt die Einschaltung des Ärztlichen Dienstes zum Beispiel zur

- Klärung der Erwerbsfähigkeit im Sinne § 8 SGB II i. V. m. § 44a SGB II,
- Feststellung der Eignung und Zumutbarkeit von Eingliederungsmaßnahmen (§ 3 SGB II),
- Prüfung gesundheitlicher Gründe für die Ablehnung oder Beendigung einer Beschäftigung, Ausbildung (§ 10 i. V. m. § 31 SGB II),
- Klärung des Anspruchs auf Mehrbedarfe aus medizinischen Gründen (§ 21 SGB II) oder
- Feststellung der Art und Schwere der Behinderung sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (§ 16 SGB II i. V. m. § 97 SGB III).

3. Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Kostenumfang diese im Freistaat Sachsen angeordnet werden? (Wenn ja, dann bitte auf die letzten 3 Jahre und auf Kreise aufschlüsseln.)

Die Kosten richten sich nach dem Umfang der ärztlichen Untersuchung und der Art der Inanspruchnahme von a) dem Ärztlichen Dienst der BA und b) Vertragsärzten. Für die Dienstleistung des Ärztlichen Dienstes der BA betragen sie zwischen 51,96 Euro für eine gutachterliche Äußerung und 167,87 Euro für ein Gutachten mit umfangreicher Untersuchung.

Sollten Gutachten anderer Fachärzte erforderlich sein, richten sich die Kosten nach den entsprechenden Kostensätzen.

4. Welche Träger bezahlen diese Kosten und gibt es Unterschiede zwischen ARGE und Optionskommunen bei der Bezahlung?

Die ARGEN tragen die Kosten für jede Begutachtung in der festgelegten Höhe.

## Anlage

Übersicht über die vom 01.01.2010 bis 31.08.2010 erteilten Aufträge der sächsischen ARGEn an den Ärztlichen Dienst

Görlitz, Landkreis (alt: Görlitz, Stadt) 243

Hoyerswerda, Stadt 213

Görlitz, Landkreis (alt: NOL-Kreis) 95

Dresden 2 276

Leipzig, Stadt 2 643

Nordsachsen, Landkreis (alt: Delitzsch) 208

Leipzig, Landkreis (alt: Leipziger Land) 283

Nordsachsen, Landkreis (alt: Torgau-Oschatz) 285

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 893

Meißen, Landkreis (alt: Riesa-Großenhain) 302

Erzgebirgskreis (alt: Annaberg) 221

Erzgebirgskreis (alt: Aue-Schwarzenberg) 458

Mittlerer Erzgebirgskreis 297

Stollberg 285

Chemnitz, Stadt 1 108

Mittelsachsen, Landkreis (alt: Freiberg) 417

Mittelsachsen, Landkreis (alt: Mittweida) 345

Plauen, Stadt 391

Vogtlandkreis 517

Zwickau, Landkreis (alt: Zwickau, Stadt) 571

Zwickauer Land 464

Zwickau, Landkreis (alt: Chemnitz Land) 455“

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung**

in der 23. Sitzung am 3. November 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/3980

Namensaufruf durch den Abg. Stephan Meyer, CDU, beginnend mit dem Buchstaben N

|                               | Ja | Nein | Stimm-enth. | nicht teilg. |                              | Ja | Nein | Stimm-enth. | nicht teilg. |
|-------------------------------|----|------|-------------|--------------|------------------------------|----|------|-------------|--------------|
| Apfel, Holger                 |    |      |             | x            | Kupfer, Frank                | x  |      |             |              |
| Bandmann, Volker              |    | x    |             |              | Lauterbach, Kerstin          |    | x    |             |              |
| Bartl, Klaus                  |    | x    |             |              | Lehmann, Heinz               | x  |      |             |              |
| Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard |    | x    |             |              | Lichdi, Johannes             |    | x    |             |              |
| Bienst, Lothar                | x  |      |             |              | Liebhauser, Sven             | x  |      |             |              |
| Biesok, Carsten               | x  |      |             |              | Löffler, Jan                 | x  |      |             |              |
| Bläsner, Norbert              | x  |      |             |              | Mackenroth, Geert            | x  |      |             |              |
| Bonk, Julia                   |    | x    |             |              | Mann, Holger                 |    | x    |             |              |
| Brangs, Stefan                |    | x    |             |              | Martens Dr., Jürgen          | x  |      |             |              |
| Breitenbuch v., Georg-Ludwig  | x  |      |             |              | Meiwald, Uta-Verena          |    | x    |             |              |
| Clauß, Christine              | x  |      |             |              | Meyer, Stephan               | x  |      |             |              |
| Clemen, Robert                | x  |      |             |              | Michel, Jens                 | x  |      |             |              |
| Colditz, Thomas               | x  |      |             |              | Mikwausch, Aloysius          | x  |      |             |              |
| Deicke Dr., Liane             |    |      |             | x            | Modschiedler, Martin         | x  |      |             |              |
| Delle, Alexander              |    | x    |             |              | Morlok, Sven                 | x  |      |             |              |
| Dietzschold, Hannelore        | x  |      |             |              | Müller Dr., Johannes         |    | x    |             |              |
| Dombois, Andrea               | x  |      |             |              | Neubert, Falk                |    | x    |             |              |
| Dulig, Martin                 |    | x    |             |              | Neukirch, Dagmar             |    | x    |             |              |
| Falken, Cornelia              |    | x    |             |              | Nicolaus, Kerstin            | x  |      |             |              |
| Fiedler, Aline                | x  |      |             |              | Nolle, Karl                  |    |      |             | x            |
| Firmenich, Iris               | x  |      |             |              | Otto, Gerald                 | x  |      |             |              |
| Fischer, Sebastian            | x  |      |             |              | Panter, Dirk                 |    | x    |             |              |
| Flath, Steffen                | x  |      |             |              | Patt, Peter Wilhelm          | x  |      |             |              |
| Franke Dr., Edith             |    |      |             | x            | Pecher, Mario                |    | x    |             |              |
| Friedel, Sabine               |    | x    |             |              | Pellmann Dr., Dietmar        |    | x    |             |              |
| Fritzsche, Oliver             | x  |      |             |              | Petzold, Jürgen              | x  |      |             |              |
| Gansel, Jürgen                |    | x    |             |              | Petzold, Winfried            |    | x    |             |              |
| Gebhardt, Rico                |    | x    |             |              | Pinka Dr., Jana              |    | x    |             |              |
| Gemkow, Sebastian             | x  |      |             |              | Piwarz, Christian            | x  |      |             |              |
| Gerstenberg Dr., Karl-Heinz   |    | x    |             |              | Pohle, Ronald                | x  |      |             |              |
| Giegegack, Annkathrin         |    | x    |             |              | Rohwer, Lars                 | x  |      |             |              |
| Gillo Prof. Dr., Martin       | x  |      |             |              | Rößler Dr., Matthias         | x  |      |             |              |
| Gläß, Heiderose               |    | x    |             |              | Rost, Wolf-Dietrich          | x  |      |             |              |
| Günther, Tino                 | x  |      |             |              | Roth, Andrea                 |    | x    |             |              |
| Hahn Dr., André               |    | x    |             |              | Runge Dr., Monika            |    | x    |             |              |
| Hähnel, Andreas               | x  |      |             |              | Saborowski-Richter, Ines     |    |      |             | x            |
| Hartmann, Christian           | x  |      |             |              | Scheel, Sebastian            |    | x    |             |              |
| Hauschild, Mike               | x  |      |             |              | Schiemann, Marko             | x  |      |             |              |
| Heidan, Frank                 | x  |      |             |              | Schimmer, Arne               |    | x    |             |              |
| Heinz, Andreas                | x  |      |             |              | Schmalfuß Prof. Dr., Andreas |    |      |             | x            |
| Herbst, Torsten               | x  |      |             |              | Schmidt, Thomas              | x  |      |             |              |
| Hermenau, Antje               |    | x    |             |              | Schneider Prof. Dr., Günther | x  |      |             |              |
| Herrmann, Elke                |    | x    |             |              | Schowtka, Peter              | x  |      |             |              |
| Hippold, Jan                  | x  |      |             |              | Schreiber, Patrick           | x  |      |             |              |
| Hirche, Frank                 | x  |      |             |              | Schüßler, Gitta              |    |      |             | x            |
| Homann, Henning               |    | x    |             |              | Schuster Dr., Hans-Jürgen    | x  |      |             |              |
| Jähnigen, Eva                 |    | x    |             |              | Schütz, Kristin              | x  |      |             |              |
| Jennerjahn, Miro              |    | x    |             |              | Seidel, Rolf                 | x  |      |             |              |
| Jonas, Anja                   | x  |      |             |              | Springer, Ines               | x  |      |             |              |
| Junge, Marion                 |    | x    |             |              | Stange, Enrico               |    | x    |             |              |
| Jurk, Thomas                  |    | x    |             |              | Stange, Dr. Eva-Maria        |    | x    |             |              |
| Kagelmann, Kathrin            |    |      |             | x            | Storr, Andreas               |    | x    |             |              |
| Kallenbach, Gisela            |    | x    |             |              | Stremmel, Karin              | x  |      |             |              |
| Karabinski, Benjamin          | x  |      |             |              | Tiefensee, Volker            | x  |      |             |              |
| Kienzle, Alfons               | x  |      |             |              | Tillich, Stanislaw           | x  |      |             |              |
| Kind, Thomas                  |    | x    |             |              | Tippelt, Nico                | x  |      |             |              |
| Kirmes, Svend-Gunnar          | x  |      |             |              | Tischendorf, Klaus           |    | x    |             |              |
| Klepsch, Annekatrin           |    | x    |             |              | Wehner, Horst                |    | x    |             |              |
| Kliese, Hanka                 |    | x    |             |              | Wehner, Oliver               | x  |      |             |              |
| Klinger, Freya-Maria          |    | x    |             |              | Weichert, Michael            |    |      | x           |              |
| Köditz, Kerstin               |    | x    |             |              | Werner, Heike                |    | x    |             |              |
| Köpping, Petra                |    | x    |             |              | Windisch, Uta                | x  |      |             |              |
| Kosel, Heiko                  |    | x    |             |              | Wissel, Patricia             | x  |      |             |              |
| Krasselt, Gernot              | x  |      |             |              | Wöller Prof. Dr., Roland     | x  |      |             |              |
| Krauß, Alexander              |    |      | x           |              | Zais, Karl-Friedrich         |    |      |             | x            |
| Külöw Dr., Volker             |    | x    |             |              | Zastrow, Holger              | x  |      |             |              |

|                                 |                    |     |
|---------------------------------|--------------------|-----|
| <u>Ergebnis der Abstimmung:</u> | Jastimmen:         | 68  |
|                                 | Neinstimmen:       | 53  |
|                                 | Stimmenthaltungen: | 2   |
|                                 | Gesamtstimmen:     | 123 |

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488